

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0467

Der Oberbürgermeister

I/14-20-21-2026-kra
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.08.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1.	24.08.2026	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu den Ziffern 2. und 3.	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss zu den Ziffern 2. und 3.	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu den Ziffern 2. und 3.	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Beschlussentwurf:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt unter Bezugnahme auf den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Anhangs sowie des Lageberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erteilen. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen, die nachfolgenden Beschlüsse der Ziffern 2 und 3 zu fassen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stellt durch Beschluss nach § 96 Abs. 2 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest und beschließt zugleich die Behandlung des festgestellten Jahresfehlbetrags in Höhe von 282.318.468,62 €.
 - a) Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Jahresfehlbetrag (282.318.468,62 €) in Teilen gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW unverzüglich durch vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (79.930.700,09 €) auszugleichen.
 - b) Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Beschluss zu Ziffer 2a) verbleibenden Jahresfehlbetrag (202.387.768,53) spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 96 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1. durch den Rechnungsprüfungsausschuss basiert auf der Rechnungsprüfungsordnung (RPO).

Kenntnis genommen:
gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 RPO

In Vertretung

Lünenbach

(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Kenntnis genommen:

gem. § 2 Abs. 5 S. 1 RPO

Leiter des Fachbereichs

Rechnungsprüfung und Beratung

Krämer

Die Beschlussfassung über die Behandlung des festgestellten Jahresfehlbetrages zum 31.12.2024 - Ziffern 2a) und 2b) - trifft der Rat der Stadt Leverkusen nach der Vorberatung durch den Finanzausschuss.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Adomat

Stadtkämmerer

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Leverkusen. Er bedient sich hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Der Lagebericht wurde von ihr darauf geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Leverkusen gibt. Dies betrifft auch die Frage, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht erstellt und den gesetzlich geforderten Schlussvermerk in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks erteilt. Zu Einzelheiten des Prüfungsablaufs und -ergebnisses wird auf den als Anlage beigefügten Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Prüfbericht der Rechnungsprüfung zugrunde. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, das Prüfungsergebnis und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vollständig zu übernehmen und diese zum eigenen Schlussbericht und Bestätigungsvermerk zu erklären.

Über das Prüfungsergebnis und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ist der Rat der Stadt Leverkusen zu unterrichten. Dieser hat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen. Zugleich ist über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu entscheiden. Da sich aus der Jahresabschlussprüfung keine Gründe ergeben, die gegen eine vorbehaltlose Entlastung sprechen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

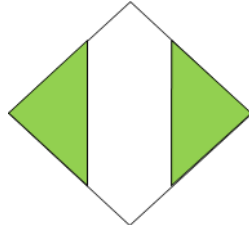
Der Rat der Stadt Leverkusen entscheidet zudem über die Behandlung des festgestellten Jahresfehlbetrages. Entsprechend der Regelung der GO NRW soll der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Anlage/n:

Pruefbericht JA 2024

JA 2024 final

Teilergebnisrechnung n. Verteilung JA 2024 final



Stadt Leverkusen

Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
nebst Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitserklärung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	13
2.3	Ereignisse nach Aufstellung des Jahresabschlusses.....	19
2.4	Weitere grundsätzliche Feststellungen	20
2.4.1	Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts .	20
2.4.2	Internes Kontrollsystem	20
2.4.3	Zeitverzug bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses	23
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	25
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	25
3.2	Art und Umfang der Prüfung	26
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	29
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	29
4.1.1	Allgemein.....	29
4.1.2	IT-gestützte Buchführung und Rechnungslegung.....	29
4.1.3	Inventur.....	31
4.1.4	Weitere Hinweise zur Rechnungslegung	33
4.2	Jahresabschluss	34
4.3	Lagebericht	35
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	36
5.1	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	36
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	37
5.2.1	Vermögens- und Schuldenlage.....	38
5.2.2	Ertragslage	39
5.2.3	Finanzlage	42
5.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	43
5.3.1	Flutkatastrophe	43
5.3.2	Gesamtbeurteilung der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.....	43
5.4	Haushaltsplan	44
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	46



1 Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitserklärung

Die örtliche Rechnungsprüfung prüft nach § 102 Abs. 1 GO den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das dazugehörige Haushaltsjahr

der Stadt Leverkusen

– im Nachfolgenden auch kurz „Stadt“ genannt.

Art, Umfang und Ergebnis der Abschlussprüfung sind nachfolgend beschrieben. Der Bericht wurde nach den Leitlinien und Grundsätzen erstellt, die das Institut der Rechnungsprüfer Deutschland (IDR) und das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) getrennt voneinander entwickelt haben, um das Vorgehen in der Prüfung und das Prüfungsurteil transparent darzulegen.¹

Die Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 102 Abs. 8 GO i.V.m. § 321 Abs. 4a HGB, dass sie bei der Abschlussprüfung die genannten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Dies bekräftigend, weist sie auf ihre herausgehobene Stellung innerhalb der Verwaltung hin. Nur der Rat kann Leitung sowie die Prüferinnen und Prüfer bestellen und abberufen. Die Prüferinnen und Prüfer sind nicht an Weisungen, die ihre Arbeit in fachlicher Hinsicht beeinflussen könnten, gebunden. Diese Unabhängigkeit ermöglicht es Prüferinnen und Prüfern, ein rein von sachlichen Erwägungen geleitetes Prüfungsurteil zu treffen.

¹ Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 200), Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260) und Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Oberbürgermeister hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage, die künftige Entwicklung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken beurteilt. Nachfolgend sind die wesentlichen Aussagen zusammengefasst. Die Auflistung wurde hinsichtlich der Chancen und Risiken um weitere, aus der Sicht der Rechnungsprüfung wichtige Aspekte ergänzt. Im Einzelnen:

- Im Haushaltsjahr 2024 verzeichnete die Stadt im Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag von 282,3 Mio. € und erreicht damit nicht den Haushaltsausgleich. Gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 10,5 Mio. €) verschlechterte sich das Ergebnis damit um 292,8 Mio. €. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde noch mit einem Jahresfehlbedarf von nur 11,0 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € nach Abzug eines globalen Minderaufwands gerechnet.

Die Gründe für den festgestellten Jahresfehlbetrag und signifikante Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind vielfältig, lassen sich jedoch auf zwei wesentliche Aspekte kristallisieren:

1. Zum 31.12.2023 endete der zeitliche Anwendungsbereich des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), welches der Stadt in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 erlaubte, ihre aus der Corona-Pandemie resultierenden Mehraufwendungen und Mindererträge sowie für 2022 und 2023 solche aus dem Ukraine-Krieg vom Jahresergebnis zu isolieren und in eine Bilanzierungshilfe einzustellen. Damit einher ging eine deutliche Ergebnisverbesserung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Seit dem 01.01.2024 hat die Stadt ihren Haushalt im Wesentlichen wieder nach den Regeln der GO NRW und KomHVO NRW zu führen, die vor der besonderen Belastungssituation durch Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg galten.

Das bedeutet, dass insbesondere die Mehrbelastungen durch den andauernden Ukraine-Krieg in voller Höhe in der Ergebnisrechnung durchschlagen.

2. Der Wegfall der Isolierungs- und Bilanzierungshilfe erklärt jedoch nur allgemein die Ergebnisverschlechterung, sie begründet nicht, warum sich das Ergebnis auch gegenüber der Haushaltsplanung 2024 erheblich verschlechterte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 (Ratsbeschluss am 19.02.2024) war durch den Gesetzeswortlaut des NKF-CUIG bekannt, dass die Ausnahmeregelung zum 31.12.2023 ausläuft.

Die Ergebnisverschlechterung ist nach Aussage der Verwaltung wesentlich auf nicht vorhersehbare Ausfälle bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Das Aufkommen an Gewerbesteuer ist gegenüber dem Planansatz (385,0 Mio. €) um 291,5 Mio. € im Ergebnis (93,5 Mio. € im Ist) geringer ausgefallen.

Hieran konnten auch die Anfang August vom Kämmerer erlassene Haushaltssperre nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW und die damit verbundene restriktive Haushaltswirtschaft nichts ändern.



- Das Eigenkapital der Stadt beträgt zum Abschlussstichtag 46,9 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 2,4%. Fast ein Fünftel des Vermögens ist damit durch Eigenkapital gedeckt.

Eine Überschuldung der Stadt bestand zum Abschlussstichtag nicht.

- Die Gewerbesteuer bleibt ungeachtet ihres Einbruchs im Jahr 2024 – neben den Zuweisungen und den städtischen Anteilen am Steueraufkommen von Bund bzw. dem Land NRW – die wichtigste Finanzierungsquelle der Stadt. Das Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 93,5 Mio.€ ist gegenüber der Haushaltsplanung (Ansatz: 385,0 Mio. €) um 291,5 Mio. € geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten sich die Erträge um insgesamt 142,8 Mio. €. Die Gründe für den Rückgang sind insbesondere die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage für ortsansässige Unternehmen sowie geplante, aber nicht oder noch nicht realisierte Unternehmensansiedlungen gewesen.
- Auf der Aufwandsseite belasteten vor allem weiterhin hohe und tendenziell steigende Personalkosten (Ergebnis: 226,4 Mio. €) und Aufwendungen für soziale Hilfen (109,8 Mio. €) das Jahresergebnis. Der Jahresabschluss liefert insbesondere für Letztere eine differenzierte Betrachtung nach einzelnen Hilfearten, sodass auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird.
- Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 304,8 Mio. € ab. Der Liquiditätsbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit und der für die Investitionstätigkeit sind damit gegenüber dem Vorjahrswert um 184,6 Mio. € bzw. 33,6 Mio. € gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einem Fehlbetrag von 386,5 Mio. € gerechnet, die Feststellung im Jahresabschluss steht noch aus.

Der Gesamtbetrag für Kreditverbindlichkeiten der Stadt summiert sich auf 851,7 Mio. € und macht damit rund 44,4% der Bilanzsumme aus. Die Kredite zur Liquiditätssicherung wurden zum Jahresabschluss 2024 um die Teile bereinigt, die nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Das bedeutet, Zwischenfinanzierungen von Investitionen über Liquiditätskredite wurden ggf. dem Bestand an Krediten für Investitionen zugerechnet. Die Stadt hat damit die Regelung des § 89 Abs. 2 GO umgesetzt.

Unabhängig vom Kreditvertrag sind im Jahresabschluss die Kredite für Investitionen klar getrennt von solchen, die kurzfristig die Liquidität für konsumtive Ausgaben aufrechterhalten.

Der Schuldenstand bei den Krediten für Investitionen beträgt zum 31.12.2024 175,7 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 676,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 168,2 Mio. € gestiegen, die Kredite zur Liquiditätssicherung um 288,4 Mio. €.

Der nach der Haushaltssatzung 2024 zulässige Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung wurde durch Nachtragsbeschluss auf 800 Mio. € ange-



hoben; auf diese Weise sollte eine auch nur temporäre Überschreitung verhindert werden.

Chancen und Risiken

Perspektivisch werden für die Stadt aus Sicht der Rechnungsprüfung insbesondere folgende Chancen und Risiken gesehen:²

- Einen Teil der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nach § 6 Abs. 3 Altschuldenentlastungsgesetzes NRW (ASEG NRW) das Land NRW übernehmen. Den Umfang hat die Bezirksregierung Köln auf der Grundlage der Verschuldung zum Stichtag 31.12.2023 auf 157,1 Mio.€ per Bescheid vom 23.12.2025 festgesetzt. Der Zeitpunkt des rechtlichen Wechsels erfolgt zum 29.01.2026.

Die anteilige Zinslast ist jedoch weiterhin durch die Stadt zu tragen.

- Ungeachtet der Altschuldenübernahme des Landes NRW ist der Liquiditätsbedarf schon heute hoch und wird nach der Liquiditätsplanung der Stadt tendenziell weiter ansteigen. Der Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung liegt mittlerweile bei 1.500 Mio. € (Stand Juli 2026). Höhere Kredite führen tendenziell auch zu höheren Zinsaufwendungen, welche den Haushalt zusätzlich belasten.

Um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass zu verhindern, werden Kredite zur Liquiditätssicherung immer notwendiger. Sie ergeben sich als unvermeidbare Folge einer sich verschlechternden haushaltswirtschaftlichen Lage und können eine wesentliche Ursache für (drohende) Überschuldungen sein.

- Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wird durch das Instrument des Verlustvortrags³ nicht verbessert. Die Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (drittes NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 3. NKFVG) stellt keine nachhaltige und strukturelle Lösung für die Haushaltsprobleme der Stadt dar und bietet auch keinen Lösungsweg zur Reduzierung des Bestands an Liquiditätskrediten.

Der Verlustvortrag verbessert die Finanzlage der Stadt nicht. Dies kann langfristig die Sicherstellung einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung bedrohen.

- Die Aufgaben der Stadt und deren Finanzierungsnotwendigkeiten werden eher zu- als abnehmen. Die Folgen des Klimawandels, die massiven finanziellen Belastungen der letzten Jahre infolge des Ukraine-Krieges, die notwendige Risikovorsorge angesichts der geopolitischen Verschiebungen, die rasante

² Die Versäumnisse in der kommunalen Gebührenkalkulation (insbesondere im Rettungsdienst) und deren Folgen für den Haushalt werden im Jahresabschluss 2025 und damit verbundenen Berichterstattung ausführlich behandelt, da es sich um Vorgänge und Prüfungsergebnisse des Haushaltsjahres 2025 handelt.

³ Siehe ausführliche Erläuterung des Verlustvortrags in Kapitel 5.2.2.



Entwicklung der Digitalisierung einschließlich der Künstlichen Intelligenz (KI), die andauernde weltweite Migration kommen früher oder später in der Stadt an und belasten den Haushalt. Angesichts der bereits herausfordernden Aufgabe, die aktuellen Aufgaben auskömmlich zu finanzieren, können insbesondere verstärkte Anstrengungen im Bereich Infrastruktur, Digitalisierung und Klimawandel die Stadt an ihre finanzielle Grenze stoßen.

Insbesondere bei der Umsetzung investiver Projekte wird die Stadt weiterhin stark auf entsprechende finanzielle Förderung durch Bund und Land angewiesen bleiben. Elementar ist hier das zentrale Fördermanagement, das unterschiedliche Fördertöpfe und -programme (EU-, Bundes- und Landesmittel) identifiziert, Fördermittel akquiriert und deren zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung nach Maßgabe der jeweils geltenden spezifischen Förderrichtlinien bis hin zur Zuordnung der Sonderposten (§ 44 Abs. 5 KomHVO) aufgrund erhaltener Fördermittel sicherstellt bzw. koordiniert.

In den kommenden Jahren werden insbesondere Fördermittel nach § 10 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 erwartet. Die Bezirksregierung Köln sicherte ein Förderbudget in Höhe von 78,4 Mio. € mit Bescheid vom 29.01.2026 zu. Näheres zu der Verwendung der Fördermittel wird in künftigen Jahresabschlüssen zu lesen sein.

- Die Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2026, linear über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Diese bilanziellen Abschreibungen belasten langfristig den Haushalt jährlich mit 4,8 Mio. € und erschweren den Haushaltsausgleich in der Zukunft.
- Die Stadt hat zur Beseitigung der Schäden aus der Flutkatastrophe 2021 Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbaubudget des Landes NRW in Höhe von 62,1 Mio. € per Bescheid bewilligt bekommen, bislang 19,4 Mio. € abgerufen und kassenwirksam vereinnahmt. Weitere Mittelabrufe sind zu erwarten und erfordern in der Folge eine zeitgerechte und ordnungsgemäße Zuordnung und Verbuchung bis hin zur Finanzbuchhaltung.
- Einige für die Entwicklung der Stadt Leverkusen wesentliche Bau- und Sanierungsprojekte wurden zur Durchführung an die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) und die Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/ Manfort mbH (SEPG) übergeben.

Über die Entwicklung der Vertragsbeziehung und deren finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wird die Verwaltung in den Jahresabschlüssen ab 2025 konkret berichten, da die Umsetzung der anstehenden Projekte durch die LEVI durch die getroffenen Vereinbarungen („Sanierungsträgervertrag“ und „Geschäftsbesorgungsvertrag“) künftig wesentliche städtische Finanzmittel in Anspruch nehmen werden. In 2025 lassen sich die Kosten zu den verschiedenen Entwicklungsprojekten der LEVI mit der Einbringung des Haushaltsplans 2025 (Seite 64 ff. Anlage 3 Ratsvorlage 2025/3234 von 07.04.2025) mit insgesamt 276 Mio. € beziffern. Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung sind mit der Umsetzung der verschiedenen Entwicklungs- und Bauprojekte der LEVI somit nicht unerhebliche finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt verbunden.



- In der Berichterstattung zum Jahresabschluss 2024 fehlen notwendige Aussagen zum Schulneubau des BZV. Gemäß den Ratsvorlagen Nr. 2023/2219, Nr. 2023/2239 und zuletzt Nr. 2023/2189 (Anweisung an die entsandten Vertreter der Stadt Leverkusen in der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)) wurden mit Ratsbeschluss am 05.06.2023 die städtischen Vertreter in der Schulverbandsversammlung angewiesen, für die Variante „Neubau des Berufskollegs Opladen“ zu stimmen (angegebenes Finanzvolumen: 136.120.000 €). In der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes wurde am 04.11.2024 zur Vorlage des BZV Nr. 51/19. TA festgestellt, dass am Beschluss zum Neubau des BZV festgehalten werden soll.

Der geplante Neubau des BZV im Stadtteil Opladen steht dabei in einem engen Zusammenhang mit dem Berufsschulentwicklungskonzept zu der städtischen Berufsschule am Standort „Berufsschulcampus Bismarckstraße“ („Profilbildung“; Ratsvorlage 2020/3554) und ist inhaltlich mit dieser Maßnahme verknüpft. Für den Berufsschulcampus Bismarckstraße ist konkret der Bau von drei Ergänzungsbauten (Finanzvolumen ca. 56,6 Mio. €; s.o. zum Projekt „Berufsschulen Campus Bismarckstr.“ mit einem Wert der AiB von 1,5 Mio. € (Finanzstelle 65000170011063)) durch die LEVI geplant.

Aus der Mitgliedschaft der Stadt Leverkusen im BZV und der damit verbundenen anteiligen Beteiligung an den geschätzten Kosten des Schulneubaus von 136 Mio. € erwachsen nicht unerhebliche finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt. Es wird davon ausgegangen, dass in künftigen Jahresabschlüssen über den Fortgang des Schulneubaus, deren Belastungen für den städtischen Haushalt und den damit verwobenen Chancen und Risiken berichtet wird.

- Bei Investitionen sieht sich die Stadt insbesondere mit drei Problemen konfrontiert: Erstens besteht in diesem Bereich seit Jahren ein Umsetzungsdefizit, dass sich in der Vergangenheit beispielsweise in massiven Bauzeitenverlängerungen zu verschiedenen städtischen Bauprojekten ausdrückt. Zweitens ist noch kein regelmäßiges und strukturiertes Baucontrolling zu allen wesentlichen städtischen Investitionsmaßnahmen gegenüber dem Stadtrat institutionalisiert.

Drittens kommen Investitionskostenrisiken hinzu, die bisher nicht systematisch von der Verwaltung in einem Risikomanagementsystem regelmäßig zu Jahresabschluss abgebildet werden. Diese hängen von vielen nur teilweise abschätzbaren Faktoren ab.

Zur Milderung der Risiken sind gemäß § 13 KomHVO NRW Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Kostenberechnungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Wertgrenze für Folgekostenberechnungen nach § 13 Abs. 2 KomHVO wurde von der Stadt bei 1 Mio. € festgesetzt.⁴ In Wirtschaftlichkeitsvergleichen und

⁴Siehe Seite 6 Anlage 13 zur Ratsvorlage 2022/1976 vom 01.03.2023 zum Erlass der Haushaltssatzung 2023. Es wurde eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Wertgrenze von 1 Mio. € im Rahmen der Aufstellung der nächsten drei Haushaltspläne festgelegt.



Kostenberechnungen sind auch Folgekostenrisiken einzubeziehen. Sie sind sicherlich schwierig abzuschätzen, hängen sie doch wesentlich von externen Faktoren ab, insbesondere Zins-, Preis- und Lohnkostenentwicklungen, auf die die Stadt selbst keinen wesentlichen Einfluss hat. Hinzu kommen individuelle Kostenrisiken beispielsweise einer bestimmten Bauweise oder -branche (z.B. bestimmter Brückenbau) oder eines bestimmten technologischen Umfeldes (z.B. digitale Zustandserfassungen, Sensortechnik etc.).

- Ein finanzielles Risiko birgt der über die Jahre mutmaßlich gestiegene Instandhaltungsstau von Gebäuden und städtischer Infrastruktur. Würden allein nur die bereits geplanten Instandhaltungen in den kommenden Jahren nachgeholt, führt dies zu erheblichen Auszahlungen.

Ein systematischer Instandhaltungsplan, in dem geordnet nach Prioritäten wiederkehrende und einmalige Erneuerungs-, Ersatz- und Wartungsmaßnahmen nachvollziehbar festgelegt werden, würde Transparenz hinsichtlich aktueller und künftiger Bedarfe schaffen.

- Das Inflationsrisiko bleibt, insbesondere auch aufgrund der geopolitischen Unwägbarkeiten. Die Inflationsrate ist zwar aktuell mit rund 2-3% moderat. Die Preissprünge in den letzten Monaten und Jahren bei nahezu allen Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen haben jedoch Vorhaben dauerhaft verteuert und führen dazu, dass die Haushaltsansätze schneller erreicht sind und ein Teil der geplanten Maßnahmen wohlmöglich nicht umgesetzt werden kann.
- Neben den genannten krisenbedingten Effekten belasteten in der Vergangenheit steigende Ausgaben für Personal und soziale Hilfen⁵ den Haushalt massiv. Insofern können sich in diesen Bereichen im Fall einer nachlassenden Konjunktur künftig weitere zusätzliche Haushaltsrisiken ergeben. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen verstärkt zumindest für die rechtlich verpflichtenden Produktbereiche 1 bis 17 die Chancen und Risiken auf Basis der Teilergebnisse zu analysieren, abzuwägen und darüber zu berichten.

Soweit Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, wird auch künftig die Herausforderung darin bestehen, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Vorsichtige Signale auf Bundesebene rücken eine stärkere Beteiligung des Bundes bei einer Aufgabenübertragung zumindest in Reichweite.

- Die Umsetzung der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) steht noch aus. Die Stadt hat die (weitere) Optionsfristverlängerung zur Umsetzung bis zum 01.01.2027 am 17.12.2024 in Anspruch genommen. Bis zu dem genannten Stichtag sind umgehend, alle steuerrelevanten Sachverhalte zu erheben und deren Auswirkungen auf den Haushalt zu prognostizieren. Die Neuregelung führt zu neuen Steuertatbeständen, eröffnet der Stadt aber auch die Möglichkeit eines belastungsmindernden Vorsteuerabzuges.

⁵ Siehe auch Seite 41 Ziff. 5.2.2 Ertragslage zu den Teilergebnissen Produkt 05 soziale Leistungen und Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen.



Der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen hat mit Datum 12.04.2022 beschlossen, ein Tax Compliance Management System (TCMS) innerhalb der Stadt Leverkusen zu implementieren. Primäres Ziel ist die Vermeidung von steuerlich bedingten Nachteilen für die Stadt Leverkusen und der mit steuerlichen Belangen betrauten Mitarbeitenden.

Die konkrete Umsetzung der Neuregelung des § 2 b UStG erfordert eine systematische Überprüfung aller Verträge und Geschäftsvorfälle der Stadt Leverkusen mit einem möglichen Bezug zur Umsatzsteuer. Ferner sind ggf. korrespondierende Fachanwendungen oder das städtische Finanzbuchhaltungssystem zeitnah anzupassen. Die Verwaltung berichtet im Jahresabschluss über den aktuellen Sachstand.⁶

- Der Jahresabschluss listet darüber noch folgende wesentliche Chancen auf:
 - Verbesserung der Ertragslage durch eine bundesweite konjunkturelle Erholung mit positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung lokaler Unternehmen
 - Konsequente Digitalisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung
 - Aktive Standortpolitik als Basis für die Steuerkraft: Ansiedlungs- und Investorenbetreuung und Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze (Standortmarketing), perspektivische Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen, Schaffung von planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend in einer Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate
- Der Haushaltsplan 2025 war geprägt von dem Gewerbesteureinbruch 2024 von über 290 Mio. € und dessen Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre. Der Einbruch der Gewerbesteuer führte ab dem Sommer 2024 zu grundlegenden Anpassungen sowohl bei der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushalts 2024 (Haushaltssperre) und hatte Folgen für das Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Sommer 2024 wurde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 GO NRW unumgänglich.⁷ Die Ergebnisplanung sah einen Fehlbedarf von 269,9 Mio. € vor, die Finanzplanung einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 386,5 Mio. €.

Die Feststellung der Ergebnis- und der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2025 steht noch aus.

- Den Haushaltsansätzen 2025 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 hinzuzurechnen. Die in 2024 veranschlagten, aber nicht in Anspruch

⁶ Seite 140 ff.

⁷ Im Jahresabschluss 2025 wird ausführlich zum HSK und deren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Stadt berichtet.



genommenen Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste) erhöhen die Ansätze im Haushaltsplan 2025.⁸

Da der Haushaltsplan bereits beschlossen ist, ist nicht sichergestellt, dass die Ermächtigungsübertragungen durch Erträge und Einzahlungen gegenfinanziert sind.

Im konsumtiven Bereich werden Aufwendungen und Auszahlungen von 16,6 Mio. € nach 2025 übertragen, die Höhe der übertragenen Investitionsauszahlungen beläuft sich auf 110,1 Mio. €.

- Der Gesamtbericht der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte 2023 – 2025“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) beschreibt neben den Ergebnissen der Prüfungen zu einzelnen Themenschwerpunkten auch diesbezügliche Risiken und Chancen für die Stadt.

Es wird auf die Ausführungen und getroffenen Beschlussempfehlung zu den Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen der gpaNRW in der Ratsvorlage 2025/3404 vom 29.07.2025 verwiesen.

Der Bericht zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt mit dem Resümee im Lagebericht (Zitat):

Das Haushaltsjahr 2024 markierte einen finanziellen Wendepunkt für die Stadt Leverkusen. Die massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer und das dadurch in 2025 vollständig aufgezehrte Eigenkapital verdeutlichen die Dringlichkeit einer strukturellen Konsolidierung. Diese Entwicklung stellt das gravierendste finanzielle Risiko dar und zwingt die Stadt dazu, umfassende haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Blick auf 2025 ist davon auszugehen, dass die Stadt in die Überschuldung eintritt, und wirksame Gegenmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind. Gleichzeitig eröffnet diese Situation jedoch die Möglichkeit, die städtische Finanzplanung nachhaltig neu auszurichten und mittels eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts die Grundlage für eine stabile finanzielle Zukunft zu schaffen.

Die Aussagen im Lagebericht einschließlich der Ergänzungen der Rechnungsprüfung spiegeln die künftige Entwicklung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken für die Stadt insgesamt zutreffend wider.

⁸ Die Haushaltsreste werden nicht automatisch ins nächste Jahr übertragen. Vielmehr ist die Übertragung von Ermächtigungen stadintern an bestimmte Bedingungen (z. B. Zweckbindung, Zahlungsverpflichtung, Geringfügigkeit) gebunden. Dies beugt „Schattenhaushalten“ neben dem laufenden Haushaltsplan vor. Der Rat hat den Ermächtigungsübertragungen für diesen Jahresabschluss zugestimmt.



2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die finanziellen Auswirkungen der Reintegration der KulturStadtLEV (KSL) und die noch nicht abgeschlossene Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2021 haben das Haushaltsjahr 2024 wesentlich geprägt.

Reintegration der eigenbetriebsähnliche Einrichtung KSL in den städtischen Jahresabschluss

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev wurde mit Beschluss des Rates vom 23.10.2023 (Vorlage 2023/2372) zum Stichtag 31.12.2023 aufgelöst. Die Vermögens- und Schuldenwerte der KSL wurden per 01.01.2024 in die städtische Rechnungslegung konsolidiert. Die Verwaltung berichtet an mehreren Stellen im Jahresabschluss über die konkreten Auswirkungen der Reintegration, sodass auf den Bericht zum Jahresabschluss verwiesen wird.

Einbruch bei der Gewerbesteuer

Anfang August 2024 wurde eine erhebliche negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen erkennbar, sodass durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 KomHVO NRW erlassen worden ist. Neben diesem erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer 2024 in Höhe von über 291,5 Mio. € (Plan 2024: 385,0 Mio. €) Mio. €, wurden im Rahmen des unterjährigen Controllings weitere Haushaltsbelastungen erkennbar. In Summe wurde zunächst ein Jahresfehlbedarf von ca. 300 Mio. € prognostiziert. Der festgestellte Fehlbetrag beläuft sich auf 282,3 Mio. €.

Beseitigung der Schäden aus der Flutkatastrophe 2021

Durch die Flutkatastrophe wurde das Anlagevermögen der Stadt in erheblichem Maß beschädigt oder zerstört. Die Stadt hat die Schäden für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbaubudget des Landes NRW mit 68,2 Mio. € beziffert, davon wurden 62,1 Mio. € als förderfähig per Bescheid anerkannt.

Aufräumarbeiten und Wiederaufbau sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Der Bestand an Anlagen im Bau zur Beseitigung der Flutschäden beträgt zum Abschlussstichtag 35,3 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Mio. € angestiegen. Drei Maßnahmen im Gesamtwert von 2,2 Mio. € sind im Jahr 2024 abgerechnet und nach Maßgabe des ministeriellen Erlasses zum Umgang mit Flutschäden umgebucht worden. Aus dem Wiederaufbaubudget des Landes NRW wurden bislang 19,4 Mio. € abgerufen und kassenwirksam vereinnahmt, davon allein 1,1 Mio. € im Jahr 2024.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle aufgrund von Ratsentscheidungen

Neben den zuvor genannten krisenbedingten Folgebeseitigungen haben auch Entscheidungen des Rates das Haushaltsjahr 2024 geprägt – mit Auswirkungen auf



die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Die wesentlichen Entscheidungen aus Sicht der Rechnungsprüfung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1 Auszug der wichtigsten Entscheidungen des Rates im Jahr 2024 mit Auswirkung auf den städtischen Haushalt

Datum	Ratsvorlage/ Bezeichnung (nur öffentliche Vorlagen) mit Angaben zu den Finanzen
19.02.2024	Vorlage 2024/2680: Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) für einen zur Finanzierung der Kernsanierung des Gebäudes 1.E benötigten Investitionskredit (angegebenes Finanzvolumen der Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. €).
08.04.2024	Vorlage 2023/2622: Neuplanung der B8 im Bereich Küppersteg: Die anstehenden Bearbeitungsschritte (Ausschreibung und Vergabe) für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Projekts „Umbau der B8/Küppersteg“ mit Beibehaltung der Tiefelage der B8 werden bis auf weiteres zurückgesellt. Die Verwaltung wird vom Rat der Stadt Leverkusen beauftragt, stattdessen die Planungsalternative „Ebenerdige Führung der B8/Küppersteg“ zu prüfen. Angegebenes Finanzvolumen zum Haushalt 2024 (Vorlage Nr. 2023/2599) unter der Finanzstelle 66511205021116 Unterführung B8/ Küppersteg wird wie folgt etatisiert: 2.500.000 € Jahr 2024 VE: 4.800.000 € Darüber hinaus sind bisher im Produkt PN1205 unter dem Sachkonto 523200 weitere 800.000 € für das Jahr 2024 konsumtiv geplant.)
06.05.2024	2023/2624: Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung - 4. Sachstandsbericht/Fortschreibung Die Vorlage wurde mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen. Die beigefügte Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung (Anlage 1 Stand Januar 2024) in der Anlage wird zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen in der Abfolge der aufgezeigten Kategorien vorzubereiten. Die Vorlage enthält Festlegungen anhand von vier Prioritätskategorien (in absteigender Auflistung) 0, 1, 2 und 3, die in der Anlage der Vorlage hinsichtlich der jeweils dazugehörigen Schulbaumaßnahmen konkretisiert werden. Schulbaumaßnahmen/ Überblick nach Prioritätskategorien: Konkrete Angaben zu den finanziellen Auswirkungen wurden in der Vorlage nicht gegeben. Aus der Anlage werden zur Prioritätsstufe 0 (d.h. in Planung oder Bau) insgesamt 23 Maßnahmen (davon insgesamt 20 Maßnahmen mit einem angegebenen Finanzvolumen von insgesamt ca. 373 Mio. € basierend auf Kostenrahmen/-berechnung/-aufschlag oder -feststellung) aufgelistet. Für alle 12 Baumaßnahmen der nächsten Priorität 1 (d.h. kurzfristig dringend erforderlich) sind keine Beträge zu den finanziellen Auswirkungen genannt.
06.05.2024	2024/2693: Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan der Feuerwehr Leverkusen - Sachstandsbericht und Masterplan Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Bedarfe und die Priorisierung der Maßnahmen zum Brandschutz- und Rettungsdienstbedarf zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen in der Abfolge der aufgelisteten Kategorien vorzubereiten. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren werden investiv mit ca. 3,0 Mio. € für 2024 angegeben.
06.05.2024	2024/2719: Rettungsdienstbedarfsplan 4. Fortschreibung Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren sind sowohl ergebniswirksam als auch investiver Natur. Eine genaue Bezifferung der jährlichen Folgeaufwendungen sei aktuell nicht möglich. Es sind steigende Personalkosten, verschiedene Fahrzeugbeschaffungen sowie weitere Maßnahmen wie z.B. Telenotarzt, mobile Datenerfassung, Leitstellengutachten oder Katastrophenschutzbedarfsplan absehbar. Eine teilweise Refinanzierung durch Gebühren (z.B. Rettungsdienst) und Entgelte (z.B. Kostenerstattung von technischen Hilfeleistungen bei Unfällen) ist zu erwarten.



Datum	Ratsvorlage/ Bezeichnung (nur öffentliche Vorlagen) mit Angaben zu den Finanzen
06.05.2024	2024/2698: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Nord am Standort "Auf den Heunen" Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen für die Maßnahme entsprechend des Rahmenterminplans fortzuführen. Es stehen auf der Finanzstelle 65000170011199, Finanzposition 659600058300, Planungsmittel in Höhe von 1.500.000 € (davon 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung. Die darüber hinaus gehenden notwendigen Planungsmittel werden im Rahmen des Haushalts 2025 ff. bereitgestellt. Die finanziellen Auswirkungen werden investiv (Finanzstelle: 65000170011199 Finanzposition/en: 783100) mit geplanten Auszahlungen für die Maßnahme mit 2.500.000 € angegeben. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.000.000 € für 2025 würden mit dem Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.
06.05.2024	2023/2613: Baumaßnahmen der Gebäudewirtschaft - Sachstandsbericht Der Stadtrat hat die in der Anlage 1 der Vorlage beigefügte Projektliste des Fachbereichs Gebäudewirtschaft (FB 65) wird zur Kenntnis genommen. Es werden die wesentlichen, nicht-schulischen 42 Maßnahmen in der Arbeitsplanung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft (FB 65) dargestellt. Diese Maßnahmen kommen aus dem Bereich des Brandschutzbedarfsplans, des Rettungsdienstbedarfsplans, dem Bereich des Kita-Neubaus oder deren Sanierung, dem Themenfeld der Flüchtlingsunterbringung, der Sozialgebäude von Friedhöfen sowie von Begegnungsstätten und Verwaltungsgebäuden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen in der Abfolge der aufgezeigten Kategorien vorzubereiten. Von allen Maßnahmen des 65 für die städtischen Gebäude mit Ausnahme der Schulen (Anlage 1 der Vorlage) sind insgesamt 13 Maßnahmen der Kategorie 0 (in Planung oder Bau (ohne fertige Projekte)) aufgeführt. Für acht Maßnahmen wird in Summe ein Finanzvolumen mit ca. 42,8 Mio. € genannt, wobei drei dieser Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe stehen und mit insgesamt 9.260.000 € zu Buche schlagen. Zu insgesamt 17 Baumaßnahmen (Kategorie 1: kurzfristig erforderlich) sind keine Angaben zu den Baukosten gemacht.
06.05.2024	2024/2717: Sanierung der Außenanlage des NaturGut Ophoven Der Planung zur Sanierung der Außenanlagen des NaturGut Ophoven mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 990.000 € wurde zugestimmt. Das investive Finanzvolumen wird unter der Finanzstelle 65040170011010 Finanzposition/en 783100 für die Maßnahme mit 990.000 € angegeben.
06.05.2024	2023/2577: KGS In der Wasserkühl, Erweiterung der OGS und Sanierung der Bestandsgebäude sowie Zügigkeitserweiterung auf drei Züge – Baubeschluss Der Entwurfsplanung des Architekturbüros für den Ausbau zur 3-Zügigkeit an der Katholischen Grundschule (KGS) In der Wasserkühl, wird zugestimmt. Die prognostizierten Gesamtbaukosten für die Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung, 27.000.000 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Hierin sind 5 % zu erwartende Baukostensteigerung bis zum Baubeginn und ein Risikozuschlag in Höhe von 10 % enthalten. Auf der Finanzstelle 65030170011147 stehen derzeit 23.500.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 3.500.000 € sind mit dem Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2028 zur Verfügung zu stellen. Mit der Weiterführung der Planung und der anschließenden baulichen Umsetzung der Maßnahmen ist nach Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung zu beginnen.
01.07.2024	2024/2837: Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW zu Verträgen mit der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) a) Sanierungsträgervertrag „Bahnhof Leverkusen-Mitte“ b) Geschäftsbesorgungsvertrag „Berufsschul-Campus Bismarckstraße“ c) Geschäftsbesorgungsvertrag „Quartier Niederfeldstraße“ Es werden keine finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren angegeben.



Datum	Ratsvorlage/ Bezeichnung (nur öffentliche Vorlagen) mit Angaben zu den Finanzen
01.07.2024	2024/2836: Förderung von Tageseinrichtungen freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Tageseinrichtung für Kinder der Elterninitiative Die Knirpse e. V., Theodor-Storm-Str. 10, 51373 Leverkusen 2024/2840: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Ev. Tageseinrichtung für Kinder, Pfarrer-KleinStr. 16 (Arche Noah) des Ev. KITA-Verbands für den Kirchenkreis Leverkusen 2024/2852: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Tageseinrichtung für Kinder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Am Kettnersbusch, 51379 Leverkusen Die Ratsbeschlüsse haben finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren in der Ergebnisrechnung (z.B. Produkt: 0605 Innenauftrag 510006050203, Sachkonto: 533150). Der FB Finanzen weist bei allen drei Vorlagen ausdrücklich darauf hin, dass die Mittelanmeldung des FB 51 für den HH 2025 ff. eine Ansatzserhöhung bei dem o.g. Innenauftrag für das Jahr 2025 von über 8 Mio. € vorsieht. Ob damit alle geplanten Leistungen tatsächlich finanziert werden können, könne der FB Finanzen nicht bewerten. Es wird auf die Budgetverantwortung des FB 51 verwiesen.
01.07.2024	2023/2519: Landrat-Lucas-Gymnasium, Gebäude SEK II - Energetische Sanierung und Teilsanierung Innenbereiche und Planungs- und Baubeschluss Der Entwurfsplanung zur Sanierung der Fassade der SEK II, der begleitenden Sanierung der Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie der Sanierung der Verwaltung des Landrat-Lucas-Gymnasiums in Leverkusen Opladen wird zugestimmt. Die prognostizierten Gesamtbaukosten betragen gemäß Kostenschätzung laut DIN 276 nach heutigem Stand 10.600.000 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Enthalten sind hierin eine Preissteigerung von 5 % bis zum Baubeginn und ein Risikozuschlag von 15 %. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden im Finanzplan unter der Finanzstelle 783100, Finanzposition 65000170011128, bereitgestellt. Für die Maßnahme soll ein Förderungsantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden. Die Kosten für die Umzüge sowie für die Außenanlagen seien berücksichtigt. Mit der Weiterführung der Planung und der anschließenden baulichen Umsetzung der Maßnahme ist nach Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung zu beginnen. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren werden investiv unter der Finanzstelle: 65000170011128 Finanzposition/en: 783100 mit Auszahlungen mit insgesamt 10.600.000 € dargestellt. Es wird dargelegt, dass im beschlossenen Haushaltsplan 2024 (Vorlage Nr. 2023/2600) für diese Maßnahme Planungskosten in Höhe von 1,5. Mio. € etatisiert wurden. In dem derzeit in der Aufstellung befindlichen Haushalt der Stadt Leverkusen für das Jahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 müsse die Verwaltung zusätzliche Ansätze in Höhe von 9,1 Mio. € aufnehmen. Die jährlichen Folgeaufwendungen seien aktuell nicht bezifferbar. Der FB Finanzen hat mit der Vorlage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Mittelveranschlagung mit 9,1 Mio. € erst statthaft sei, wenn die Kostenberechnung gem. § 13 II KomHVO vorläge.
01.07.2024	2024/2757: 5-fach-Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch - Kostenanpassung nach Brandschaden Der Anpassung der Gesamtkosten für die Sanierung der 5-fach Halle der Gesamtschule Schlebusch um 5.600.000 € auf nunmehr 16.100.000 €, einschließlich Mehrwertsteuer, wird zugestimmt. Haushaltsmittel stehen im Finanzplan unter der Finanzstelle 65000170011099, Finanzposition 783100, in Höhe von 10.500.000 € bereit. Die Mitteldeckung der Kostenanpassung erfolge aus den folgenden Maßnahmen: - Finanzstelle 65000170011160 Festhalle Opladen in Höhe von 2.500.000 € - Finanzstelle 65030170011147 KGS In der Wasserkühl in Höhe von 2.500.000 € - Finanzstelle 65020170011145 GGS Opladen Dependance in Höhe von 600.000 €



Datum	Ratsvorlage/ Bezeichnung (nur öffentliche Vorlagen) mit Angaben zu den Finanzen
	Der FB Finanzen weist ausdrücklich darauf hin, dass die für eine Beauftragung notwendigen Mittelverschiebungen im Rahmen des aktuell laufenden Aufstellungsverfahrens 2025 ff. neu angemeldet werden müssen und belasten daher den investiven Spielraum der kommenden Haushaltsjahre.
07.10.2024	2024/2994: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Tageseinrichtung für Kinder Am Hemmelrather Hof in Leverkusen-Manfort der Step Kids KiTas gGmbH Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahre: Zum Produkt: PN 0605 Sachkonto: 533150 seien die Aufwendungen für die Maßnahme aktuell nicht genau bezifferbar.
16.12.2024	2024/2988: Auslagerung der Brandschutzeinheiten aus der Kanalstraße in ein Interimsgebäude – Grundsatzbeschluss Der Schaffung eines Interims für die vorübergehende Auslagerung der Brandschutzeinheiten aus der Kanalstraße in Leverkusen-Opladen auf dem Grundstück Europa-Allee wird zugestimmt. Dem im Vorentwurf umgesetzten Raumprogramm und dem Kostenrahmen von 17,5 Mio. € (gerundet) für die Interim-Feuerwache der Stadt Leverkusen wird zugestimmt. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Umsetzung im Rahmen einer Totalunternehmerausschreibung. Bedingt durch diese Verfahrensweise entfallen die sonst üblichen Planungs- und Baubeschlüsse. Die Planungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan stehen für das Jahr 2024 auf der Finanzstelle 65000170012008 zur Verfügung. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 ff. eingebracht. Bei den finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahre werden zu dieser investiven Maßnahme (ohne Nennung einer Finanzstelle) die Auszahlungen mit insgesamt 17,5 Mio. € angegeben. Ferner wird dargestellt, dass mit dem in Aufstellung befindlichen Haushalt 2025 ff. müssten zusätzliche Mittel in Höhe von 16.200.000 € für 2025 bis 2028 wie folgt zur Verfügung gestellt werden: - 2025 1.000.000 € - Verpflichtungsermächtigung 15.200.000 €, - 2026 2.300.000 €, - 2027 9.000.000 €, - 2028 4.000.000 €.
16.12.2024	2024/3065: Kostenerhöhung der Umgestaltung des Hafenplatzes in Leverkusen-Hitdorf Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 600.000 € zu. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Deckungsmittel in Höhe von 600.000 € stehen auf der Finanzstelle 66511205021116, Finanzposition 783200, Unterführung B8 Kuppersteg, im investiven Teil des städtischen Haushalts zur Verfügung. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren werden investiv unter Finanzstelle/n: 66611205021099 Finanzposition/en: 783200 Auszahlungen für die Maßnahme: 1.785.000 € angegeben. Es erfolgte eine Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem InHK Hitdorf mit einer beantragten Förderhöhe von 1.050.000 €. Die Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle 66511205021116 in Höhe von 600.000 €.
16.12.2024	▪ 2024/3145: Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2024 ▪ Die Verwaltung wird beauftragt ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Folgende Leitlinien werden dafür als Grundlage festgelegt: ▪ 15-prozentige Einsparungen, investiv sowie konsumtiv, über alle Bereiche der jeweiligen Dezernate innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren. Die Beigeordneten werden mit der Umsetzung für ihr Dezernat beauftragt. ▪ Abbau von Doppelstrukturen



Datum	Ratsvorlage/ Bezeichnung (nur öffentliche Vorlagen) mit Angaben zu den Finanzen
	▪ Aufgabenkritik ▪ Erstellung eines Personalbedarf, - Raum- und Digitalisierungskonzeptes
16.12.2024	2024/3121: Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) - Wirtschaftsplan 2025 und Verlustabdeckung 2025 Der Stadtrat erteilt die Weisung, dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten und in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 nach Maßgabe der Begründung zuzustimmen. Es wird beschlossen, der WfL für das Geschäftsjahr 2025 in Abhängigkeit von der Höhe des von der Stadt Leverkusen zu 100 % zu tragenden Verlustes einen Betrag in Höhe von maximal 1.721.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Zahlung erfolgt in Höhe von maximal 1.376.800,00 €, in vier gleichmäßigen Raten im Jahr 2025. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 vom Rat verabschiedet wird und die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 keine Bedenken erhebt. Der Restbetrag in Höhe von maximal 344.200,00 € wird im Jahr 2026 nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 ausgezahlt. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren wird ergebniswirksam unter dem Produkt 150701 Sachkonto mit 1.721.000 € dargestellt. Maßnahme sei im Haushalt ausreichend veranschlagt mit der Deckung der Ansätze aus dem Produkt/ Finanzstelle PN 1507 in Höhe von 1.374.850,00 €.
16.12.2024	2024/3146: Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) - Wirtschaftsplan 2025 Die finanziellen Auswirkungen werden ergebniswirksam unter dem Produkt: 092901 Sachkonto: 531700 als Aufwendungen für die Maßnahme mit 1.067.122 € angegeben.
16.12.2024	2024/3147: Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW zum Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2025 der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2025 der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren werden ergebniswirksam unter dem Produkt: 092901 Sachkonto: 531700 als Aufwendungen für die die SWM mit 1.000.000 €. Das Merkmal investiv wird bejaht; es werden jedoch keine Angaben zu Auszahlungen aus Finanzstelle/n bzw. Finanzposition/en der Stadt mitgeteilt. Aus dem beigefügten Entwurf Wirtschaftsplan der SWM für 2025 werden gem. Seite 5 bspw. Einzahlungen aus Kapital- und Rücklagenerhöhungen durch den Gesellschafter (d.h. der Stadt Leverkusen) wie folgt dargestellt: - Kapitalzuschuss SWM konsumtiv 1.000.000 € - Kapitalzuschuss SEPG investiv 2.000.000 €
16.12.2024	2024/3112: Haushalt 2024 1. Nachtragssatzung 2024 § 5 Liquiditätskredite Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Erhöhung des § 5 der Haushaltssatzung 2024 auf einen Betrag von 1.200.000.000 € im Rahmen einer Nachtragssatzung. Die Erhöhung der Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 von ursprünglich 800 Mio. € auf neu 1.200 Mio. € war zur Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Leverkusen notwendig.

Weitere wesentliche haushaltsrelevante Beschlüsse hat der Rat im Folgejahr und auch bereits in 2026 befasst. Über die Details wird in späteren Abschlussprüfungen berichtet.

Spätestens mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2025 ist der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt äußerst und auch dauerhaft eingengt. Das Spannungsverhältnis zwischen dem, was etatistisch



benötigt wird, um pflichtige wie freiwillige Aufgaben wahrzunehmen, und den tatsächlich verfügbaren Haushaltsmitteln wird sich nicht ohne aktives Zutun auflösen lassen. Mehr denn je werden Verwaltungsführung und Politik herausgefordert sein, das rechtliche Notwendige und das politische Wünschenswerte an Aufgaben mit dem etatistisch Machbaren zu vereinen. Dies kann zum einen bedeuten, neue Einnahmequellen zu erschließen oder bestehende Quelle zu erhöhen.

Die bereits beschlossenen Änderungen der Hebesetze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer (Ratsbeschluss vom 13.07.2026) sind ein Beispiel hierfür. Zum anderen gilt es auf der Ausgabenseite Leistungen durch strukturelle Änderungen effizienter zu erbringen und Aufgaben entlang der Frage zu analysieren, ob und in welchem Umfang sie notwendig sind und dauerhaft finanziert werden können bzw. müssen.

Die Verwaltung vollzieht diese Aufgaben- und Vollzugskritik aktuell gemeinsam mit der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD) als Beratungsinstanz. Über die hierdurch angestoßenen und umgesetzten Maßnahmen wird in späteren Abschlussprüfungen berichtet.

2.3 Ereignisse nach Aufstellung des Jahresabschlusses

Im Rahmen der aufstellungsbegleitenden Prüfung ist der Rechnungsprüfung aufgefallen, dass im Zuge der Reintegration der KSL die Grundstückswerte nicht in der richtigen Höhe in den Jahresabschluss 2024 konsolidiert wurden. Die Abweichung zu den Buchwerten aus dem Sondervermögen KSL beträgt 1.073.522,03 €. Ursache hierfür ist eine falsche Datei als Grundlage für die manuelle Übernahme der Grundstückswerte zum Stichtag 01.01.2024. Die Datei diente zur Identifizierung und ggfs. Zusammenführung von Bestandsgrundstücken der Stadt und der zugeführten Grundstücken der ehemaligen KSL.

Die fehlerhafte Übernahme wird im Haushaltsjahr 2025 gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert und im Bericht zum Jahresabschluss 2025 von der Verwaltung ausführlich erläutert.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren, nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die sich auf den Jahresabschluss 2024 ausgewirkt hätten.



2.4 Weitere grundsätzliche Feststellungen

2.4.1 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Der Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichts 2024 wurde vom Kämmerer am 05.12.2025 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am selben Tag bestätigt. Der Oberbürgermeister hat den bestätigten Entwurf gemäß § 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW binnen sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2025 (Vorlage 2025/0119) beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Die gesetzlich vorgesehene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (30.06.2025) wurde nicht eingehalten.

Die Verwaltung hat auf Anregung der Rechnungsprüfung insbesondere die Berichterstattung im Jahresabschluss in der Folge redaktionell überarbeitet. Die finale Textfassung zum Jahresabschluss 2024 wurde der Rechnungsprüfung am 21.05.2026 zugesendet.

Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 (31.12.2025) nach § 96 Abs. 1 GO NRW wurde infolge der eingetretenen Verzögerungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 nicht beachtet.

2.4.2 Internes Kontrollsystem

Aus den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung in § 32 KomHVO leitet sich die Pflicht für die Stadt ab, ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zu schaffen.

Ein IKS ist ein ganzheitlicher und vernetzter Kontrollansatz, der über einzelne Kontrollen hinausgeht. Es umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Maßnahmen, welche die Verwaltung ergreift, um Vermögens- und Reputationsschäden von der Stadt abzuwenden. Dies beinhaltet auch, Risiken in Geschäftsprozessen systematisch zu ermitteln und die zur Risikovermeidung getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Das IKS ist damit untrennbar mit dem städtischen Risikomanagement verbunden. Auch wenn ein IKS nicht den Eintritt jedes Schadensereignisses verhindern kann, so hilft es, die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Schäden zu reduzieren und die Verantwortlichen im Schadensfall vor dem Vorwurf eines Organisationsversagens abzusichern.

Aus Prüfungen und Gesprächen in der Verwaltung ist bekannt, dass die Stadt wichtige Elemente eines IKS in der Vergangenheit bereits eingeführt hat. Diese lassen sich in vier Kategorien unterteilen:

- Regelungen zu Zeichnungs-, Anordnungs-, Freigabe- und Vertretungsrechten, zum Umgang mit Barkassen oder zur Korruptionsprävention setzen allgemeine Standards.



- Organisatorische und technische Sicherungsmaßnahmen sollen verhindern, dass die Regelungen missachtet werden. Hierunter fallen beispielsweise die Funktionstrennung zwischen Anordnungsberechtigten und Buchungsberechtigten (Vier-Augen-Prinzip), die Zugriffsbeschränkungen auf IT-Anwendungen entsprechend dem Berechtigungskonzept oder die Standardisierung von Bestellung und Rechnungsbearbeitung im zentralen Rechnungseingangsbuch der Stadt.
- Kontrollen dienen dazu, Fehler und Verstöße aufzudecken, möglichst noch bevor daraus ein Schaden für die Stadt erwächst. Kontrollen sind in Geschäftsprozessen integriert, wenn z. B. der Vorgesetzte Buchungen ab einem bestimmten Betrag freigibt, werden aber noch in einzelnen Fachbereichen um eine Innenrevision als prozessunabhängige Instanz ergänzt.
- Ein Controlling, wie es in der Abteilung Haushalt im Fachbereich Finanzen institutionalisiert ist, soll durch Plan-Ist-Vergleiche verhindern, dass die festgelegten Haushaltsansätze bzw. Budgets überschritten werden.

Die Auflistung stellt lediglich eine Zusammenfassung der in der Verwaltung insgesamt vorgefundenen Elemente des IKS dar. Hieraus sollte nicht geschlussfolgert werden, dass die Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie Kontrollen in allen Fachbereichen und in dem gebotenen Umfang vorhanden sind.

Vielmehr lassen sich aus dem massiven Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 Unzulänglichkeiten im bestehenden Controlling und IKS ableiten. Als Reaktion auf die Gewerbesteuerausfälle wurden mit der Haushaltssperre, einem intensivierten Finanzcontrolling und der Einrichtung einer Projektgruppe HSK Maßnahmen ergriffen, um die Tragfähigkeit des städtischen Haushalts nachhaltig sicherzustellen. Ergänzend dazu wurde der auf der Ratsvorlage 2020/3890 basierte Aufbau eines IKS forciert. Die Fortschritte werden im Jahresabschluss beschrieben und daher hier nur zusammengefasst wiedergegeben:

- Die Grundlage für das IKS und das Risikomanagement bilden rund 2.300 Geschäftsprozesse, die der Fachbereich Personal und Organisation zu einem früheren Zeitpunkt bereits identifizierte.
- Alle Geschäftsprozesse sollen in der Reihenfolge ihrer Relevanz sukzessive von den zuständigen Fachbereichen auf ihre Risiken bewertet werden.
- Parallel dazu haben sich die für den Aufbau eines IKS zuständigen Personen im Fachbereich Finanzen im Rahmen einer „Feldstudie“ in anderen Städten in NRW den Zustand des IKS erhoben und Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung in Leverkusen gezogen. Die Erkenntnisse sollen in einem IKS-Handbuch dokumentiert werden, um die verbindlichen Leitplanken und Prozessschritte für die organisationsweite Implementierung eines IKS festzulegen.
- Das IKS soll sich im Wesentlichen an dem COSO-Modell⁹, international anerkannten Standard für ein IKS, orientieren und fünf Säulen umfassen: Das Kontrollumfeld setzt dabei auf Integrität und ethische Werte, gestützt durch den städtischen Ethikkodex sowie eine klare Verantwortungsstruktur durch den

⁹ Das COSO-Modell ist ein weltweit anerkanntes Rahmenwerk für den Aufbau und die Überwachung von internen Kontrollsystemen sowie des Risikomanagements.



Verwaltungsvorstand und den Rat als unabhängiges Aufsichtsorgan. Im Bereich der Risikobewertung liegt der Fokus auf der Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikosteuerung. Die darauf aufbauenden Kontrollaktivitäten umfassen die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip sowie den Einsatz unterstützender Technologien und verbindlicher Richtlinien. Flankiert wird dies durch eine systematische Information und Kommunikation, die den internen Informationsfluss sicherstellt und den Austausch mit externen Experten fördert. Eine laufende Überwachung gewährleistet schließlich die dauerhafte Funktionsfähigkeit des IKS-Systems und stellt eine frühzeitige Kommunikation bei Prozessabweichungen sicher.

- In den Fachbereichen sollen feste IKS-Multiplikatoren etabliert werden, die als Bindeglied zur zentralen Koordination fungieren und die kontinuierliche Qualitätssicherung der rund 2.300 aufgenommenen Prozesse vor Ort begleiten.
- Parallel dazu wird eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet. Durch eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Modulen über die städtische Plattform cLEVer-Campus wird das Bewusstsein für Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen geschärft.
- Um die manuelle Steuerung der hohen Prozess- und Kontrollkomplexität abzulösen, war für die Jahre 2025 und 2026 eine Markterkundung für eine spezialisierte IKS-Softwarelösung beabsichtigt. Ziel ist eine digitale, revisionssichere Systemsteuerung.
- Ein wesentlicher strategischer Pfeiler ist die engmaschige Verzahnung des städtischen IKS mit den Beteiligungsgesellschaften. Um eine durchgängig gute Unternehmensführung im „Konzern Stadt“ zu gewährleisten, wurden 2024 gezielte Gremienschulungen für Mandatsträger (Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen) durchgeführt. Parallel dazu wurde der Leverkusener Corporate Governance Kodex (LCGK) weiterentwickelt, um einheitliche Standards für Transparenz und Kontrolle über die Kernverwaltung hinaus zu etablieren.

Über den aktuellen Stand wurde im Rechnungsprüfungsausschuss und im Verwaltungsvorstand berichtet. Die Praxis der regelmäßigen Berichterstattung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der aktuelle Zustand nicht den daran gesetzten Anforderungen und Standards an ein verwaltungsweites und vernetztes IKS entspricht. Mindeststandards für Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen und Berichtspflichten sind jedoch in Teilen erreicht. Ein Konzept für den Aufbau eines IKS ist vorhanden und ein Fahrplan für die konkrete Umsetzung skizziert. Erste Fortschritte sind sichtbar, weitere sollen und müssen folgen.

Diese Feststellung hat keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, jedoch war nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz die Rechnungsprüfung verpflichtet, Umfang und Intensität der Prüfungshandlungen mit Blick auf den Zustand des IKS auszuweiten. Auf diese Weise konnte mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob der Jahresabschluss die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend widerspiegelt.



2.4.3 Zeitverzug bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Die Stadt hat grundsätzlich gemäß § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aller verselbstständigten und zum Konsolidierungskreis gehörenden Aufgabenbereiche aufzustellen – und zwar innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag.

Von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses können sich Kommunen nach Maßgabe des § 116 a GO NRW befreien lassen, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen zutreffen. Das Gesetz definiert mit der Bilanzsumme, dem Ertragsanteil der Beteiligungen an den Gesamterträgen und dem Bilanzsummenanteil der Gesamtbilanzsumme insgesamt drei Parameter, von denen mindestens zwei gegeben sein müssen, damit der Befreiungstatbestand greift. Sieht die Verwaltung den Befreiungstatbestand als erfüllt, hat sie dies gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses hat der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu entscheiden. Sofern der Rat von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch macht, ist dann zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufzustellen.

Der letzte Gesamtabchluss des Konzerns Stadt wurde für den Abschlussstichtag 31.12.2018 aufgestellt und durch die Rechnungsprüfung geprüft¹⁰. Mit Blick auf die folgenden Abschlüsse herrscht zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfung Einvernehmen darüber, dass der Befreiungstatbestand des § 116 a GO NRW für den Konzern Stadt nicht erfüllt ist. Die Stadt ist damit weiterhin verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Abschlüsse 2019 bis 2024 hat sie dies umgehend nachzuholen.

Hinsichtlich der ausstehenden Erstellung der Abschlüsse liegen mittlerweile in Summe gravierende Fristversäumnisse und letztlich Unterlassungen vor, deren konkrete Behebung durch die Verwaltung für die Rechnungsprüfung aktuell nicht absehbar sind.

Tabelle 2 Zeitverzug bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Gesamtabschluss	Gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 116 (8) GO NRW)	Fristüberschreitung in Jahren bzw. Monaten
2019	30.09.2020	fast sechs Jahre
2020	30.09.2021	fast fünf Jahre
2021	30.09.2022	fast vier Jahre
2022	30.09.2023	fast drei Jahre
2023	30.09.2024	fast zwei Jahre
2024	30.09.2025	fast ein Jahr

Durch den erheblichen Zeitverzug bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses fehlt der Stadt ein zentrales Informations- und Steuerungsinstrument im Beteiligungsmanagement. Gerade vor dem Hintergrund der Auslagerung von Aufgaben, Vermögen

¹⁰ Siehe Ratsvorlage 2022/1408 vom 07.03.2022.



oder Schulden auf andere Einheiten ist ein konsolidierter Abschluss unerlässlich und vom Gesetzgeber gesetzlich vorgesehen, um das Tätigkeitsspektrum der Stadt transparent zu erfassen und ein zutreffendes und vollständiges Bild über ihre tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt zu vermitteln.

Bei einer isolierten Betrachtung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen besteht die Gefahr, dass Informationen aufgrund von konzernspezifischen Einflüssen falsch interpretiert werden. Schließlich werden zwischen Stadt und Töchtern finanzwirtschaftliche Transaktionen (z. B. Erbringung von Sach- und Dienstleistungen sowie die Gewährung von Krediten) durchgeführt, die auf konzerninternen Verrechnungspreisen bzw. Bedingungen basieren.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ermöglicht dem Beteiligungsmanagement somit einen sehr viel tieferen Einblick in die Tochterunternehmen als dies beispielsweise ein Beteiligungsbericht zu vermitteln vermag. Damit der Gesamtabschluss diese Funktion erfüllt, ist es umso wichtiger, dass er zeitnah aufgestellt wird.

Aus dem Zeitverzug bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erwächst ein erhöhtes Risiko für das Beteiligungsmanagement und auch für die Stadt als Mutterunternehmen. Durch Informationsdefizite verursachte Fehlentwicklungen im Konzern Stadt können zu finanziellen Mehrbelastungen im städtischen Haushalt führen. Eine Prüfung zu allen ausstehenden Gesamtab schlüssen 2019 bis 2024 steht dabei noch aus; zumal sich mit den jeweiligen Prüfungen erfahrungsgemäß notwendige Korrekturbedarfe nicht nur für den jeweiligen zu prüfenden Gesamtab schluss, sondern auch für künftige Gesamtab schlüsse bisher nicht bekannte Folgewirkungen haben können.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 werden keine Aussagen zur Entwicklung der städtischen Beteiligungen und deren Chancen und Risiken für den städtischen Haushalt getroffen.

Der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass die Lücke, welche die ausstehenden Gesamtab schlüsse in der Information über und der Steuerung von Beteiligungen reißt, derzeit nicht durch weitere wichtige alternative Instrumente im Beteiligungsmanagement ausgefüllt wird. Ein Beteiligungsbericht wurde letztmalig zum Abschlussstichtag 31.12.2018 aufgestellt. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht zwar nur für die Gemeinden, die von der von der Aufstellung eines Gesamtab schlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW befreit sind. Dennoch ist der Beteiligungsbericht für alle Gemeinden ein relevantes Informations- und Steuerungsinstrument.

Ein anderes Instrument für die Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen ist ein Public Corporate Governance Kodex (LPCGK). Dieser regelt die Grundsätze zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht von und in städtischen Beteiligungen. Der Rat hat am 07.07.2025 ein solches Rahmenwerk mit der Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (LPCGK) beschlossen.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand dieser Prüfung waren die Buchführung, der nach § 95 GO aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das dazugehörige Haushaltsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht liegt beim Oberbürgermeister der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben. Dazu hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss mit seinen in § 38 KomHVO aufgeführten Bestandteilen dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt gibt. Dies betraf auch die Frage, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ebenso wurden die Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht in Stichproben geprüft. Dies beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Maßstab für das Prüfungsurteil waren die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Dagegen gehörten die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und oder den Lagebericht ergeben hätten.¹¹

Einige weitere unterjährig durchzuführende Aufgaben der Rechnungsprüfung dienten der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Hierzu zählen insbesondere:

- Prüfung der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung
- Prüfung von finanzwirksamen Softwareprogrammen vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Vergabe von Aufträgen über 5.000 €
- Prüfung zur Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems

¹¹ Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der Verwaltung gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, wurden in der Prüfung nicht festgestellt.



- Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Abrechnung in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII

Prüfungsfeststellungen sind dabei bisweilen getroffen worden. Diese wurden der Verwaltung mitgeteilt und von dieser anerkannt. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt.

Die Rechnungsprüfung hat ihrer Prüfung den risikoorientierten Prüfungsansatz sowie die vom IDR und IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen zugrunde gelegt. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Falschaussagen sind.

Prüfungsplanung

Die Rechnungsprüfung hat zunächst auf der Grundlage eigener jahrelanger Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen die Abschlussprüfung geplant. In die Planung flossen auch Erkenntnisse zum Zustand des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein. Hieran anschließend wurde unter Zuhilfenahme einer Prüfsoftware festgelegt, wann eine Falschaussage im Jahresabschluss so wesentlich ist, dass sie zwingend einer nachträglichen Korrektur in der Rechnungslegung bedarf. Schließlich wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das basierend auf den festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren folgende Schwerpunkte festlegte:

- Darstellung der Schäden der Flutkatastrophe
- Entwicklung des Sachanlagevermögens, insbesondere der Zu-/Abgänge und der Abschreibungen,
- Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen,
- Bewertung der Forderungen sowie
- Rückstellungen.



Prüfungseinschränkungen

Die Rechnungsprüfung weist an dieser Stelle auf Sachverhalte hin, die sich aus praktischen Gründen einer Prüfung entzogen:

- Inkassoforderungen gegenüber dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL)

Die AGL gewährt die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, die Stadt beteiligt sich entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an den Kosten. Soweit die AGL infolge einer Überzahlung Leistungen von den Hilfeempfängern zurückfordert, steht der Stadt ihr Anteil an dem Rückforderungsbetrag zu. Die AGL stellt jedoch seit Jahren keine Unterlagen zur Verfügung, anhand derer die Forderungen der Stadt dem Grunde und der Höhe nachgeprüft werden können.

- Inhouse-Geschäfte¹²

Die Stadt vergibt bisweilen Aufträge an städtische Tochterunternehmen (z. B. ivl, TBL, JSL). Hierbei handelt es sich nicht um Vergaben im rechtlichen Sinne, mit der Folge, dass die Vorschriften des Vergaberechts nicht gelten. Die Prüfungspflicht für Vergaben durch die Rechnungsprüfung entfällt daher. Alle Beauftragungen der Stadt Leverkusen im Rahmen eines Inhouse-Verhältnisses werden somit nicht geprüft.

- Vergaben im Bereich der Straßen- und Brückenneubau

Die TBL führen für die Stadt die Vergaben von Bauleistungen durch, soweit sie den Neubau von Straßen und Brücken betreffen. In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts treten die TBL dabei als eigene Rechtspersönlichkeit auf und schließen in eigenem Namen Verträge mit Bauunternehmen. Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat der TBL entscheidet über die Vergaben. Die Rechnungen über erbrachte Bauleistungen werden dagegen später von der Stadt beglichen, ohne dass diese zuvor an der Vergabeentscheidung beteiligt war.¹³ Da das komplette Vergabeverfahren in der Verantwortung der TBL liegt, unterliegen die Vergaben nicht der Prüfpflicht bzw. -rechte durch die Rechnungsprüfung. Gleiches gilt auch für Nachträge und Fördermaßnahmen in diesem Bereich.

¹² Die Rechnungsprüfung trifft keine Aussage zu der Inhouse-Fähigkeit der Geschäfte, sondern gibt an dieser Stelle lediglich die rechtliche Beurteilung der Verwaltung wieder. So werden beispielsweise unterschiedliche Auffassungen zu der Frage vertreten, ob die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft zwischen Stadt und ivl gegeben sind. Während ein Teil die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft nach § 108 Abs. 1 GWB für erfüllt ansieht, kommt ein anderer Teil mit Verweis auf die Fremdumsätze und die Beteiligung privater Unternehmen zum gegenteiligen Ergebnis. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass die ivl weiterhin als inhousefähig gilt. Aufträge an die ivl fallen daher nicht unter das Vergaberecht.

¹³ Offen bleibt hier die Frage, inwieweit es mit dem Budgetrecht des Rates vereinbar ist, dass Entscheidungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen und Risiken für die Stadt von Personen getroffen werden, die der direkten Kontrolle durch die Ratsmitglieder/innen entzogen sind.



Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Letztere basierten auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bemaßen sich nach dem Risiko und der Wesentlichkeit der einzelnen Prüffelder. Die Prüferinnen und Prüfer beurteilten in der Regel das Prüffeld, welches ihren jeweiligen Fachkenntnissen am besten entsprach.

Zur Prüfung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden u. a. Rechnungen über Liefer- und Dienstleistungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Darüber hinaus hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben

- vergewissert, dass die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens richtig bestimmt wurde und eine stetige Abschreibung gewährleistet ist.
- davon überzeugt, dass Forderungen und Verbindlichkeiten zutreffend bilanziert sind. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- vergewissert, dass für erkennbare Risiken und hinreichend wahrscheinliche Verpflichtungen Rückstellungen gebildet werden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der ihnen zugrundeliegenden Annahmen geprüft.
- die Bankbestätigungen der Kreditinstitute geben lassen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Die Büros und Fachbereiche haben die Vollständigkeit der in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht enthaltenen Angaben schriftlich bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen endeten mit der Erstellung des Prüfberichtes im Sommer 2026 und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss für die Sitzung am 24.08.2026.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen haben die Prüferinnen und Prüfer in Arbeitspapieren dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse dar.



4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1 Allgemein

Nach den Erkenntnissen dieser Prüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den geprüften Stichproben vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Für das Belegwesen verlangen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), dass bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen neben Buchungsbetrag, Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und der Bestätigung durch den Anordnungsbefugten auch eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs zu erfolgen hat. Bisweilen fehlten Belege und aussagekräftige Angaben zu Geschäftsvorfällen, wurden aber auf Nachfrage von der Finanzbuchhaltung stets nachgereicht.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

4.1.2 IT-gestützte Buchführung und Rechnungslegung

Die Stadt nutzt flächendeckend IT-Systeme für Buchführung und Rechnungslegung. Zentral für die Finanzbuchhaltung ist die Standard-Software von SAP mit ihren diversen Modulen. Hierüber werden einzelne Prozessschritte der Haushaltswirtschaft – von der Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes über die Zahlungsabwicklung bis hin zur Vollstreckung einer Forderung – automatisiert ausgeführt. Daneben kommen in den dezentralen Fachbereichen zusätzliche finanzwirksame Fachprogramme zum Einsatz. Dort begründete Zahlungsansprüche und -verpflichtungen der Stadt werden in der Regel im Fachprogramm erfasst und nur summarisch über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

Seit dem 01. Januar 2021 dürfen gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur noch Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Das gesetzliche Erfordernis einer Zulassung dient in erster Linie der Beschreibung allgemeiner und auch fachlicher Anforderungen, die von den Fachverfahren vor einem Einsatz im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erfüllt sein müssen.

Durch die Bestätigung der gpaNRW, dass ein Fachprogramm ein von ihr definiertes Qualitätsniveau erreicht, kann ein rechts- und normenkonformes Arbeiten mit diesem Programm in den Kommunen sichergestellt werden. Da die Programmprüfung der gpaNRW nur auf die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit eines Fachprogramms abzielt, bedeutet eine Zulassung nicht, dass das Programm auch unter den Bedingungen vor Ort den rechtlichen Vorgaben entspricht. Der ordnungsmäßige Einsatz eines Fachprogramms, d.h. die Administration, Konfiguration und der Betrieb



des Programms auf örtlicher Ebene steht unter Vorbehalt einer Anwendungsprüfung durch die Rechnungsprüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

Die in der Stadt genutzte Software SAP ERP in der Version 6.0 ist am 24.06.2024 von der gpaNRW zugelassen worden. Nähere Details zur Prüfung sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt. Hinsichtlich der konkreten Anwendung hat die Rechnungsprüfung u.a. in der Abschlussprüfung festgestellt, dass bei rückwirkenden Aktivierungen von Vermögensgegenständen in bereits abgeschlossene Buchungsperioden die Abschreibungen nur auf die verbleibende Restnutzungsdauer verteilt werden. Hierdurch wird das Ergebnis in künftigen Haushaltsjahren stärker belastet, als es bei einer planmäßigen Abschreibung über die tatsächliche Nutzungsdauer der Fall wäre. Die Verzerrung in der Ergebnisrechnung ist zumindest für diesen Jahresabschluss nicht wesentlich.

Nach Aussage des Sachgebiets Jahresabschluss stehen spezifische Einstellungen in der Anlagebuchhaltung einer Lösung des Problems entgegen. Um die Ertragslage in der Ergebnisrechnung korrekt zu beschreiben, muss bei rückwirkenden Aktivierungen die automatisiert berechnete Abschreibung manuell korrigiert werden.¹⁴ Es ist zu erwarten, dass im Zuge der Umstellung auf SAP-4HANA diese technischen Unzulänglichkeiten beseitigt werden.

Ansonsten wurden in der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, welche die Annahme begründen, dass die für Zwecke der Rechnungslegung in der Software SAP verarbeiteten Daten nicht richtig sind.

Die finanzwirksamen Fachprogramme in den dezentralen Fachbereichen hat die Rechnungsprüfung vor der erstmaligen Einführung geprüft, soweit sie vor der erstmaligen Inbetriebnahme des Programms Kenntnis davon erlangt hat. Gleiches gilt für wesentliche Änderungen im laufenden Betrieb. Prüfungsmaßstab sind hierbei insbesondere die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Die bisherigen Ergebnisse dieser Prüfungen begründen keine Zweifel an der grundsätzlichen Ordnungsmäßigkeit der Fachprogramme.

Auch ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, an der grundsätzlichen Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu zweifeln.

Risiken für die IT-Sicherheit erwachsen jedoch aus der derzeitigen Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt und der ivl GmbH als städtischem IT-Dienstleister. Dadurch, dass die gesamte städtische IT-Infrastruktur an die ivl GmbH ausgelagert ist und in weiten Teilen eine faktische Abnahmeverpflichtung angenommen werden darf, muss die Stadt hinreichend konkrete Anforderungen an die IT-Sicherheit definieren und deren Einhaltung überwachen. Andernfalls kann die Stadt sich nicht sicher sein, dass ein einheitliches Verständnis der IT-Sicherheit vorliegt und ein von ihr erwartetes Qualitätsniveau durch die ivl GmbH auch erreicht wird. Von einer diesbezüglichen notwendigen Überarbeitung und Anpassung des Rahmenvertrages

¹⁴ Es wurde sich darauf verständigt, dass eine manuelle Korrektur der Abschreibung grundsätzlich erst erforderlich ist, wenn der Vermögensgegenstand sehr langfristig genutzt wird und Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 800.000 € betragen. Bei Vermögensgegenständen mit einer kurzen Nutzungsdauer greift die Korrekturpflicht bereits ab einem Betrag von 250.000 €.



zwischen der Stadt und der ivl GmbH aus dem Jahr 2001 wurde bislang abgesehen. Sind Qualitätsstandards jedoch nicht oder nur unzureichend definiert, überlässt die Stadt damit dem Grunde nach die Definitionsmacht der ivl GmbH für eine wirtschaftliche Steuerung ihrer gesamten IT-Strukturen und kann nur darauf vertrauen, dass die ivl GmbH die richtigen Entscheidungen im IT-Sicherheitsmanagement trifft.

An dieser Einschätzung ändert auch nicht, dass die ivl im Jahr 2024 von einem Wirtschaftsprüfer gemäß IDW PS 951 zertifiziert wurde. Die ivl zeigt hiermit zwar gegenüber der Stadt, dass sie über ein angemessen aufgebautes und wirksames dienstleistungsbezogenes IKS verfügt. Das Zertifikat entbindet die Stadt jedoch nicht von der Pflicht, ihre konkreten Sicherheitsstandards zu definieren und deren Einhaltung systematisch zu überwachen. Im Übrigen hat die Stadt für alle nicht in der Verantwortung der ivl GmbH liegenden Bereiche (z. B. Berechtigungskonzept, Einhaltung der GoBD) eigene Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, um zu verhindern, dass sich Kontrolllücken im IT-System auftun.

Auf Basis mehrerer Ratsvorlagen (vor allem Nr. 2025/3393 und 2025/0088) wurde die Prüfung und Umsetzung einer strategischen Neuausrichtung der ivl GmbH vom Stadtrat beschlossen. Im Rahmen des Strategieprojekts „Zukunftssichere ivl 2030“ haben die Beratungsunternehmen next digital group und 4Management gemeinsam mit der ivl und ihren Gesellschaftern eine Standortanalyse durchgeführt.

Die Analyse zeigte: Die ivl stößt in ihrer derzeitigen Struktur an Grenzen, wenn es darum geht, künftige Anforderungen (Digitalisierung, KI und Robotik, Smart City etc.) zu erfüllen. Eine grundlegende Neuausrichtung durch eine Fusion mit einem größeren kommunalen IT-Dienstleister war und ist notwendig.

Nach einer Sondierungsphase mit zwei Anbietern wurde am 09.07.2025 beschlossen, mit der regio iT in eine vertiefte Due-Diligence-Phase (eine strukturierte Prüfung zur Vorbereitung einer Fusion) einzutreten, um eine Fusion bis spätestens 01.01.2027 vorzubereiten. In Sitzung vom 15.12.2025 hat sich der Rat mehrheitlich für einen Zusammenschluss von ivl GmbH und regio IT ausgesprochen und den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Weisung erteilt. Ursprüngliches Ziel war es, einen ausgliederungsbedingten Betriebsübergang bis spätestens zum 31.08.2026 - wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2026 – zu vollziehen. Es ist bekannt, dass diese Zielmarke verfehlt wird. In späteren Jahresabschlüssen wird über den Fortgang in dieser Sache berichtet.

4.1.3 Inventur

Die Stadt ist gemäß § 91 GO in Verbindung mit §§ 29 und 30 KomHVO verpflichtet, regelmäßige Inventuren durchzuführen. Diese körperliche Bestandsaufnahme dient dazu, für die Vermögensgegenstände der Stadt zu ermitteln, ob sie vorhanden sind und der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Bei beweglichen Vermögensgegenständen ist alle fünf Jahre eine Inventur durchzuführen, soweit in der Zwischenzeit deren Buchwert anhand von Belegen und Angaben in der Rechnungslegung nachvollzogen wird (Buchinventur). Für unbewegliche Vermögensgegenstände beträgt das Zeitintervall maximal zehn Jahre.



Abweichend von dem Grundsatz der Einzelbewertung können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden, ihr mengen- und wertmäßiger Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Dass der Festwert dem tatsächlichen Bestand der Vermögensgegenstände entspricht, ist alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur zu prüfen. Die Stadt hat insbesondere für Friedhöfe, Kleingärten und die Straßenbeschilderung Festwerte gebildet.

Im Jahr 2024 wurden Inventuren in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Anlassbezogene Inventuren in Schulen

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde der Festwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen aufgelöst. Seither steht die Einzelbewertung der Vermögensgegenstände aus. Angesichts der Vielzahl der zu erfassenden Vermögensgegenstände wurde sich darauf verständigt, die Inventuren auf fünf Jahre und acht bis neun Schulen pro Jahr zu verteilen. Diese Zielmarke wurde in der Vergangenheit und auch im Jahr 2024 nicht erreicht. Die Verwaltung arbeitet weiterhin daran, Inventuren in den Schulen sukzessive durchzuführen.

- Planmäßige Inventuren

Im Jahr 2024 wurden in einzelnen Fachbereichen Inventuren durchgeführt. Die geplante Anzahl an Inventuren wurde jedoch auch nicht erreicht.

Im Rahmen der Reintegration der KSL zum 01.01.2024 erfolgte keine Inventur zum gesamten städtischen Kunstbesitz. Hintergrund ist, dass der städtische Kunstbesitz mittlerweile aus dem Depoträumen des Museums Schloss Morsbroich in ein Depot eines Dienstleisters ausgelagert wurde¹⁵. Der gesamte städtische Kunstfundus ist seit Jahren mit einem Versicherungswert von insgesamt 15,7 Mio. € versichert.

Der gesamte städtische Kunstbesitz wurde seit der Gründung der KSL (01.01.2002) bis zur deren Auflösung (31.12.2023) mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (gerundet 2,6 Mio. €) entsprechend den Regelungen des HGB bilanziert. Diese Bewertung zum städtischen Kunstbesitz wurde für den Konsolidierungsstichtag 01.01.2024 unverändert übernommen und fortgeführt. Eine Bewertung des städtischen Kunstbesitzes nach § 56 (3) KomHVO unterblieb, da die zeitlich nachgehende Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen weit nach der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) nicht zulässig ist (§ 58 Abs. 2 KomHVO).

An den Inventuren hat die Rechnungsprüfung nicht teilgenommen. Durch alternative Prüfungshandlungen hat sie sich unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Bestandsveränderungen jedoch davon überzeugt, dass die Vermögensgegenstände ordnungsgemäß zum Abschlussstichtag erfasst sind. Es sind in der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der Wert der Vermögensgegenstände nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

¹⁵ Siehe auch Ratsvorlage 2022/1747 vom 25.08.2022 zur Sicherung des Depots der Sammlung des Schloss Morsbroich - Anmietung einer externen Lagerung.



Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Ansicht der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.4 Weitere Hinweise zur Rechnungslegung

Die Rechnungsprüfung weist noch auf folgende Erkenntnisse aus der Prüfung hin:

Vertragsregister

Die Stadt verfügt derzeit noch nicht über ein zentrales Vertragsregister. Ein Vertragsregister ist jedoch ein wichtiges Organisations-, Steuerungs- und Dokumentationsinstrument. Es schafft Transparenz über die vielfältigen vertraglichen Rechte und Pflichten der Stadt. Beispielsweise ist es Grundlage für ein adäquates – aktives – Vertrags- und Risikomanagement, erleichtert die Bilanzierung und hilft steuerliche Risiken zu erkennen. In 2024 wurde das Projekt Vertragsakte im Fachbereich Recht und Vergabestelle initiiert. Die Vertragsakte ist Bestandteil des stadtweiten Projektes Dokumenten Management System (DMS) unter der Federführung des Fachbereich Digitalisierung. (Zwischen-)Ergebnisse sind noch nicht erzielt worden, aber für die Zukunft erwartet.

Anlage im Bau (AiB)

Der Bestand an noch nicht fertiggestellten Sachanlagen (Anlagen im Bau) ist von 106,9 Mio. € im Vorjahr auf nun 163,0 Mio. € angewachsen. Die vielen Baumaßnahmen haben ebenso zu diesem hohen Bestand geführt wie die noch andauernden Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden aus der Flutkatastrophe 2021, die aufgrund einer Sonderregelung des Landes NRW größtenteils investiv im Haushalt abgebildet werden sollen.

Allerdings ist der hohe Bestand an Anlagen im Bau auch darin begründet, dass zum Teil Anlagen nach ihrer Fertigstellung nur zeitverzögert auf die spezifische Sachanlage in der Bilanz umgebucht werden. So werden Vermögensgegenstände dann noch als Anlage im Bau geführt, obwohl sie bereits fertiggestellt und in Betrieb sind. Erfolgt die Umbuchung auf die fertige Sachanlage in einem anderen Haushaltsjahr als dem Jahr, der ihrer Inbetriebnahme entspricht, können die Vermögensgegenstände nicht parallel zur Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies verzerrt das Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt. Sofern es sich um Fördermaßnahmen handelt, können zugleich korrespondierend zu der (zeitgerechten) Bilanzierung der Anlagegüter auch die konkrete Zuordnung der Sonderposten aus erhaltenen Fördermitteln betroffen sein (§44 Abs. 5 KomHVO).

Instandhaltungsrückstellungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind von 3,3 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesunken. Der sich fortsetzende Trend zum Abbau von Rückstellungen ist jedoch weniger auf die tatsächlich nachgeholten Instandhaltungen



zurückzuführen als in den rechtlichen Anforderungen an die Bildung und den Fortbestand der Rückstellungen begründet.

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO dürfen für unterlassene Instandhaltungen nur dann Rückstellungen angesetzt werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt, also auch wahrscheinlich ist. In der Kommentierung wird für die Nachholung der Instandhaltung der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (d. h. vier Jahre) genannt. Die zeitliche Befristung einer Rückstellung fußt auf der Annahme, dass mit zunehmendem Instandhaltungsstau die Nachholung der Maßnahme aufgrund der begrenzten Kapazitäten und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt ungewiss wird.

Für bereits gebildete Rückstellungen sollte daher stets überprüft werden, inwieweit eine Instandhaltung zeitnah nachgeholt werden kann und ob die dafür veranschlagte Höhe vor dem Hintergrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen noch angemessen ist. Ggfs. sind die Maßnahmen nach Dringlichkeit zu priorisieren.

4.2 Jahresabschluss

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Alle Bilanzpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung von Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt verfügt gemäß § 17 KomHVO über eine Kosten- und Leistungsrechnung, die geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zu beurteilen und zielgerichtet Informationen für Entscheidungen zu liefern. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Die Angaben sind vollständig und zutreffend. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel sind dem Anhang beigelegt. Soweit der Gesetzgeber hinsichtlich der Gliederungstiefe und der Darstellungsform formale Anforderungen definiert, entsprechen die genannten Spiegel diesen. Weitere Pflichtangaben, insbesondere zu den Posten „Instandhaltungsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie zu den Haushaltsermächtigungen, sind im Anhang enthalten. Es fehlen die Erläuterungen zur Bilanzierungshilfe, diese sind aber im Lagebericht zu finden.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen



entspricht. Dabei wurden die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

4.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht, jedoch nicht ausführlich erläutert, und
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.



5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses wird auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Daran ändert auch nicht, dass die Verwaltung gesetzlich normierte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weiterhin nicht in Anspruch nimmt. Dies betrifft die Möglichkeit

- der partiellen Aktivierung von Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen¹⁶,
- des Komponentenansatzes¹⁷ und
- der Anhebung der Wertgrenze für sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 € auf 800 €¹⁸.

Wahlrechte verpflichten nicht zur Anwendung. Insofern ist der Jahresabschluss ordnungsgemäß, auch wenn die Verwaltung von genannten Möglichkeiten, die der Gesetzgeber den Kommunen zur Darstellungsgestaltenden Bilanzpolitik sowie zur Verwaltungsvereinfachung einräumt, keinen Gebrauch gemacht hat.

Verpflichtende Neuerungen durch das 3. NKFWG wurden im Jahresabschluss beachtet und umgesetzt.

Gegenüber den Vorjahren haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich nicht geändert. Eine Ausnahme bildet die Darstellung der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die Flut- und Hochwasserkatastrophe im Jahresabschluss. Die konkreten Auswirkungen auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beleuchtet der nachfolgende Abschnitt.

¹⁶ Instandhaltungen können als Investitionen klassifiziert werden, mit der Folge, dass der betreffende Betrag nicht direkt als Aufwand gebucht wird, sondern mittels Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes verteilt wird. In diesem Fall käme auch eine alternative Finanzierung über Investitionskredite in Betracht.

¹⁷ Abnutzbare Vermögensgegenstände des komplexen Sachanlagevermögens (Gebäude, bituminöse Straßen, Wege und Plätze) können zu einzelnen Komponenten zerlegt und entsprechend ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

¹⁸ GWG können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als Aufwand gebucht werden, was dazu führt, dass die Vermögensgegenstände nicht gesondert in der Anlagenbuchhaltung erfasst, inventarisiert und wertmäßig fort- und abgeschrieben werden müssen.



5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

In der Tabelle 3 ist die Entwicklung von Bilanzsumme, Jahresergebnis und liquiden Mitteln im Zeitablauf dargestellt.

Tabelle 3 Entwicklung von Bilanzsumme, Jahresergebnis und liquide Mittel im Zeitablauf

	2021	2022	2023	2024
Bilanzsumme	1.607,2 Mio. €	1.713,0 Mio. €	1.853,1 Mio. €	1.919,8 Mio. €
Jahresergebnis	15,6 Mio. €	30,5 Mio. €	10,5 Mio. €	-282,3 Mio. €
Finanzrechnung: Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-27,4 Mio. €	-59,0 Mio. €	-86,6 Mio. €	-304,8 Mio. €

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Von einer generellen Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Ergebnis im Entwurf des Jahresabschlusses nicht vom festzustellenden Jahresabschlussergebnis nach Abschluss der Prüfung abweicht. Anders ausgedrückt: Die Rechnungsprüfung hat in ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit weder für sich alleine betrachtet noch in einer Gesamtschau zu einer falschen Aussage im Jahresabschluss führten und daher zwingend eine Korrektur in der Rechnungslegung begründet hätten.

Daher verweist die Rechnungsprüfung auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sowie die sie ergänzenden Erläuterungen und Kennzahlen im Lagebericht.



5.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht zur Vermögenslage sind die einzelnen Posten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Vermögens- und Schuldenposten wurden nach ihrer zeitlichen Bindung in kurz- und langfristige Posten gegliedert.

Tabelle 4 Aktiva und Passiva 2024 im Vergleich zum Vorjahr (gerundet)

Vermögenslage zum	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung*
Aktiva			
Bilanzierungshilfe Covid-19	241,3 Mio. €	241,3 Mio. €	0 Mio. €
Anlagevermögen	1.471,9 Mio. €	1.550,4 Mio. €	78,5 Mio. €
Umlaufvermögen	95,0 Mio. €	76,6 Mio. €	-18,4 Mio. €
aktive Rechnungsabgrenzung	45,0 Mio. €	51,5 Mio. €	6,5 Mio. €
Summe Aktiva	1.853,2 Mio. €	1.919,8 Mio. €	66,6 Mio. €
Passiva			
Eigenkapital	331,0 Mio. €	46,9 Mio. €	-284,1 Mio. €
Sonderposten	281,1 Mio. €	297,4 Mio. €	16,3 Mio. €
Rückstellungen	442,7 Mio. €	456,9 Mio. €	14,2 Mio. €
Verbindlichkeiten	746,7 Mio. €	1.064,8 Mio. €	318,1 Mio. €
passive Rechnungsabgrenzung	51,7 Mio. €	53,8 Mio. €	2,1 Mio. €
Summe Passiva	1.853,2 Mio. €	1.919,8 Mio. €	66,6 Mio. €

* Bedeutung negativer Vorzeichen: Ein negatives Vorzeichen vor dem Betrag ist so zu interpretieren, dass der Bestand gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das Vorzeichen drückt keine Wertung (Verbesserung oder Verschlechterung), sondern ist wertneutral.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Jahresabschluss ausführlich erläutert, sodass auf die dortige Ausführungen verwiesen wird.



5.2.2 Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurden nachfolgend nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Tabelle 5 Jahresergebnis 2024 im Vergleich zum Vorjahr (gerundet)

Ertragslage zum	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung*
Ordentliche Erträge	732,9 Mio. €	597,4 Mio. €	-135,5 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	819,4 Mio. €	867,1 Mio. €	47,7 Mio. €
= Ordentliches Ergebnis	-86,5 Mio. €	-269,7 Mio. €	183,2 Mio. €
Finanzerträge	15,9 Mio. €	10,5 Mio. €	5,4 Mio. €
Finanzaufwendungen	16,1 Mio. €	23,6 Mio. €	7,5 Mio. €
= Finanzergebnis	-0,2 Mio. €	-13,1 Mio. €	12,9 Mio. €
Außerordentliche Erträge	97,2 Mio. €	0,6 Mio. €	-96,6 Mio. €
Außerordentl. Aufwendungen	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
= Außerordentliches Ergebnis	97,2 Mio. €	0,6 Mio. €	-96,6 Mio. €
Jahresergebnis	10,5 Mio. €	-282,3 Mio. €	-292,8 Mio. €

* Bedeutung negativer Vorzeichen: Ein negatives Vorzeichen vor dem Betrag ist so zu interpretieren, dass der Wert gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das Vorzeichen drückt keine Wertung (Verbesserung oder Verschlechterung), sondern ist wertneutral.

Umgang mit dem Jahresfehlbetrag

Die Stadt verzeichnete im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 282,3 Mio. €. Die Gründe für den Fehlbetrag werden im Jahresabschluss anhand der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert, sodass auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird.

Der Jahresfehlbetrag soll entsprechend der Regelung des § 95 Abs. 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Der Rat beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW zugleich auch die Behandlung des festgestellten Jahresfehlbetrags von 282,3 Mio. €.

Nach dem Gesetzwortlaut soll der Jahresfehlbetrag zunächst durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand zum 31.12.2024: 79,9 Mio. €) ausgeglichen werden. Damit herrscht Systemgleichheit zwischen Jahresabschluss und Haushaltsplan. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Stadt in dem vorliegenden Fall, in dem die Ausgleichsrücklage nicht zur vollständigen Deckung des Fehlbetrags



ausreicht, auch auf die Inanspruchnahme verzichten darf. Dann kommt es nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW grundsätzlich zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Aus dem Wortlaut „ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag“ des § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW ist zu schlussfolgern, dass die Ausgleichsrücklage auch in Fällen, in denen sie den Fehlbetrag nicht vollständig decken kann, trotzdem zunächst zwingend heranzuziehen und damit aufzubrauchen ist.

Im Übrigen scheidet der Verzicht auf die Ausgleichsrücklage auch deshalb aus, weil der Fehlbetrag (282,3 Mio. €) die allgemeine Rücklage (Stand zum 31.12.2024: 250,2 Mio. €) so reduzieren würden, dass sie negativ wäre, was nach § 95 Abs. 2 S. 4 GO NRW explizit verboten ist.

Der Jahresfehlbetrag von 282,3 Mio. € ist daher in einem ersten Schritt durch vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (79,9 Mio. €) auszugleichen. Der danach verbleibende Fehlbetrag von 202,4 Mio. € kann in einem zweiten Schritt entweder zu einer sofortigen Reduzierung der allgemeinen Rücklage führen oder nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW vorgetragen werden. Ein solcher Verlustvortrag ist jedoch spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verlustvortrag ist ein Wahlrecht. Da durch den Gesetzgeber keinerlei Einschränkung dieses Wahlrechts erfolgt, kann die Stadt sich auch für Mischformen entscheiden, z.B. die Verrechnung eines Teils des Fehlbetrags mit der allgemeinen Rücklage und den Vortrag des restlichen Betrags. Zu beachten sind jedoch die Folgen, die die Entscheidung für einen Verlustvortrag hat.

Nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW ist dieser nicht nur am Ende des dritten Folgejahres mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Vielmehr besteht auch die Verpflichtung, Jahresüberschüsse in den Folgejahren zunächst zur Deckung von Verlustvorträgen heranzuziehen. Das bedeutet, dass die Folgebehandlung eines Verlustvortrags nicht mehr Ermessen der Stadt bzw. des Rates steht. Verlustvorträge sind automatisch durch nachfolgende Jahresüberschüsse (sog. „Nachsparen“) zu mindern und – sofern sie innerhalb von drei nicht gedeckt werden können – der ggf. verbleibende Verlustvortrag gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Alle Sachverhalte in Verbindung mit der Verrechnung von Verlustvorträgen sind in künftigen Jahresabschlüssen transparent zu dokumentieren.



Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen fächern nach Produktbereichen die Erträge und Aufwendungen auf und erlauben eine differenzierte Betrachtung der Ertragslage. Für die fünf größten Produktbereiche (Sortiermerkmal Top 1 bis 5: Ergebnis 2024) sind die Summe in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 6 TOP 5 Produktbereiche

Top	Produktbereich und Bezeichnung	Ergebnis 2023 in €	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2024 in €	Ergebnis 2024 in €	%-Veränderung
4	01 Innere Verwaltung	- 74.709.889 €	- 107.890.211 €	- 88.553.315 €	18%
5	02 Sicherheit und Ordnung	- 44.939.595 €	- 52.549.615 €	- 46.204.185 €	12%
	03 Schulträgeraufgaben	- 27.846.727 €	- 35.641.822 €	- 34.023.029 €	5%
	04 Kultur und Wissenschaft	- 11.998.759 €	- 11.619.878 €	- 11.273.305 €	3%
3	05 Soziale Leistungen	- 80.519.264 €	- 81.306.438 €	- 104.977.499 €	-29%
2	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	- 98.174.389 €	- 116.233.809 €	- 116.621.950 €	0%
	07 Gesundheitsdienste	- 7.676.179 €	- 2.817.621 €	- 101.797 €	96%
	08 Sportförderung	- 2.331.218 €	- 534.201 €	- 786.457 €	247%
	09 räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	- 26.534.655 €	- 25.306.564 €	- 17.905.757 €	29%
	10 Bauen und Wohnen	- 2.634.964 €	- 199.188 €	- 3.004.012 €	-1408%
	11 Ver- und Entsorgung	- 11.641.353 €	- 7.028.534 €	- 5.246.535 €	25%
	12 öffentliche Verkehrsflächen FB 66	- 19.251.130 €	- 21.293.540 €	- 17.499.908 €	18%
	13 Natur- und Landschaftspflege	- 8.843.439 €	- 11.504.434 €	- 9.936.211 €	14%
	14 Umweltschutz	- 4.235.563 €	- 4.721.963 €	- 4.566.441 €	3%
	15 Wirtschaft und Tourismus	- 207.470 €	- 663.904 €	- 664.625 €	0%
1	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	408.747.461 €	448.994.200 €	165.709.532 €	-63%
	17 Carl-Duisberg-Stiftung	- 8.774 €	- 46.175 €	- 58.209 €	-26%
Summe		10.476.799 €	- 16.306.629 €	- 283.647.718 €	

Anmerkungen zur Tabelle: Die Zahlen basieren auf den Angaben im Jahresergebnis 2024. Die relative Veränderung bezieht sich auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2024 im Verhältnis zum tatsächlich ausgewiesenen Ergebnis (31.12.2024).

Im Jahresabschluss werden von der Verwaltung anhand der oben aufgeführten Teilergebnisse keine zusammengefassten Analysen oder Erläuterungen auf Ebene der Produktbereiche gegeben, welche die teils gravierenden Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und den jeweiligen Teilergebnissen beispielsweise näher begründen würden. Eine Prüfung hierzu war aufgrund der fehlenden Erläuterungen der Verwaltung nicht möglich.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung lässt sich die fehlende produktorientierte Analyse mutmaßlich aus der zeitlichen Reihenfolge mit der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 erklären, da die gesamte Verteilungsrechnung zu den



Teilergebnissen als ein letzter Arbeitsschritt erst nach der Abschlussprüfung von der Finanzbuchhaltung aufgestellt wurde.

Ergänzend zu den produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind in der Anlage 4 (Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024) des Jahresabschlusses die Ergebnisse für die einzelnen Verantwortungsbereiche (Fachbereiche) dargestellt und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Es wird auf die dortige Darstellung verwiesen, die allerdings keine sinnvolle Analyse auf Ebene der Produktbereiche bis hin zu einem einzelnen Produkt zulässt.

5.2.3 Finanzlage

Die Rechnungsprüfung hat die Positionen der Finanzrechnung insbesondere danach analysiert, wie sich deren Werte im Vergleich zum Vorjahr verändert haben. Die nachfolgende Zusammenfassung folgt der Gliederung der Finanzrechnung in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung weist zum Abschlussstichtag einen Finanzmittelfehlbetrag von 304,8 Mio. € aus. Der Liquiditätsbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 218,3 Mio. € angewachsen. Durch das neuerliche negative Ergebnis steigt der Liquiditätsbedarf weiter an. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einem Fehlbetrag von 386,5 Mio. € gerechnet, die Feststellung im Jahresabschluss 2025 steht noch aus.

Tabelle 7 Vergleich Finanzrechnung 2024 mit Vorjahr

Finanzlage zum	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung*
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	720,6 Mio. €	555,4 Mio. €	-165,2 Mio. €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	785,0 Mio. €	804,6 Mio. €	19,6 Mio. €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64,4 Mio. €	-249,0 Mio. €	-184,6 Mio. €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	61,9 Mio. €	56,8 Mio. €	-5,1 Mio. €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	84,0 Mio. €	112,5 Mio. €	28,5 Mio. €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22,1 Mio. €	-55,7 Mio. €	-33,6 Mio. €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-86,5 Mio. €	-304,8 Mio. €	-218,3 Mio. €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67,2 Mio. €	324,8 Mio. €	257,6 Mio. €
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-19,3 Mio. €	20,0 Mio. €	39,3 Mio. €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1,8 Mio. €	-3,2 Mio. €	-5,0 Mio. €
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,014 Mio. €	-10,7 Mio. €	-10,7 Mio. €
Liquide Mittel	3,2 Mio. €	6,1 Mio. €	2,9 Mio. €

* Bedeutung negativer Vorzeichen: Ein negatives Vorzeichen vor dem Betrag ist so zu interpretieren, dass der Wert gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das Vorzeichen drückt keine Wertung (Verbesserung oder Verschlechterung), sondern ist wertneutral.



5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

5.3.1 Flutkatastrophe

Das Land NRW hat für die besonders vom Hochwasser betroffenen Kommunen ein Wiederaufbaubudget gebildet. Dieses ist Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW.

Das Land NRW hat das Wiederaufbaubudget mit Sonderregelungen¹⁹ in der Rechnungslegung verbunden. Soweit die Flutschäden Gegenstand des Wiederaufbaubudgets sind, haben die Kommunen bis 2030 auf eine außerplanmäßige Wertberichtigung ihres beschädigten Anlagevermögens zu verzichten. Für die Stadt bedeutete dies, dass sie Schäden an Vermögensgegenständen in oben genannter Größenordnung nicht außerplanmäßig abgeschrieben hat. Das Anlagevermögen in der Bilanz spiegelt daher nicht seinen tatsächlichen Wert wider, es ist zu hoch bewertet. Sein Wertansatz ist nach der Sonderregelung erst zu korrigieren, wenn der betroffene Vermögensgegenstand wiederhergestellt ist. Hierdurch soll eine bilanzielle Überschuldung vermieden werden. Die Sonderregelung widerspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und dem geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO. Der Verzicht auf eine Wertberichtigung des beschädigten Anlagevermögens führt dazu, dass die Aktivseite der Bilanz bis zur Korrektur überbewertet ist.

Darüber hinaus ist rechtlich zulässig und nach einem FAQ des Landes auch geboten, Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden investiv abzubilden. Dieses Aktivierungsgebot führt zwangsläufig zu einer Überbewertung des Anlagevermögens, da neben den eigentlichen Herstellungskosten auch die Flutschäden aktiviert werden. Hierin sieht die Rechnungsprüfung einen Verstoß gegen das Wirklichkeitsprinzip nach § 91 Abs. 4 GO. Auch verstößt dieses Verfahren gegen die intergenerative Gerechtigkeit. Die Lasten der Flutkatastrophe sind über höhere Abschreibungen durch künftige Generationen zu tragen.

Diese Sonderregelungen verzerren das Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt.

5.3.2 Gesamtbeurteilung der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen

Das Land NRW führte zur Bewältigung der Flutkatastrophe Sonderregelungen in der Rechnungslegung ein. Damit sollten die Auswirkungen der Katastrophe auf den Haushalt abgemildert, eine bilanzielle Überschuldung vermieden und die kommunale Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Die Regelungen führen jedoch dazu, dass die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt im Jahresabschluss verzerrt dargestellt ist.

Der Jahresabschluss vermittelt folglich nur insoweit ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt, als landesrechtliche Vorschriften dies zulassen.

¹⁹ Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.



5.4 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung ist für die Haushaltswirtschaft von zentraler Bedeutung. Sie enthält u. a. die Festsetzung des Haushaltsplanes. Mit dem Haushaltsplan ermächtigt der Rat die Verwaltung, die veranschlagten Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Er ist damit für die Verwaltung verbindlich und bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Seine Bestandteile sind der Ergebnisplan, der Finanzplan, die Teilpläne und ggfs. das Haushaltssicherungskonzept.

Ermächtigungsübertragungen sowie die Bereitstellung und Deckung von über- und außerplanmäßigen Mitteln haben die Ursprungsansätze im Haushaltsplan verändert. Die Änderungen führen zu sog. fortgeschriebenen Ansätzen.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 19.02.2024 beschlossen. Gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 GO NRW ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Abweichungen in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zwischen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und den Ist-Ergebnissen im Jahresabschluss 2024 sind in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt.²⁰ Im Lagebericht werden die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung detailliert erläutert, sodass an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann.

²⁰ Nachrichtlich sind auch die Planansätze für 2024 genannt. Damit wird ein Ausblick auf das nächste (aktuelle) Haushaltsjahr gegeben.



Übersicht Haushaltsplan 2024 mit Plan/Ist-Werten und Abweichungen sowie Planansatz 2025

		Haushaltsansatz 2024 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2024	Abweichung	Haushaltsansatz 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	578,9 Mio. €	279,4 Mio. €	-299,5 Mio. €	367,9 Mio. €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102,7 Mio. €	94,0 Mio. €	-8,7 Mio. €	100,9 Mio. €
03	+ Sonstige Transferaufwendungen	4,3 Mio. €	6,1 Mio. €	1,8 Mio. €	3,3 Mio. €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71,0 Mio. €	70,0 Mio. €	-1,0 Mio. €	78,1 Mio. €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,7 Mio. €	9,8 Mio. €	-0,9 Mio. €	9,0 Mio. €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108,7 Mio. €	98,6 Mio. €	-10,1 Mio. €	104,9 Mio. €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44,4 Mio. €	35,7 Mio. €	-8,7 Mio. €	36,8 Mio. €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6,3 Mio. €	3,9 Mio. €	-2,4 Mio. €	5,6 Mio. €
09	+/- Bestandsveränderung	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
10	= Ordentliche Erträge	927,0 Mio. €	597,4 Mio. €	-329,6 Mio. €	706,5 Mio. €
11	Personalaufwendungen	214,3 Mio. €	226,4 Mio. €	12,1 Mio. €	233,2 Mio. €
12	- Versorgungsaufwendungen	24,1 Mio. €	22,7 Mio. €	-1,4 Mio. €	30,9 Mio. €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173,2 Mio. €	141,9 Mio. €	-31,3 Mio. €	163,9 Mio. €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43,5 Mio. €	37,6 Mio. €	-5,9 Mio. €	46,8 Mio. €
15	- Transferaufwendungen	342,4 Mio. €	290,9 Mio. €	-51,5 Mio. €	316,5 Mio. €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153,0 Mio. €	147,6 Mio. €	-5,4 Mio. €	150,3 Mio. €
17	= Ordentliche Aufwendungen	950,5 Mio. €	867,1 Mio. €	-83,4 Mio. €	941,5 Mio. €
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-23,4 Mio. €	-269,7 Mio. €	-246,3 Mio. €	-235,1 Mio. €
19	+ Finanzerträge	12,7 Mio. €	10,5 Mio. €	-2,2 Mio. €	11,8 Mio. €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,0 Mio. €	23,6 Mio. €	7,6 Mio. €	46,6 Mio. €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3,3 Mio. €	-13,1 Mio. €	-9,8 Mio. €	-34,8 Mio. €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-26,8 Mio. €	-282,9 Mio. €	-256,1 Mio. €	-269,9 Mio. €
23	+ Außerordentliche Erträge	0 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €	0,0 Mio. €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	0,0 Mio. €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €	0,0 Mio. €
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-26,8 Mio. €	-282,3 Mio. €	-255,5 Mio. €	-269,9 Mio. €
27	- globaler Minderaufwand	-8,7 Mio. €	0,0 Mio. €	8,7 Mio. €	0 Mio. €
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-18,1 Mio. €	-282,3 Mio. €	-264,2 Mio. €	-269,9 Mio. €



6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach Abschluss der Prüfung treffe ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung folgende uneingeschränkte Prüfungsurteile:

„Wir [die Prüferinnen und Prüfer] haben den Jahresabschluss der Stadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Wie in den Vorjahren sind im Jahr 2024 außergewöhnliche Belastungen durch die Beseitigung der Flutschäden aus 2021 entstanden. Um die Auswirkungen auf den Haushalt abzumildern und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, hatte der Gesetzgeber in NRW hierfür Sonderregelungen in der Rechnungslegung eingeführt.

Die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Kommunen haben bis 2030 auf eine außerplanmäßige Wertberichtigung von Anlagevermögen für Hochwasserschäden zu verzichten, sofern die Schäden in dem für Kommunen gebildeten Wiederaufbaubudget des Landes NRW aufgenommen worden sind. Das Wiederaufbaubudget ist Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der genannten Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW.

Entgegen den GoB, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 1 S. 1 KomHVO unterbleiben erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Folglich werden die Vermögensgegenstände im aktuellen Jahresabschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen. Des Weiteren wurde von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufwendungen zur Beseitigung der Flutschäden investiv abzubilden. Sie belasteten nicht das Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss vermittelt folglich nur insoweit ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt, als landesrechtliche Vorschriften dies zulassen.²¹

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

²¹ Siehe hierzu ausführlich Abschnitt 5.3 *Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen*.



- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für



die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu



planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

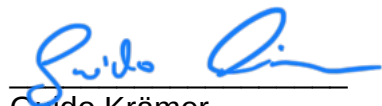
Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



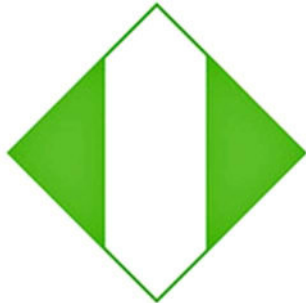
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leverkusen, den 05.08.2026

Der Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung
(örtliche Rechnungsprüfung)



Guido Krämer



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2024

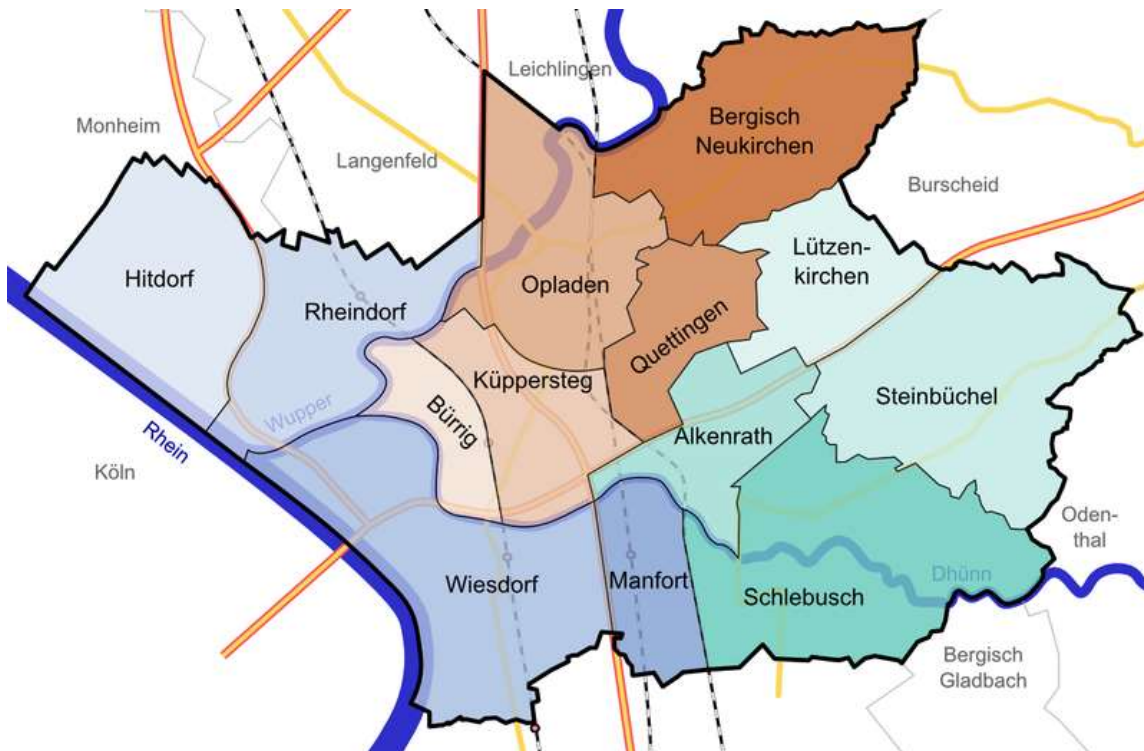
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Friedrich-Ebert-Str.39
51373 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2000
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen (im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.158 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2024	170.190
nach dem Stand vom	31.12.2023	169.658
nach dem Stand vom	31.12.2022	168.901
nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

1.	Vorwort	7
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2024	9
2.1	Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	9
2.2	Bilanz zum 31. Dezember 2024	10
2.3	Ergebnisrechnung 2024	13
2.4	Finanzrechnung 2024	14
3.	Anhang zum Jahresabschluss 2024	15
3.1	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
3.1.1	Ordentliche Erträge 2024	17
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen 2024	27
3.1.3	Finanzergebnis 2024	34
3.1.4	Außerordentliches Ergebnis 2024	36
3.1.5	Jahresergebnis 2024	37
3.1.6	Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	37
3.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024	38
3.2.1	Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)	39
3.2.2	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)	40
3.2.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)	40
3.2.4	Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)	42
3.2.5	Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)	43
3.3	Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung	43
3.3.1	Aktiva	45
3.3.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	46
3.3.1.2	Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)	47
3.3.1.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	47
3.3.1.2.2	Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)	48
3.3.1.2.3	Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)	54
3.3.1.3	Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	60
3.3.1.3.1	Vorräte (Bilanzposition 2.1)	61
3.3.1.3.2	Forderungen (Bilanzposition 2.2)	61
3.3.1.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)	62
3.3.1.3.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)	62



3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)	63
3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)	63
3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4)	64
3.3.2 Passiva	65
3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)	66
3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)	66
3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)	67
3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)	67
3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)	67
3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	67
3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)	68
3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)	68
3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)	68
3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)	69
3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)	70
3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)	70
3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)	71
3.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)	72
3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)	74
3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)	76
3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)	76
3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)	77
3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	77
3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)	78
3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)	78
3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)	78
3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)	79
3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)	80
3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)	80
3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	82
3.5 Entwicklung der Verschuldung	83
3.6 Sonstige Angaben	86
3.6.1 Haftungsverhältnisse	86
3.6.2 Leasingverträge	89
3.6.3 Gewährträgerhaftung	90



3.6.4	„Gute Schule 2020“	90
3.6.5	Gleichstellungsplan	91
3.6.6	Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	91
3.7	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	93
3.8	Anlagenspiegel	94
3.9	Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW	95
3.10	Eigenkapitalspiegel	96
3.11	Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW	97
3.12	Rechnungsabgrenzungspostenspiegel	98
3.13	Sonderpostenspiegel	99
3.14	Rückstellungsspiegel	101
3.15	Instandhaltungsrückstellungen	102
3.16	Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen	103
3.17	Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	110
4.	Lagebericht	111
4.1	Allgemeines	111
4.2	Allgemeine Finanzlage	111
4.3	Vermögenslage	115
4.4	Abweichungserläuterungen	119
4.4.1	Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2024	120
4.4.2	Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2024	130
4.5	Liquiditätsplanung	136
4.6	Risikomanagementsystem	136
4.7	Tax Compliance Management System	140
4.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung	142
4.9	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	146
5.	Kennzahlen zur Bilanz	154
	Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2024	159
	Weitere Anlagen	160



1. Vorwort

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Leverkusen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als kommunalspezifische Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur KomHVO NRW.

Mit diesem Jahresabschluss sollen die Transparenz und Qualität der Rechenschaft der Stadt Leverkusen über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten für das abgelaufene Haushaltsjahr hergestellt werden.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 10.11.2025 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.



Der Jahresabschlussbericht gliedert sich in folgende Teile:

Kapitel 2 Jahresabschluss zum 31.12.2024

Das zentrale Zahlenwerk des Abschlusses mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Details sind in den §§ 38 - 44 KomHVO NRW geregelt. Die hierzu gehörigen Teilrechnungen nach § 41 KomHVO NRW sind aufgrund des Umfangs am Ende des Jahresabschlusses abgedruckt.

Kapitel 3 Anhang zum Jahresabschluss

Dem Abschluss ist ein Anhang beizufügen, der mit dem Jahresabschluss eine Einheit bildet. In Diesem sind die Ergebnisse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern und verschiedene Pflichtangaben beizufügen. Details sind in den §§ 45 - 48 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 4 Lagebericht

Dieser ist ebenfalls zeitgleich mit dem Jahresabschluss aufzustellen. Er dient der Darstellung der grundsätzlichen Lage der Haushaltswirtschaft und der zukünftigen Chancen und Risiken. Details sind in § 49 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 5 Kennzahlen zur Bilanz

Die Darstellung der normierten Kennzahlen des NRW-Kennzahlensets erfolgen auf Basis des NKF-Kennzahlenhandbuches des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, einschließlich der Erläuterung.

Kapitel 6 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ebenfalls Bestandteil des Jahresabschlusses und geben die Teilwerte jedes Produktes an den Gesamtrechnungen wieder.



2. Jahresabschluss zum 31.12.2024

2.1 Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 5.12.25



Marc Adomat
Stv. Stadtkämmerer



Sascha Inderwisch
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 05.12.2025



Stefan Hebbel
Oberbürgermeister



2.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 in €	%*	31.03.2023 in €	%*
A K T I V A				
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	241.302.296,62		241.302.296,62	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	241.302.296,62	12,57	241.302.296,62	13,02
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00		0,00	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.942,95		112.077,69	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	76.942,95	0,00	112.077,69	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	59.931.156,90		60.462.598,73	
1.2.1.2 Ackerland	8.001.640,93		8.008.102,93	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.195.819,10		3.194.874,70	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.423.931,25		74.769.676,77	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	146.552.548,18	7,63	146.435.253,13	7,90
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	43.539.215,92		44.417.189,87	
1.2.2.2 Schulen	289.534.150,72		280.250.599,39	
1.2.2.3 Wohnbauten	25.397.600,01		25.901.658,21	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	133.256.009,06		115.831.386,04	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	491.726.975,71	25,61	466.400.833,51	25,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	143.331.832,99		143.072.274,70	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	43.623.934,27		44.564.954,55	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	891.722,21		861.661,68	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	169.786.574,29		177.667.717,66	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	18.181.215,48		18.764.980,05	
Summe Infrastrukturvermögen	375.815.279,24	19,57	384.931.588,64	20,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	750.115,88		753.888,59	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.571.759,45		26.317,06	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	12.818.825,52		14.447.785,98	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.756.975,01		17.201.960,14	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163.015.417,12		106.858.473,08	
Summe Sachanlagen	1.212.007.896,11	63,13	1.137.056.100,13	61,36
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21		183.985.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.232,92		28.894.232,92	
1.3.3 Sondervermögen	37.073.148,47		44.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	38.816.298,47		30.661.530,29	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	30.677.283,86		28.297.522,41	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		781.591,47	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	12.051.017,14		10.560.051,77	
Summe Ausleihungen	81.544.599,47	4,25	70.300.695,94	3,66
Summe Finanzanlagen	338.319.480,37	17,62	334.690.683,47	17,43
Summe Anlagevermögen	1.550.404.319,43	80,75	1.471.858.861,29	76,66

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2024 in €	%*	31.12.2023 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	467.142,55	0,02	577.251,07	0,03
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.823.739,23		2.900.906,37	
2.2.1.2 Beiträge	271.550,46		122,04	
2.2.1.3 Steuern	9.759.410,86		4.233.836,80	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.560.966,14		22.541.840,07	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.276.082,46		7.890.429,39	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	35.691.749,15	1,86	37.567.134,67	2,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	229.795,05		320.374,97	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	2.544,00		0,00	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	5.801.561,26		7.258.629,23	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	45.571,81		8.271,39	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	9.047.656,26		10.068.551,73	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	5.206,77		0,00	
Summe Privatrechtliche Forderungen	15.132.335,15	0,79	17.655.827,32	0,95
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.206.554,03		37.342.597,76	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	70.030.638,33	3,65	92.565.559,75	5,00
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	6.055.335,20	0,32	1.855.786,18	0,10
Summe Umlaufvermögen	76.553.116,08	3,99	94.998.597,00	5,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51.506.352,04	2,68	44.957.026,79	2,43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.919.766.084,17	100,00	1.853.116.781,70	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2024 in €	%*	31.12.2023 in €	%*
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	250.249.445,85		252.061.261,46	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	78.930.700,09		68.453.901,43	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-282.318.468,62		10.476.798,66	
Summe Eigenkapital	46.861.677,32	2,44	330.991.961,55	17,86
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	278.965.274,18		261.101.249,45	
2.2 für Beiträge	16.278.425,56		16.935.807,72	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.333.937,09		2.217.470,57	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	297.385.898,50	15,49	281.062.789,41	15,17
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	416.295.363,00		399.637.515,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	695.639,27		713.615,20	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.037.940,46		3.362.342,72	
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.857.975,69		38.986.268,60	
Summe Rückstellungen	456.886.918,42	23,80	442.699.741,52	23,89
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	175.712.373,55		143.902.403,16	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	175.712.373,55		143.902.403,16	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	676.037.105,65		382.680.884,68	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	10.867,27		5.090.835,44	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	53.548.074,09		56.290.188,38	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	28.547.182,14		17.561.388,44	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	4.243.582,99		4.922.969,86	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35.110.668,72		50.916.984,10	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	91.628.543,45		85.319.222,58	
Summe Verbindlichkeiten	1.064.838.397,86	55,47	746.684.876,64	40,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	53.793.192,07	2,80	51.677.412,58	2,79
Summe Passiva	1.919.766.084,17	100,00	1.853.116.781,70	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva

In Kapitel 3.3 sind ausführliche Erläuterungen zur Bilanz zu finden.



2.3 Ergebnisrechnung 2024

Jahresergebnis 2024 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2023	absolut	nach 2025	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399,22	578.893.000	578.893.000	0	279.412.423,94	299.480.576-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419,00	102.685.000	102.685.000	0	93.987.928,34	8.697.072-	0
03 + Sonstige Transfererträge	4.351.349,15	4.313.550	4.313.550	0	6.060.210,83	1.746.661+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334,29	71.049.150	71.049.150	0	69.952.612,34	1.096.538-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.942,96	10.689.250	10.689.250	0	9.822.582,69	866.667-	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.737,78	108.666.000	108.666.000	0	98.583.741,28	10.082.259-	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	41.892.079,96	44.438.600	44.438.600	0	35.674.972,47	8.763.628-	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.205.969,92	6.314.550	6.314.550	0	3.869.373,66	2.445.176-	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10 = Ordentliche Erträge	732.903.232,28	927.049.100	927.049.100	0	597.363.845,55	329.685.254-	0
11 Personalaufwendungen	196.997.567,65	214.303.600	214.303.600	0	226.362.951,78	12.059.352+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	14.435.154,71	16.325.000	16.325.000	0	14.608.077,01	1.716.923-	0
..... Beihilfe	8.546.898,00	3.100.000	3.100.000	0	3.449.408,00	349.408+	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Altersteilzeit	1.358.532,20	1.137.400	1.137.400	0	985.332,16	152.068-	0
..... Überstunden/Urlaubsansprüche	506.079,95	0	0	0	1.838.406,17	1.838.406+	0
..... Leistungsorientierte Bezahlung	2.724.600,00	2.784.000	2.784.000	0	3.057.800,00	273.800+	0
..... Übergangsgeld	15.273,00	26.400	26.400	0	25.931,60	468-	0
..... Jubiläumsgeld	32.068,99	53.800	53.800	0	57.565,74	3.766+	0
..... altersdiskriminierende Besoldung	1.677.820,85	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungs- und	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Tarifierhöhung							
12 - Versorgungsaufwendungen	22.080.111,33	24.050.000	24.050.000	0	22.666.302,96	1.383.697-	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	11.209.783,07	18.800.000	18.800.000	0	18.521.523,58	278.476-	0
..... Beihilfe	10.870.328,26	5.250.000	5.250.000	0	4.144.779,38	1.105.221-	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562,20	158.046.350	173.220.483	15.174.133	141.881.687,62	31.338.795-	11.150.211
14 - Bilanzielle Abschreibungen	36.267.553,98	43.500.000	43.500.000	0	37.647.974,33	5.852.026-	0
15 - Transferaufwendungen	294.247.853,81	342.405.240	342.405.240	0	290.936.196,48	51.469.044-	4.375.870
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.904.534,38	152.381.760	152.993.657	611.897	147.617.208,41	5.376.449-	1.076.541
17 = Ordentliche Aufwendungen	819.380.183,35	934.686.950	950.472.980	15.786.030	867.112.321,58	83.360.658-	16.602.623
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	86.476.951,07-	7.637.850-	23.423.880-	15.786.030-	269.748.476,03-	246.324.596-	16.602.623-

Jahresergebnis 2024 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2023	absolut	nach 2025	
19 + Finanzerträge	15.889.399,39	12.693.500	12.693.500	0	10.486.536,19	2.206.964-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.146.691,28	16.038.250	16.038.250	0	23.619.707,42	7.581.457+	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	257.291,89-	3.344.750-	3.344.750-	0	13.133.171,23-	9.788.421-	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	86.734.242,96-	10.982.600-	26.768.630-	15.786.030-	282.881.647,26-	256.113.017-	16.602.623-
23 + Außerordentliche Erträge	97.211.041,62	0	0	0	563.178,64	563.179+	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	97.211.041,62	0	0	0	563.178,64	563.179+	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	10.476.798,66	10.982.600-	26.768.630-	15.786.030-	282.318.468,62-	255.549.839-	16.602.623-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	8.700.000-	8.700.000-	0	0,00	8.700.000+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	10.476.798,66	2.282.600-	18.068.630-	15.786.030-	282.318.468,62-	264.249.839-	16.602.623-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	250.445,53	0	0	0	203.913,65	203.913,65+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	252.445,53	0	0	0	9.244,38	9.244,38+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	7.615.106,63	7.615.106,63+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	2.000,00-	0	0	0	7.420.437,36-	7.420.437,36-	0

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.1 sind ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu finden.



2.4 Finanzrechnung 2024

Jahresergebnis 2024 Finanzrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	431.587.562,47	578.893.000	578.893.000	0	272.654.644,77	306.238.355-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.097.595,24	74.513.300	74.513.300	0	73.598.533,45	914.767-	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.340.719,01	4.314.550	4.314.550	0	3.671.657,29	642.893-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.167.865,73	70.250.850	70.250.850	0	69.452.251,56	798.598-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.768.229,62	10.689.250	10.689.250	0	9.523.424,53	1.165.825-	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.999.573,39	108.668.500	108.668.500	0	103.400.336,43	5.268.164-	0
07 + Sonstige Einzahlungen	37.177.715,17	24.139.100	24.139.100	0	13.559.396,85	10.579.703-	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.506.396,29	9.633.650	9.633.650	0	9.575.223,64	58.426-	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.645.656,92	881.102.200	881.102.200	0	555.435.468,52	325.666.731-	0
10 - Personalauszahlungen	182.243.595,60	196.352.150	196.352.410	260	209.307.315,59	12.954.906+	0
11 - Versorgungsauszahlungen	23.068.908,00	24.890.000	24.890.011	11	23.025.341,55	1.864.670-	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.399.858,54	174.608.350	190.429.173	15.820.823	142.475.647,64	47.953.528-	12.222.263
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.359.161,70	17.088.250	18.063.357	975.107	19.780.379,25	1.717.022+	45.614
14 - Transferauszahlungen	305.970.582,73	351.832.240	352.750.511	918.271	281.875.384,27	70.875.127-	5.431.012
15 - Sonstige Auszahlungen	118.972.685,41	153.031.760	160.147.638	7.115.878	128.105.872,13	32.041.766-	1.163.820
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	785.014.791,98	917.802.750	942.633.101	24.830.351	804.569.940,43	138.063.160-	18.862.709
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	64.369.135,06-	36.700.550-	61.530.901-	24.830.351-	249.134.471,91-	187.603.571-	18.862.709-
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.515.871,70	58.242.450	58.242.450	0	44.431.519,25	13.810.931-	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	166.335,13	11.050.250	11.050.250	0	6.965.666,84	4.084.583-	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.211.035,79	5.290.050	5.290.050	0	3.916.698,50	1.373.352-	0
21 + Einzahlungen aus Beträgen u.ä. Entgelten	219.695,31	1.779.050	1.779.050	0	1.487.933,98	291.116-	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.751.785,00	0	0	0	9.308,18	9.308+	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.864.722,93	76.361.800	76.361.800	0	56.811.126,75	19.550.673-	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.168.249,99	15.335.000	17.064.285	1.729.285	9.216.259,67	7.848.026-	1.135.881
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.954.515,59	131.177.000	211.585.659	80.408.659	74.796.652,27	136.789.007-	96.963.712
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.043.935,89	25.377.950	34.165.399	8.787.449	9.653.487,54	24.511.911-	9.033.489
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.702.975,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15.177.385,56	17.563.100	20.029.146	2.466.046	7.416.271,48	12.612.875-	3.130.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	14.250.000	14.250.000	0	11.394.883,00	2.855.117-	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.047.062,03	203.703.050	297.094.489	93.391.439	112.477.553,96	184.616.935-	110.263.082
Jahresergebnis 2024 Finanzrechnung							

	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	22.182.339,10-	127.341.250-	220.732.689-	93.391.439-	55.666.427,21-	165.066.262+	110.263.082-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	86.551.474,16-	164.041.800-	282.263.590-	118.221.790-	304.800.899,12-	22.537.309-	129.125.791-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	294.194,84	147.839.100	147.839.100	0	11.881.172,69	135.957.927-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	848.500.000,00	1.500.000.000	1.500.000.000	0	1.557.000.000,00	57.000.000+	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	16.031.310,00	17.140.000	17.789.572	649.572	15.995.473,26	1.794.099-	257.232
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	765.530.000,00	1.400.000.000	1.400.000.000	0	1.228.075.000,00	171.925.000-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.232.884,84	230.699.100	230.049.528	649.572-	324.810.699,43	94.761.171+	257.232-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	19.318.589,32-	66.657.300	52.214.062-	118.871.362-	20.009.800,31	72.223.862+	129.383.023-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.829.180,38	3.235.049-	3.235.049-	0	3.235.049,26-	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	14.254.359,68	0	0	0	10.730.283,12-	10.730.283-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.235.049,26-	63.422.251	55.449.111-	118.871.362-	6.044.467,93	61.493.579+	129.383.023-

Die Teilfinanzrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.2 sind ausführliche Erläuterungen zur Finanzrechnung zu finden.



3. Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Leverkusen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2024 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 GO NRW sowie den Bestimmungen des § 38 ff. KomHVO NRW im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt.

Entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist beschrieben.

Gemäß 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Verbindlichkeiten- und ein Eigenkapitalspiegel beigefügt, zudem eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Kapitel 3.8 bis 3.13). Zum Verbindlichkeitspiegel sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen (Kapitel 3.6.1). Dazu zählen z.B. die Sicherheiten zugunsten Dritter (Bürgschaften) gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 Abs. 2 GO NRW) oder die Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen (§ 87 Abs. 3 GO NRW).

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen, erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Ergebnis-, der Finanzrechnung und der Bilanz entsprechend den vorgegebenen Gliederungen der §§ 39, 40 und 42 der KomHVO NRW.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe 2021 und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-Pandemie, die Naturkatastrophe und den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Im Jahr 2024 wurde das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet. Dieses war ab dem Jahresabschluss 2023 anzuwenden und wurde entsprechend für 2023 und 2024 berücksichtigt.

Ebenfalls im Jahr 2024 wurden erstmalig Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge der ehemaligen Teilbetriebe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-StadtLev (Auflösung per 31.12.2023) aufgenommen und entsprechend der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung in die städtische Systematik integriert.



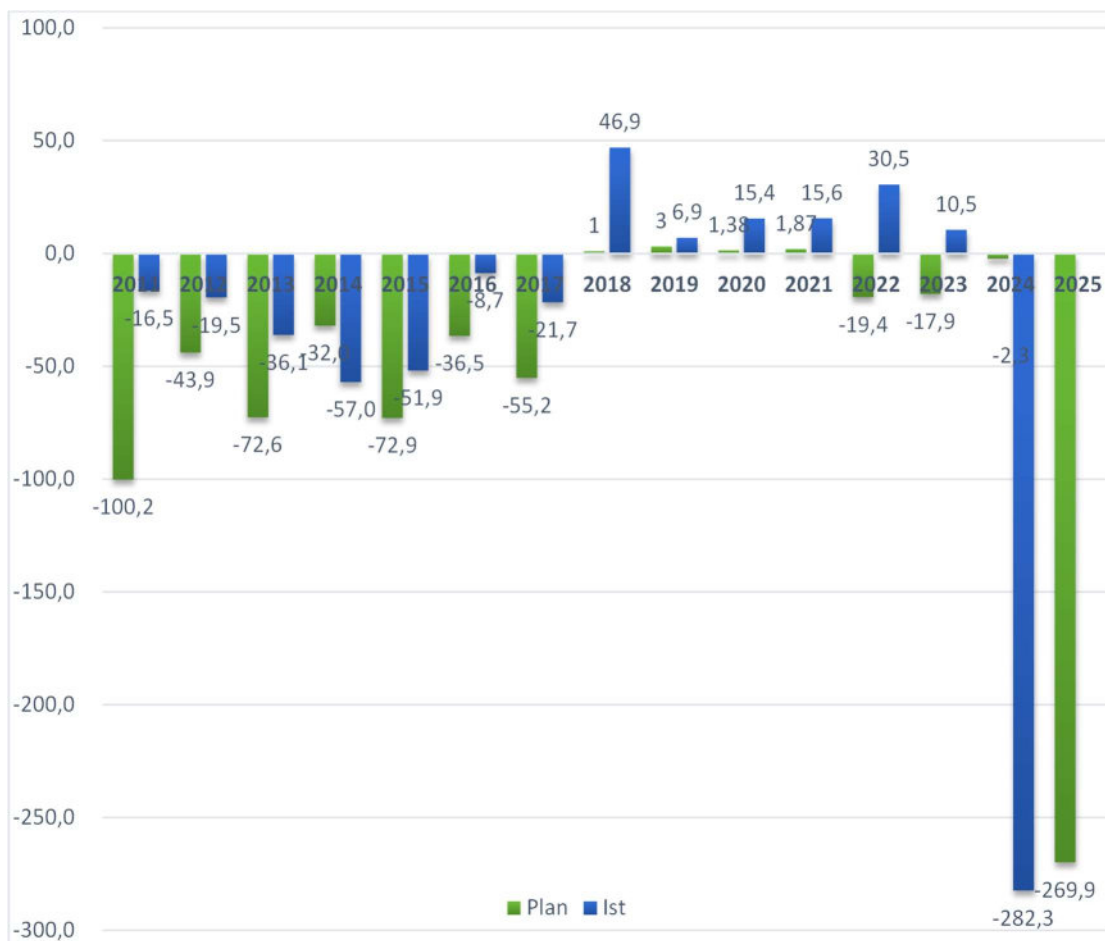
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis (Zeile 26) ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von 282,3 Mio € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 10,48 Mio €, nach Bilanzierungshilfe).

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von minus 2,3 Mio. € weist der Jahresverlust 2024 rechnerisch mit 282,3 Mio € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 280,0 Mio € aus.

Plan-/Ist-Vergleich 2011 - 2024; Plan 2025 - in Mio. € -





3.1.1.Ordentliche Erträge 2024

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

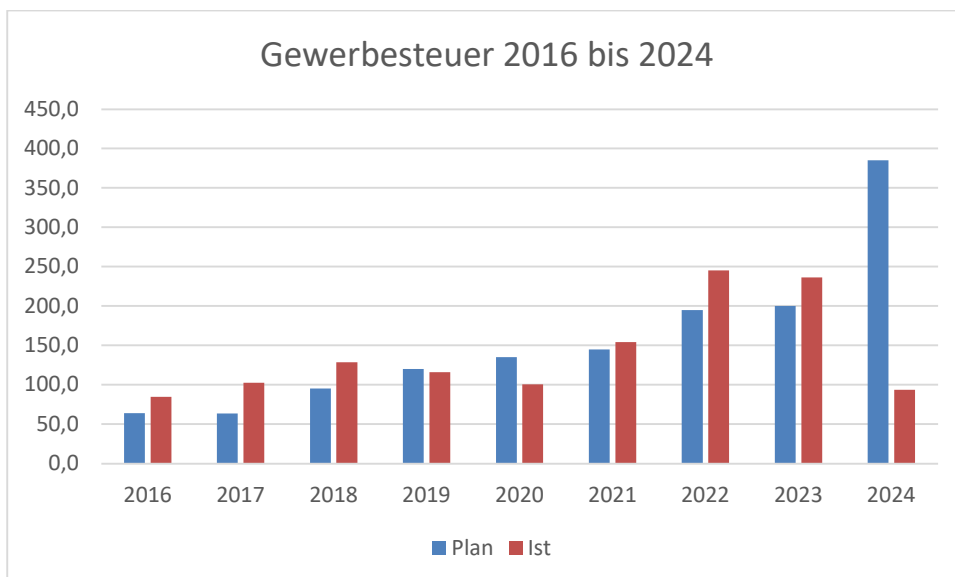
Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben	578,9	279,4	-299,5
<i>darunter:</i>			
Grundsteuer B	49,7	49,2	-0,5
Gewerbsteuer	385,0	93,5	-291,5
Anteil an der Einkommenssteuer (EKST)	97,3	99,8	+2,5
Anteil an der Umsatzsteuer	20,0	15,3	-4,7
Kompensationszahlung Familienlastenausgleich	9,9	9,7	-0,2
Ausgleichsleistungen Wohngeld	12,0	8,2	-3,8
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	0,2	0,2	0,0
Sonstige Gemeindesteuern	4,7	3,5	-1,2

Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug bis 2020 780 v.H. Danach erfolgten für die Jahre 2021 bis 2024 Anpassungen auf 750 v.H. Der Planansatz wurde um 0,5 Mio € unterschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Grundsteuer B in Höhe von 49,5 Mio € generiert.

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde ab dem Jahr 2020 von 475 v.H. auf 250 v.H. gesenkt. Der Planansatz wurde um 291,5 Mio € unterschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 236,3 Mio € generiert.





Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 (EStGemAntVO 2024, 2025 und 2026).

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus Umsatzsteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (UStAufteilVO).

Das Ergebnis des Anteils an der Einkommensteuer in Höhe von 99,8 Mio € liegt mit 2,5 Mio Euro über dem Planansatz von 97,3 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von 92,7 Mio € generiert.

Das Ergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 15,3 Mio. € liegt mit 4,7 unter dem Planansatz von 20,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von 19,1 Mio € generiert.

Kompensationszahlung Familienlastenausgleich

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 9,7 Mio. € liegt mit 0,2 unter dem Planansatz von 9,9 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 10,6 Mio € generiert.

Ausgleichsleistungen Wohngeld

Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein- Westfalen (AG-SGB II NRW) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Ausgleichsleistungen für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Das Ergebnis des Anteils an der Ausgleichsleistung in Höhe von 8,2 Mio. € liegt mit 3,8 unter dem Planansatz von 12,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Ausgleichsleistung in Höhe von 10,1 Mio € generiert.

Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 0,2 Mio. € entspricht dem Planansatz von 0,2 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 0,2 Mio € generiert.

Sonstige Gemeindesteuern

Hierunter werden die Erträge aus der Grundsteuer A, Vergnügungs- und Hundesteuer in Höhe von 3,5 Mio € dargestellt. Das Jahresergebnis ist um 1,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern in Höhe von 3,4 Mio € generiert.



02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102,7	94,0	-8,7
<i>darunter:</i>			
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund lfd. Zwecke	6,3	3,4	-2,9
Zuweisungen vom Land lfd. Zwecke	75,0	74,0	-1,0
Zuweisung vom Land f. Übermittagsbetreuung	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,3	0,5	0,2
Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich	0,1	0,2	0,1
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	20,5	15,2	-5,3

Schlüsselzuweisungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Leverkusen erhielt 2024 keine Schlüsselzuweisungen.

Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 2,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Bund in Höhe von 1,9 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 73,0 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung

Das Jahresergebnis aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung in Höhe von 0,5 Mio. € entspricht dem Planansatz von 0,5 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,4 Mio € generiert.

Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von privaten Unternehmen, Spenden und sonstigen privaten Bereichen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 0,3 Mio € generiert.



Auflösung von Sonderposten

Investive Zuwendungen werden als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Gemäß § 44 KomHVO NRW müssen diese Sonderposten entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Im Vorjahr betrug der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten 15,8 Mio €.

03 Sonstige Transfererträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 03: Sonstige Transfererträge	4,3	6,1	1,8
<i>darunter:</i>			
Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen	2,8	5,0	2,2
Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen	1,5	1,1	-0,4
Sonstige Kostenbeiträge	0,0	0,0	0,0

Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen

Hier werden vornehmlich die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 1,8 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,2 Mio € generiert.

Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen

Hier werden unter anderem die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,1 Mio € generiert.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71,0	70,0	-1,0
<i>darunter:</i>			
Verwaltungsgebühren	9,2	8,5	-0,7
Benutzungsgebühren	30,4	29,4	-1,0
Abfallentsorgungsgebühren	26,8	26,9	0,1
Benutzungsgebühren Friedhöfe	3,2	3,0	-0,2
Erträge aus der Auflösung für Beiträge	0,8	0,8	0,0
Erträge aus der Auflösung für Gebührenausschläge	0,8	0,8	0,0
Sonstige	0,7	0,6	-0,1



Verwaltungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Verwaltungsgebühren ist um 0,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 8,1 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren

Hier werden vornehmlich die Erträge der Parkscheinautomaten (1,8 Mio €), des Rettungsdienstes (12,6 Mio €), der Krankentransporte (1,5 Mio €), der Nutzung des offenen Ganztags (2,5 Mio €), der Nutzung der Übergangsheime (3,7 Mio €) und der Nutzung der Kindertagesstätten (4,2 Mio €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von 24,5 Mio € generiert.

Abfallentsorgungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Abfallentsorgungsgebühren ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 24,7 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren Friedhöfe ist um 0,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren Friedhöfe in Höhe von 2,9 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden investive Beiträge als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten sind entsprechend der Absetzung für Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschleiche

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausschleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben und die verwendeten Beträge ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschleiche in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,7	9,8	-0,9
<i>darunter:</i>			
Mieten und Pachten	6,1	5,1	-1,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4,6	4,7	0,1



Mieten und Pachten

Das Jahresergebnis aus Mieten und Pachten ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 3,9 Mio € generiert.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Jahresergebnis aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist um 0,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4,0 Mio € generiert.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108,7	98,6	-10,1
<i>darunter:</i>			
Erstattungen vom Bund	35,7	27,3	-8,4
Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	35,8	35,6	-0,2
Erstattungen vom Land	16,5	15,8	-0,7
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12,1	12,0	-0,1
Erstattungen von Zweckverbänden	4,7	2,4	-2,3
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,3	0,3
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1,3	2,1	0,8
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,2	0,3	0,1
Erstattungen von übrigen Bereichen	2,4	2,7	0,3

Erstattungen vom Bund

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Bund ist um 8,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Bund in Höhe von 30,4 Mio € generiert.

Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 5 SGB II jährlich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sowie an den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe gem. § 46 Abs. 8 SGB XII.

Das Jahresergebnis ist um 0,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Leistungsbeteiligungen des Bundes nach SGB II in Höhe von 32,7 Mio € generiert.

Erstattungen vom Land

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Land ist um 0,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Land in Höhe von 15,2 Mio € generiert.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist um 0,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 10,9 Mio € generiert.

Erstattungen von Zweckverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Zweckverbänden ist um 2,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden in Höhe von 2,3 Mio € generiert.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ist um 0,3 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen ist um 0,8 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,5 Mio € generiert.

Erstattungen von privaten Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von privaten Unternehmen ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio € generiert.

Erstattungen von übrigen Bereichen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von übrigen Bereichen ist um 0,3 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 3,3 Mio € generiert.



07 Sonstige ordentliche Erträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge	44,4	35,7	-8,7
<i>darunter:</i>			
Buß- und Verwangelder	8,4	9,3	0,9
Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.ä.	0,5	0,5	0,0
Verzinsung gem. Abgabenordnung	4,0	3,1	-0,9
Erstattungen von Steuern	1,6	0,1	-1,5
Konzessionsabgaben	9,0	8,2	-0,8
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1,7	1,8	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,0	1,9	-3,1
Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen	1,3	1,3	0,0
Erträge aus Zahlungen auf Einzelwertberichtigung	2,3	2,3	0,0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,6	1,1	0,5
Erträge aus der Veräußerung Vermögensgegenständen	10,0	6,1	-3,9

Erträge aus Buß- und Verwangeldern

Das Jahresergebnis aus Buß- und Verwangeldern ist um 0,9 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Buß- und Verwangeldern in Höhe von 10,3 Mio € generiert.

Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä.

Das Jahresergebnis aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung

Das Jahresergebnis aus Verzinsung gem. Abgabenordnung ist um 0,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung in Höhe von 2,4 Mio € generiert.

Erträge aus Erstattungen von Steuern

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Steuern ist um 1,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Steuern in Höhe von 3,4 Mio € generiert.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Das Jahresergebnis aus Erträgen aus Konzessionsabgaben ist um 0,8 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 8,6 Mio € generiert.



Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 1,7 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist um 3,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio € generiert.

Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen ist wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge der Wertberichtigung Forderungen in Höhe von 1,1 Mio € generiert.

Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung

Das Jahresergebnis Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung ist wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2,1 Mio € generiert.

Andere sonstige ordentliche Erträge

Das Jahresergebnis andere sonstige ordentliche Erträge ist um 0,5 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 0,7 Mio € generiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2024 ergab die Einzelfallprüfung der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle, dass ein Saldo in Höhe von rd. 0,2 Mio. € direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und nicht erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung verbleibt. Weitere Erläuterungen finden sich unter dem Gliederungspunkt 3.1.6.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen	6,3	3,9	-2,4

Hier werden aktivierte Eigenleistungen dargestellt, welche maßgeblich durch die Fachbereiche Gebäudewirtschaft (3,3 Mio €) und Stadtgrün (0,5 Mio €) erbracht wurden.

Das Jahresergebnis ist um 2,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Aktivierter Eigenleistung in Höhe von 2,2 Mio € generiert.

**09 Bestandsveränderungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 09: Bestandsveränderungen:	0,0	0,0	0,0

Im Jahr 2024 haben sich keine entsprechenden Geschäftsvorfälle ergeben. Der Ausweis der Zeile 09 resultiert aus der handelsrechtlichen Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie hat aber in der kommunalen Praxis weitgehend keine Relevanz.

10 Ordentliche Erträge (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	927,0	597,4	-329,7

Die Summe aller ordentlichen Erträge für 2024 ist um 329,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Der größte Einbruch ist unter der Position 01 Steuern und ähnliche Abgaben mit 299,5 Mio € zu verzeichnen. Danach folgen die Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 10,1 Mio € und die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 8,7 Mio € Mindererträgen. Im Vorjahr wurden ordentliche Erträge in Höhe von 732,9 Mio € generiert.



3.1.2 Ordentliche Aufwendungen 2024

11 Personalaufwendungen:

12 Versorgungsaufwendungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeilen 11 + 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen	238,4	249,0	10,6
11 Personalaufwendungen	214,3	226,4	12,1
Bezüge Beamte	40,0	37,1	-2,9
Vergütung tariflich Beschäftigte	114,1	125,5	11,4
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte / Honorar	1,8	1,5	-0,3
Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8,9	9,6	0,7
Beiträge Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,0	0,0	0,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24,0	26,4	2,4
Beihilfen	2,1	2,2	0,1
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	16,3	14,6	-1,7
Beihilferückstellung für Beschäftigte	3,1	3,5	0,4
Pensionsrückstellung Altersteilzeit	1,1	1,0	-0,1
Urlaub / Überstunden	0,0	1,8	1,8
Leistungsorientierte Bezahlung	2,8	3,1	0,3
Sonstige Personalaufwendungen	0,1	0,1	0,0
12 Versorgungsaufwendungen	24,1	22,7	-1,4
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	18,8	18,5	-0,3
Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5,3	4,1	1,2

Das Rechnungsergebnis 2024 des Personal- und Versorgungsaufwandes beträgt 249,0 Mio € und liegt damit 10,6 Mio € über dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 219,1 Mio €.

Die Auflösung und Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) führte in 2024 zu höheren Personalaufwendungen. In 2023 betrugen die Aufwendungen für Personal der KSL 10,2 Mio €.



Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet):

		Stellen nach Plan 01.01.2021	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2021	Stellen nach Plan 01.01.2022	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022	Stellen nach Plan 01.01.2023	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2023	Stellen nach Plan 01.01.2024	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2024
Beamte		690,70	584,02	768,43	592,84	758,23	612,92	750,90	579,65
tariflich Beschäftigte									
-ehem. Angestellte-		1.695,54	1.475,12	1.739,39	1.562,36	1.961,81	1.672,54	2.247,11	1.973,87
tariflich Beschäftigte									
-ehem. Arbeiter/innen-									
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)		2.386,24	2.059,14	2.507,82	2.155,20	2.720,04	2.285,46	2.998,01	2.553,52
Auszubildende		54	101	59	123	85	145	80	154
		=vorgeseh. für 2021	besch. zum 01.10.2021	=vorgeseh. für 2022	besch. zum 01.10.2022	=vorgeseh. für 2023	besch. zum 01.10.2023	=vorgeseh. für 2024	besch. zum 01.10.2024

Der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung sind Instrumente der Haushaltskonsolidierung. Neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. Betreuung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen, Schulsozialarbeit, Bürgerservice). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind. Auf diesen Umstand wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +157,53 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 prinzipiell fast alle Dezernate.

Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen werden wie folgt nachgewiesen:

- 26,5 Stellen bei FB 50 Soziales (vor allem aufgrund des Ratsbeschlusses Nr. 2022/1718 [beschlossen am 12.12.2022] zur Betreuung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen und der Einrichtung der Abteilung Zentrale Dienste)
- 26 Stellen bei FB 51 Kinder und Jugend (insbesondere in Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss Nr. 2023/2051 v. 30.03.2023 bzgl. der Schulsozialarbeit und aufgrund von Gesetzesnovellierungen in verschiedenen Bereichen)
- Knapp 19,5 Stellen bei FB 33 Bürger und Integration (u.a. in Zusammenhang mit einem Aufgabenzuwachs im IT-Bereich und in der Einrichtung der Abteilung Bürgerservice)
- Etwa 18,5 Stellen vornehmlich FB 65 Gebäudewirtschaft (aufgrund einer Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Knapp 9,5 Stellen bei FB 36 Ordnung und Straßenverkehr (insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und im Außendienst)



- Rund 8,5 Stellen bei FB 40 Schulen (vor allem in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT-Betreuung)
- 6 Stellen bei FB 53 Medizinischer Dienst (verbunden mit der Einrichtung der Abteilung Gesundheits- und Pandemiemanagement)
- 4 Stellen bei FB 11 Personal und Organisation (überwiegend im Bereich Ausbildung und Qualifizierung)
- 3,5 Stellen bei FB 30 Recht und Vergabestelle (insbesondere in der Zentralen Vergabestelle)
- 3 Stellen bei FB 04 Digitalisierung (aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Stadt Leverkusen)
- 3 Stellen bei FB 32 Umwelt (vor allem wegen der Schaffung einer Abteilung zur Bündelung zentraler Aufgaben)
- 2 Stellen bei FB 18 Kultur und Stadtmarketing (im Bereich Social Media und in Zusammenhang mit dem Projekt Schlosspark Morsbroich)
- 2 Stellen bei FB 20 Finanzen (für die Thematik Stadt als Steuerschuldnerin/TCMS)

Hierzu zählen auch saldiert 15,46 Stellen, die im Bereich der Kindertagesstätten eingerichtet wurden (Stichworte: Neueinrichtung Kita Fester Weg, Berücksichtigung heilpädagogischer Leistungen gem. Vertrag mit dem LVR).

Durch die Reintegration der KulturStadtLev wurden 120,44 VZÄ (Planstellen) aus dem Wirtschaftsplan des ehemaligen Sondervermögens in den städtischen Stellenplan überführt.



13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158,0	141,9	-16,1
darunter:			
Strom	5,2	5,7	0,5
Wasser	0,3	0,3	0,0
Gas / Heizöl	3,5	2,7	-0,8
Fernwärme	2,4	2,5	0,1
Grundbesitzabgaben	2,1	3,0	0,9
Aufwand Unterhaltung Grundstücke	4,6	3,7	-0,9
Aufwand Unterhaltung Gebäude	20,0	11,5	-8,5
Aufwand Unterhaltung Infrastruktur	4,1	2,7	-1,4
Aufwand Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen	1,5	1,1	-0,4
Wartungen	2,0	1,7	-0,3
Aufwand Unterhaltung Kraftfahrzeuge	2,5	2,4	-0,1
Aufwand Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,9	1,7	-1,2
Aufwand Reinigung / Bewachung	7,7	6,7	-1,0
Aufwand für Material und Sachleistungen	2,8	1,9	-0,9
Aufwand Dienstleistungen	63,7	55,8	-7,9
Erstattungen an den Bund	0,0	0,0	0,0
Erstattungen an das Land	0,4	0,3	-0,1
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,3	1,0	-1,3
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,4	0,3	-0,1
Erstattungen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,0
Erstattungen an übrige Bereiche	14,6	12,3	-2,3
Erstattungen Schülerfahrtkosten	5,9	5,4	-0,5
Erstattungen Lernmittel im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes	1,2	1,1	-0,1
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen offener Ganztage	16,2	17,8	1,6

Das Rechnungsergebnis 2024 für Sach- und Dienstleistungen beträgt 141,9 Mio. € und liegt damit 16,1 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 126,9 Mio. €.

Aufwand Dienstleistungen

Hierunter werden u.a. Aufwendungen für die Bearbeitung der Beihilfen durch den Kreis Viersen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Service Bürgertelefon der Stadt Köln, die Aufwendungen für die Entwicklung der Arbeitgebermarke Stadt Leverkusen, Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Aufwendungen Vollstreckungsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, Aufwendungen für Dienstleistungen der Technischen Betriebe Leverkusen



AöR, Aufwendungen für Dienstleistungen der JobService Leverkusen gGmbH, Aufwendungen für Gutachten und Analysen, Aufwendungen für die Leistungen der Bundesdruckerei, Aufwendungen für Wahlen, Aufwendungen für Schädlingsbekämpfungen, Aufwendungen für OGS-Verpflegung, Inanspruchnahme Sicherheitsdienste, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der AVEA GmbH & Co.KG. verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 7,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Dienstleistungen 49,8 Mio €.

Erstattungen an übrige Bereiche

Hierunter werden u.a. Kostenerstattungen für Personalgestellung Feuerwehr (Notarzt, Besatzung Rettungswagen, Erstattung Arbeitsverdienste freiwillige Feuerwehr etc.), diverse Beratungsangebote Altenhilfe, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe etc. verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 2,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche 10,4 Mio €.

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen	43,5	37,6	-5,9
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18,3	16,2	-2,1
Brücken und Tunnel	0,9	1,1	0,2
Straßen, Wege und Plätze	13,9	9,8	-4,1
Verkehrslenkungsanlagen und sonst. Bauten Infrastrukturvermögen	1,1	1,3	0,2
Maschinen, technische Anlagen	0,7	0,7	0,0
Fahrzeuge	1,7	2,5	0,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,9	3,8	1,9
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,7	2,0	-2,7
Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,1	0,0

Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Jahr 2024 um ca. 5,9 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrugen die Absetzungen für Abnutzung 36,3 Mio €.

**15 Transferaufwendungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 15: Transferaufwendungen	342,4	290,9	-51,5
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,8	0,8	0,0
Zuweisungen Zweckverbände	1,5	1,6	0,1
Zuschüsse kommunale Sonderrechnungen	5,0	4,0	-1,0
Zuschüsse an AGL	3,5	3,3	-0,2
Zuschüsse an private Unternehmen	8,3	6,9	-1,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	6,1	4,9	-1,2
Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten	42,0	39,0	-3,0
Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	17,1	19,4	2,3
Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	10,3	7,7	-2,5
Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	30,0	27,4	-2,6
Grundsicherung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1,8	1,2	-0,6
Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	29,7	32,6	2,9
Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	28,8	26,9	-1,9
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	7,3	5,7	-1,6
Sonstige soziale Leistungen	14,6	15,8	1,2
Gewerbesteuerumlage	53,9	12,0	-41,9
Krankenhausumlage	2,8	2,8	0,0
Umlage Landschaftsverband	78,9	78,9	0,0

Das Rechnungsergebnis 2024 Transferaufwendungen beträgt 290,9 Mio. € und liegt damit 51,5 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Transferaufwendungen 294,2 Mio €.

Sonstige Sozialleistungen

Unter dieser Position werden Zuschüsse des Fachbereich Soziales für Kurzzeitpflege, Pflegegeld, Tagespflege, Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe und Unterhaltsvorschussleistungen des Fachbereich Kinder und Jugend verbucht.



16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	152,4	147,6	-4,8
Ausbildung, Fortbildung, Umschulung	3,2	1,4	-1,8
Personalnebenaufwendungen	1,9	1,9	0,0
Miete, Pacht, Erbbauzinsen	27,6	22,1	-5,5
EDV-Entgelte	22,3	18,7	-3,6
Leasing-Kosten	0,2	0,1	-0,1
Rechts- und Beratungskosten	1,0	0,4	-0,6
Aufwendungen ÖPNV	18,2	10,8	-7,4
Porto und Telekommunikation	1,6	1,5	-0,1
Büromaterial, Fachliteratur	0,5	0,3	-0,2
Kfz-Kosten	0,3	0,3	0,0
Mitgliedsbeiträge	0,7	0,7	0,0
Versicherungen	4,0	3,6	-0,4
Niederschlagungen und Erlass	2,0	2,3	0,3
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung	3,5	5,9	2,4
Zuschüsse gem. § 22 SGB II Unterkunft und Heizkosten für Arbeitssuchende	52,1	56,2	4,1
Zuschüsse gem. § 16 SGB II zur Eingliederung Arbeitssuchende in Arbeit	1,4	1,6	0,2
Zuschüsse gem. § 23 SGB II besondere Bedarfe für Arbeitssuchende	0,7	0,7	0,0
Zuschüsse gem. § 28 SGB II Bildung und Teilhabe	1,8	2,4	0,6
Rückzahlungen Zuweisungen	0,8	0,8	0,0
Aufwendungen für Steuern vom Ertrag	2,1	1,5	-0,6
Zuführung zu Rückstellungen	0,0	6,4	6,4
Fraktionszuwendungen	0,8	0,7	-0,1
Aufwandsentschädigungen Rat und Ausschüsse	0,9	0,8	-0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,4	5,0	0,6
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	1,1	1,3	0,2

Das Rechnungsergebnis 2024 für sonstige ordentliche Aufwendungen beträgt 147,6 Mio. € und liegt damit 4,8 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 142,9 Mio €.



17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	934,7	867,1	-67,6

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen verringert sich aufgrund der unterjährig ausgesprochenen Haushaltssperre um 67,6 Mio. €.

18 Ordentliches Jahresergebnis:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	927,0	597,4	-329,6
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	934,7	867,1	-67,6
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-7,6	-269,7	-262,1

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Nicht enthalten sind die Finanzierungstätigkeit und die außerordentlichen Ergebnisse, die im Weiteren ausgewiesen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 269,7 Mio €. Das ordentliche Jahresergebnis fällt damit um 262,1 Mio € schlechter aus als geplant. Das ordentliche Ergebnis 2023 weist im Vergleich einen Verlust in Höhe von 86,5 Mio € aus.

3.1.3 Finanzergebnis 2024

19 Finanzerträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	12,7	10,5	-2,2
Zinserträge verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	1,9	2,1	0,2
Zinserträge Kreditinstitute	1,1	0,5	-0,6
Sonstige Zinserträge	0,9	0,4	-0,5
Erträge aus Gewinnanteilen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	8,7	7,4	-1,3



Das Rechnungsergebnis 2024 Finanzerträge beträgt 10,5 Mio € und liegt damit 2,2 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Finanzerträge 15,9 Mio €.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 20: Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	16,0	23,6	7,6
Zinsaufwendungen Kreditinstitute Investitionskredite	5,7	4,0	-1,7
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Liquiditätskredite	6,3	19,2	12,9
Sonstige Finanzaufwendungen	0,1	0,1	0,0
Gewerbsteuer Veranlagungszinsen gem. AO	4,0	0,3	-3,7

Das Rechnungsergebnis 2024 Zinsen und Finanzaufwendungen beträgt 23,6 Mio € und liegt damit 7,6 Mio € über dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Zinsen und Finanzaufwendungen 16,1 Mio €.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 1,7 Mio € unterschritten. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 12,9 Mio € überschritten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Ergebnisverschlechterung die Aufnahme höherer Liquiditätskredite erforderlich war. Die Zinsaufwendungen für Veranlagungszinsen Gewerbesteuer gemäß Abgabenordnung wurden gegenüber dem Ansatz um 3,7 Mio € unterschritten.

21 Finanzergebnis (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	12,7	10,5	-2,2
Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,0	23,6	7,6
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	-9,8

Das vorliegende Finanzergebnis weist mit 13,1 Mio € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 9,8 Mio € aus. Das Finanzergebnis 2023 betrug minus 0,3 Mio €.



22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-7,6	-269,8	-267,6
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	-9,8
Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10,9	-282,9	-277,4

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt das Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt dar.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 282,9 Mio € und damit ca. 277,4 Mio € schlechter ab als geplant.

3.1.4 Außerordentliches Ergebnis 2024

23 Außerordentliche Erträge

24 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 23: Außerordentliche Erträge:	0,0	0,6	0,6
Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,6	0,6

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein anhand des individuellen Geschäftsbetriebs ein zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Rahmen der Erstellung und begleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung wurde der Sonderposten für Gebührenausschläge des Fachbereichs Feuerwehr genauer betrachtet. Der dort geführte Sonderposten resultiert aus den Jahren 2013 und 2015. Beide Positionen wurden jedoch bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 einbezogen und hätten folglich 2018 aufgelöst werden müssen. Da dies nicht erfolgt ist, wurde die Auflösung nunmehr im Jahresabschluss 2024 nachgeholt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.



3.1.5 Jahresergebnis 2024

26-28 Jahresergebnis (Summe)

Das Gesamtjahresergebnis 2024 weist folgenden Verlust auf:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	-7,6	-269,5	261,9
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	9,8
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,6	0,6
Zeile 26: Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	10,9	282,3	271,4
Zeile 27: Globaler Minderaufwand	-8,7	0,0	8,7
Zeile 28: Jahresergebnis nach globalem Minder- aufwand / <u>Verlust</u>	2,2	282,3	280,1

Der Jahresverlust 2024 beträgt insgesamt 282,3 Mio €. Der geplante Verlust für das Haushaltsjahr 2024 (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes) wird somit um 280,1 Mio € überschritten.

Durch den Verlust 2024 verringert sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen in nicht unerheblichen Umfang. Für das Jahr 2025 wird es zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals und zur Bildung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ kommen. Details zur Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sind in Kapitel 3.4 erläutert.

3.1.6 Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 GO wird eine Verrechnung bestimmter Erträge und Aufwendungen aus Abgang und V35eräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die unter diese Vorschrift fallenden Geschäftsvorfälle wirken sich somit nicht auf das Jahresergebnis aus und werden unterhalb diesem nachrichtlich ausgewiesen.

**29 - 33 nachrichtlicher Ausweis gem. § 39 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 3 KomHVO**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 33: Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,0	-7,4	-7,4
Verrechnete Erträge			
Zeile 29: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,2	0,2
Zeile 30: bei Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen			
Zeile 31: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0
Zeile 32: bei Finanzanlagen	0,0	7,6	7,6

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass im Jahr 2024 einige der sich aus Veräußerungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gem. der genannten Vorschrift direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Im Jahr 2024 waren Erträge aus der Veräußerung und Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,2 Mio € Erträge mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Beträge setzen sich insbesondere aus dem Verkauf von Grund und Boden zusammen.

Aufwendungen aus der Veräußerung und Abgang von Finanzanlagen waren in Höhe von 7,6 Mio € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es handelt sich hierbei um den Wert des ehemaligen Sondervermögens KulturStadtLev. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde per 31.12.2023 aufgelöst und per 01.01.2024 in die Systematik der Stadt Leverkusen zurückgeführt.

Der Saldo aus den zu verrechnenden Positionen führt zu einer direkten Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 7,4 Mio €.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Die Finanzrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Bilanz – Ergebnisrechnung – Finanzrechnung).

Hier werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aufgeführt. Sie dient dem Nachweis der Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Aus der Finanzrechnung 2024 ergibt sich ein Zugang an eigenen liquiden Finanzmitteln in Höhe von 21,4 Mio € (Zeile 38).

Die originären Liquiditätskredite mussten dennoch um insgesamt 288,3 Mio € erhöht werden. Ohne Liquiditätskreditaufnahmen hätte sich somit eine originäre Verminderung bei den



liquiden Mitteln von 266,9 Mio € ergeben. Gegenüber der Planung (+ 66,7 Mio €) ergibt sich eine Verschlechterung von rund 45,3 Mio €.

3.2.1 Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)

Die Zeilen 1 bis 17 der Gesamtf finanzrechnung entsprechen inhaltlich grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich vor allem aus den folgenden Gründen:

Periodenzuordnung:

Grundsätzlich gilt in der Finanzrechnung das Zuflussprinzip. Betrachtet werden Einzahlungen und Auszahlungen, unabhängig davon, welcher Periode der Ertrag oder Aufwand zugewiesen wurde.

Investitionen:

Bilanzielle Abschreibungen (Ergebnis Zeile 14) sind nicht zahlungswirksam. Ebenso ist die Auflösung von Sonderposten (Anteile der Ergebniszeilen 02 und 04) nicht zahlungswirksam. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit (Finanzrechnung Zeilen 18 bis 31) sind demgegenüber nicht ergebniswirksam.

Aufwendungen und Erträge aus bilanziellen Vorgängen:

Wertberichtigungen, Zuführung zu und Auflösung von Rückstellungen u.ä. sind nicht zahlungswirksam und finden daher keine Berücksichtigung innerhalb der Finanzrechnung.

Auf einen Vergleich von Ansatz und Ergebnis pro Zeile der Finanzrechnung bis Zeile 17 wird verzichtet. Inhaltlich wird auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 09: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	881,1	555,4	-325,7
Zeile 16: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-917,8	-803,2	114,6
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,7	-247,7	284,4

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 327,7 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus Steuern und Abgaben haben hieran den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 114,6 Mio € gegenüber der Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der globalen Haushaltssperre führten zu der „Verbesserung“.



3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76,4	56,8	-19,6
davon:			
Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58,2	44,4	-13,8
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11,1	7,0	-4,1
Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5,3	3,9	-1,4
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1,8	1,5	-0,3
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203,7	-112,5	91,2
davon:			
Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15,3	9,2	-6,1
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	131,2	74,9	-56,3
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25,4	9,7	-15,7
Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zeile 28: Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	17,6	7,4	-10,2
Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen	14,3	11,4	-2,9
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-127,3	-55,7	71,6

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 19,6 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen haben hieran den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 91,2 Mio € gegenüber der Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der globalen Haushaltssperre führten zu der „Verbesserung“.

3.2.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)

Die Zeilen 33 – 37 weisen die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus, im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie die Auszahlungen für deren Tilgung. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:



Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 33: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	147,8	11,9	-135,9
Zeile 34: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.500,0	1.557,0	57,0
Zeile 35: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	17,1	16,0	-1,1
Zeile 36: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.400,0	1.228,1	-171,9
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230,7	324,8	94,1

Investitionskredite

Im Kalenderjahr 2024 wurden investive Kredite in Höhe von rd. 11,4 Mio € als Trägerdarlehen für das Klinikum Leverkusen gGmbH neu aufgenommen. Für die Kernverwaltung wurden keine Investitionskredite aufgenommen:

Bezeichnung	Krediter- mächtigung	Kredit- aufnahme 2024	Fortgeltung bis 2025
In 2023 nicht in Anspruch genommene Ermächtigung	0,6	0,0	0,0
Kreditermächtigung 2024 gem. Haushaltssatzung	17,1	11,4	0,3
Summe	17,7	11,4	0,3

Die Ermächtigung des Jahres 2024 gilt gem. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung bis Jahresende 2025.

Im Falle außerordentlich hoher Abflüsse aus den ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungsübertragungen steht diese Ermächtigung jedoch noch für weitere Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 wird mit dem Abschluss 2025 nachgewiesen.

Liquiditätskredite

Für die Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 2024 insgesamt 1,5 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 57 Mio € überschritten.

Für die Auszahlung für Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 1,4 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 171,9 Mio € unterschritten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurden mehrfach Liquiditätskredite nach Ablauf der vertraglichen Dauer (z. B. einzelne oder mehrere Tage, ein, sechs, neun oder zwölf Monate)



an Banken zurückgezahlt und neue Liquiditätskredite bei anderen Banken aufgenommen. Daher werden im Vergleich hohe Volumina und entsprechend hohe Abweichungsbeträge ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite in Höhe von rd. 328,9 Mio € neu aufgenommen.

Die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln ist auch im Jahr 2024 (wie in den Vorjahren) zu Gunsten der kurzfristigen Aufnahme gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen.

Auch in 2024 und in 2025 ist dieser Abstand zwischen kurzfristiger und langfristiger Aufnahme zu beobachten. Jedoch birgt diese Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln weiter steigt.

3.2.4 Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)

In Zeile 38 werden die Liquiditätsbewegungen aller Vorgänge zusammengefasst, die originär der Stadt Leverkusen zuzuschreiben sind. Die Abwicklung fremder Finanzmittel sowie nicht geklärte Ein- und Auszahlungen sind hierin nicht enthalten (s. u.).

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36,7	-247,7	-211,0
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-127,3	-55,7	71,6
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230,7	324,8	94,1
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	66,7	21,4	-45,3

Die eigenen Finanzmittel haben sich bis zum Jahresende um 21,4 Mio € erhöht. Hinsichtlich des Plan- / Ist-Vergleiches ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von 45,3 Mio €.



3.2.5 Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)

Ausgehend von der Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38) ergeben sich die gesamten liquiden Mittel wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	66,6	21,4	-45,3
Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3,2	-3,2	0
Zeile 40: Fremde Finanzmittel	0	-12,1	-12,1
Zeile 41: Liquide Mittel	63,4	+6,1	-57,4

3.3 Erläuterung zur Bilanzierung und Bewertung

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechend angewendet, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 KomHVO NRW zu beachten sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur Eröffnungsbilanz fort.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften analog zur Anwendung gekommen.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden ihre wertmäßige Obergrenze.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr nicht Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).

Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.

Gemäß § 29 KomHVO NRW sind mit der Inventur alle 5 Jahr, die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufzunehmen.

Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

Sonderposten werden mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.

Unter Beachtung des Wirklichkeitsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.V.m § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.



Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € - ohne Umsatzsteuer - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen des § 34 KomHVO NRW und § 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände unter 60 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als Investitionsauszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Vereinfachungsregel gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, wonach Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

Eine Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) sowie diverser Rückstellungsarten erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- | | |
|--|-------------|
| • Rechnungsabgrenzungen: | ab 1.500 € |
| • Instandhaltungsrückstellungen: | ab 10.000 € |
| • Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: | ab 5.000 € |
| • Rückstellungen für Prozesskosten usw.: | ab 5.000 € |

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

3.3.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt summarisch alle Vermögenswerte der Stadt Leverkusen dar, welche somit auch als „Mittelverwendung“ bezeichnet werden kann. Die Aktiva werden, absteigend gegliedert nach der Liquidierbarkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

**0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit:**

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die durch die hierdurch verursachten Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren sind, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Diese Isolierung ist bilanziell abzubilden und stellt eine aktivische Bilanzposition dar, welche über den Zeitraum von maximal 50 Jahren ab dem 01.01.2026 erfolgswirksam ausgebucht wird.

1. Anlagevermögen:

Die Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb dienen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude oder Fahrzeuge.

2. Umlaufvermögen:

Die Vermögenswerte, die zum Verbrauch, zur Veräußerung oder (Rück-) Zahlung bestimmt sind. Diese verbleiben eher kurzfristig bei der Verwaltung und befinden sich daher „im Umlauf“. Hierunter fallen z. B. Forderungen gegen Dritte, welche baldmöglichst realisiert werden sollen, sowie die liquiden Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung:

Diese ist eine buchhalterisch ausgewiesene Leistungsforderung, um die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) geleistet, die Leistung (Aufwand) aber noch nicht erbracht wurde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Eigenkapitals auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

3.3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die hierdurch verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, zu isolieren sind. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2020 wurde die aktivische Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ dargestellt.

Die entsprechenden Belastungen sind zu aktivieren, ihnen steht ein außerordentlicher Ertrag aus dem Saldo der Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber.

Der bilanzierte Posten ist ab dem Jahr 2026 über maximal 50 Jahre linear, erfolgswirksam abzuschreiben.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	241,3	241,3	0

3.3.1.2 Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)

Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Leverkusen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen. Der Anlagenspiegel vermittelt einen Gesamtüberblick über die Bewegungen des Anlagevermögens im Jahr 2024.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1. Anlagevermögen	1.471,9	1.550,4	78,5

3.3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene

- Konzessionen und Lizenzen
- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- Geschäfts- und Firmenwerte

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112,0	77,0	0,0

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).



Zusammensetzung:

Lizenzen	26.814,55 €
Absetzung für Abnutzung	./ 8.552,33 €
Software	70.371,16 €
Zugang	3.817,34 €
Absetzung für Abnutzung	./ 30.399,75 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €
	<u>76.942,95 €</u>

3.3.1.2.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2 Sachanlagen	1.137,1	1.212,0	74,9

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2024 aufgenommen.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude / Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.1)

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Allerdings gelten auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens aber von untergeordneter Bedeutung sind, als unbebaut (vgl. § 246 Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.1.1 Grünflächen	60,5	59,9	-0,6
1.2.1.2 Ackerland	8,0	8,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	3,2	3,2	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74,8	75,4	0,7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146,4	146,5	0,1



Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt. Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund- und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die o. g. Veränderungen resultieren u.a. aus Zugängen im Bereich Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen (Kinderspielflächen), dem laufenden Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von unbebauten Grundstücken, sowie den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für die diversen Aufbauten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist ein Bauwerk als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	44,4	43,5	-0,9
1.2.2.2 Schulen	280,3	289,5	9,3
1.2.2.3 Wohnbauten	25,9	25,4	-0,5
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	115,8	133,3	17,4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	466,4	491,7	25,3

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die o.g. Veränderungen ergeben sich u.a. aus Zugängen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und den angefallenen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude und sonstigen Grundstücksaufbauten. Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) bewertet und sind in den Instandhaltungsrückstellungen per 31. Dezember 2024 enthalten. Sie haben keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2024 nicht zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt werden und damit zwingend sowohl die Bildung von Rückstellungen, als auch die Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen ausschließen.



Infrastrukturvermögen (1.2.3)

Dem Infrastrukturvermögen in bilanzieller Hinsicht wird nur das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zugerechnet. Dies umfasst im Wesentlichen alle Grundstücke mit Straßen, Parkplatzanlagen, Kanalisationen und sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht Vermögen der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR)).

Das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Hierunter werden unter anderem Bildungsinstitutionen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen gefasst. Bilanziell wird dieses Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne überwiegend dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	384,9	375,8	-9,1

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1.2.3.1)

Unter diesem Bilanzposten wird sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143,1	143,3	0,2

Die einzelnen Positionen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden in Sammelpositionen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst.

Die o.g. Veränderung resultiert aus dem lfd. Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von Grundstücken des Infrastrukturvermögens und den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für Aufbauten (Mauern, Bänke, Begrünung etc.).

Brücken und Tunnel (1.2.3.2)

Brücken und Tunnel sind Bauwerke zum Über- bzw. Unterspannen von Hindernissen im Zuge der Führung von Verkehrswegen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	44,5	43,6	-0,9

Brücken und Tunnel werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung.



Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (1.2.3.3)

Es stehen keine Gleisanlagen o.ä. im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (1.2.3.4)

Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,9	0,9	0,0

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die der Stadt Leverkusen zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die TBL AöR übertragen. Für 2024 sind Absetzungen für Abnutzung in Höhe von rd. 30 T€ angefallen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (1.2.3.5)

Unter diesem Bilanzposten sind alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt ist, zu fassen. Weiterhin sind hierunter sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen wie Verkehrsschilder, Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten und ähnliches zu subsumieren.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	177,7	169,8	-7,9

Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Zugängen, Umbuchungen von Anlagen im Bau und Absetzungen für Abnutzung.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1.2.3.6)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen alle Vermögenspositionen, die nicht in den übrigen Bereichen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV), Treppen sowie Beleuchtungsanlagen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18,8	18,2	-0,6



Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung.

Bauten auf fremden Grund und Boden (1.2.4)

Dies betrifft alle Bauten bei denen die Gemeinde nicht rechtlicher Eigentümer des Grund und Bodens ist, auf dem ihr Vermögensgegenstand errichtet wurde.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,8	0,8	0,0

Unter dieser Bilanzposition sind u.a. die Treppen- und Brunnenanlage auf dem Friedrich-Ebert-Platz und das Gebäude der KiTa Hamberger Straße 16 ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich aus den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024 in Höhe von rd. 4 T€.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (1.2.5)

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,0	2,6	2,6

Die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (Wert: rd. 26 T€).

Durch die Reintegration der KSL (Kulturstadt Leverkusen) wurden per 01.01.2024 ca. 3.008 Kunstgegenstände zu den ursprünglichen Anschaffungs- / Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2,6 Mio.€ übernommen.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge (1.2.6)

Unter dieser Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, soweit sie nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken geführt) zuzurechnen sind.

Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch die kommunalen Spezialfahrzeuge wie Feuerwehrfahrzeuge oder Geschwindigkeitsmessfahrzeuge.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14,4	12,8	-1,6

Die darunterfallenden Vermögensgegenstände werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7)

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung weist unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. ä., einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, aus.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,2	18,8	1,6

Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen zum Bilanzstichtag. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Bei vollständiger Inbetriebnahme wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106,9	163,0	56,1

Die Höhe der eingestellten Werte ergibt sich aus den bis zum Bilanzstichtag getätigten Zahlungen. Anlagen in Bau (AiB) bzw. geleistete Anzahlungen werden jeweils als Gesamtanlage in der Anlagenbuchhaltung geführt und werden, nach Fertigstellung, einzelnen Vermögensgegenständen und somit einzelnen Anlagen zugeordnet. Bei Aktivierung der unter dieser Bilanzposition geführten Anlagen wurden die Einzelbuchungen auf nicht aktivierbare Aufwandsanteile überprüft und bei Bedarf korrigiert.

Die o. g. Veränderung ergibt sich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten auf bestehenden Anlagen im Bau (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schulbaumaßnahmen, etc.) und der Auflösung und Aktivierung von AiB (u.a. Maßnahmen an Gebäuden, Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen an Grünanlagen sowie diverser anderer Maßnahmen).



Über den Bilanzstichtag 31.12.2024 hinaus bestehen rund 145 Einzelmaßnahmen weiterhin als AiB, maßgeblich aus den folgenden Bereichen:

- Ca. 50 Bauvorhaben im Hochbau (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden) und nbso
- Ca. 82 Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und nbso
- Maßnahmen im Grünen (Kinderspielplätze, Parkanlagen)

3.3.1.2.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Beurteilung der Einzelfälle liegt im Ermessen der Gemeinde. Soweit von einer außerplanmäßigen Abschreibung Gebrauch gemacht wurde, wird dies bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.3 Finanzanlagen	334,7	338,3	3,6

Anteile an verbundenen Unternehmen (1.3.1)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.706	2.706	0,0
Klinikum Leverkusen gGmbH	61.987	61.987	0,0
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360	1.360	0,0
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25	25	0,0
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748	54.748	0,0
Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.335	1.335	0,0
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	57.300	57.300	0,0
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH (SWM)	4.525	4.525	0,0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.986	183.986	0,0

Im Jahr 2024 ergeben sich keine Veränderungen.



Beteiligungen (1.3.2)

Beteiligungen sind i.d.R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.

Bezeichnung	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023 T€	Anteil in %	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	50	18.075	50	18.075	0
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17	50	17	0
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596	50	2.596	0
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12,5	50	12,5	0
Berufsschulzweckverband	25	3.318	25	3.318	0
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16,3	50	16,3	0
wupsi GmbH	50	1.470	50	1.470	0
d-NRW AöR	0,1	1	0,1	1	0
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25	76,6	25	76,6	0
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56,8	50	56,8	0
Suchthilfe gGmbH	50	145	50	145	0
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7,6	1	7,6	0
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664	5	664	0
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195,7	45,45	2.195,7	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41,6	5	41,6	0
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198	5,83	198	0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1,5	0,1	1,5	0
1.3.2 Beteiligungen		28.894		28.894	0



Sondervermögen (1.3.3)

Zum Sondervermögen der Gemeinde zählen nach § 97 Abs. 1 GO NRW auch die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
KulturStadtLev (KSL)	7.615	0	-7.615
Sportpark Leverkusen (SPL)	37.073	37.073	0
1.3.3 Sondervermögen	44.688	37.073	-7.615

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev wurde mit Beschluss des Rates vom 23.10.2023 (Vorlage 2023/2372) mit Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst. Der Wert des Sondervermögens wurde daher per 01.01.2024 gegen die Kapitalrücklage ergebnisneutral ausgebucht.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportpark Leverkusen hält die Beteiligungen an der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) in Höhe von 11 Mio. € (dies entspricht 50%) und die Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in Höhe von 25.600 € (dies entspricht 10%), ferner RWE Stamm-Aktien zu einem Buchwert von rd. 13,6 Mio € (585.160 Stück).

Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.4)

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundene Unternehmen zu gehören, dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Rheinischen Versorgungsrücklage-Fonds	6.156	6.156	0
CD-Stiftung	665	665	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür sind die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).



Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfiel.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 31.12.2024 eine Durchschnittsverzinsung von 2,50 % (Vorjahr: 1,86 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds durch die Bezirksregierung Köln untersagt, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei. Diese Anordnung hat bis heute Bestand.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

Ausleihungen (1.3.5)

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	30.662	38.816	8.154
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.298	30.677	2.379
1.3.5.3 an Sondervermögen	782	0	-782
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.560	12.051	1.491
1.3.5 Ausleihungen	70.301	81.544	11.243

Trägerdarlehen, die seitens der Stadt Leverkusen den Technischen Betrieben Leverkusen AöR bzw. der Klinikum Leverkusen Service GmbH für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sind mit ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

Ferner wird hier die Ausleihung an die Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 1,75 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

Die Reduzierung der sonstigen Ausleihungen resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL AöR)	25.650	22.515	-3.315
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.012	4.907	-105
KLS Klinikum Leverkusen Service GmbH	0	11.395	11.395
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.662	38.816	8.154

Ausleihungen an Beteiligungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	28.231	30.608	2.377
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	66	69	3
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	28.297	30.677	2.380

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2024 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2023 in eine Ausleihung i. H. v. 0,8 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2024, sowie nachträgliche Korrekturen für Zinserträge aus dem Jahr 2022 i. H. v. 1.632.5721,35 €.

Ausleihungen an Sondervermögen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Sportpark Leverkusen (SPL)	782	0	-782
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	782	0	-782



Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung T€
Bauverein Bergisches Heim eG	306	306	0
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	197	197	0
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11	11	0
Volksbank Rhein-Wupper eG	0,6	0,6	0
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	9	9	0
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	0,5	0,5	0
Wohnungsbaudarlehen	6.241	5.978	-263
Mietkaution als darlehensweise Leistung gem. § 22 Abs. 6 SGB II	3.795	3.799	4
Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände	0	1.750	1.750
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	10.560	12.051	1.491

Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände

Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

3.3.1.3 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Sie sind zum Verbrauch bzw. zur Veräußerung vorgesehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Vorräte	0,6	0,5	-0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92,6	70,0	-22,6
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	1,9	6,1	4,2
Umlaufvermögen	95,0	76,6	-18,4



3.3.1.3.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

Hier werden Grundstücke ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind bzw. sich aktuell in der Vermarktung befinden.

3.3.1.3.2 Forderungen (Bilanzposition 2.2)

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. Die Forderungen werden in öffentlich- rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg hatte oder von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (EWB).

Über diese Forderungsberichtigungen hinaus wurde aus Gründen des Wirklichkeitsprinzips eine Pauschalwertberichtigung (PWB) vorgenommen. Der offene Forderungsbestand wurde hierzu um eine durchschnittliche Ausfallquote berichtigt.

Der Gesamtbestand an Forderungen in der Bilanz unter Berücksichtigung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2024 beträgt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	37,6	35,7	-1,9
Privatrechtliche Forderungen	17,6	15,1	-2,5
Summe der Forderungen	55,2	50,8	-4,4

Die rechtlich bestehenden Forderungen in Höhe von 81,0 Mio € sind aufgrund der Wertberichtigungen in der Bilanz mit 51,0 Mio € bewertet.

Zusammensetzung:

Bezeichnung der Forderung	Wert zum 31.12.2024 €
Gebühren	4.192.234,99
Wertberichtigung auf Gebührenforderung	-2.368.495,76
Beiträge	526.713,74
Wertberichtigung auf Beitragsforderung	-255.163,28
Übertrag:	<u>2.095.289,69</u>



Übertrag:	2.095.289,69
Steuern	20.087.496,39
Wertberichtigung auf Steuerforderung	-10.328.085,53
Transferleistungen	21.094.279,92
Wertberichtigung auf Forderung aus Transferleistungen	-5.533.313,78
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.102.784,20
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	-6.826.701,74
Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	4.896.389,47
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	-4.666.594,42
Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	15.664,04
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	-13.120,04
Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	5.801.561,26
Privatrechtliche Forderung gegenüber Beteiligungen	45.571,81
Privatrechtliche Forderung gegenüber Sondervermögen	9.047.656,26
Sonstige Privatrechtliche Forderung	5.217,04
Wertberichtigung auf Sonstige Privatrechtliche Forderung	-10,27
Summe der Forderungen	50.824.084,30

3.3.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Unter dem Gliederungspunkt "Sonstige Vermögensgegenstände" werden u.a. geleistete Anzahlungen, sonstige Forderungen sowie zweifelhafte Forderungen ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	37,3	19,2	18,1
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	37,3	19,2	18,1

3.3.1.3.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind solche, die von der Kommune nur kurzfristig (Richtwert: < 1 Jahr) gehalten werden. Bei der Stadt Leverkusen sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens vorhanden.



3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten bzw. Bargeldbeständen zum Bilanzstichtag.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	552,5	4.707,9	4.155,4
Schulgirokonten	1.264,0	1.307,1	43,1
Barkassenbestände	39,2	40,3	1,1
2.4 Liquide Mittel	1.855,8	6.055,3	4.199,5

Die Barkassenbestände stehen z.B. Bibliothek, Forum etc. als Wechselgeldkassen bzw. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern etc.) als s.g. Handkassen zur Verfügung. Die Ermittlung erfolgte im Rahmen der körperlichen Inventur.

Fremdwährungsumrechnungen mussten nicht vorgenommen werden. Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Gesamtfinanzrechnung nachgewiesen.

3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3.)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, entsprechend anzusetzen. Diese Posten sind in Höhe der zukünftigen Aufwendungen in den Jahresabschluss 2024 eingestellt worden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung
Besoldung Beamte Januar 2025	4,5	4,9	0,4
Zuwendungen im Rahmen U3-Betreuung	5,5	4,9	-0,6
Zuwendungen KP II	0,2	0,2	0,0
Sozialhilfefzahlungen Januar 2025	4,8	4,5	-0,3
Zuwendungen IPL-Kanäle TBL AöR	1,6	1,5	-0,1
Weiterleitung Sportpauschale an SPL	14,6	17,5	2,9
Zuwendungen Innovationspark Leverkusen	2,7	2,7	0,0
Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung	0,3	0,3	0,0
Diverse	10,7	15,1	4,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45,0	51,5	6,5



Ausgewiesen sind hier die Bezüge Beamte für Januar des Folgejahres, welche gesetzlich verpflichtend vor dem 1. Januar ausgezahlt werden müssen. Das gleiche Fälligkeitsprinzip gilt auch für die Zahlung der Sozialhilfe Januar des Folgejahres.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit ist auf die Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge und deren Ansatz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. § 42 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW) in der gemeindlichen Bilanz verzichtet worden.

3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4.)

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist gem. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahres 2024 ergibt sich kein entsprechender Ausweis in dieser Bilanzposition.



3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt summarisch alle Finanzierungsquellen der Stadt dar, welche somit auch als „Mittelherkunft“ bezeichnet werden kann. Die Passiva beantworten die Frage, woher die Finanzierung für alle Vermögenswerte (Aktiva) stammt. Die Passiva werden nach ihren Arten, absteigend gegliedert nach der Fristigkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

1. **Eigenkapital:** Dies ist der Anteil der Bilanzsumme, der nicht durch Dritte finanziert ist, im Umkehrschluss also selbst- bzw. eigenfinanziert ist. Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen der Bilanzsumme und allen anderen Passivpositionen.
2. **Sonderposten:** Hier sind hauptsächlich die Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung / Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Sie stellen kein reines Fremdkapital dar, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Sie sollen jedoch auch nicht als realisiertes Eigenkapital (=Ertrag) ausgewiesen werden, da die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht aufwandswirksam angeschafft wurden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt immer entsprechend den aufwandswirksamen Abschreibungen der ihnen zugehörigen Vermögensgegenstände.
3. **Rückstellungen:** Verbindlichkeiten, die in Höhe oder Entstehen unbestimmt sind, deren Eintritt jedoch wahrscheinlich ist, werden als Rückstellungen passiviert. Die Bildung erfolgt zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens gegen eine Aufwandsposition, so dass eine periodengerechte Erfassung der Aufwendungen gewährleistet ist.
4. **Verbindlichkeiten:** Hier werden alle tatsächlich bestehenden Verbindlichkeiten Dritten gegenüber ausgewiesen. Neben den zumeist kurzfristigen Verbindlichkeiten z. B. aus Lieferungen und Leistungen sind hier auch die langfristigen Kreditverbindlichkeiten enthalten.
5. **Passive Rechnungsabgrenzung:** Analog zur Aktivseite werden hier buchhalterisch Leistungsverpflichtungen dargestellt, um die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) empfangen, die zu einem Ertrag führende Leistung aber durch die Stadt noch nicht erbracht wurde. Anders als bei Verbindlichkeiten wird hier nicht die Zahlung, sondern die Leistung geschuldet.



3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)

So lange eine Gemeinde nicht überschuldet ist, spiegelt das Eigenkapital den Anteil des Vermögens (Aktiva) wider, das nicht durch Verbindlichkeiten Dritten gegenüber finanziert ist. Es ist nach der Kommunalhaushaltsverordnung u. a. in die Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen zu unterscheiden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.1 Allgemeine Rücklage	252,1	250,2	-1,8
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	68,5	78,9	10,4
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10,5	-282,3	-292,8
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
1. Eigenkapital	331,0	46,9	-284,1

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel differenzierter aufgezeigt.

3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Größe der allgemeinen Rücklage stellt die Veränderung zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 282,3 Mio €.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Der Jahresfehlbetrag 2024 verzehrt in voller Höhe die Ausgleichsrücklage. Der darüber hinaus gehende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Folgejahren unter der Position 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ausgewiesen.

Mit der Allgemeinen Rücklage wurden die Übernahmen des Vermögens und der Schulden der KulturStadtLev (KSL) direkt verrechnet. In Summe belastet die Auflösung der KSL die Allgemeine Rücklage mit insgesamt 2.006.484,88 €.



Ebenso wurden einzelne Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (Veräußerung von Vermögensgegenständen bzw. Abgänge von Finanzanlagen) direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese Beträge sind unterhalb der Ergebnisrechnung ausgewiesen und erläutert.

3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden. Daher war für die Stadt Leverkusen die Bildung einer Sonderrücklage im Sinne des § 44 Abs. 4 KomHVO NRW nicht erforderlich.

3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 war gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 16.12.2024 (Vorlage 2024/3050) über die Behandlung des Jahresüberschusses 2023 wurde dieser gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW in Höhe von 10,5 Mio. € per 01.01.2024 der Ausgleichsrücklage zur Verstärkung zugewiesen.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 282,3 Mio. € ab.

3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

In der gemeindlichen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert ausgewiesen werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	261,1	279,0	17,9
2.2 Sonderposten für Beiträge	17,0	16,3	-0,7
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	2,2	1,3	-0,9
2.4 sonstige Sonderposten	0,8	0,8	0,0
2. Sonderposten	281,1	297,4	16,3

3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung oder Herstellung durch einen Zuwendungsgeber vollständig oder teilweise finanziert wurde, wurden Sonderposten passiviert. Die (Rest-)Nutzungsdauer der jeweiligen Sonderposten wurde analog der des jeweiligen aktivierten Vermögensgegenstandes gewählt bzw. an das Enddatum dieser angeglichen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden (gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW).

Weitere Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen ergaben sich aus den in 2024 gewährten und passivierten Zuwendungen für laufende Maßnahmen. Wurden Zuwendungen zu einer als Anlage im Bau geführten Maßnahme gewährt, so dürfen diese nicht direkt als Sonderposten passiviert werden, sondern sind bis zum Abschluss der Maßnahme (bzw. der Aktivierung der einzelnen Anlagegüter) als Verbindlichkeit / Erhaltene Anzahlung auszuweisen.

3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ausgewiesen.

Die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen ergibt sich aus den in 2024 erhobenen und passivierten Beiträgen aus lfd. Maßnahmen. Weiterhin resultiert die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen aus den im Jahr 2024 analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden, ertragswirksamen Auflösung gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW.

3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen.



Entsprechende Sonderposten kommen für den Rettungsdienst, die Friedhöfe und Abfallgebühren in Frage.

Im Jahresabschluss 2023 wurde hinsichtlich der Rettungsdienstgebühren darauf hingewiesen, dass die Gebührenüberschüsse aus dem Jahren 2013 und 2015 irrtümlich nicht für die Berechnung der Gebührensätze verwendet wurden und es einer genaueren Betrachtung bedarf. Im Rahmen der Erstellung Jahresabschluss 2024 wurde festgestellt, dass die v.g. Betriebsergebnisse bereits in die Ermittlung der Gebührentarife 2018 eingeflossen sind und somit bereits im Haushaltsjahr 2022 hätten aufgelöst werden müssen.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche Rettungsdienst wurde daher gegen außerordentliche Erträge in 2024 aufgelöst. Eine Zuführung für 2024 hat sich nicht ergeben.

Für den Sonderposten für Gebührenausschleiche Friedhofsgebühren wurde für 2024 keine Zuführung gemeldet.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche Abfallgebühren entwickelte sich in 2024 wie folgt:

Stand per 31.12.2023	1.654.291,93 €
Auflösung Überschuss 2021 (Ratsvorlage 2023/2471)	- 750.000,00 €
Zuführung Überschuss 2022 (Ratsvorlage 2023/2471)	+ 429.645,16 €
Stand per 31.12.2024	1.333.937,09 €

3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Bei den „Sonstigen Sonderposten“ sind alle weiteren Sonderposten zu bilanzieren, die unter keine der vorgenannten Positionen fallen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
CD-Stiftung	665	665	0
Sonstige	143	143	0
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Hierzu zählen die Sonderposten aufgrund der Bilanzierung der rechtlich unselbständigen Stiftungen. In Leverkusen betrifft dies die Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung).

Die Vermögenswerte und ggf. Verbindlichkeiten sind mangels eigener Rechtspersönlichkeit in der städtischen Bilanz enthalten. Da die Stadt nicht frei über das Stiftungsvermögen verfügen kann, sind Sonderposten in gleicher Höhe passivisch gegenüberzustellen. In 2024 war keine Anpassung des Sonderpostens an den Vermögenswert der Stiftungen notwendig.



3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Hierdurch werden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Den Rückstellungen stehen grundsätzlich keine konkreten Rückdeckungsmittel zur Begleichung der Verbindlichkeit gegenüber.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
3.1 Pensionsrückstellungen	399,6	416,3	16,7
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,7	0,7	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3,4	2,0	-1,4
3.4 sonstige Rückstellungen	39,0	37,9	-1,1
3 Rückstellungen	442,7	456,9	14,2

3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Art und Umfang der Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW), des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG NRW) sowie des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Pensionsrückstellung aktive Beamte	122,8	127,4	4,6
Beihilferückstellung aktive Beamte	31,0	32,1	1,1
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	196,4	205,1	8,7
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	49,5	51,7	2,2
3.1 Pensionsrückstellungen	399,6	416,3	18,6

Der Fachbereich Personal ermittelt jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres mittels eines Fachverfahrens den Wert der Pensionsrückstellungen. Bei der Berechnung wird ein Zinssatz von 5% zu Grunde gelegt. Das Pensionseintrittsalter wird mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren, für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes mit 60 Jahren angenommen.



Die Rückstellungen für Beihilfen sind als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen eingeflossen. Gemäß § 37 KomHVO NRW ist der prozentuale Aufschlag mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Der prozentuale Anteil nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW wurde mit dem Jahresabschluss 2023 angepasst und beträgt 25,55 %.

Die Pensionsrückstellungen haben sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand	Veränderung	
	EUR	EUR	%
2011	273.323.007,00	0,0	0,00
2012	281.131.452,94	7.808.445,94	2,86
2013	269.773.755,00	-11.357.697,94	-4,04
2014	279.648.173,00	9.874.418,00	3,66
2015	284.585.091,00	4.936.918,00	1,77
2016	300.095.729,00	15.510.638,00	5,45
2017	315.979.143,00	15.883.414,00	5,29
2018	321.724.026,00	5.744.883,00	1,82
2019	339.079.190,00	17.355.164,00	5,39
2020	347.592.577,00	8.513.387,00	2,51
2021	357.893.484,00	10.300.907,00	2,96
2022	378.841.467,00	20.947.983,00	5,85
2023	399.637.515,00	20.796.048,00	5,49
2024	416.295.363,00	16.657.848,00	4,00

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Durchschnitt um 10,2 Mio € bzw. 3,07 % verändert.

3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Konkret muss von diesen, nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Stadt Leverkusen kann als Sanierungspflichtiger zum einen für die Altlastensanierung eigener und zum anderen für die Altlastensanierung fremder Liegenschaften zuständig sein, für die kein Eigentümer, Verursacher oder Rechtsnachfolger mehr gefunden werden kann.



Rückstellungen können in der Bilanz nur dann gebildet werden, wenn Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Der reine Verdacht ist hierfür nicht ausreichend. Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Grundlage von Kostenschätzungen für die Sanierung festgelegt, welche im Einzelfall über 20 Jahre in Anspruch nehmen kann. Eine Konkretisierung der Sanierungskosten erfolgt erst im weiteren Verlauf der Sanierung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Sanierung Deponie Heiligeneiche	713,6	695,6	-18,0
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	713,6	695,6	-18,0

3.3.2.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich hier im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, werden entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt und schließen damit die Bildung von Rückstellungen aus. Der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	892	549	-343
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	2.320	1.339	-981
Sonstige Instandhaltungsrückstellungen	149	149	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.362	2.038	-1.324

Die Stadt Leverkusen hat gemäß nachfolgenden Aufstellungen Instandhaltungsrückstellungen gebildet, welche in den Folgeperioden aufwandsneutral abgewickelt werden können.



Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Straßen	0	0	0
	0	0	0
Brücken	0	0	0
Schäferhütte / Yitzhak-Rabin-Str.	549	549	0
Europaring / Musikschule	343	0	-343
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	892	549	-343

Mit Ratsbeschluss 2024/3026 wurde der Rückbau der Fußgängerbrücke beschlossen. Die Instandhaltungsrückstellung ist daher im Haushaltsjahr 2024 erfolgswirksam aufgelöst worden.

Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der städtischen Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden. Hierzu zählt u.a. die Sanierung der

- Dächer
- Fenster
- Fassaden
- Heizungen und Lüftungen
- Elektroinstallationen
- Keller
- Sanitärbereiche

Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, die zu einer Erweiterung oder zu einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen (bspw. Erweiterung der Nutzungsfläche).

	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Schulen			
Gesamtschule Rheindorf: Sanierung Haustechnik und Beseitigung Wasserschaden	338	36	-302
Gymnasium Freiherr-vom-Stein: Sanierung Aula, Brandschutz, Beseitigung Wasserschaden	839	234	-605
Realschule Am Stadtpark: Sanierung Fundament- und Abwassersystem	1.144	1.069	-75
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	2.320	1.339	-982



Die Veränderungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme / Auflösungen der Rückstellungen im Jahresverlauf 2024 zum 31.12.2024.

Durch die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wurde in 2024 insgesamt ein Betrag in Höhe von 908 T€ aus den Rückstellungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 416 T€ gebucht werden.

Sonstige Instandhaltungsrückstellungen

Unter dieser Position wird die Rückstellung für die Standsicherheitsprüfung von Beleuchtungshochmasten im Stadtgebiet Leverkusen ausgewiesen.

3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

Gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hat die Stadt Leverkusen für ungewissen Verbindlichkeiten, Rückstellungen zu bilden, wenn der potenzielle Verlust wahrscheinlich und schätzbar und die Höhe der zu erwartenden Verluste nicht geringfügig ist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Rückstellung für Altersteilzeit	3.108,9	2.213,9	-895,0
Rückstellung für nicht genommener Urlaub / Überstunden	10.822,9	12.658,2	1.835,3
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung	2.724,6	3.057,8	333,2
Rückstellung Dienstherrnwechsel gem. § 107b BeamtVG	6.345,8	6.536,8	191,0
Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz	1.665,6	1.678,2	12,6
Andere sonstige Rückstellungen	14.318,4	11.712,9	-2.605
3.4 Sonstige Rückstellungen	38.986,3	37.858,0	-1.128,3

Altersteilzeitrückstellungen

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2024 lagen der Rückstellung insgesamt 38 (Vorjahr: 58) ATZ-Fälle bei 673 Beamten (ohne Anwärter) und 2.928 Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikanten etc.) (ca. 1,1%) zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 58 T€ (Rückstellungssumme im Verhältnis zur Anzahl Köpfe), davon befanden sich 4 (Vorjahr: 20) in der Arbeitsphase, 34 (Vorjahr: 37) in der Freizeitphase und 0 (Vorjahr: 1) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Auflage der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.



Resturlaubsansprüche, Gleitzeit und Überstunden

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/ Überstunden in Höhe von 12,7 Mio.€ (Vorjahr: 10,8 Mio. €) wurde gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungsorientierte Bezahlung ist ein variables Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD, welches zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird und die Leistung der Beschäftigten honorieren soll. Im TVöD-VKA (Verband der Kommunalen Arbeitgeber) ist die Leistungsbezahlung als verpflichtendes Instrument für kommunale Arbeitgeber verankert und jährlich zu leisten.

Dienstherrenwechsel gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Leverkusen bei Dienstherrenwechseln gem. § 107b BeamtVG (Versorgungslastenausgleich) werden mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Rückstellungen passiviert. Demgegenüber wird der anteilige Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenausgleich gegenüber abgebenden Dienstherren mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Forderungen aktiviert.

Prozesskosten und Schadensersatz

Infolge der Charakteristik der insbesondere hoheitlichen Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Leverkusen in eine Vielzahl laufender gerichtlicher Verfahren involviert. Die Bildung von Rückstellungen für gerichtliche Verfahren unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Stadt können hiervon letztlich aber erheblich abweichen.

Aus diesen Verfahren könnten theoretisch Schadensersatzzahlungen zu leisten sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme und die Schadenshöhe sind naturgemäß schwer abschätzbar. Das Vorsichtsprinzip gebietet an dieser Stelle, ein potentiell Risiko darzustellen.

Weitere Rückstellungen

Bei den weiteren „Sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich unter anderem um

- kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurde
- Rückstellungen für Naturschutz und Landschaftspflege
- Rückstellungen Einführung E-Akte und Digitalisierung
- Rückstellung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz



- Rückstellungen für überörtliche Prüfungen seitens der Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellungen für Aufwendungen Hilfeempfänger (Krankheitskosten und Kosten der Gewährung von Unterkünften)
- Rückstellungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Erwachsene
- Rückstellung für CD-Stiftung
- sonstige potentielle Nachzahlungsverpflichtungen

3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143,9	175,7	-31,8
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,6
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56,3	53,5	-2,8
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,7
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	50,9	35,1	-15,8
4.8 erhaltene Anzahlungen	85,3	91,6	6,3
4. Verbindlichkeiten	746,7	1.064,8	318,1

Die Verbindlichkeiten sind nach den unterschiedlichen Arten der städtischen Verbindlichkeiten gegliedert. Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die zeitliche Bindung der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.1.1 Anleihen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0



Die Stadt Leverkusen hat sich nicht an diesen Finanzdienstleistungsprodukten beteiligt.

3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)

In dieser Position werden die Investitionskredite dargestellt. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Investitionskredite von Kreditinstituten	103,4	128,3	24,9
Investitionskredite von Kreditinstituten TBL Trägerdarlehen	25,6	22,5	-3,1
Investitionskredite von Kreditinstituten SPL Trägerdarlehen	0,8	0,0	-0,8
Investitionskredite von Kreditinstituten „Gute Schule 2020“	10,8	10,5	-0,3
Investitionskredite von Kreditinstituten sonstige	3,2	3,0	-0,2
Investitionskredite von Kreditinstitut KLS Trägerdarlehen	0,0	11,4	11,4
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143,9	175,7	31,8

Kreditaufnahmen sind seitens der Stadt Leverkusen ausschließlich bei privaten Kreditinstituten erfolgt. Das Trägerdarlehen für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR wurde im Rahmen der Gründung der AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese durchgereicht. Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen durch die AöR über die Stadt Leverkusen an das Kreditinstitut.

3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

Die Liquiditätskredite (ehemalige Kassenkredite) sind mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.



3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanz 4.4)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u.a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 207 PPP	3,9	3,6	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 209 PPP	4,6	4,3	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 211 PPP	5,0	4,6	-0,4
Feuerwache Edith-Weyde-Straße	42,8	41,0	-1,8
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56,3	53,5	-2,8

Hier dargestellt wird die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist in der Regel auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren festgelegt. Diese Geschäftsmodelle sind s.g. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und unterliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Alle zum 31.12.2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9

3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.



Alle zum Jahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Hierunter fallen sowohl Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,2
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,2

3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen gGmbH	13,5	14,8	1,3
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen Service GmbH	2,2	1,8	-0,4
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Technische Betriebe Leverkusen AöR	10,0	4,1	-5,9
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2,0	2,3	0,3
Sonstige	23,2	12,1	11,1
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50,9	35,1	15,8

Mit den o.g. städtischen Tochtergesellschaften wurden Cashpooling-Verträge geschlossen, damit das städtische Girokonto von den Guthaben liquide partizipieren kann. Die Mittel werden zu marktüblichen Prozentsätzen gegenüber den Teilnehmenden verzinst.

Die Steuerverbindlichkeit gegenüber der Finanzverwaltung NRW resultiert aus der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2024, die erst im Januar 2025 zur Zahlung fällig ist.

Unter den Sonstige Verbindlichkeiten werden u.a. die noch nicht geklärten Einzahlungen ausgewiesen, welche im Folgejahr einer konkreten Forderung zugeordnet werden sollen und somit eine latente Rückzahlungsverpflichtung im Berichtsjahr darstellen.

Ferner sind hierunter auch Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern bilanziert. Diese stellen fremde Finanzmittel dar, die im Namen und für Rechnung eines Dritten geleistet werden. Bereits erhaltene, aber noch nicht an einen Dritten weitergeleitete Finanzmittel müssen als sonstige Verbindlichkeit geführt werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem zukünftigen Auszahlungsbetrag bewertet.



3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)

Erhaltene Anzahlungen stellen Verbindlichkeiten dar, die noch zweckentsprechend zu verwenden oder zurückzuzahlen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
erhaltene Investitionsförderungen Bund	13.377	15.110	1.733
erhaltene Investitionsförderungen Land	58.601	67.586	8.985
erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“	5.957	0	-5.957
erhaltene Investitionsförderungen übrige öffentliche Bereiche	54	69	15
erhaltene Investitionsförderungen private Unternehmen	1.475	251	-1.224
erhaltene Investitionsförderungen übrige sonstige Bereiche	5.855	6.130	275
4.8 Erhaltene Anzahlungen	85.319	91.629	6.310

Unter den Erhaltenen Anzahlungen werden Zuwendungen zur investiven Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche noch nicht verwendet wurden bzw. bei welchen der Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert wurde.

Analog zu den Aktivierungen von Anlagen im Bau werden die zugehörigen Bestände unter dieser Position in den Folgejahren in die Bilanzposition Sonderposten umgegliedert.

3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der zukünftigen Erträge angesetzt.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Friedhofsgebühren	27.381	27.886	505
U-3-Betreuung	4.388	4.025	-363
Zuwendung Land KPII	228	151	-77
Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung	348	278	-69
Übertrag:	32.345	32.340	-4



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Übertrag:	32.345	32.340	-4
Zuweisungen Innovationspark Leverkusen	5.508	5.508	0
Sportpauschale (Weiterleitung SPL)	2.106	2.175	70
Bundesprogramm Sanierung Sportstätten (Hallen- bad Bergisch Neukirchen)	74	156	81
Sanierung Sportplätze	2.824	2.846	22
Dreifach-Sporthalle Landrat Lukas Gymnasium	2.175	4.351	2.175
Schulen (Offener Ganzttag, Geld oder Stelle etc.)	783	936	153
Soziale Stadt	625	560	-65
Breitbandausbau	4.518	4.505	-13
DFI-ZOB wupsi	139	119	-20
Villa Zündfunke	81	81	0
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	499	216	-283
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.677	53.793	2.116

Die Friedhofsgebühren sind Grabnutzungsrechte, die zu Beginn der Laufzeit in voller Höhe zur Zahlung fällig sind. Die Betragshöhe von 27,9 Mio € (Bestand zum 31.12.2023: 27,4 Mio €) wurden rechnerisch aufgrund des Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (2,0 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert. Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen in Höhe von 2,6 Mio €.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem weitergeleitete Zuwendungen auszuweisen, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.



3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF – Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 – 2024 kann die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt aktualisiert werden:

[Mio. Euro]	Allgemeine Rücklage	(dav. ergebnisneutr. Veränderung *)	Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Bilanz. Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe Eigenkapital **)
2008	482,3	0,0	0,0	95,0	0,0	-4,4	572,9
2009	494,3	0,0	0,0	90,6	0,0	-107,6	477,3
2010	481,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,7	435,6
2011	419,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	402,6
2012	402,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,5	383,0
2013	382,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	-36,1	346,7
2014	348,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	-57,0	291,2
2015	291,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-51,9	239,5
2016	232,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	-8,7	223,4
2017	223,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-21,6	201,8
2018	202,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	46,9	248,8
2019	248,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	6,9	255,7
ab 01.01.2020 Bildung Bilanzierungshilfe Covid, Ukraine, Flut							
2020	248,8	-0,1	0,0	6,9	0,0	15,4	271,1
2021	252,1	-0,1	0,0	22,4	0,0	15,6	290,1
2022	252,1	-0,1	0,0	38,0	0,0	30,5	320,5
2023	252,1	-0,1	0,0	68,5	0,0	10,5	331,0
2024	250,1	6,3	0,0	78,9	0,0	-282,3	46,9

*) Erträge und Aufwendungen, die das Ergebnis nicht beeinflussen dürfen

**) Negative Werte = Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Leverkusen war eine der Kommunen, die Leistungen des Stärkungspaktes erhalten haben. Für die Jahre 2018 und 2019 konnte das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreicht werden. Der eingeschlagene Weg wurde jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 zunichtegemacht. Die Belastungen durch Covid, Ukrainekrieg und dem Flutereignis 2021 konnten aus der Ergebnisrechnung herausgezogen und unter der Position Bilanzierungshilfe (Aktivseite: 241,3 Mio €) verbucht werden. Die Auflösung ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €. Die bilanzielle Überschuldung wird voraussichtlich 2025 eintreten.



3.5 Entwicklung der Verschuldung

Die städtischen Verbindlichkeiten entwickelten sich bis zum 31.12.2024 wie folgt:

Die Leverkusener Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 beträgt auf der Basis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl (Stand 31.12.2024 lt. IT.NRW = 166.414 Einwohner):

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2024	Verschuldung pro Einwohner
Anleihen, die Krediten zur Liquiditätssicherung gleichkommen	0 €	0,00 € / EW
Krediten zur Liquiditätssicherung	676.047.973 €	4.062,45 € / EW
Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	175.712.374 €	1.055,87 € / EW
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	53.548.074 €	321,78 € / EW
Übrige Verbindlichkeiten	159.529.977 €	958,63 € / EW
Gesamtverschuldung zum 31.12.2024	1.064.838.398 €	6.398,73 € / EW

Hierin sind ca. 12,8 Mio. € (76,78 € / EW) an Krediten im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten, die vom Land NRW getilgt werden und daher für die Stadt Leverkusen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im liquiden Sinne darstellen.

Ferner beinhaltet die Position investive Zuweisungen / Zuwendungen Bund / Land in Höhe von rd. 91,7 Mio. € (550,61 € / EW), die seitens der zuständigen Fachbereiche noch den zu aktivierenden bzw. bereits aktivierten Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Hierfür wird der bestätigte Verwendungsnachweis benötigt. Auch sie stellen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im eigentlichen Sinne dar.

Erweitert um die eventuellen Verbindlichkeiten aus Rückstellungen (Pensions-, Altlasten-, Instandhaltungs- und sonstige Rückstellungen) stellt sich die Gesamtverschuldung wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2024	Verschuldung pro Einwohner
Übertrag Gesamtverschuldung zum 31.12.2024	1.064.838.398 €	6.398,73 € / EW
Rückstellungen	456.886.918 €	2.745,48 € / EW
Erweiterte Gesamtverschuldung zum 31.12.2023	1.521.725.316 €	9.144,21 € / EW

Die Stadt Leverkusen hat mit Datum 20.11.2025 den Antrag zur Übernahme von Altschulden an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Berechnung der potentiellen Entschuldung erfolgt jedoch auf Basis der Werte per 31.12.2023.

Das Gesetzgebungsverfahren für eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenentlastung ist frühestens ab 2026 vorgesehen. Der Ausgang ist aktuell ungewiss.



Investitionskredite

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 In Mio €	Wert zum 31.12.2024 In Mio €	Veränderung In Mio €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	143,9	175,7	31,8
davon i. R. "Gute Schule 2020"	10,8	10,5	-0,3
davon Originäre Investitionskredite	133,1	165,2	32,1

Die Zugänge im Bereich der Investitionskredite betreffen zum einen ein Trägerdarlehen zu Gunsten der Klinikum Leverkusen Service GmbH in Höhe von rd. 11,4 Mio €.

Ferner werden hier die Mittel ausgewiesen, die in 2024 für investive Ausgaben aufgenommen werden mussten, jedoch nicht in einer langfristigen Darlehensaufnahme mündeten.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden investive Mittel in Höhe von rd. 57,7 Mio € verausgabt, die nicht durch investive Einzahlungen gedeckt waren. Zeitgleich ergab sich in 2024 für investive Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 eine Tilgung in Höhe von rd. 23,1 Mio €.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH erstattet der Stadt Leverkusen über die Laufzeit des Trägerdarlehens ratierlich Tilgung und Zinsen in voller Höhe.

Der laut Haushaltssatzung 2024 genehmigte Höchstbetrag für neu aufzunehmende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 135 Mio € wurde eingehalten.

Liquiditätskredite

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.3 Liquiditätskredite	387,8	676,0	288,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3
davon i. R. "Gute Schule 2020"	2,8	2,3	-0,5
davon originär städtisch	2,8	2,3	-0,5

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich in 2024 um 288,3 Mio € erhöht.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen „Gute Schule 2020“ werden statistisch als städtische Kredite geführt. Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch bis zur vollständigen Rückzahlung im Jahr 2040 durch das Land übernommen und stellen daher zu keinem Zeitpunkt eine liquide Belastung für den städtischen Haushalt dar.



Einfluss des Stärkungspaktes auf die Höhe der Liquiditätskredite

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 erhielt die Stadt Leverkusen Zuweisungen des Landes Nordrhein- Westfalen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspaktmittel) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 75.173.895 €. Der Bestand der Liquiditätskredite wäre ohne diese Zuwendungen analog höher ausgefallen; zuzüglich der daraus resultierenden Zinseffekte.

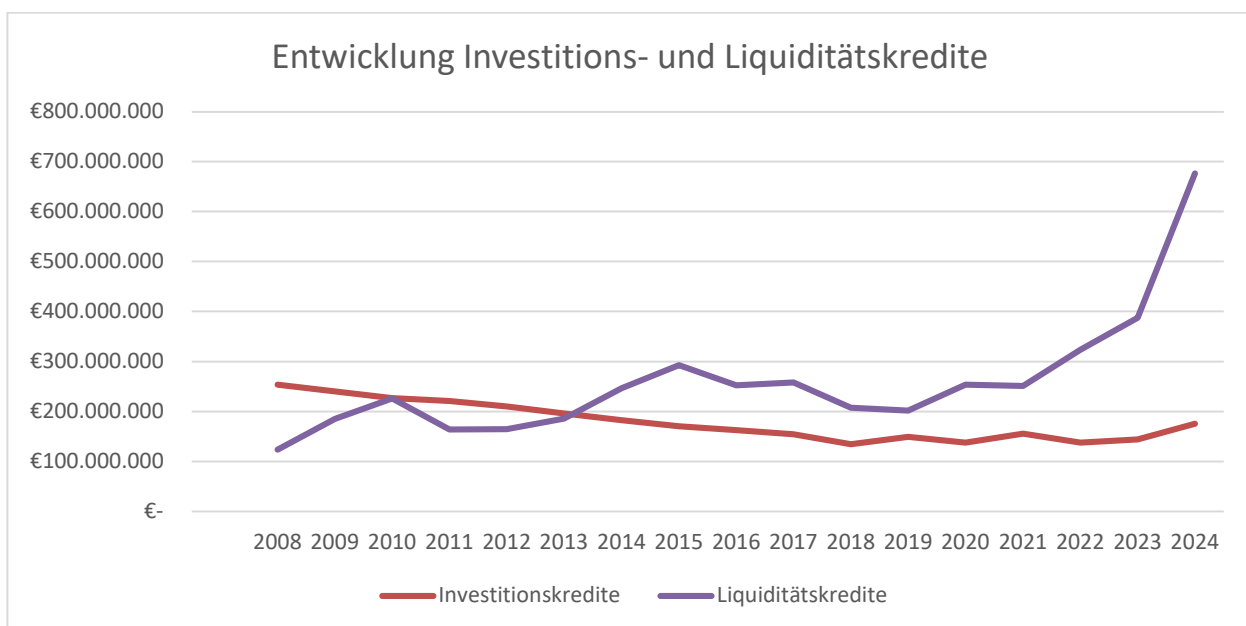
Verrechnung zwischen Liquiditäts- und Investitionskrediten

Ab dem Jahr 2023 ist die Höhe der Investitionskredite, die der Finanzierung der Investitionstätigkeit dient und aus dem Portfolio der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entnommen wird, zum Bilanzstichtag spitz zu berechnen und auszuweisen. Der genaue Finanzierungsbedarf der Investitionstätigkeit, wie er in der Gesamtfinanzrechnung in Zeile 31 ausgewiesen wird, steht jedoch erst mit dem geprüften Jahresabschluss fest. Unterjährig erfolgt keine Differenzierung.

Für den Berichtsentwurf 2024 wurden alle zahlungswirksamen investiven Mittel (Einzahlungen und Auszahlungen) ausgewertet. In 2024 wurden investive Auszahlungen in Höhe von rd. 57,7 Mio € getätigt, die nicht durch investive Einzahlungen bzw. durch Überschüsse aus der Ergebnisrechnung 2024 gedeckt waren. Zeitgleich wurden für investive Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 Tilgungen in Höhe von rd. 23,1 Mio € geleistet.

Aus dem geschilderten Vorgehen wird ersichtlich, dass hinter dem Verrechnungsbetrag kein spezifischer Kredit in genau dieser Höhe steht, sondern lediglich eine zeitlich befristete buchungstechnische Umwidmung des Teilbetrages zum Bilanzstichtag vorliegt. Die Verrechnung wird im Folgejahr zurückgebucht und zum nächsten Jahresende nach dem gleichen Schema erneut ermittelt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die investiven Kreditbedarfe – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – durch spezifische Investitionskredite mit passender Laufzeitstruktur finanziert werden.

Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite im Vergleich





In den vergangenen Jahren war die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln zu den kurzfristigen Aufnahmen gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen. Auch in 2024 und in 2025 ist dieser Abstand weiter zu beobachten. Jedoch birgt diese Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln steigt.

Ein weiteres Risiko besteht zudem in nicht kalkulierbaren kurzfristigen Zinserhöhungen durch Entscheidungen der Europäische Zentralbank, die im Rhythmus von 14 Tagen die globale Marktsituation neu bewertet.

Die Stadt Leverkusen muss nun sukzessive die in den Liquiditätskreditaufnahmen involvierten Mittel für investive Ausgaben in Investitionskredite mit entsprechender Laufzeit und Tilgung umschulden.

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitenspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Der Betrauungsakt vom 17.02.2014 wurde durch den Ratsbeschluss vom 30.03.2023 neu gefasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das Gesamtunternehmen Klinikum prüft.



Aufstellung der aktuellen Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2024 EUR
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
SEPG	Sparkasse Leverkusen	7.200.000,00	7.200.000,00	0,00	34.902,64	7.165.097,36
Summe			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
verbleibendes Risiko der Stadt			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2024 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	684.210,26		60.944,35	623.265,91
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.397.492,50		74.869,27	1.322.623,23
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	2.438.746,55		283.827,08	2.154.919,47
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	5.377.114,14		283.437,65	5.093.676,49
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	9.005.518,07		484.338,09	8.521.179,98
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	721.300,16		285.557,55	435.742,61
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	426.862,90		168.992,10	257.870,80
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	751.084,40		48.533,46	702.550,94
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	1.829.881,17		391.778,03	1.438.103,14
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.700.695,94		90.639,94	1.610.056,00
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	1.304.915,74		252.961,22	1.051.954,52
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	4.920.642,86		295.423,57	4.625.219,29
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	6.666.560,00		416.680,00	6.249.880,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	9.784.941,11		589.731,95	9.195.209,16
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.200.000,00	3.091.910,02	0,00	112.982,29	2.978.927,73
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.003.000,00	3.947.232,27		137.734,34	3.809.497,93
KLS	Spk. Lev.	1.272.000,00	1.255.274,94		41.405,41	1.213.869,53
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.500.000,00		2.500.000,00	29.991,44	2.470.008,56
Summe			55.304.383,03	2.500.000,00	4.049.827,74	53.754.555,29
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			55.304.383,03	2.500.000,00	4.049.827,74	53.754.555,29
Bürgschaften insgesamt			63.015.674,91	2.500.000,00	4.084.730,38	61.430.944,53



Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z.B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge ist abhängig von den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und den in den jeweiligen städtischen Beitragssatzungen festgelegten Prozentsätzen (zwischen 30 % und 90 %). Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden.

Maßnahme	Art	Teileinrichtung	Kosten	Einnahme 24	Stand Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Am Sportplatz	KAG	erstm. Herst.	300.000,00	21.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Burgstraße, Wittenbergstr. Bis Im Oberdorf	KAG	Kanal	180.000,00	82.800,00	Abrechnung in Bearbeitung
Carl-Maria-von-Weber-Straße	KAG	Gehweg	100.000,00	70.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Europa-Allee	BauGB	erstm. Herst.	5.600.000,00	800.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Friesenweg zw. Reuschenberger Straße und Friedhof	KAG	Kanal	474.000,00	210.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Gellertstraße zw. Geibelstr u. Schenkendorferstr	KAG	Kanal	700.000,00	180.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Hans-Sachs-Straße zw. Saarstr. Und R.-Wagner-Str.	KAG	Kanal	24.500,00	11.200,00	Abrechnung in Bearbeitung
Hermann-König-Str. Im Dorf	KAG KAG	Kanal, Fahrbahn, Gehwege Beleuchtung	640.000,00 8.000,00	450.000,00 5.600,00	Abrechnung in Bearbeitung Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Kyllstraße	KAG	Beleuchtung	26.500,00	13.250,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Lippe	KAG	Beleuchtung	32.000,00	22.400,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Paracelsusstraße	KAG	Kanal	1.700.000,00	340.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Pützdele v. Schnepfenflucht-auf der Griefe	KAG	Beleuchtung	32.000,00	15.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Ruhlachstr/Burgplatz	KAG	Kanal	720.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Sperberweg	KAG	Umbau zur Mischfläche	310.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Werkstättenstraße	BauGB	erstm. Herst.	1.300.000,00	500.000,00	



Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH (WGL) und der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL).

Die WGL verwaltet für die Stadt Leverkusen verschiedene Liegenschaften (Wohnungen, Garagen etc.). Hierfür werden seitens der WGL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 399.385,19 € (Vorjahr: 88.585,61 €).

Die JSL verwaltet für die Stadt Leverkusen die Liegenschaft „Villa Wuppermann“. Hierfür werden seitens der JSL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 33.776,85 € (Vorjahr: 49.532,97 €).

Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter den Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Stadt Leverkusen verwaltet treuhänderisch die Mittel der Carl-Duisberg-Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Es werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben.

Die Dividendenerlöse und die Aufwendungen werden unter den Sonstigen Rückstellungen in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen. Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 122.156,09 €.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH).

Das Treuhandkonto wurde bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen. Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Der Saldo des Treuhandkontos belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.148.525,00 €.

3.6.2 Leasingverträge

Für den Bilanzstichtag sind keine bilanzierungspflichtigen Leasingverträge festgestellt worden. Bei den abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um geleaste EDV- Ausstattung und Kraftfahrzeuge, welche entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung bei den Leasinggebern bilanziert werden. Die Leasingverträge wurden konform mit den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen steuerrechtlichen Erlassen abgeschlossen.



3.6.3 Gewährträgerhaftungen

Sparkasse Leverkusen

Nach § 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) werden die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden bezeichnet, auch wenn die Gemeinden nach § 107 Abs. 6 GO NRW kein Bankunternehmen errichten, übernehmen oder betreiben dürfen. Die Sparkassen stellen somit eine Besonderheit in der Trägerschaft der Gemeinden dar. Auch wenn die Sparkassen als eine Vermögensmasse der Gemeinden betrachtet werden können, hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit Beschluss des Sparkassengesetzes vom 18.11.2008 entschieden, dass ein Bilanzansatz der Sparkassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgeschlossen ist. Die Trägerschaft der Stadt Leverkusen für die Sparkasse Leverkusen wird daher nicht bilanziert.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

3.6.4 „Gute Schule 2020“

Das Land NRW stellte den Städten und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Die Mittel werden in Form eines Kommunalkredits durch die NRW.BANK bereitgestellt. Zinsen fallen aufgrund der historischen Niedrigzinsphase nicht an. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt nicht, da die Tilgung durch den Landeshaushalt geleistet wird.

Der Stadt Leverkusen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 16.314.392 € zur Verfügung gestellt, die in den Jahren 2017 bis 2020 abzurufen waren. Die Verwendung ist bis zum 31.12.2024 nachzuweisen.

Der Bestand der resultierenden Kredite stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Kreditverbindlichkeiten Gute Schule 2020	Gesamtdarlehen	Wert zum 31.12.2024
konsumtiver Anteil	3.200.000 €	2.260.757,59 €
investiver Anteil	13.114.392 €	10.515.954,41 €
Gesamt	16.314.392 €	12.776.712,00 €



Diese Kredite werden im Jahr 2040 getilgt sein. Bis dahin wird in der Bilanz sowie den städtischen Kreditstatistiken der jeweilige Restbestand ausgewiesen, obwohl keinerlei Belastung der Finanzrechnung durch Zins- noch Tilgungsleistungen auftreten.

3.6.5 Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028 wurde vom Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage 2023/2607 am 19.02.2024 beschlossen.

3.6.6 Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Gesamtabschluss gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GO) zu erstellen. Aufgrund technischer und personeller Probleme konnten die Gesamtabschlüsse 2020 bis 2024 noch nicht erstellt werden.

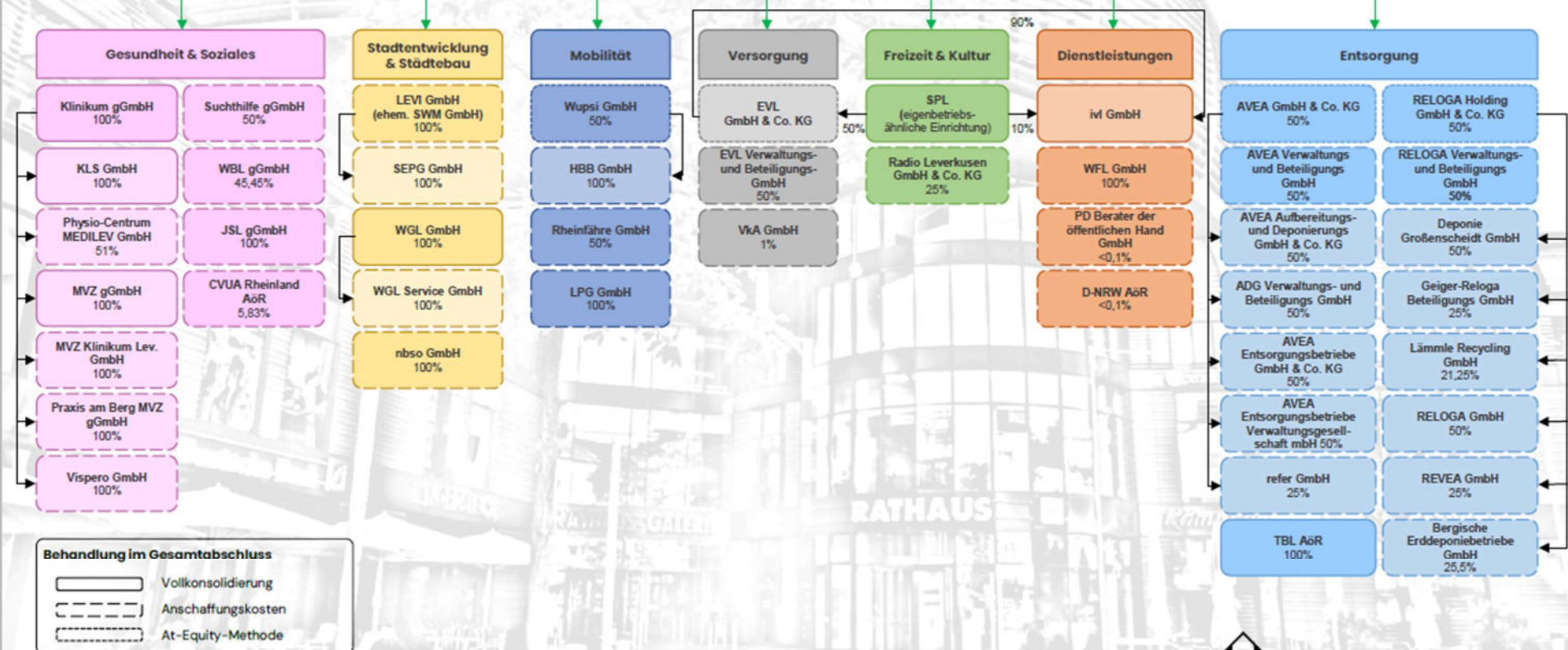
Die aktuelle Stellenstruktur und Aufgabenverteilung muss in 2026 genauer untersucht und entsprechend angepasst werden.

Alternativ erfolgt hier zunächst der Abdruck der Übersicht des Konzerns Stadt Leverkusen, um die Beteiligungsstruktur nachvollziehen zu können.



Konzernübersicht

Stadt Leverkusen



Anmerkung: helle Farbtöne = mittelbare Tochter der Stadt / dunkle Farbtöne = unmittelbare Tochter der Stadt



Stadt Leverkusen



3.7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs „die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben“. Weitere Angaben wie der Beruf und Mitgliedschaften in Organen sind seit dem Jahresabschluss 2023 an dieser Stelle nicht mehr aufzunehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	
Oberbürgermeister	Richrath, Uwe
Stadtkämmerer	Molitor, Michael
Beigeordneter und Stadtdirektor	Adomat, Marc
Beigeordnete	Lünenbach, Alexander
Beigeordneter	Deppe, Andrea
Mitglieder des Rates	
Adams, Stephan	Kreutz, Milanie
Arnold, Roswitha	Kronenberg, Gisela
Baake, Stefan	Kühl, Christoph
Bartels, Uwe	Löb, Dirk
Beisicht, Markus	Marewski, Bernhard
Berghöfer, Jörg	Miesen, Bernhard
Biermann-Tannenberger, Ina	Müller, Horst
Bokeloh, Andreas	Noe, Regina
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Noe, Yannick
Bunde, Heike	Nowack, Kerstin
Danlowski, Dirk	Pott, Markus
Demirci, Zöhre	Pütz, Lena-Marie
Dettinger, David	Rees, Benedikt
Dietrich, Keneth	Rifi, Mohammed
Di Padova, Michaela	Rodriguez, Laura
Eckloff, Andreas	Ruß, Oliver
Faber, Oliver	Schmitz, Frank
Feister, Tim	Schönberger, Frank
Fraustadt, Jens	Scholz, Rüdiger
Hansen, Valeska	Schumann, Gisela
Hebbel, Stefan	Schweiger, Karl
Hüther, Michael	Sidiropulos, Regina
Keith, Andreas	Tahiri, Sven
Klein, Jannik	Viertel, Peter
Klose, Dr. Hans	Wiese, Claudia
Koepke, Eva Ariane	Wölwer, Gerhard



3.8 Anlage: Anlagenspiegel

ANLAGE 1 - Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2024 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2024 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2023	AfA des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2024	Stand 31.12.2024 BW	Stand 31.12.2023 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	794.646,44	3.817,34	0,00	0,00	798.463,78	-682.568,75	-38.952,08	0,00	0,00	-721.520,83	76.942,95	112.077,69
2. Sachanlagen	1.690.026.248,78	117.135.512,93	-5.093.182,38	0,00	1.802.068.579,33	-552.970.148,65	-37.609.022,25	0,00	518.487,68	-590.060.683,22	1.212.007.896,11	1.137.056.100,13
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.497.395,34	1.322.026,85	-496.919,63	1.262.278,03	184.584.780,59	-36.062.142,21	-1.970.090,20	0,00	0,00	-38.032.232,41	146.552.548,18	146.435.253,13
2.1.1 Grünflächen	96.392.426,16	820.575,23	-10.542,30	628.493,52	97.830.952,61	-35.929.827,43	-1.969.968,28	0,00	0,00	-37.899.795,71	59.931.156,90	60.462.598,73
2.1.2 Ackerland	8.010.754,04	0,00	-6.462,00	0,00	8.004.292,04	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	8.001.640,93	8.008.102,93
2.1.3 Wald, Forsten	3.194.874,70	944,40	0,00	0,00	3.195.819,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.195.819,10	3.194.874,70
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	74.899.340,44	500.507,22	-479.915,33	633.784,51	75.553.716,84	-129.663,67	-121,92	0,00	0,00	-129.785,59	75.423.931,25	74.769.676,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.256.178,93	25.317.382,07	-4.020,23	12.175.485,90	691.745.026,67	-187.855.345,42	-14.090.340,62	0,00	1.927.635,08	-200.018.050,96	491.726.975,71	466.400.833,51
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.672.996,75	214.606,82	-4.020,23	31.216,77	58.914.800,11	-14.255.806,88	-1.123.797,54	0,00	4.020,23	-15.375.584,19	43.539.215,92	44.417.189,87
2.2.2 Schulen	428.214.919,37	9.727.916,86	0,00	7.176.544,89	445.119.381,12	-147.964.319,98	-9.544.525,27	0,00	1.923.614,85	-155.585.230,40	289.534.150,72	280.250.599,39
	263.226,44	0,00	0,00	0,00	263.226,44	-63.999,04	-19.692,01	0,00	0,00	-83.691,05	179.535,39	199.227,40
2.2.3 Wohnbauten	28.938.265,97	11.269,19	0,00	0,00	28.949.535,16	-3.036.607,76	-515.327,39	0,00	0,00	-3.551.935,15	25.397.600,01	25.901.658,21
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	138.429.996,84	15.363.589,20	0,00	4.967.724,24	158.761.310,28	-22.598.610,80	-2.906.690,42	0,00	0,00	-25.505.301,22	133.256.009,06	115.831.386,04
2.3 Infrastrukturvermögen	650.928.606,39	1.328.579,73	-213.839,42	1.985.313,03	654.028.659,73	-265.997.017,75	-12.293.565,01	0,00	77.202,27	-278.213.380,49	375.815.279,24	384.931.588,64
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	150.633.121,35	316.261,02	-112.016,39	55.313,66	150.892.679,64	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	143.331.832,99	143.072.274,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	62.389.508,44	118.217,61	0,00	0,00	62.507.726,05	-17.824.553,89	-1.059.237,89	0,00	0,00	-18.883.791,78	43.623.934,27	44.564.954,55
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.529.535,02	71.310,75	0,00	0,00	1.600.845,77	-667.873,34	-41.250,22	0,00	0,00	-709.123,56	891.722,21	861.661,68
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	410.056.926,57	822.790,35	-101.823,03	1.778.143,11	412.556.037,00	-232.389.208,91	-10.457.456,07	0,00	77.202,27	-242.769.462,71	169.786.574,29	177.667.717,66
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.319.515,01	0,00	0,00	151.856,26	26.471.371,27	-7.554.534,96	-735.620,83	0,00	0,00	-8.290.155,79	18.181.215,48	18.764.980,05
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.330.420,00	48.751,10	0,00	0,00	1.379.171,10	-576.531,41	-52.523,81	0,00	0,00	-629.055,22	750.115,88	753.888,59
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	32.652,81	2.545.922,84	0,00	0,00	2.578.575,65	-6.335,75	-480,45	0,00	0,00	-6.816,20	2.571.759,45	26.317,06
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.389.184,21	1.351.754,81	-269.757,81	313.577,66	39.784.758,87	-23.941.398,23	-3.275.679,55	0,00	251.144,43	-26.965.933,35	12.818.825,52	14.447.785,98
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.733.338,02	6.989.913,68	-208.418,57	458.903,30	62.973.736,43	-38.531.377,88	-5.871.553,77	0,00	186.170,23	-44.216.761,42	18.756.975,01	17.201.960,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.858.473,08	78.231.181,85	-3.900.226,72	-16.195.557,92	164.993.870,29	0,00	-54.788,84	0,00	-1.923.664,33	-1.978.453,17	163.015.417,12	106.858.473,08
3. Finanzanlagen	334.690.683,47	15.705.441,81	-12.076.644,91	0,00	338.319.480,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.319.480,37	334.690.683,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21	0,00	0,00	0,00	183.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.985.867,21	183.985.867,21
3.2 Beteiligungen	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	28.894.232,92
3.3 Sondervermögen	44.688.255,10	0,00	-7.615.106,63	0,00	37.073.148,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.073.148,47	44.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	70.300.695,94	15.705.441,81	-4.461.538,28	0,00	81.544.599,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.544.599,47	70.300.695,94
3.5.1 an verbundene Unternehmen	30.661.530,29	11.394.883,00	-3.240.114,82	0,00	38.816.298,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.816.298,47	30.661.530,29
3.5.2 an Beteiligungen	28.297.522,41	2.436.059,30	-56.297,85	0,00	30.677.283,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677.283,86	28.297.522,41
3.5.3 an Sondervermögen	781.591,47	0,00	-781.591,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.591,47
3.5.4 sonstige Ausleihungen	10.560.051,77	1.874.499,51	-383.534,14	0,00	12.051.017,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.051.017,14	10.560.051,77
Summe	2.025.511.578,69	132.844.772,08	-17.169.827,29	0,00	2.141.186.523,48	-553.652.717,40	-37.647.974,33	0,00	518.487,68	-590.782.204,05	1.550.404.319,43	1.471.858.861,29



3.9 Anlage: Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2025)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2026 - 31.12.2029)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2030 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.691.749,15	31.516.905,15		4.174.844,00	37.567.134,67
1.1	Gebühren	1.823.739,23 EUR	1.823.739,23 EUR			2.900.906,37
1.2	Beiträge	271.550,46 EUR	271.550,46 EUR			122,04
1.3	Steuern	9.759.410,86 EUR	9.759.410,86 EUR			4.233.836,80
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	15.560.966,14 EUR	15.560.966,14 EUR			22.541.840,07
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.276.082,46 EUR	4.101.238,46 EUR		4.174.844,00 EUR	7.890.429,39
2.	Privatrechtliche Forderungen	15.132.335,15	9.620.803,56	217.814,59	5.293.717,00	17.655.827,32
2.1	gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	235.001,82 EUR	17.187,23 EUR	217.814,59 EUR		320.374,97
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.544,00 EUR	2.544,00 EUR			0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	5.801.561,26 EUR	507.844,26 EUR		5.293.717,00 EUR	7.258.629,23
2.4	gegen Beteiligungen	45.571,81 EUR	45.571,81 EUR			8.271,39
2.5	gegen Sondervermögen	9.047.656,26 EUR	9.047.656,26 EUR			10.068.551,73
3.	Summe aller Forderungen	50.824.084,30	41.137.708,71	217.814,59	9.468.561,00	50.222.961,99



3.10 Anlage: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	252.061.261,46	0,00	194.669,27	-2.006.484,88		250.249.445,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	68.453.901,43	10.476.798,66				78.930.700,09
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10.476.798,66	-10.476.798,66			-282.318.468,62	-282.318.468,62
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	330.991.961,55	0,00				46.861.677,32
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	56.562.823,58
Summe	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	56.562.823,58



3.11 Anlage: Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2025)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2026 - 31.12.2029)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2030 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Anleihen	-	-	-	-	-
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 175.712.373,55	- 68.747.964,82	- 33.527.986,30	- 73.436.422,43	- 143.902.403,16
2.1	von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2	von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3	von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4	vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.1	vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2	vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3	von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 175.712.373,55	- 68.747.964,82	- 33.527.986,30	- 73.436.422,43	- 143.902.403,16
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 128.271.996,33	- 64.785.452,24	- 21.418.928,42	- 42.067.615,67	- 103.413.705,65
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 22.514.839,81	- 3.030.692,05	- 8.752.367,76	- 10.731.780,00	- 25.649.946,84
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	-	-	-	-	- 781.591,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für KLS	- 11.394.883,00	-	-	- 11.394.883,00	-
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 10.515.954,41	- 714.172,53	- 2.856.690,12	- 6.945.091,76	- 10.824.811,20
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 3.014.700,00	- 217.648,00	- 500.000,00	- 2.297.052,00	- 3.232.348,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 676.047.972,92	- 578.802.262,80	- 95.578.189,88	- 1.667.520,24	- 387.771.720,12
3.1	vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2	vom privaten Kreditmarkt	- 676.047.972,92	- 578.802.262,80	- 95.578.189,88	- 1.667.520,24	- 387.771.720,12
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 53.548.074,09	- 2.814.608,40	- 12.039.909,35	- 38.693.556,34	- 56.290.188,38
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 28.547.182,14	- 28.547.182,14		-	- 17.561.388,44
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 4.243.582,99	- 4.243.582,99	-	-	- 4.922.969,86
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 35.110.668,72	- 35.110.668,72	-	-	- 50.916.984,10
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 91.628.543,45	- 91.628.543,45	-	-	- 85.319.222,58
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 1.064.838.397,86	- 809.894.813,32	- 141.146.085,53	- 113.797.499,01	- 746.684.876,64
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				



3.12 Anlage: Rechnungsabgrenzungspostenspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	44.957.026,79	28.430.457,39	21.881.132,14	0,00	0,00	51.506.352,04
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	230.763,62	0,00	78.627,24	0,00	0,00	152.136,38
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	27.004.738,79	11.927.922,52	7.237.335,42	0,00	0,00	31.695.325,89
199150 Sonstige aktive RAP	7.680.206,61	6.791.608,63	4.599.672,85	0,00	0,00	9.872.142,39
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	3.038.453,65	6.566.220,34	6.321.563,82	0,00	0,00	3.283.110,17
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.469.489,55	3.143.019,90	3.040.999,50	0,00	0,00	1.571.509,95
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	843,00	1.686,00	1.686,00	0,00	0,00	843,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	5.532.531,57	0,00	601.247,31	0,00	0,00	4.931.284,26
Passive RAP	51.677.412,58	6.551.399,06	4.434.719,82	0,00	0,00	53.793.192,07
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	27.381.123,29	2.599.633,35	2.094.243,56	0,00	0,00	27.885.613,33
399100 Sonstige passive RAP	19.680.037,24	3.822.201,27	1.770.711,48	0,00	0,00	21.731.527,03
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	228.096,96	0,00	77.293,91	0,00	0,00	150.803,05
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	4.388.155,09	129.564,44	492.470,87	0,00	0,00	4.025.248,66



3.13 Anlage: Sonderpostenspiegel

Teil1

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2024	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2024
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	153.650.347,32	2.429.919,65	0,00	0,00	0,00	156.080.266,97
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-89.856.825,18	0,00	-3.523.331,34	-27.896,04	0,00	-93.352.260,48
	231020	Rückzahlung Inv.Förderung Bund	-16.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.286,00
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	63.777.236,14	2.429.919,65	-3.523.331,34	-27.896,04	0,00	62.711.720,49
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	311.424.952,44	27.034.984,23	0,00	0,00	0,00	338.459.936,67
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-131.061.325,20	0,00	-10.585.355,53	-1.111.392,00	0,00	-140.535.288,73
		Tatsächlicher Bestand (Land)	180.363.627,24	27.034.984,23	-10.585.355,53	-1.111.392,00	0,00	197.924.647,94
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	278.970,51	0,00	-249,33	0,00	0,00	278.721,18
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-161.269,33	0,00	-14.751,39	-2.753,37	0,00	-173.267,35
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	117.701,18	0,00	-15.000,72	-2.753,37	0,00	105.453,83
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-37.831,83	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	-39.980,35
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	2.234.660,42	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	2.232.511,90
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	892.812,69	0,00	0,00	0,00	0,00	892.812,69
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-289.723,91	0,00	-28.952,72	0,00	0,00	-318.676,63
		Tatsächlicher Bestand (Zusch.Beteil.Sonderv.)	603.088,78	0,00	-28.952,72	0,00	0,00	574.136,06
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	16.490.575,77	1.928.410,54	0,00	0,00	0,00	18.418.986,31
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-3.635.794,20	0,00	-484.960,11	-1.997,64	0,00	-4.118.756,67
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	12.854.781,57	1.928.410,54	-484.960,11	-1.997,64	0,00	14.300.229,64
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	167.661,16	0,00	-44,50	0,00	0,00	167.616,66
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-52.501,86	0,00	-2.171,04	-3,00	0,00	-54.669,90
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	115.159,30	0,00	-2.215,54	-3,00	0,00	112.946,76
	231801	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231811	WB SoPo Zuschuss EU	-423.208,42	0,00	-31.367,26	0,00	0,00	-454.575,68
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.034.994,82	0,00	-31.367,26	0,00	0,00	1.003.627,56
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			261.101.249,45	31.393.314,42	-14.673.331,74	-1.144.042,05	0,00	278.965.274,18



Teil 2

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	15.260.880,18	167.606,09	0,00	0,00	0,00	15.428.486,27
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-6.971.023,82	0,00	-388.700,41	-1.864,31	0,00	-7.357.859,92
		Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)	8.289.856,36	167.606,09	-388.700,41	-1.864,31	0,00	8.070.626,35
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	16.496.613,67	0,00	-2.508,87	0,00	0,00	16.494.104,80
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-7.850.662,31	0,00	-437.507,59	-1.864,31	0,00	-8.286.305,59
		Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)	8.645.951,36	0,00	-440.016,46	-1.864,31	0,00	8.207.799,21
2.2. Summe SoPo Beiträge			16.935.807,72	167.606,09	-828.716,87	-3.728,62	0,00	16.278.425,56
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	563.178,64	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Rettung)	563.178,64	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	0,00
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Friedh.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.654.291,93	429.645,16	-750.000,00	0,00	0,00	1.333.937,09
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)	1.654.291,93	429.645,16	-750.000,00	0,00	0,00	1.333.937,09
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			2.217.470,57	429.645,16	-1.313.178,64	0,00	0,00	1.333.937,09
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			281.062.789,41	31.990.565,67	-16.815.227,25	-1.147.770,67	0,00	297.385.898,50



3.14 Anlage: Rückstellungsspiegel

Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2023	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2024
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	399.637.515,00	40.066.863,14	22.923.309,96	-273.879,18	211.826,00	416.295.363,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	713.615,20	0,00	17.975,93	0,00	0,00	695.639,27
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	3.362.342,72	0,00	908.101,99	0,00	416.300,27	2.037.940,46
3.4 Rückstellungen Sonstige	38.986.268,60	24.363.583,37	24.476.243,25	273.879,18	1.289.512,21	37.857.975,69
Gesamtbetrag	442.699.741,52	64.430.446,51	48.325.631,13	0,00	1.917.638,48	456.886.918,42

Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023/01.01.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	416.295.363,00	30.873.883,00	93.547.866,00	291.873.614,00	399.637.515,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	695.639,27	695.639,27	0,00	0,00	713.615,20
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	2.037.940,46	1.060.000,00	977.940,46	0,00	3.362.342,72
3.4 Rückstellungen Sonstige	37.857.975,69	28.981.731,45	4.421.208,06	4.455.036,18	38.986.268,60
Gesamtbetrag	456.886.918,42	61.611.253,72	98.947.014,52	296.328.650,18	442.699.741,52



3.15 Anlage: Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2023	Ansatz per 31.12.2024	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2024
Gesamtschulen (GES)						
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	264.438,15 €	35.849,44 €	32000598	228.588,71 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	73.867,69 €	0,00 €	32000348	808,22 €
	Summe GES		338.305,84 €	35.849,44 €		229.396,93 €
Gymnasien (GYM)						
650000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	838.559,63 €	234.459,28 €	32000660	604.100,35 €
	Summe GYM		838.559,63 €	234.459,28 €		604.100,35 €
Realschulen (RS)						
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-,Abwassersystemsanie rung	31.12.2014	1.143.612,18 €	1.069.007,47 €	32000630	74.604,71 €
	Summe RS		1.143.612,18 €	1.069.007,47 €		74.604,71 €
	Summe Hochbau FB 65					908.101,99 €
660088000017	Stand sicherhprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	549.196,75 €	549.196,75 €	42000020	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	343.240,80 €	0,00 €	42000013	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.041.865,07 €	698.624,27 €		0,00 €
	GESAMT		3.362.342,72 €	2.037.940,46 €		908.101,99 €



3.16 Anlage: Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen

Konsumtive Übertragungen im Ergebnis und Finanzplan

Anlage 01 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2024	Bestellungen	verausgabte Mittel 2024	nicht verausgabte Mittel 2024	Ermächti- gungsüber- tragung 2024	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	174.475,00	6,77	130.282,02	44.192,98	5.000,00	Im Vorjahr getätigte Spenden müssen im Folgejahr ausgezahlt werden.
542206	338888	742206	PN9990	kein Produktbereich	Dez.	3.915.344,23	197.426,57	3.403.975,62	511.368,61	463.962,99	Zweckgebundene Fördermittel zur Digitalisierung der
526100	180001360102	720000	PN0136	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	18	200.569,26	25,91	118.107,60	82.461,66	11.000,00	Das Stadtmarketing hat in 2024 Sponsoringgelder der Sparkasse Leverkusen eingenommen, davon sind 11.000 € noch nicht umgesetzt wurden.
526100	310009310103	720000	PN0931	Förderprogramm Nahmobilität (FoRiNa), 2024-2026	31	998.000,00	0,01	37.024,82	960.975,18	726,46	Der FB 31 hat für das Jahr 2024 20.000,00 € für das Förderprogramm „FoRiNa 2024-2026“ erhalten.
526100	310014010101	720000	PN1401	Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Leverkusen	31	299.000,00	0,03	34.223,75	264.776,25	128.316,25	Stadt Leverkusen erstellt bis 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung gemäß WPG/LWPG NRW. Stadt Bundesförderung erhält die Stadt einen Belastungsausgleich von 260.882,02 €.
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	820.707,34	85.808,35	529.231,98	291.475,38	37.049,46	Zuschussprojekt PFAS mögliche Boden- und Grundwasserkontamination. 80% Landesmittel.
526100	40000304506	720000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	24.792.854,20	212.630,78	23.746.413,98	1.046.440,24	11.650,10	Flut Wiederaufbauplan THRS und Förderprogramm Kulturrucksack
526100	400003052002	720000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	24.792.854,20	212.630,78	23.746.413,98	1.046.440,24	120,00	Restbetrag der zweckgebundenen Fördermittel zur Durchführung des Förderprogramms: Honorarkosten
531800	400003052001	730000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	3.592.556,53	1.050,37	1.920.504,57	1.672.051,96	1.223,00	Restmittel einer zweckgebundenen Spende zur Unterstützung des Förderprogramms NRW kann schwimmen.
543180	400003052001	740000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	959.267,65	15.106,20	746.219,81	213.047,84	2.245,56	Restmittel einer zweckgebundenen Spende für das Projekt "Duke of Edinburgh" zur Beschaffung von Outdoor-Ausrüstung für Expeditionen von teilnehmenden Schulen.
543180	400003052002	740000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	959.267,65	15.106,20	746.219,81	213.047,84	332,66	Restbetrag zweckgeb. Spende und Restmittel Fördermittel Projekt vom Kultursekretariat Gütersloh
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder-/Jugendarbeit	51	162.462,96	3.214,20	90.447,88	72.015,08	1.500,00	Spenden für den Mädchentreff und für das Jugendhaus Rheindorf
533150	510006050203	733150	PN0605	Tagesbetreuung	51	45.162.394,30	0,00	40.788.239,45	4.374.454,85	4.374.454,85	Belastungsausgleich des Landes, wird 1:1 weitergeleitet. Zweckgebundene Mittel
546910	530007050301	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	606.900,00	0,00	630,30	606.269,70	400.000,00	Förderprogramm Pakt ÖGD. Der Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt.
546910	530007050380	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	606.900,00	0,00	630,30	606.269,70	205.000,00	Die Rückzahlung KoCI (koordinierende COVID- Impfeinheiten aus Pakt ÖGD).
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	14.420.869,68	6.789.348,41	4.901.687,30	9.482.400,19	6.789.348,41	gem. Vorlage 2025/3427
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	2.854.867,59	792.865,55	1.749.019,71	852.440,31	813.885,54	gem. Vorlage 2025/3427
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.709.714,27	3.195.666,14	6.479.386,70	3.212.160,63	3.212.160,63	gem. Vorlage 2025/3427
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	382.328,63	0,00	0,00	382.328,63	144.454,32	zweckgebundene Zuweisungen
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.592.420,00	0,00	2.591.376,50	1.043,50	192,51	zweckgebundene Zuweisungen
Gesamtsumme										16.602.622,74	



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
42000413012001	Fördermaßnahmen Stadtbibliothek	782600	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Dez. IV			40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
18000414012001	LED-Scheinwerfer großer Saal Forum	782600	60.137,00	4.256,63	55.880,37	10.609,28	14.865,91
18000414012002	Erneuerung Spiel- und Schmuckvorhang gr. Saal Forum	782600	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
18000414012003	Forum, Maschinen	782600	25.000,00	0,00	25.000,00	20.968,82	20.968,82
18000414012004	Forum, Mikrofontechnik	782600	30.000,00	0,00	30.000,00	23.803,13	23.813,13
18000406011002	Parkanlage Museum	783300	876.000,00	632.831,52	243.168,48	157.929,23	157.929,23
GESAMT FB 18			1.171.137,00	637.088,15	534.048,85	213.310,46	397.577,09
82000929011006	nbso Baukosten etc.	782200	1.005.073,99	841.302,19	163.771,80	0,00	163.771,80
GESAMT ZFD			1.005.073,99	841.302,19	163.771,80	0,00	163.771,80
82000166012002	Grunderwerb - Notarkosten	782200	92.459,87	41.864,08	50.595,79	0,00	29.936,45
82000166012004	Grunderwerb - Grunderwerbsteuer	782200	920.659,44	319.058,00	601.601,44	0,00	232.172,27
82000166012001	Grunderwerb	782200	14.190.274,12	7.830.754,20	6.359.519,92	0,00	710.000,00
GESAMT FB 20			15.203.393,43	8.191.676,28	7.011.717,15	0,00	972.108,72
31000931012001	Verlegung von Rasengittersteinen für den Fahrradverleih-Stationsausbau, Kauf von zwei mobilen Zählstellen, Beschilderung neuer wupsiRad	783200	60.944,03	10.188,87	50.755,16	0,03	50.755,16
Gesamt FB 31			60.944,03	10.188,87	50.755,16	0,03	50.755,16
36000230021005	Anschaffung, Ausstattung über WG	782600	4.000,00	1.859,97	2.140,03	0,00	2.140,00
36000230022001	Anschaffung von Parkautomaten unter WG	782600	206.500,00	0,00	206.500,00	0,00	206.500,00
36000230021007	Umrüstung von Radarkameras auf digit. Technik (Aufbau/Erneuer. Digitaler Verkehrskontrollgeräte)	782600	787.500,00	608.483,89	179.016,11	97.972,72	179.016,00
36001511011000	Beschaffung Stromverteilerschrank	782600	34.000,00	0,00	34.000,00	9.673,90	34.000,00
GESAMT FB 36			1.032.000,00	610.343,86	421.656,14	107.646,62	421.656,00
37000265012000	Ergänzung Leitstelle über WG	782600	471.059,38	21.764,03	449.295,35	48.580,53	48.000,01
37000270012000	Ergänzung Leitstelle über WG	782600	811.059,37	9.862,28	801.197,09	72.450,49	72.450,49
37000265012001	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung über WG	782600	1.235.000,00	364.921,01	1.803.976,83	381.016,87	361.546,96
37000265012003	Feuerwehr - Anschaff. Fahrzeuge über WG	782600	5.815.000,00	2.882.802,56	4.248.154,29	3.700.591,68	3.700.591,68
37000265012004	Feuerwehr - Katastrophenschutz-Ausrüstungsgegenst über WG	782600	442.500,00	7.165,55	360.252,05	75.082,40	75.082,40
37000265012007	Feuerwehr - Dienst- und Schutzkleid. über WG	782600	1.286.000,00	39.337,61	1.246.662,39	845,89	486,92
37000270012002	Rettungsdienst - Geräte etc. über WG	782600	1.041.833,60	86.881,75	954.863,37	674.316,77	674.316,77
37000270012003	Rettungsdienst -EKG über WG	782600	135.000,00	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
37000265012001	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung über WG	782700	98.567,44	46.340,29	52.227,15	12.469,20	9.340,88
37000265012002	Feuerwehr -Geräte f. Atemschutz unter WG	782700	6.000,00	680,68	5.319,32	2.278,52	2.278,52
37000265012004	Feuerwehr - Katastrophenschutz-Ausrüstungsgegenst unter WG	782700	12.000,00	744,58	11.255,42	1.513,00	1.513,00
37000265012007	Feuerwehr - Dienst- und Schutzkleid. über WG	782700	1.554.241,36	240.688,07	1.312.851,52	96.659,17	96.659,17
37000270012002	Rettungsdienst - Geräte etc. unter WG	782700	31.645,60	14.108,66	17.446,39	3.182,83	3.182,83



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
37000270012006	Rettungsdienst -Dienst-und Schutzkleid. unter WG	782700	77.000,00	51.268,23	25.731,77	11.243,10	11.243,10
GESAMT FB 37			13.016.906,75	3.766.565,30	11.424.232,94	5.215.230,45	5.191.692,73
40040305002045	Bildungsbüro AV	782700	4.882,31	0,00	4.882,31	0,00	3.382,31
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782600	23.633,09	16.452,02	7.171,07	5.550,33	4.063,14
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782700	36.557,26	26.268,26	10.289,00	419,91	360,00
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782600	194.891,76	21.888,60	173.003,16	39.984,81	40.019,34
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782700	139.953,71	31.752,26	70.905,20	37.030,88	33.597,84
40000305052020	Einr. u. Lehrmittel	782700	73.533,31	43.135,03	22.428,29	7.645,85	847,75
40000305062017	Einr. u. Lehrmittel	782600	29.918,00	248.500,44	1.343,81	1.959,40	1.959,41
40000305062017	Einr. u. Lehrmittel	782700	53.800,00	43.234,08	1.232,36	1.822,88	1.739,58
40040305002025	IT-Ausstattung Schulen	782600	889.845,72	432.077,65	581.816,76	147.937,30	136.388,54
40040305002041	Inklusion&Integration	782600	37.403,50	15.437,75	14.451,76	2.544,30	2.500,31
40040305002047	FB40 Einrichtungsgegenstände	782700	6.445,41	445,41	4.100,00	4.025,00	4.025,00
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782600	121.550,58	64.108,39	105.339,51	37.265,22	20.315,80
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782700	365.735,77	147.031,68	209.841,02	55.257,93	39.766,77
40040305002050	Digitalisierung	782600	2.286.841,33	1.110.737,03	1.176.104,30	1.159.464,07	1.176.104,30
40000305032006	Einr. U. Lehrmittel	783100	696.625,64	1.004,91	649.853,51	633.170,55	646.819,41
GESAMT FB 40			4.961.617,39	2.202.073,51	3.032.762,06	2.134.078,43	2.111.889,50
51000605021100	KITA GÖRRESSTRASSE	783300	290.000,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00
51000610012004	EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE	782600	27.905,27	2.270,05	25.635,22	0,00	19.000,00
51000615012004	EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE	782600	2.743,00	0,00	2.743,00	0,00	1.600,00
51000605032000	IT-Ausstattung Kitas	782600	75.000,00	0,00	69.258,90	5.741,10	6.831,91 €
51000610032000	IT-Ausstattung JH+JW	782600	20.000,00	0,00	18.405,22	1.594,78	1.594,78 €
GESAMT FB 51			415.648,27	2.270,05	406.042,34	7.335,88	319.026,69
53000705032000	ERW BEW VERM OB WG	782600	30.000,00	9.364,11	20.635,89	104,87	5.000,00
GESAMT FB 53			30.000,00	9.364,11	20.635,89	104,87	5.000,00
61000905011005	InHK Wiesdorf, Gestalt. Umfeld Herz-Jesu-Kirche (neu: Innenstadtteingang West)	783200	400.000,00	1.009,12	398.990,88	0,00	398.990,88
GESAMT FB 61			400.000,00	1.009,12	398.990,88	0,00	398.990,88
65000170011096	Gym. Morsbroicherstr	783100	6.076.796,86	1.527.942,61	4.548.854,25	1.924.123,67	4.548.854,25
65000170011099	Sporth. Ophovener St	783100	12.595.938,78	176.771,36	12.419.167,42	11.361.669,74	12.419.167,42
65000170011120	Energ. Sanier. Hedr	783100	612.901,59	486.863,84	126.037,75	63.057,60	126.037,75
65000170011122	Erw Sandstraße	783100	2.373.803,00	2.336.528,68	37.274,32	18.639,75	37.274,32
65000170011128	Landrat-Lucas-Gymn.	783100	1.791.147,16	210.649,69	1.580.497,47	973.505,52	1.580.497,47
65000170011139	Wemer-Heisenberg	783100	866.650,83	347.553,96	519.096,87	186.372,12	514.702,34
65000170011149	RS Am Stadtpark	783100	2.500.000,00	977.737,20	1.522.262,80	1.286.193,46	1.522.262,80
65000170011151	Dönhoffstr./Moskauer	783100	10.425.000,00	5.051.909,77	5.373.090,23	4.468.720,12	5.373.090,23
65000170011152	Wemer-Heisenberg	783100	9.505.890,50	3.209.549,32	6.296.341,18	4.781.054,95	3.301.153,01
65000170011153	Ort der Generationen	783100	3.000.000,00	304.876,69	2.695.123,31	2.688.696,45	2.695.123,31
65000170011160	Festhalle Opladener	783100	3.422.471,81	645.507,69	2.776.964,12	2.073.544,37	2.776.964,12
65000170011164	Lise Meitner Gymn.	783100	6.967.913,63	6.548.217,53	419.696,10	417.884,95	419.696,10



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
65000170011168	Erwebsn. Sanierung	783100	857.000,00	24.603,61	832.396,39	3.842,75	832.396,39
65000170011169	GGs Regenbogenschule	783100	7.800.000,00	1.335.689,75	6.464.310,25	3.286.169,36	1.500.000,00
65000170011170	Theodor-Heuss FLUT	783100	2.773.712,39	490.940,19	2.282.772,20	2.100.049,10	2.282.772,20
65000170011171	Theod. Heuss FLUT	783100	2.820.935,37	851.907,65	1.969.027,72	419.226,42	1.969.027,76
65000170011173	Altbau Sandstr.	783100	27.300,00	14.423,49	12.876,51	12.824,90	12.876,51
65000170011177	Feuerw. Im Steinfeld	783100	1.397.226,87	76.919,28	1.320.307,59	556.473,07	820.307,59
65000170011197	Kita Dhünnstr. 12a	783100	2.500.000,00	15.125,91	2.484.874,09	590.180,38	700.000,00
65000170011198	Kita Dhünnstr. 12c	783100	2.500.000,00	15.586,93	2.484.413,07	591.984,69	700.000,00
65000170011199	Feuerwache Nord Neub	783100	1.379.274,42	123.157,72	1.256.116,70	1.150.356,21	1.256.116,70
65000170012002	Vermischte Ausgaben	782600	423.707,66	172.111,70	251.595,96	36.884,65	40.000,00
65000170012006	Einrichtung Gebäude	782600	505.017,60	23.852,11	481.165,49	330.432,87	0,00
65000170012006	Einrichtung Gebäude	783100	5.291.324,28	1.514.411,61	3.776.912,67	1.823.729,41	2.300.000,00
65000170012007	Planung im Schulbere	783100	5.520.700,00	286.341,12	5.234.358,88	4.114.039,25	3.200.000,00
65000170012008	Plan. Brandschutzbed	783100	537.546,48	486.132,66	51.413,82	51.413,82	51.413,82
65000170012009	Plan. Kita	783100	200.000,00	0,00	200.000,00	3.009,22	5.000,00
65000170012011	Interims-Feuerwache	783100	1.323.997,55	0,00	1.323.997,55	241.824,51	1.323.997,55
65010170011075	GGs Am Friedenspark	783100	4.500.000,00	2.767.898,00	1.732.102,00	1.721.187,10	1.732.102,00
65010170011098	Tumh. Fontanestr.	783100	158.000,00	155.064,91	2.935,09	2.593,62	2.935,09
65010170011142	KGS Burgweg	783100	3.007.488,41	0,00	3.007.488,41	1.097.922,12	1.507.488,41
65020170011077	GS Im Steinfeld	783100	281.337,80	6.058,49	275.279,31	261.110,79	275.279,31
65020170011079	GS Im Steinfeld	783100	634.167,25	338.384,15	295.783,10	85.386,11	295.783,10
65020170011118	KGS Don Bosco	783100	7.728.175,73	6.071.484,23	1.656.691,50	1.230.318,65	1.300.000,00
65020170011145	GGs Opladen, Dep.	783100	3.595.772,86	345.278,18	3.250.494,68	1.600.789,68	2.750.494,68
65020170011148	GGs Kerschensteiner	783100	2.926.926,86	1.572.711,08	1.354.215,78	1.244.895,88	1.346.946,24
65020170011149	Kita Hardenbergstr.	783100	1.032.594,02	550.846,31	481.747,71	477.761,62	481.747,71
65020170011161	Container Stralsund	783100	57.142,21	14.463,99	42.678,22	33.378,66	40.000,00
65030170011095	GGs Morsbroicher Str	783100	8.380.000,00	4.278.379,79	4.101.620,21	4.057.996,77	4.101.620,21
65030170011141	KGS Gezelin-Schule	783100	5.444.291,92	505.272,72	4.939.019,20	4.231.378,70	939.019,20
65030170011143	GGs Waldschule	783100	432.000,00	0,00	432.000,00	403.975,75	432.000,00
65040170011004	Fr. v. Stein Flut	783100	1.860.636,11	166.352,35	1.694.283,76	1.548.612,28	1.694.283,76
65040170011006	KiTa Adalb.-Str.FLUT	783100	324.206,79	199.366,15	124.840,64	90.331,49	124.840,64
65040170011007	KiTa Adalb-Str. FLUT	783100	1.024.796,85	451.187,92	573.608,93	215.262,10	571.496,17
65040170011008	Villa WuppemannFLUT	783100	96.709,71	0,00	96.709,71	55.676,51	90.000,00
65040170011009	Montanus RS FLUT	783100	38.863,82	2.578,28	36.285,54	859,89	5.000,00
65040170011010	NaturGut Oph. FLUT	783100	2.611.251,92	392.296,51	2.218.955,41	2.208.217,39	2.218.955,41
65040170011013	Jugendh.Lindenh.FLUT	783100	4.338.426,49	4.270.591,81	67.834,68	11.711,05	67.834,68
65040170011015	Theod. Heuss RS FLUT	783100	13.633.025,49	5.115.896,44	8.517.129,05	4.277.346,39	6.002.604,83
65040170011016	NaturGut Oph. FLUT	783100	500.000,00	80.249,90	419.750,10	278.770,02	419.750,10
GESAMT FB 65			158.602.071,02	54.539.673,28	104.062.397,74	70.691.385,88	78.708.913,18
66000930011003	Radpendlerrouen	783200	200.000,00	52.566,57	147.433,43	184.319,00	147.433,43
66001205021014	Rundsteueranlage Str	783200	351.000,00	0,00	351.000,00	229.812,07	229.812,07
66001205022004	Verb Verkehrsverh	783200	202.703,72	143.817,04	58.886,68	68.301,98	49.301,98



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
66001205022007	Energiesparmaßnahmen	783200	823.803,61	306.138,40	517.665,21	549.432,48	464.150,72
66001205022009	Rad- Gehweginstandse	783200	192.204,14	138.750,21	53.453,93	52.406,00	52.406,00
66001205022010	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	783200	629.103,54	148.650,66	480.452,88	204.376,78	480.452,88
66001205022012	UMRUST. LSA AUF LED	783200	488.724,23	162.056,52	326.667,71	303.996,78	303.996,78
66001205022015	Bodenmanagement	783200	317.043,10	182.549,93	134.493,17	103.246,79	103.318,19
66001205023110	Investitionen Infrast	783200	986.590,54	550.748,69	435.841,85	935.259,05	435.841,85
66311205021030	Heinrich-von-Stephan	783200	294.055,96	105.899,56	188.156,40	71.217,79	188.156,40
66311205021076	Bel. Ophov. Weiher	783200	509.913,33	0,00	509.913,33	439.310,65	439.703,33
66311205021146	Brücke Europaring	783200	1.284.669,84	566.101,10	718.568,74	83.297,01	718.568,74
66311205021161	Postgelände	783200	1.050.000,00	63.082,18	986.917,82	1.300.773,89	986.917,82
66431205021016	Baugebiet Meckhofen	783200	640.570,88	5.000,00	635.570,88	0,01	350.000,00
66431205021052	Saarstr.	783200	1.600.000,00	11.247,50	1.588.752,50	2.071.221,37	1.588.752,50
66431205021055	Brandenburgerstr.	783200	39.500,00	5.000,00	34.500,00	4.520,62	34.500,00
66431205021057	Neubau Brücke Hamme	783200	479.000,00	37.321,26	441.678,74	276.815,20	441.678,74
66431205021152	Kandinskystr	783200	686.126,60	243.071,25	443.055,35	408.306,07	443.055,35
66431205021165	Schlangenhecke	783200	149.000,00	6.168,75	142.831,25	10.734,51	142.831,25
66431205021170	Brücke Wanderw Haus	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	19.430,96	100.000,00
66511205021078	Overfeldweg	783200	10.000,00	0,00	10.000,00	11.769,10	10.000,00
66521205021027	Ern. Radweg Tannenbe	783200	130.860,92	15.327,62	115.533,30	0,01	500,00
66611205021034	Ausbau Ringstr. Con	783200	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021098	Umbau Hitdorfer Str	783200	1.680.718,70	331.131,46	1.349.587,24	651.523,39	1.349.587,24
66611205021099	Hitdorfer Str Aufwer	783200	2.359.604,46	93.783,81	2.265.820,65	2.465.406,45	2.265.820,65
66611205021160	Plangeb.Hitdorf-Ost	783200	560.000,00	200.000,00	360.000,00	0,00	360.000,00
66721205021092	Aufzug Bahnhofsbrück	783200	124.724,25	22.423,37	102.300,88	80.659,91	91.300,88
66721205021121	Fahrradparkhaus Opla	783200	141.307,62	30.146,75	111.160,87	5.274,58	111.160,87
66721205023051	nbso. Europa-Allee	783200	617.849,61	460.397,86	157.451,75	0,00	157.451,75
66721205023054	nbso. Rückb. ZOB alt	783200	12.419,91	-9.989,49	22.409,40	0,00	12.419,91
66721205023056	nbso. Bruno-Wiesel-P	783200	1.232.785,65	1.072.229,00	160.556,65	0,00	160.556,65
66721205023057	nbso. Projektst.	783200	208.282,33	118.291,98	89.990,35	0,00	89.990,35
66721205023058	nbso. Ausbau Anger	783200	8.158,91	1.757,49	6.401,42	6.390,51	6.401,42
66721205023060	nbso. Kanal Werkstät	783200	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
66721205023062	nbso. Umbau Fahrta	783200	111.088,46	0,00	111.088,46	0,00	111.088,46
66721205023063	nbso. Brückenabgänge	783200	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00
66721205023066	nbso. Personenunterf	783200	478.997,11	3.006,21	475.990,90	84.244,28	475.990,90
66721205023069	nbso. Verbindungsstr	783200	130.000,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00
66721205023072	nbso. Gehweg Grüne M	783200	200.000,00	174.882,56	25.117,44	0,00	25.117,44
66721205023073	nbso. Umf. Fahrradpa	783200	119.194,87	23.683,00	95.511,87	0,00	95.511,87
66721205051045	Krei Staufenbergstr	783200	524.868,72	280.969,04	243.899,68	205.223,93	243.899,68
66831205021119	Ausbau Am Sportplatz	783200	252.115,45	172.685,93	79.429,52	5.969,30	79.429,52
66831205021143	Sperberweg	783200	198.389,47	34.635,71	163.753,76	5.249,64	163.753,76
66831205021160	Brücke Forellental	783200	150.000,00	0,00	150.000,00	15.000,00	150.000,00
GESAMT FB 66			20.503.874,43	5.818.531,92	14.685.342,51	10.853.490,11	13.954.357,88



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

**Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
67001305011002	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	783300	425.000,00	128.761,05	296.238,95	101.579,19	176.579,19
67001305011030	Umgestaltung Van't-Hoff-Str/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	783300	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
67001305011034	Außengelände Käthe-Kollwitz-Schule	783300	120.000,00	30.199,97	89.800,03	18.380,02	89.800,03
67001305011042	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	783300	80.738,57	67.290,72	13.447,85	148,38	13.447,85
67001305011049	Projekte zur Klimaresilienz	783300	313.470,30	225.032,29	88.438,01	85.103,49	88.438,01
67001305011051	Grünzug Freudenthaler Weg	783300	24.242,45	17.566,66	6.675,79	4.082,24	4.082,24
67001305011053	Grünverbindung Wohnstr. Lingenfeld/Ratherkämp	783300	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	60.000,00
67001305011055	Begrünung Kreisverkehr+Stichstr. NBSO	783300	96.218,26	0,00	96.218,26	21.380,01	96.218,26
67001305011056	Generationenspielplatz Aquilapark	783300	41.980,01	30.032,33	11.947,68	0,00	11.947,68
67001305011058	Erlebnispfad Dhünn	783300	358.002,02	82.946,03	275.055,99	17.135,99	47.135,99
67001305011061	Wegesanierung Neuland-Park	783300	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
67001305011063	Umgestaltung Schulhof Käthe-Kollwitz	783300	200.000,00	2.555,53	197.444,47	0,00	197.444,47
67001305011064	Neubau KSP Düsseldorfer Straße	783300	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
67001305011067	Entsiegelung Musikschule	783300	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
67001305011068	Umfeldgestaltung Elberfelder Haus	783300	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	50.000,00
67001305012001	Außenanlagen an Schulen	783300	341.510,26	132.766,35	208.743,91	15.633,04	15.633,04
67001305012002	Kinderspielplätze, Ersatzbeschaff. Spielger. über WG	783300	382.034,89	180.671,75	201.363,14	164.569,55	201.363,14
67001305012007	Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen über WG	782600	1.395.804,08	708.257,03	687.547,05	1.544,62	408.544,62
67001305012011	Mietkauf/Kauf Hubsteiger über WG	782600	259.000,00	0,00	259.000,00	258.932,10	258.932,10
67001305012015	Dienst- und Schutzkleidung unter Wertgrenze	782700	345,16	87,35	257,81	256,03	256,03
67001305012017	Investitionen Bezirk	783300	142.476,89	86.910,54	55.566,35	36.328,80	55.566,35
67001305012019	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG	782600	1.011.490,24	262.823,44	699.065,34	462.733,79	462.733,79
67001305012019	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter WG	782700	892.000,00	91.300,11	800.699,89	5.039,68	5.039,68
67001305012020	Parksanierungsprogramm	783300	542.450,40	86.573,79	455.876,61	95.855,17	455.876,61
67001305012033	Ausstattungen im Stadtgebiet	783300	62.780,90	33.999,50	28.781,40	6.145,86	6.145,86
67001305012034	Neubau von Zäunen	783300	40.000,00	37.802,99	2.197,01	1.351,40	2.197,01
67001305012036	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	783300	50.672,68	0,00	50.672,68	50.672,68	50.672,68
67001305012038	Ausstattung u. Gestaltung sonst. Außenflächen	783300	16.495,57	15.456,03	1.039,54	833,00	833,00
67001305012039	Kauf Müllverdichter über WG	782600	78.550,00	0,00	78.550,00	0,00	15.000,00
67001305012040	Erneuerung von Kunststoffspielflächen	783300	80.000,00	53.538,27	26.461,73	1.904,00	1.904,00
67001310011003	Neubau Container-/Lager- u. Werkhofplatz auf dem Friedhof Reuschenberg	783300	684.703,31	0,00	684.703,31	1.874,25	201.874,25
67001310012011	Friedhöfe - Anschaff. v. Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über WG	782600	449.230,91	55.044,57	394.186,34	343.017,51	373.017,51
67001310012011	Friedhöfe - Anschaff. von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter WG	782700	43.030,03	7.563,90	35.466,13	2.540,55	2.540,54



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

**Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
67001310012012	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaurkosten	783300	214.839,14	17.384,81	197.454,33	99.898,77	142.074,44
67001310012024	Friedhofsanierungsprogramm	783300	400.000,00	97.141,32	302.858,68	41.296,04	141.296,04
67001310012025	Neubau von Kolumbarien	783300	180.000,00	56.951,73	123.048,27	42.867,85	42.867,85
GESAMT FB 67			9.741.066,07	2.508.658,06	7.182.806,55	1.881.104,01	4.193.462,26
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Bundesmittel)	781000	3.059.789,18	0,00	3.059.789,18	0,00	3.000.000,00
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Landesmittel)	781100	131.257,00	0,00	131.257,00	0,00	130.000,00
GESAMT FB 97			3.191.046,18	0,00	3.191.046,18	0,00	3.130.000,00
Gesamt			229.374.778,56	79.138.744,70	152.626.206,19	91.103.686,74	110.059.201,89



3.17 Anlage: Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

ANLAGE 19 - Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	12.658.207,87 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	2.213.935,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	3.057.800,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	6.536.837,76 €	Rückstellung für Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG
	298.851,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	249.301,80 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB 65	399.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30 u. FB 63	1.279.205,69 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	241.488,59 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	10.035,43 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	100.000,00 €	Bürgertelefon 2022
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	720.025,36 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.436.701,83 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	300.000,00 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	1.036.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	459.345,19 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
FB 50	940.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	1.000.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	4.185.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	122.156,09 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 40	40.000,00 €	Rückstellung Naturgut Ophoven
ZFD (9700)	139.102,35 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	31.756,50 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
- Summe -	37.857.975,69 €	



4. Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2024

4.1. Allgemeines

Gemäß § 38 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

4.2. Allgemeine Finanzlage

Im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Danach erhielten in dem Zeitraum 2011 bis 2022 in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich 350 Mio. € (sechs kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden) Haushaltskonsolidierungshilfen. Zudem wurden 27 Gemeinden (sieben kreisfreie, 20 kreisangehörige) als Teilnehmer für die zweite Stufe der Konsolidierungshilfe ausgewählt.

Durch das Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 sind vom Land NRW die Voraussetzungen geschaffen worden, die Überschuldung der Kommunen – und damit auch der Stadt Leverkusen – mittelfristig abzubauen. Ziel des Stärkungspaktgesetzes war es, den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushalte zu sanieren. Zudem sollten sie durch die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen (HSP) wieder einen rechtswirksamen Haushalt und damit - im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans und der jeweiligen Sanierungsplanung - die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Die Stadt Leverkusen konnte für die Jahre 2018 und 2019 das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreichen. Der eingeschlagene Weg wurde jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 leider wieder verlassen.

Nicht vorhersehbare und nicht zu beeinflussende Ereignisse wie die Covid-Pandemie, das Flutereignis im Juli 2021, die Explosion im Currenta-Entsorgungszentrum im Juli 2021 sowie die fatalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Beginn 2014, Eskalation 2022 ff) führten zu nicht planbaren finanziellen Belastungen. Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung zu isolieren und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen.



Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden. Diese Position soll ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.

Sämtliche Risiken, auch die, die nicht direkt durch die Stadt Leverkusen zu beeinflussen sind, trägt dabei die Stadt Leverkusen selbst. Daher ist in der laufenden Bewirtschaftung ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich, um das grundsätzliche Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleiches nicht zusätzlich zu gefährden. Der Blick auf die Chancen und Risiken ist zu intensivieren, die Verantwortung für Veränderungen und die sich daraus ergebenden Steuerungsnotwendigkeiten sind verstärkt wahrzunehmen.

Für den Fall, dass nicht geplante Belastungen für den Haushalt eintreten, sind die Anforderungen an eine Priorisierung von Maßnahmen besonders hoch. Nur dann können noch unterjährige Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Dazu ist durch die Fachbereiche und Dezernate festzulegen, welche Maßnahmen nach Prioritäten geordnet zu beginnen sind. Je nach Entwicklung der Haushaltsrisiken, beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen, müssen weniger priorisierte Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 musste im August auf eine pauschale, ressourcenbindende Haushaltssperre aufgrund eines massiven Einbruchs der Gewerbesteuer zurückgegriffen werden. Diese war für alle Beteiligten schmerzhaft, aber alternativlos. Die ordentlichen Aufwendungen konnten so um rd. 69 Mio € reduziert werden. Jedoch konnte der massive Ausfall der Erträge dadurch nicht kompensiert werden.

Leverkusen steht jedoch nicht alleine da. Dies belegt ein Auszug aus „WDR-Nachrichten, „Schulden der Kommunen in NRW explodieren – wo die Not am größten ist“ vom 05.09.2025: Christian Raffer vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (verantwortet das bundesweite KfW-Kommunalpanel, das bekannteste wissenschaftlich fundierte Lagebild der kommunalen Finanzen und Investitionen in Deutschland) führt aus: "Die finanzielle Lage der Kommunen ist desaströs. Jetzt geht es eigentlich allen schlecht. 2023 und 2024 hat sich die finanzielle Lage in der Breite gravierend verschlechtert. Und sie wird sich auch noch weiter verschlechtern."

Investive Ausgaben können unter den strengen Voraussetzungen der GO NRW mit Krediten finanziert werden. Sie belasten über viele Jahre mit Zinsen und Tilgungen den Haushalt. Das wird von vielen Städten in Nordrhein-Westfalen bei größeren Investitionen so gehandhabt, wenn keine Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auf lange Sicht schränken aber auch solche Kreditaufnahmen den Handlungsspielraum im Haushalt immer weiter ein und in der aktuellen Praxis müssen auch Tilgungen regelmäßig über Kredite – in diesem Fall dann Liquiditätskredite – finanziert werden.

WDR: „Insgesamt ist in 35 Kommunen der Schuldenstand innerhalb eines Jahres um mehr als die Hälfte gewachsen. 12 Kommunen haben ihre Schulden sogar mehr als verdoppelt – prominentes Beispiel ist Gütersloh mit 144 Prozent Neuschulden. Bei den Städten über 100.000 Einwohner stehen Düsseldorf (60%) und Leverkusen (59%) an der Spitze.“



Diese Städte haben 2024 die meisten Neuschulden gemacht

Dargestellt sind die 15 NRW-Städte über 100.000 Einwohnern mit den anteilig größten Steigerungen des Schuldenstandes in den Kernhaushalten.

	Zuwachs Schulden	Kredite Liquidität	Kredite Investitionen
Düsseldorf	60%	30 Mio. €	174 Mio. €
Leverkusen	59%	318 Mio. €	9 Mio. €
Paderborn	40%	25 Mio. €	47 Mio. €
Bergisch Gladbach	29%	2 Mio. €	78 Mio. €
Münster	24%	83 Mio. €	179 Mio. €
Köln	22%	159 Mio. €	468 Mio. €
Bottrop	19%	56 Mio. €	7 Mio. €
Gelsenkirchen	14%	140 Mio. €	14 Mio. €
Krefeld	14%	76 Mio. €	1 Mio. €
Siegen	13%	29 Mio. €	6 Mio. €
Bonn	13%	185 Mio. €	86 Mio. €
Bochum	13%	76 Mio. €	145 Mio. €
Remscheid	12%	55 Mio. €	26 Mio. €
Mönchengladbach	11%	58 Mio. €	21 Mio. €
Duisburg	11%	149 Mio. €	-19 Mio. €

Datenstand: 31.12.2024. Liquiditätskredite: kurzfristige Kassenkredite & Wertpapiersschulden;
Investitionskredite: langfristige Kredite

Grafik: WDR Data • Quelle: IT.NRW • [Daten herunterladen](#)

Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung der Kommunen sinkende Investitionen.

Die Altschulden, die sich seit dem Niedergang traditioneller Industrien und dem folgenden Strukturwandel angehäuft haben, belasten weiterhin die kommunalen Haushalte.

Mit Beschluss vom 11.07.2025 hat die Landesregierung eine kleine Lösung auf den Weg bringen können. Das Land NRW stellt bis 2055 jährlich 250 Millionen Euro für die Kommunen zur Schuldentilgung bereit (Stand Verschuldung 31.12.2023). Besonders hoch verschuldete Kommunen sollen profitieren, um die Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren auf höchstens 1.500 Euro pro Einwohner zu senken.

2024 nahmen die Kommunen allein 2,5 Milliarden Euro neue Liquiditätskredite auf.

Der Bund plant Anfang 2026 ein Programm zur Entlastung besonders verschuldeter Kommunen auf den Weg zu bringen. Die Altschuldenhilfe des Bundes wurde bereits im Koalitionsvertrag festgehalten. Dort ist von jährlich bis zu 250 Millionen Euro die Rede. Profitieren sollen die Länder, die ihrerseits Maßnahmen zur kommunalen Schuldentilgung umsetzen – wie NRW.

Die Altschuldenlösung ein erster Schritt; es braucht jedoch grundlegendere Reformen und Entlastungen gerade bei sozialen Pflichtaufgaben und der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Quelle: WDR-Nachrichten, „Schulden der Kommunen in NRW explodieren – wo die Not am größten ist“ vom 05.09.2025).

Ein weiterer Indikator für die schwächelnde Industrie, ist die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer. Bundesweit lag sie in 2024 noch unter dem Wert von 2022; zeigte jedoch eine vorsichtige Aufwärtstendenz.



Für die kommenden Jahre ist auf Basis der geplanten Jahresfehlbeträge eine hohe Haushaltsdisziplin aller Entscheidungsträger der Stadt Leverkusen unbedingt erforderlich, um zumindest einen Ausgleich am Ende des Konsolidierungszeitraumes realisieren zu können.

Veränderungsrisiken und Veränderungschancen in den wesentlichen Teilhaushalten sind stetig zu beobachten und, wenn möglich, mit Steuerungsmaßnahmen zu unterlegen.



4.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf rd. 1.919,8 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 (1.853,1 Mio. €) um rd. 66,7 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	241.302.297 €	12,57%	Eigenkapital	46.861.677 €	2,44%
Anlagevermögen	1.550.404.319 €	80,76%	Sonderposten	297.385.899 €	15,49%
Umlaufvermögen	76.553.116 €	3,99%	Rückstellungen	456.886.918 €	23,80%
Aktive			Verbindlichkeiten	1.064.838.398 €	55,47%
Rechnungsabgrenzung	51.506.352 €	2,68%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	53.793.192 €	2,80%
	1.919.766.084 €	100,00%		1.919.766.084 €	100,00%

Mittelverwendung (Aktiva)

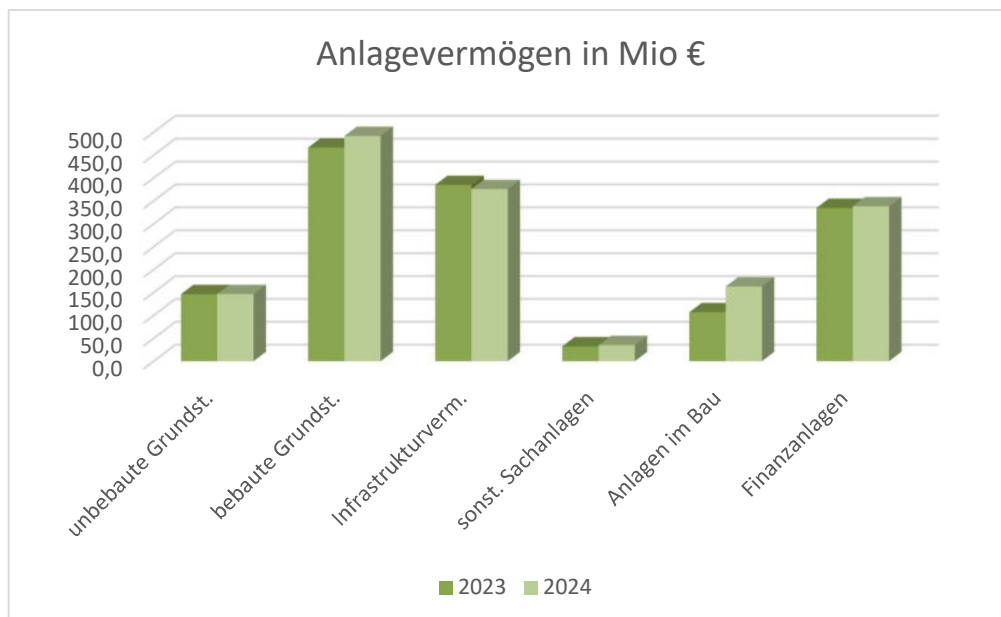
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt Leverkusen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt und dokumentiert die Mittelverwendung. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.550 Mio € bzw. 80,76 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (37,65 Mio €) entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Infrastrukturvermögen mit 375,8 Mio € macht einen Anteil von 24,24 % des Anlagevermögens der Stadt Leverkusen aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 338,3 Mio € (21,82 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung.

Entwicklung Anlagevermögen



Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung oder zum Verbrauch angeschafft wurden und nicht bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Leverkusen zu dienen. Typische Beispiele für Umlaufvermögen sind Vorräte (zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, liquide Mittel (wie Kassenbestände) und Wertpapiere. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind nur vorübergehend vorhanden. Sie sollen kurzfristig verkauft, verbraucht oder von Schuldern zurückgezahlt werden.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 3,99 %.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen in 2024, die für nachfolgende Haushaltsjahre Aufwand darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen.

Der Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,68 % und entsprechend damit nahezu der Größenordnung (2,80 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

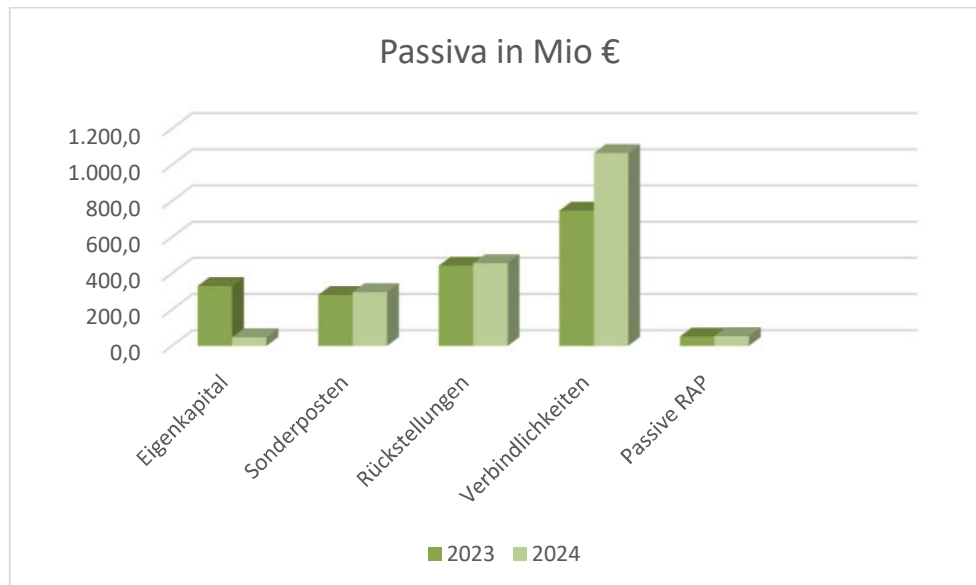
Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der kommunalen Bilanz zeigt an, wie das Vermögen der Kommune finanziert wurde. Sie umfasst das Eigenkapital (Rücklagen), die Sonderposten (z.B. Fördermittel) und das Fremdkapital (z.B. Schulden gegenüber Dritten). Die Passivseite zeigt somit die Herkunft des Kapitals.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich unter anderem vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW weist darauf hin, dass der Anteil des Eigenkapitals mindestens 20 %, möglichst 30 % der Bilanzsumme betragen sollte. Ein verbindlich festgelegter Wert ist



dies jedoch nicht, sondern eher eine Empfehlung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung nachhaltig belasten. Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 nur noch 2,44 %. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte eine derart drastische Reduzierung des Eigenkapitals bereits nur durch die Bildung der Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ verhindert werden.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2025 wird die Stadt Leverkusen in der Bilanz erstmalig seit Einführung NKF einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen müssen.

Entwicklung des Eigenkapitals 2024	in €
Allgemeine Rücklage per 31.12.2023	252.061.261,54
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.811.815,61
> davon ReIntegrierung der KulturStadtLev	-2.006.484,88
> davon Veränderungen aus der Veräußerung Sachanlagevermögen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	194.669,27
Ausgleichsrücklage per 31.12.2023	68.453.901,43
Zuführung Ausgleichsrücklage - Ergebnisverwendung 2023 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW	10.476.798,66
Jahresüberschuss / <u>-fehlbetrag</u> 2024	-282.318.468,63
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Eigenkapital zum 31.12.2024	46.861.677,32



Die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird eine Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst.

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt und stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage für Folgejahre dar.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum gesetzlichen Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage durch Defizite aufgebraucht, führen weitere Defizite aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Gemäß § 95 abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Zur Deckung ist zunächst die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Für das Haushaltsjahr 2024 bedeutet dies, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, dass die Ausgleichsrücklage 0 € beträgt und der Differenzbetrag in Höhe von 203.387.768,53 € als Verlust zunächst vorgetragen wird. Nach Ablauf von drei Jahren ist der Betrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Hierbei ist jedoch § 75 Abs. 4 GO NRW zu beachten: Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 297,4 Mio € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Der Anteil an der Bilanzsumme für 2024 beträgt 15,49 %.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) in Höhe von insgesamt 416,3 Mio € (91,1 % der Summe der Rückstellungen).



Die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung ist in § 37 Abs. 1 GO NRW vorgegeben. „Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.“

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 55,46 % bzw. 1.064,8 Mio €. Der größte Anteil entfällt hier auf die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (676,0 Mio € bzw. 63,48 % der Summe der Verbindlichkeiten). Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beläuft sich hingegen „nur“ auf 175,7 Mio € bzw. 16,50 % der Summe der Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Rahmen des Cash-Pools Verbindlichkeiten gegenüber Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH und Technische Betriebe Leverkusen AöR in Höhe von insgesamt 20,76 Mio €. 91,6 Mio € betreffen erhaltene Anzahlungen, die seitens der Fachbereiche noch im Rahmen der dezentralen Forderungserfassung zuzuordnen sind. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100,7 Mio € betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen in 2024, die Erträge für nachfolgende Haushaltsjahre darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen.

Der Anteil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,80 %.

4.4 Abweichungserläuterungen

Die anhaltenden globalen Krisen, die Fortführung des Ukraine-Kriegs und die Nachwirkungen der Flut-Katastrophe 2021 haben sich nachteilig auf die ursprünglichen Prognosen für 2024 ausgewirkt. Diese Rahmenbedingungen hinterließen im Berichtsjahr deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern, vor allen Dingen in der Gewerbesteuer durch eine Mindereinnahme in Höhe von 291.523.306,24 (minus 75,72 %) führten im August 2024 zu einer Haushaltssperre. Die dadurch erzielte Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 69 Mio € konnte jedoch den massiven Ausfall der Erträge nicht auffangen.

In diesem Abschnitt werden ausschließlich Positionen betrachtet, deren Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) in Bezug auf die Haushaltsplanansätze 2024 mit dem Ist-Ergebnis 2024 von + / - 0,5 Mio € beträgt.

Die Informationen und Erläuterungen wurden in den zuständigen Fachbereichen abgefragt und hier zusammengetragen.



4.4.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2024

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Haushaltsansatz 2024 (in €)	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Abweichung Ist 23/Ist 24	Abweichung Plan/Ist 2024	Haushaltsansatz 2025 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399	578.893.000	279.412.424	-142.446.975	-299.480.576	367.850.000
davon	- GRUNDSTEUER A	77.095	93.000	95.691	18.597	2.691	52.000
	- GRUNDSTEUER B	49.487.225	49.720.000	49.229.237	-257.987	-490.763	40.980.000
	- GEBWERBESTEUER	236.269.661	385.000.000	93.476.694	-142.792.968	-291.523.306	180.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	92.719.107	97.330.000	99.751.426	7.032.319	2.421.426	107.430.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	19.122.836	20.040.000	15.314.390	-3.808.446	-4.725.610	15.640.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)		2.000		0	-2.000	0
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	5.050	5.000	5.931	881	931	7.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.582.628	3.810.000	2.635.025	52.397	-1.174.975	2.720.000
	- HUNDSTEUER	758.604	790.000	762.614	4.010	-27.386	800.000
	- JAGDSTEUER		0		0	0	0
	- BETEILIGUNG AN UST-EINN. LAND	10.571.923	9.930.000	9.740.455	-831.469	-189.545	10.050.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	10.092.822	12.000.000	8.229.439	-1.863.382	-3.770.561	1.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	172.449	173.000	171.521	-928	-1.479	171.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419	102.685.000	93.964.244	1.738.825	-8.720.756	100.851.400
03	Sonstige Transfererträge	4.351.349	4.313.550	6.513.211	2.161.862	2.199.661	3.287.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334	71.049.150	69.952.612	7.616.278	-1.096.538	78.128.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.943	10.689.250	9.822.583	1.965.640	-866.667	9.021.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.738	108.666.000	97.214.029	-2.961.709	-11.451.971	104.926.550
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.892.080	44.438.600	35.870.755	-6.021.325	-8.567.845	36.817.650
08	Aktiviert Eigenleistungen	2.205.970	6.314.550	3.869.374	1.663.404	-2.445.176	5.585.900
	Saldo	732.903.232	927.049.100	596.619.232	-136.284.001	-330.429.868	706.469.400

*ER = Ergebnisrechnung

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge verschlechterten sich insgesamt gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2024 von 927,0 Mio € auf 596,6 Mio € (minus 330,4 Mio €).

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Ertragsarten näher betrachtet.

Steuern und ähnliche Abgaben (minus 299,5 Mio €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 578,9 Mio € wurde um 299,5 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 279,4 Mio € (Vorjahres-Ist: 421,9 Mio €).

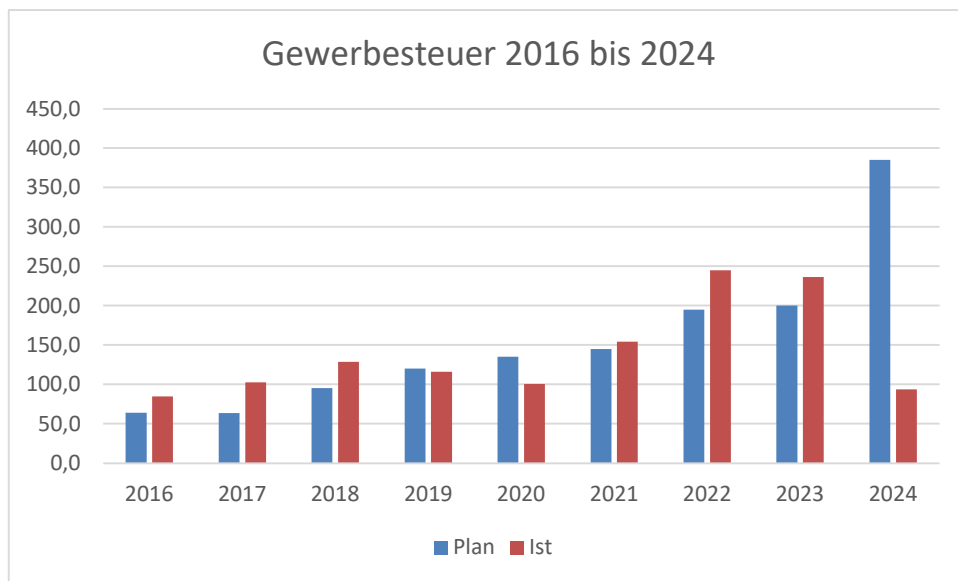
Gewerbesteuer:

Im Jahr 2024 unterschritt das tatsächliche Aufkommen den Planansatz in Höhe von 385,0 Mio € um 291,5 Mio € und betrug 93,5 Mio €.

Der Einbruch der Gewerbesteuer resultiert aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Hierbei spielten insbesondere die Auswirkung auf die in Leverkusen ansässige Chemieindustrie eine wesentliche Rolle. Die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten die Gewerbeerträge und sorgten für Einnahmeeinbußen des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Im Dezember 2023 zeichnete sich im Rahmen der Gespräche mit den großen ortsansässigen Steuerzahlern noch ein sehr positiver Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 ab. Leider folgte die Entwicklung der für Leverkusen relevanten Wirtschaft in 2024 einer beunruhigenden negativen Tendenz.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan / Ist 2016 bis 2024



Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer branchenspezifischen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuermeßbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschiedet, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel um 2,4 Mio € besser aus, als ursprünglich geplant.

Die im Rahmen des Finanzausgleichs den Kommunen zustehenden Anteile an der Einkommensteuer sind abhängig von den Einkommensteuereinnahmen des Bundes. Diese lagen im Jahr 2024 höher als erwartet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fiel um 0,1 Mio € geringer aus, als ursprünglich geplant.

Die im Rahmen des Finanzausgleichs den Kommunen zustehende Anteile an der Umsatzsteuer sind abhängig von den Umsatzsteuereinnahmen des Bundes. Die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern sich in 2024 und sorgten auch bei den Verbrauchern für Einnahmeeinbußen und als Folgeeffekt zu Rückgängen im Konsumbereich. Folglich minderte sich auch der Einnahmeanteil der Stadt Leverkusen an der Umsatzsteuer.

Vergnügungssteuer:

Der Planansatz in Höhe von 3,8 Mio € wurde um 1,2 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 2,6 Mio € (Vorjahres-Ist: 2,6 Mio €).



Die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2024 geändert. Die sich hieraus ergebenden Steigerungen für Januar und Februar 2024 sind ertragswirksam erst im Januar und Februar 2025 erfasst. Die Schätzung erfolgte aufgrund einer Hochrechnung und beinhaltete nicht die Einnahmen durch abgemeldete Spielstätten.

Zuweisung Hartz IV:

Der Planansatz in Höhe von 12,0 Mio € wurde um 3,8 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 8,2 Mio € (Vorjahres-Ist: 10,1 Mio).

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Am 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform 2023 in Kraft getreten, durch die wesentlich mehr Menschen Wohngeld in Anspruch nehmen können. Sowohl die Gewährung, als auch die Spitzabrechnung gegenüber dem Land NRW verzögerten sich aufgrund des Antragvolumens in 2024.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher betrachtet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 8,7 Mio €; Zeile 02 ER)

Der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 102,7 Mio € konnte in diesem Jahr nicht eingehalten werden. Mit 94,0 Mio € liegt das Ist-Ergebnis um 8,7 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2024.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414000	ZUWEISUNG BUND	4000	FB 40 Schulen	-600.000,00 EUR	-1.293.714,78 EUR	-693.714,78 EUR	-115,62 %

Der Fachbereich Schulen vereinnahmt hier die auf OGS-Kinder entfallenen Zuweisungen des Bundes für Kinder, die Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben.

Diese Zuweisung vom Bund basiert auf speziellen Schlüsseln (Sozialindex, Arbeitslosenquote der jeweiligen Stadt etc.) sodass der jeweilige Betrag für ein Haushaltsjahr nur in Bezug auf die zu erwartenden Schülerzahlen geschätzt werden kann. Zudem ist nicht bekannt bzw. konkret beeinflussbar, welche Eltern der jeweiligen OGS-Kinder tatsächlich einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ stellen. In Folge dessen kommt es zu jährlichen Abweichungen gegenüber des Planansatzes.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414000	ZUWEISUNG BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-4.850.000,00 EUR	-1.352.114,95 EUR	3.497.885,05 EUR	72,12 %

Im Aufgabengebiet des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die europäische AMIF-Verwaltungsbehörde angesiedelt (AMIF: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds). Es gibt drei Zentralreferate (Grundsatzangelegenheiten, Finanzen und Operative Steuerung) am Standort Nürnberg sowie fünf Bewilligungszentren (BZ) an den Standorten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Gießen und München.



Die AMIF-Verwaltungsbehörde berät Träger sowie Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger hinsichtlich Projektanträge und ist auch für die Prüfung, Genehmigung und Kontrolle der Projektanträge zuständig.

Für die angemeldeten Projektmaßnahmen wurden in 2024 seitens der AMFI nur 1,3 Mio € freigegeben. Die übrigen Projekte befanden sich noch in der Prüfung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	4000	FB 40 Schulen	-8.895.800,00 EUR	-10.176.853,74 EUR	-1.281.053,74 EUR	-14,40 %

Kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche

Zur Mittelanmeldung 2024 war noch nicht abschließend geklärt, ob und welche Aufgabenteile der zum Stichtag 31.12.2023 aufgelösten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-StadtLev organisatorisch dem FB Schulen (FB 40) zugewiesen werden. Daher ergaben sich hier zusätzliche Erträge.

Bereich 40 IT

In Bezug auf die Zuweisungen des Landes ist ein großer Teil auf den Digitalpakt zurückzuführen. Die Ansätze wurden 2022 und 2023 insgesamt unterschritten (zusammen mit den investiven Positionen) und erst 2024 wurde ein Großteil der Gelder tatsächlich vom Land ausgezahlt. Der größte Teil der Mittel wurde entgegen der ursprünglichen Planung jedoch konsumtiv verbucht.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-7.536.000,00 EUR	-2.943.024,35 EUR	4.592.975,65 EUR	60,95 %

Seit dem 01.12.2023 erfolgen weniger Zuweisungen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz FLüAG) in die Zuständigkeit der Stadt Leverkusen, da die Plätze in der Landesunterkunft Auermühle entsprechend angerechnet werden. Damit einher geht gleichzeitig ein geringerer Ertrag aus der FLüAG-Pauschale. Dies war bei Erstellung der Mittelanmeldung 2024 nicht absehbar.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-36.986.000,00 EUR	-44.054.693,57 EUR	-7.068.693,57 EUR	-19,11 %

Für 2024 wurden sowohl die Pauschalen pro Kind / Platz nach oben angepasst, als auch die Betriebskostenpauschalen aufgrund der jährlichen Indexierung seitens des Landes fortgeschrieben.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414101	ZUWEIS. V. LAND PERS	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-2.934.550,00 EUR	-1.966.835,24 EUR	967.714,76 EUR	32,98 %

Irrtümlich wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 882.000,00 € zuviel übermittelt. Unter Berücksichtigung dieses Betrages fällt die Abweichung unter die Analysegrenze von 500.000,00 €.



Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414101	ZUWEIS. V. LAND PERS	9700	Zentrales Finanzdepot		-638.131,53 EUR	-638.131,53 EUR	100,00%

Das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inkl-FöG) stellt u.a. kreisfreien Städten die Inklusionspauschale zur Verfügung.

Danach dient die Inklusionspauschale „der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen“.

Die Pauschale beruht nicht auf der Anerkennung der Konnexität seitens des Landes NRW. Daher findet sie keinen Ansatz in den Planzahlen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414198	Sondererträge Land	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR		4.000.000,00 EUR	100,00 %

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Stadt Leverkusen Erstattungen des Landes NRW für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Am 31. Mai 2022 (rund drei Monate nach dem russischen Überfall auf die Ukraine) beschloss die Bundesregierung nach einer gemeinsamen Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten, Ukrainerinnen und Ukrainer nicht in ein langwieriges und mit bürokratischem Aufwand verbundenes Asylverfahren zu schicken, sondern anerkannten Flüchtlingen gleichzustellen. Seit Juni 2022 hatten sie dadurch auch einen Anspruch auf Grundsicherung. Somit entfiel ab dem Haushaltsjahr 2023 der Ansatz unter dem Sachkonto „Sondererträge Land“. Für 2024 wurde der Ansatz irrtümlich fortgesetzt.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Plus 2,2 Mio €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz in Höhe von 4,3 Mio € wurde in 2024 um 2,2 Mio € überschritten und stieg auf 6,5 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
421200	UNTERH A EINR	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-2.000.000,00 EUR	-1.011.518,17 EUR	988.481,83 EUR	49,42 %

Unterhaltsansprüche gegenüber den Pflichtigen konnten im Haushaltsjahr 2024 aufgrund geringerer Fallzahlen in der Heranziehung nur in Höhe von rd. 1 Mio € geltend gemacht werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
421400	RÜCKZAHL ZUSCHÜSSE	3100	Mobilität und Klimaschutz		-700.886,78 EUR	-700.886,78 EUR	100,00%



Die wupsi hat als Zuwendungsempfängerin für das Jahr 2022 hat ihre Spitzabrechnung erst im Jahr 2024 erstellt. Die Rückforderung des Landes NRW erfolgte in 2024 (Aufwandsseite). Der korrespondierende Betrag wurde durch die wupsi an die Stadt Leverkusen erstattet (Ertragsseite).

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Sonstigen Transfererträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 1,1 Mio €; Zeile 04 ER)

In 2024 wurde der Planansatz in Höhe von 71,0 Mio € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1,1 Mio € unterschritten und lag damit im Ist bei 69,9 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	6300	FB 63 Bauaufsicht	-1.905.000,00 EUR	-1.138.711,60 EUR	766.288,40 EUR	40,23 %

Die Anzahl und Art der Vorgänge sind durch die Bauaufsicht nicht planbar. Das Aufkommen der Vorgänge ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben und der Umfang der Baumaßnahmen bzw. das Bauvolumen als wesentlicher Parameter für die Ermittlung der Gebührenhöhe war geringer als angenommen.

Hintergründe sind Zinsentwicklung, Baukostenentwicklung und allgemeine gesellschaftliche Unsicherheiten. Insgesamt ist das Klima nicht ausgerichtet für langwierige Bauinvestitionen und die Beantragung von Baugenehmigungen. Verschiedene angekündigte Großprojekte sind nicht zum Antrag gestellt worden und wurden aufgegeben oder verschoben.

Ordnungsbehördliche Verfahren (repressive Verfahren) einschließlich der Geltendmachung zugehöriger Gebühren, konnten aufgrund von Personalmangel nicht in erwarteter Anzahl verfolgt werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	8200/9710	FB 02 Konzernsteuerung	-1.300.000,00 EUR	-701.599,94 EUR	-598.400,06 EUR	46,03 %

Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten, das neue Vorgaben für die notwendige Abstimmung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) und den dualen Systemen enthält. Grundsätzlich sind die Systembetreibende angehalten, die Verpackungsabfälle selbst zu entsorgen. Nach § 22 Abs. 4 VerpackG kann der örE die Mitbenutzung der Sammelstrukturen (hier der Papiertonne) verlangen. Ebenso können die Systeme im Rahmen der Abstimmung vom örE verlangen, die Benutzung der Sammelstruktur zu gestatten. Dafür zahlen die Systembetreibenden ein Mitbenutzungsentgelt. Daneben ist die Erlösbeteiligung für die gesammelten Mengen zu regeln.

Für das Haushaltsjahr konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	3700	FB 37 Feuerwehr	-16.988.000,00 EUR	-14.046.245,53 EUR	2.941.754,47 EUR	17,32 %



Die Höhe der erzielten Einnahmen wurde über die letzten Jahre kontinuierlich gesteigert. Die personellen Ressourcen wurden verstärkt und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände vorübergehend sogar Unterstützung durch die Job Service Leverkusen gGmbH beauftragt. Trotz der genannten Unterstützungsmaßnahmen war es nicht möglich, den Planansatz einzuhalten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	4200	Bildung und Kultur	-883.500,00 EUR	-1.484.259,02 EUR	-600.759,02 EUR	-68,00 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden. Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-2.502.500,00 EUR	-3.700.086,46 EUR	-1.197.586,46 EUR	-47,86 %

Für den Fachbereich Soziales ergaben sich Mehrerträge für die Gewährung von Unterkünften für Migranten. Diese werden erhoben, wenn Geflüchtete in Unterkünften der Stadt Leverkusen wohnen und über eigenes Einkommen verfügen oder Leistungen nach SGB II erhalten. Durch den Zustrom von ukrainischen Geflüchteten und deren Wechsel in den Leistungskreis des SGB II wurden mehr Gebühren eingenommen wie geplant.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,9 Mio €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 10,7 Mio € mit 0,9 Mio € unterschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 9,8 Mio €. Die Mindereinnahmen ergaben sich im Wesentlichen bei den Miet- und Pächterträgen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
441200	MIETEN UND PACHTEN	8200	FB 02 Konzernsteuerung	-2.426.000,00 EUR	-895.919,38 EUR	1.530.080,62 EUR	63,07 %

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2024 war der Vertragsabschluss über die Erneuerung dreier ertragsreicher Erbbaurechtsverträge mit einem der größten deutschen Wohnungsbauunternehmen geplant. Auf Grund der sich stetig verschlechternden Marktlage kamen diese jedoch kurzfristig nicht zustande.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
441900	SO PRIV-R LEIST.E	4200	Bildung und Kultur	-844.400,00 EUR	-63.496,34 EUR	780.903,66 EUR	92,48 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden.



Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Kostenerstattungen und -umlagen (Minus 11,5 Mio €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2024 wurden bei dieser Position insgesamt 108,7 Mio € veranschlagt. Der geplante Ansatz wurde um 11,5 Mio € unterschritten und betrug 97,2 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	4200	Bildung und Kultur	-9.000,00 EUR	-546.353,45 EUR	-537.353,45 EUR	-5.970,59 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden. Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-30.000.000,00 EUR	-27.420.783,75 EUR	2.579.216,25 EUR	8,60 %

Der Planansatz für die Erstattungen sowie Leistungsbeteiligungen des Bundes erfolgte auf Basis von höher geschätzten Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind und somit zu Mindererträgen führten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-12.499.750,00 EUR	-10.229.478,27 EUR	2.270.271,73 EUR	18,16 %

Der Planansatz für die Erstattungen sowie Leistungsbeteiligungen des Landes erfolgte auf Basis von höher geschätzten Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind und somit zu Mindererträgen führten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	5300	FB 53 Medizinischer Dienst	-6.000,00 EUR	-964.187,92 EUR	-958.187,92 EUR	-15.969,80 %

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war die Teilnahme der Stadt Leverkusen an dem Pakt „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ unklar. Somit konnten hier Mehrerträge generiert werden. Ferner musste die Unterbringung aufgrund einer Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz veranlasst werden. Die Bezirksregierung Köln übernahm einen Teil der angefallenen Kosten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442200	ERSTATTUNG VON GEM	3100	Mobilität und Klimaschutz	-590.000,00 EUR	-1.179.892,79 EUR	-589.892,79 EUR	-99,98 %



Der Planansatz für 2024 wurde vorsichtig auf Basis des Haushaltsjahres 2022 geschätzt.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442300	ERSTATTUNG VON ZW	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-4.150.000,00 EUR	-1.941.132,56 EUR	2.208.867,44 EUR	53,23 %

Die Erstattungen des Zweckverbandes (LV) im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach SGB IX sind abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen. Fallen diese geringer aus, reduziert sich folgerichtig auch der Ertrag.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442500	ERST. so. verb U/Bet	9700	Zentrales Finanzdepot		-1.514.925,03 EUR	-1.514.925,03 EUR	100,00 %

Die Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Corona- bzw. Ukrainehilfen war im Planansatz nicht vorgesehen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442575	ERSTATT von AVEA	9700	Zentrales Finanzdepot	-780.000,00 EUR	-27,00 EUR	-779.973,00 EUR	100,00 %

Im Zuge der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2024 wurden Erstattungen der AVEA GmbH & Co.KG aus der Spitzabrechnung des Verbrennungsentgeltes geplant. Vereinbarung wurden in 2024 jedoch nur 27,00 € für Zinsen auf 2022.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
448100	Kostenerst. Land	1100	FB 11 Personal/Organisation	-316.000,00 EUR	-854.498,94 EUR	-538.498,94 EUR	-170,41 %

Durch die Versorgungslastenteilung sollen ehemalige Dienstherrn an der späteren Versorgung eines Beamten beteiligt werden, soweit Dienstherrnwechsel stattgefunden haben. Die Neuregelungen ab 01.01.2011 verfolgten den Zweck, die finanzielle Beteiligung früherer Dienstherrn bereits im Zeitpunkt des Wechsels abzuwickeln. Mit dem Dienstherrnwechsel geht die gesamte Versorgungslast vom abgehenden Dienstherrn auf den neuen Dienstherrn über. Dieser muss später auch für den Teil der Versorgung eintreten, der während der Zeit beim abgehenden Dienstherrn erworben wurde. Als Ausgleich für diese Verpflichtung leistet der abgehende Dienstherr eine einmalige Abfindungszahlung, mit der die bei ihm entstandenen Versorgungslasten abgegolten werden. Laufende Erstattungen – mit denen die abgehenden Dienstherrn bislang an den Versorgungslasten beteiligt wurden – gibt es nur noch für Dienstherrnwechsel, die vor dem 01.01.2011 erfolgt sind.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
449110	Leistungsbeteil BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-35.751.100,00 EUR	-27.901.445,47 EUR	7.849.654,53 EUR	21,96 %

Die Erstattungen des Bundes im Rahmen des SGB II sind abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen. Fallen diese geringer aus, reduzieren sich auch die Erträge.



Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige ordentliche Erträge (Minus 8,5 Mio €; Zeile 07 ER)

Der Planansatz der Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 44,4 Mio € wurde um 8,6 Mio € unterschritten und ergab ein Ist-Ergebnis von 35,9 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452100	BUßGELDER	3600	FB 36 Straßenverkehr	-8.375.000,00 EUR	-9.260.123,04 EUR	-885.123,04 EUR	-10,57 %

Die Fallzahl der Polizeianzeigen ist im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Im Rahmen der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sowie des ruhenden Verkehrs ist zudem ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Das erste Teilstück der neuen Leverkusener Rheinbrücke wurde ab dem 4. Februar 2024 für den Verkehr freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt entfielen Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen sowie die Sperrung für Lkw ab 3,5 Tonnen und somit Erträge aus den damit verbundenen Vergehen. Daher erfolgte in der Mittelanmeldung 2024 keine entsprechende Planung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452500	VERZINSUNG GEM. AO	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR	-3.070.071,00 EUR	929.929,00 EUR	23,25 %

Die Zinserträge werden in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Gewerbesteuerveranlagung festgesetzt. Hier ist aufgrund von Sachverhalten die nur der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen, lediglich eine Schätzung möglich.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452510	Erstattungen Steuern	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-1.582.500,00 EUR	0,00 EUR	1.582.500,00 EUR	100,00 %

Aufgrund von Personalmangel und der Ressourcenbindung im Projekt Reintegration KulturStadtLev konnten im Haushaltsjahr 2024 keine Erstattungen aus Kapitalertragsteuer generiert werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452665	Konzessionsabg. EVL	8200	FB 02 Konzernsteuerung	-9.040.000,00 EUR	-8.151.819,07 EUR	888.180,93 EUR	9,83 %

Aufgrund rückläufiger Absatzmengen, insbesondere im Sektor Gas, verringerte sich die Konzessionsabgabe entsprechend. Darüber hinaus fiel die Abschlusszahlung aus dem Vorjahr deutlich geringer aus. Insgesamt wurde ein Ist-Ergebnis von 8,2 Mio € und damit 0,8 Mio € weniger als im Vergleich zum Planansatz erzielt.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
454100	ERTR V GRUNDS/GEB	9700	Zentrales Finanzdepot	-10.014.500,00 EUR	-6.115.802,27 EUR	-3.898.697,73 EUR	38,93 %



Die im Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken konnten in 2024 nicht vollumfänglich realisiert werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461500	ZinsErtr verbU Be So	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.919.750,00 EUR	-2.112.113,33 EUR	192.363,33 EUR	110,00 %

Die Zinserträge aus der Inanspruchnahme Masterkonto / Cashpooling entwickeln sich analog der Aufnahme durch das jeweilige Sondervermögen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461700	ZINSERTR KREDITINST	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.125.000,00 EUR	-524.225,52 EUR	600.774,48 EUR	53,40 %

Auf dieser Position erfolgt die Vereinnahmung der weitergeleiteten Zinsen für die Trägerdarlehen. Sinkt der Zinsaufwand der Stadt, sinkt auch der Ertrag für die Weiterleitung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
465100	Gewinnan.verbU,Be,So	9700	Zentrales Finanzdepot	-3.722.650,00 EUR	-3.446.765,47 EUR	-275.884,53 EUR	7,41 %

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen blieben im Haushaltsjahr unter den Planansätzen.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der sonstigen ordentliche Erträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

4.4.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2024

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Haushaltsansatz 2024 (in €)	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Abweichung Ist 23/Ist 24	Abweichung Plan/Ist 2024	Haushaltsansatz 2025 (in €)
11	Personalaufwendungen	196.997.568	214.303.600	226.362.952	29.365.384	12.059.352	233.203.300
12	Versorgungsaufwendungen	22.080.111	24.050.000	22.666.303	586.192	-1.383.697	30.850.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562	158.046.350	141.881.688	14.999.125	-16.164.662	163.918.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	36.267.554	43.500.000	37.647.974	1.380.420	-5.852.026	46.800.000
15	Transferaufwendungen	294.247.854	342.405.240	290.936.196	-3.311.657	-51.469.044	316.499.350
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.904.534	152.381.760	147.617.208	4.712.674	-4.764.552	150.257.150
	Saldo	819.380.183	934.686.950	867.112.322	47.732.138	-67.574.628	941.528.700

Erläuterungen:

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 867,1 Mio € und liegen somit um ca. 67,6 Mio € unter dem originären Planansatz von 934,7 Mio €.

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Aufwandsarten näher betrachtet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 12,1 Mio €; Zeile 11 ER; Minus 1,4 Mio €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz überschritten. Bei den Versorgungsaufwendungen hingegen wurde der Planansatz unterschritten.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 11,3 Mio €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen und eines hohen Tarifabschlusses für 2024
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 2,4 Mio €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Entwicklung der Vergütung der Tarifbeschäftigten.
Bezüge der Beamten	-2,9 Mio €	Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich insbesondere aus ungeplanten Austritten der Beamten, vorzeitige Pensionierungen und weniger Neueinstellungen von Beamten als angenommen.
Zuführung Pensionsrückstellungen	-1,7 Mio €	Die Unterschreitung in 2024 ergibt sich aus der Einplanung einer deutlichen Besoldungserhöhung, die nicht mehr vor dem 31.12.2024 in Kraft getreten ist. Ausgezahlt wurde "lediglich" die beschlossene Inflationsausgleichsprämie, die jedoch nicht ruhegehaltstfähig ist und daher nicht in die Pensionsrückstellung einfließt.
Aufwendungen Rückstellung Urlaub und Überstunden	+ 1,8 Mio €	Hierfür wurde keine Planungsannahme getroffen, da es Ziel ist, Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende abzubauen.
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-1,1 Mio €	Die Beihilferückstellung berechnet sich als Anteil der Pensionsrückstellung, so dass auch hier ein entsprechend reduziertes IST im Jahresabschluss verzeichnet wurde.
Beiträge Versorgung Kassen für Tarifliche Beschäftigte	+0,7 Mio €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Diverse andere Rückstellungen	+0,2 Mio€	Differenz unter Abweichung +/- 500.000
Summe	10,7 Mio €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 16,1 Mio €; Zeile 13 ER)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem originären Planansatz für das Haushaltsjahr 2024.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 2,7 Mio € ergeben. Hierbei wurden die geplanten Aufwendungen für Gas in Höhe von 0,7 Mio € unterschritten und die geplanten Aufwendungen für Strom wiederum um 0,5 Mio € überschritten.

Begründen lassen sich diese Abweichungen insbesondere durch Schwankungen der Witterung (milder Winter / langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre und der Schätzung der Verbrauchs- und Preisentwicklung basieren. Auch die Effekte der Strom- und Gaspreispbremse konnten im Rahmen der Mittelanmeldung nicht verlässlich eingeplant werden.



Der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz wurde um 2,5 Mio € unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Erteilung von Aufträgen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein müssen. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, dass eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich sein wird.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden wurde um 1,9 Mio € überschritten. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass Aufträge aus Vorjahren zahlungswirksam in 2024 abgerechnet worden sind.

Für die externe Reinigung wurde der Planansatz um 0,7 Mio € unterschritten.

Der Planansatz für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde um 0,7 Mio € unterschritten. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen *FLUT* und der Einführung von CAFM (IT- Lösung um u. a. die Liegenschafts- und Raumverwaltung sowie das Inventar- / Anlagen-, Flächen- und Fuhrparkmanagement in den Behörden zu erleichtern) konnte bspw. die Digitalisierung von Akten nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 mussten zusätzliche Entsorgungskosten in Höhe von 0,5 Mio € aufgewendet werden, als im Plan veranschlagt waren. Die Abweichung resultiert zum überwiegenden Teil aus den Nachberechnungen des Haushaltsjahres 2023 für die großen Flüchtlingsunterkünfte Sandstraße und Dhünnberg.

Die Nachforderungen aus den Grundbesitzabgabenbescheiden trafen erst im Jahr 2024 ein.

Im Fachbereich Tiefbau wurde der Planansatz für die Unterhaltung der Infrastruktur um 1,1 Mio € unterschritten. Zurückzuführen ist dies in 2024 u.a. auf die Verschiebung der Instandsetzung des Ingenieurbauwerks St. 19-KV Küppersteg / Europaring.

Der Planansatz für Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Fachbereich Feuerwehr (FB 37) wurde um 0,9 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür war der Personalmangel (in der Abt. 370 Beschaffungen bzw. in der jeweiligen Fachabteilung), der dazu führte, dass Beschaffungen nicht umgesetzt werden konnten.

Der Fachbereich Schulen (FB 40) hat für Dienstleistungen OGS mehr aufwenden müssen, als im Plan angesetzt worden war. Durch die aufgrund der Inflation starken Preissteigerungen für Lebensmittel sowie weiter steigende Schülerzahlen erhöhten sich die monatlichen Abschläge an die OGS-Träger für die OGS-Verpflegung.

Den Mehraufwendungen für das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ stehen in gleicher Höhe Erträge aus Fördermitteln gegenüber.

Dagegen führten im Bereich der Schülerfreifahrten durch nicht vorhersehbare Fahrtabsagen (zu Schwimmbädern, zum Sportunterricht etc.) und deren Abrechnung entsprechend der tatsächlich durchgeführten Fahrten zu einem um 0,5 Mio € niedrigeren Ergebnis.

Im Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (FB 31) wurden 1,2 Mio € weniger für Dienstleistungen verausgabt, als geplant worden sind. Insbesondere die Abweichung im Mobilitätskonzept und Verschiebung von Umsetzungsmaßnahmen / Konzepte aufgrund von Vakanzen im Stellenbereich Mobilitätsmanagement.



Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurden 1,3 Mio € weniger für Erstattungen an andere Gemeinden ausgegeben als im Haushaltsplan 2024 angesetzt waren. Zum einen ist dies auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf Arbeitsrückstände in anderen Jugendämtern, so dass nicht alle Kostenerstattungen periodengerecht abgerechnet werden konnten.

Im Fachbereich Bürgerbüro (FB 33) wurden 0,6 Mio € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im Haushaltsplan angesetzt waren. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Kosten für das Bürgertelefon, welches durch die Stadt Köln wahrgenommen wird.

Im Fachbereich Stadtplanung (FB 61) wurden 1,7 Mio € weniger als geplant verausgabt. Bedingt ist dies durch u.a. konjunkturbedingte Projektverzögerungen und die Dauer von Ausschreibungsverfahren. Die beiden geplanten EU-weiteren Ausschreibungen für ein „ISEK Manfort“ sowie das Projekt „Perspektiven Leverkusen 2030+“ haben entgegen den Erwartungen deutlich längere Zeit für die Ausschreibungsverfahren benötigt. Im Falle des „ISEK Manfort“ haben Veränderungen der neuen Förderrichtlinie Städtebau 2023 sogar zu einem zwischenzeitlichen Stopp des Ausschreibungsverfahrens geführt.

Transferaufwendungen (Minus 51,5 Mio €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 50, 51, 20 Konzernsteuerung und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 290,9 Mio € (Vorjahr 294,3 Mio €) den größten Posten der Aufwandsseite (33,6 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 342,4 Mio € und wurde im Geschäftsjahr 2024 um 51,5 Mio € unterschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen um 5,2 Mio € unter dem Planansatz. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 2,6 Mio € unter dem Planansatz. Aus Gründen mangelnder Personalressourcen konnten Rückstände in diesem Bereich nicht wie geplant aufgearbeitet werden.

Dies gilt auch für Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen (Minus 0,6 Mio €), bei denen ebenfalls aus personellen Gründen die Rückstände nicht wie geplant aufgearbeitet werden konnten.

Des Weiteren lagen die Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen um 2,6 Mio € unter dem Planansatz 2024. Die Regelsatzerhöhung 2024 sowie weitere hohe Energiekosten wurden im Plan berücksichtigt, blieben in 2024 jedoch hinter dem ursprünglichen Ansatz.

Die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen lagen um 2,3 Mio € über dem Haushaltsplan. Es handelt sich hier um Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Hier führten verschiedene Faktoren zur Erhöhung, u.a. Mehraufwand durch die Vorgaben des 3. Kapitel SGB XII, schwierig zu planende Krankenhilfekosten des 5. Kapitel SGB XII, Anstieg in der Eingliederungshilfe aufgrund höherer Tarifsteigerungen bei den Trägern der Integrationshelfer als erwartet, Anstieg der Leistungen im 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) und rückwirkende Erhöhung der Betreuungskosten 2024.



Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) lagen die Transferaufwendungen um 1,9 Mio € unter dem Planansatz 2024. Die Betriebskostenerstattungen an freie Träger der KITAS lagen um 3,0 Mio € unter dem Planansatz. Eine KITA hatte in 2024 den Betrieb eingestellt und eine zweite KITA konnte erst im April 2024 ihren Betrieb aufnehmen.

Ebenso lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 1,9 Mio € unter dem Planansatz aufgrund von sinkenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich der stationären Hilfen, und zum Teil auf die Findung für kostenintensive, systemsprengende Alternativlösungen.

Auch die Aufwendungen für Zuschüsse im FB 51 blieben mit 0,8 Mio € unter dem Planansatz. Dieser Position steht eine Gegenfinanzierung durch öffentliche Fördermittel von 80 % bis 100% gegenüber.

Dagegen lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 2,9 Mio € über dem Planansatz. Dies lag zum einen am Anstieg der Fallzahlen und zum anderen an starken Preissteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen.

Auch die Aufwendungen für sonstige Sozialleistungen im FB 51 lagen mit 1,0 Mio € über dem Planansatz 2024.

Aufgrund der erheblich gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen verminderte sich korrespondierend auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 53,9 Mio € musste hier in 2024 „nur“ 12,0 Mio € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 13,3 Mio €, denen Aufwendungen in Höhe von 10,9 Mio € (somit 2,4 Mio € weniger) gegenüberstehen.

Mit den Technischen Betrieben AöR wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der das Leistungsentgelt für 2024 auf 3,5 Mio € gedeckelt wurde und somit 1,5 Mio € unter dem Planansatz lag. Des Weiteren wurden auch die Zuschüsse für Sach- und Personalkosten in Höhe von 1,5 Mio € gedeckelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Minus 4,8 Mio €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2024 mit insgesamt 147,6 Mio € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 152,4 Mio € ergibt sich eine Reduzierung um 4,8 Mio €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die s.g. zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Belastung des Ergebnisses darstellen, aber im Haushaltsjahr keine liquiden Folgen haben.



Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+4,2 Mio €	U. a. Zuführung i. H. v. 2,8 Mio € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,7 Mio € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,2 Mio € für Eingliederungshilfe. Der verbleibende Betrag setzt sich aus verschiedenen weiteren kleineren Zuführungen für Unterstützungen zusammen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,9 Mio €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern sowie die Gewährung von Unterkunft für Migranten.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+0,6 Mio €	U.a. Korrektur der bisher konsumtiv gebuchten Investitionspauschale +1,0 Mio €, +0,3 Mio € Verpflegung Tageseinrichtungen, -0,2 Mio € Geldleistungen im Umlegungsverfahren aufgrund von höheren Bodenrichtwerten, -0,3 Mio € an Personal- und Sachkosten für verschiedenen Förderprogramme
Summe	+6,7 Mio €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen zählen auch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 8,2 Mio €.

Der Planansatz von 5,5 Mio € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde um 2,7 Mio € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund des Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen (z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit).

Die Aufwendungen des ÖPNV lagen um 7,4 Mio € unter dem Planansatz. Wesentlich für die Abweichungen waren Leistungsverkürzungen im ÖPNV-Angebot, nicht umgesetzte Erweiterung des On-Demand-Verkehrs, günstige Entwicklung des Dieselpreises sowie der geringere Zuschussbedarf der Wupsi GmbH. Dies war vor allem darin begründet, dass u.a. die Ausgleichleistungen für das Deutschlandticket des Bundes und des Landes NRW höher ausfielen, als ursprünglich geplant.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich im Berichtsjahr Mehraufwendungen von 4,2 Mio € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II.

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) konnte rd. 5,5 Mio € Minderaufwendungen im Bereich Mieten ausweisen. Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass u. a. die Prüfungen der Betriebskosten-Abrechnungen noch

nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und die Aufwendungen für PPP-Projekten geringer ausfielen, als ursprünglich angesetzt.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen, die hier nicht näher betrachtet werden.

Finanzaufwendungen (Plus 7,6 Mio €; Zeile 20 ER)

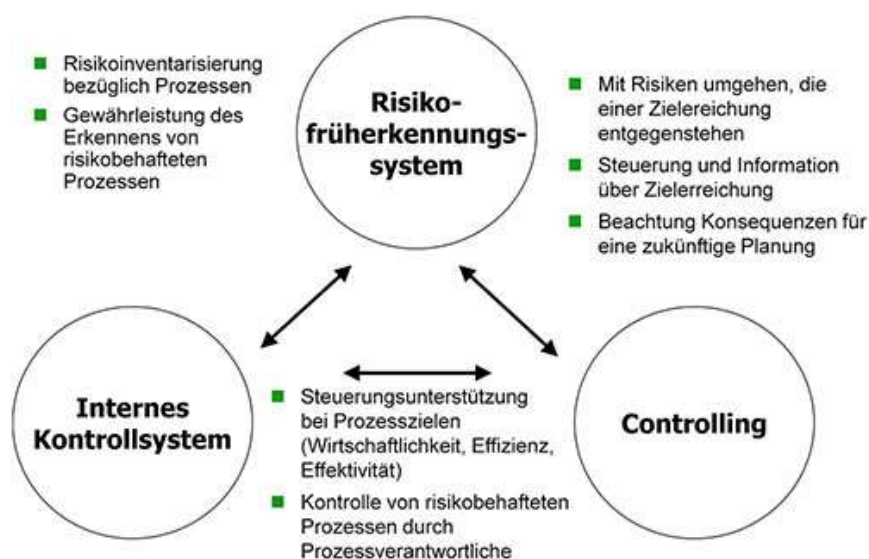
Der Zinsaufwand für Kassenkredite lag um 12,9 Mio € über dem Planansatz. Durch die negative Ergebnisentwicklung in 2024 folgte auch die Erhöhung des Liquiditätsbedarfes. Die Entscheidung zur Aufnahme von Krediten ist auch im Jahr 2024 (wie in den Vorjahren) zu Gunsten der kurzfristigen Liquiditätskrediten gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz aufwiesen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war die Stadt Leverkusen jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzukommen.

4.6. Risikomanagementsystem

Das kommunale Handeln wird im Wesentlichen durch Steuern, Gebühren und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger finanziert. Zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und stetigen Aufgabenerfüllung müssen sie ihre Risiken verantwortlich überwachen und steuern. Die rechtliche Notwendigkeit ergibt sich aus § 32 KomHVO NRW, sowie aus § 59 Abs. 3 GO NRW und § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.





Die Implementierung eines systematisierten internen Kontrollsystems (IKS) ist eine zentrale Aufgabe zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung. Primäres Ziel des IKS ist es, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten und das städtische Vermögen wirksam vor wirtschaftlichen Schäden, Fehlern oder Manipulationen zu schützen. Dabei ist entscheidend, dass ein IKS nur dann nachhaltig erfolgreich sein kann, wenn es als Gesamtkonzept von der Verwaltungsspitze und den Führungskräften aktiv vorgelebt wird.

Risiken sind hierbei alle Ereignisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Ziel eines kommunalen Risikomanagements muss es daher sein, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit – und damit aus dem Risiko – herauszuführen.

Neben dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken soll ein strukturiertes Risikomanagement auch zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung beitragen. Welche Risiken dabei als wesentlich erachtet werden, ist Ausdruck der jeweiligen Risikokultur und des Risikobewusstseins.

Durch die Einbindung in bestehende Zielfindungs-, Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen kann die Informationsbasis als Grundlage für kommunale Entscheidungen weiter optimiert werden. Hierzu weist ein kommunales Risikomanagementsystem folgende Elemente auf:

- **Risikofrüherkennungssystem:** dient der Identifikation, Bewertung und bewussten Steuerung von Risiken und sollte frühzeitig in allgemeingültiger Art und Weise darauf aufmerksam machen, wenn kommunale Risiken die angestrebten Ziele negativ beeinflussen können.
- **Interne Kontrollsystem (IKS):** sorgt dafür, dass mögliche Prozessrisiken durch geeignete – und dem Risiko angemessene – Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind.
- **Controlling:** Aufgabe ist es, die Führungsverantwortlichen bei der Zielsetzung, Planung und Ressourcensteuerung zu beraten, Abweichungen zu analysieren und die relevanten Sachverhalte für Entscheidungen aufzubereiten. In direktem Zusammenhang damit steht die Beobachtung von Risiken, die eine Zielerreichung möglicherweise gefährden könnten.

Der Fachbereich Finanzen und dort die Abteilung Konzernsteuerung wurde mit der Implementierung des Risikomanagementsystem für die Stadt Leverkusen betraut.

Den Start bildete die Ratsvorlage Nr. 2020/3890 mit der Zielsetzung, ein gesetzeskonformes internes Kontrollsystem für die Stadt Leverkusen zu entwickeln und zu implementieren. Prüfungsberichte des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2021 und 2022 zeigten bereits vorhandene Kontrollmechanismen wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennungen auf.



Eine verwaltungsweites Gesamtkonzept mit entsprechenden Standards existierte jedoch nicht. Als Grundlage für das künftige Risikomanagement wurden durch den Fachbereich Personal und Organisation bereits rund 2.300 Geschäftsprozesse identifiziert, auf deren Basis eine sukzessive Risikobewertung der wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche erfolgen soll. Parallel dazu hat der Fachbereich Finanzen bereits Strukturen für ein verwaltungsweites Tax Compliance Management System (TCMS) geschaffen und erste Schulungen durchgeführt.

IKS-Reifegradmodel (Darstellung in Anlehnung an KGSt und PwC)

	1. Wenig verlässliches IKS	2. Informelles IKS	3. Standardisiertes IKS	4. Gelebtes IKS
Prozesse & Darstellung	Kein Wissen über wesentliche Prozesse	Keine Prozessdokumentation	Erste Visualisierung von Prozessen ✓	Dokumentation wesentlicher Prozesse
Kontrollaktivitäten	Kaum vorhanden	Vorhanden, aber nicht an Risiken ausgerichtet ✓	An Risiken ausgerichtet ✗	Anpassung an sich verändernde Risiken
Dokumentation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig ✓	Vorhanden ✗	Prozessverantwortliche koordinieren und überwachen Kontrollen
Kommunikation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig	Mitarbeiter sind informiert ✗	Regelmäßige Berichterstattung
Gesamtansatz IKS	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Teilweise Vorhanden	Kontinuierliche Umsetzung

Im Dezember 2023 erfolgte die Einrichtung der zentralen IKS-Koordination. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf einer umfangreichen Recherche sowie einer Feldstudie zum IKS-Aufbau in anderen NRW-Kommunen.

Nach Abschluss Feldstudie und Zusammenfassung wesentlicher Inhalte wurden Gespräche mit den Fachbereichen, dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und dem Personalrat durchgeführt. Ziel der Gespräche war es die gewonnenen Erkenntnisse zu teilen, weitere hilfreiche Informationen zu gewinnen und den IKS-Aufbau gemeinsam voranzutreiben.

Durch die Einbindung der verschiedenen Fachbereiche ist eine umfassende Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte im Rahmen der IKS-Entwicklung gewährleistet. Die Erkenntnisse werden entsprechend dokumentiert (IKS-Handbuch), um die verbindlichen Leitplanken und Prozessschritte für die organisationsweite Implementierung festzulegen. Ferner erfolgen regelmäßige Berichterstattungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Verwaltungsvorstand hinsichtlich des Standes.

Ein wesentlicher strategischer Pfeiler ist die engmaschige Verzahnung des städtischen IKS mit den Beteiligungsgesellschaften. Um eine durchgängig gute Unternehmensführung im „Konzern Stadt“ zu gewährleisten, wurden 2024 gezielte Gremienschulungen für Mandatsträger (Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen) durchgeführt. Parallel dazu wurde der Leverkusener Corporate Governance Kodex (LCGK) weiterentwickelt, um einheitliche Standards für Transparenz und Kontrolle über die Kernverwaltung hinaus zu etablieren.

Das interne Kontrollsystem der Stadt Leverkusen orientiert sich maßgeblich am international anerkannten COSO-Modell.

Dieses gliedert sich in fünf zentrale Säulen, die das Fundament der künftigen Arbeit bilden kann:



Das Kontrollumfeld setzt dabei auf Integrität und ethische Werte, gestützt durch den städtischen Ethikkodex sowie eine klare Verantwortungsstruktur durch den Verwaltungsvorstand und den Rat als unabhängiges Aufsichtsorgan.

Im Bereich der Risikobewertung liegt der Fokus auf der Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikosteuerung.

Die darauf aufbauenden Kontrollaktivitäten umfassen die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip sowie den Einsatz unterstützender Technologien und verbindlicher Richtlinien.

Flankiert wird dies durch eine systematische Information und Kommunikation, die den internen Informationsfluss sicherstellt und den Austausch mit externen Experten fördert. Eine laufende Überwachung gewährleistet schließlich die dauerhafte Funktionsfähigkeit des IKS-Systems und stellt eine frühzeitige Kommunikation bei Prozessabweichungen sicher.

Risikomatrix (eigene Darstellung)



Für die kommenden Jahre ist eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen geplant, um das IKS tiefgreifend in der Organisation zu verankern. Ein Kernaspekt ist hierbei die Etablierung fester IKS-Multiplikatoren in den Fachbereichen, die als Bindeglied zur zentralen Koordination fungieren und die kontinuierliche Qualitätssicherung der rund 2.300 aufgenommenen Prozesse vor Ort begleiten.

Parallel dazu wird eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet. Durch eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Modulen über die städtische Plattform cLEVer-Campus wird das Bewusstsein für Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen geschärft.

Um die manuelle Steuerung der hohen Prozess- und Kontrollkomplexität abzulösen, erfolgt 2025/2026 eine Markterkundung für eine spezialisierte IKS-Softwarelösung. Ziel ist die Überführung in eine digitale, revisionssichere Systemsteuerung.



Durch die Implementierung des Public Corporate Governance Kodex wird perspektivisch die Transparenz und Überwachungsqualität bei den Beteiligungsgesellschaften gestärkt.

4.7 Tax Compliance Management System (TCMS)

Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein internes Kontrollsystem, das Unternehmen und Kommunen dabei unterstützt, Steuergesetze und -vorschriften einzuhalten. Mit Hilfe des TCMS erkennt die Stadt Leverkusen frühzeitig potenzielle Steuerrisiken und kann mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern.

Im Rahmen eines TCMS sollen Dokumente und Informationen gebündelt abrufbar sein, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und externen Beratern zu erleichtern. Ein implementiertes internes steuerliches Kontrollsystem wird als Indiz gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit seitens der Finanzverwaltung verstanden. Im Rahmen einer Betriebsprüfung sollen Unternehmen mit einem TCMS künftig von Erleichterungen profitieren.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen hat mit Datum 12.04.2022 beschlossen, ein TCMS innerhalb der Stadt Leverkusen zu implementieren. Ziel ist die Vermeidung von steuerlich bedingten Nachteilen für die Stadt Leverkusen und der mit steuerlichen Belangen betrauten Mitarbeitenden.

Ein Tax Compliance Management System fußt nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 und dem IDR-Leitfaden 500 des Deutschen Städtetages auf sieben Säulen.

Diese sind:

1. Compliance-Kultur
2. Compliance-Ziele
3. Compliance-Risiken
4. Compliance-Programm
5. Compliance-Organisation
6. Compliance-Kommunikation
7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung

In den Jahren 2022 – 2024 wurden Strukturen in der zuständigen Abteilung des Fachbereich Finanzen geschaffen, die eine Arbeitsfähigkeit für die steuerlich zu betreuenden Aufgaben ermöglichen.

Steuerlichen Risiken der Stadt Leverkusen, die im Rahmen des Projektes § 2b UStG, der steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2017-2022, den Steuerdeklarationen und den Informationen aus diversen Projekten wurden zusammengetragen. Die Notwendigkeit der erkannten Risiken wurde mit den beteiligten Organisationseinheiten kommuniziert. Zur Sicherstellung der zukünftigen Kommunikation wurden steuerliche Ansprechpartner in den jeweiligen Dezernaten, Fachbereichen und Abteilungen seitens der Organisationseinheiten benannt. Zudem werden seit 2024 auf der Plattform cLEVer Campus Fortbildungen zu den Themen steuerlichen Belange und Grundsätze eines Controllings angeboten.



Somit ist sichergestellt, dass die diversen Informationsformate zu steuerlichen Themen für Führungsebenen und für steuerliche Ansprechpartner zielgerichtet durchgeführt werden.

Ebenfalls in 2024 wurde das Projekt Vertragsakte im Fachbereich Recht und Vergabestelle um steuerliche Fragestellungen erweitert. Die Vertragsakte ist Bestandteil des stadtweiten Projektes Dokumenten Management System (DMS) unter der Federführung des Fachbereich Digitalisierung.

Das Projekt § 2b UStG, die Betreuung der Betriebsprüfung 2017-2019, die steuerlichen Fragestellungen im Rahmen der Rückabwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev, diversen Fragestellungen zu Spenden und Sponsoring, diverse Satzungsänderungen und Fragestellungen im Konzernverbund nahmen einen großen Raum ab dem Jahr 2024 ein.

Der Entwurf einer Dienstanweisung zum Themenkomplex TCMS wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung kommuniziert. Erste Überlegungen und Gesprächsformate zur Entwicklung eines Rahmenvertrages in steuerlichen Belangen Fachbereich Finanzen, dem Sportpark Leverkusen und dem Fachbereich Personal und Organisation fanden statt.

Im Jahr 2026 sollen die bisher erkannten Risiken in einer Matrix zusammengeführt werden. Im Fokus stehen hier die steuerlichen Risiken, die haushälterischen Risiken und die Risiken, die im Rahmen der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu sehen sind.

Digitale Lösungen, wie z.B. die digitale Meldung der zahlungswirksamen Vorgänge im Rahmen der Mitteilungsverordnung sollen hier einbezogen werden.

Die Umstellung auf § 2b UStG verpflichtet juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) zu einer neuen Umsatzbesteuerung, da sie bei Tätigkeiten im Wettbewerb zum privaten Sektor steuerpflichtig werden. Die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung wurde erneut verlängert und wird zum 1. Januar 2027 endgültig in Kraft treten.

Der § 2b UStG ersetzt die bisherige Kopplung der Umsatzsteuer an das Vorhandensein eines "Betrieb gewerblicher Art" (§ 4 KStG, § 2 Abs. 3 UStG a.F.). Die Prüfung der Unternehmereigenschaft basiert nur noch im Hinblick auf eine potenzielle Wettbewerbsverzerrung. Sämtliche Einnahmen sind auf ihre Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, insbesondere bei privatrechtlichem Handeln (z.B. Vermietung, Verpachtung, Sponsoring, Eintrittsgelder). Ausnahmen können bei Tätigkeiten vorliegen, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausgeübt werden (hoheitliches Handeln). Kommunen müssen eine umfassende "Leistungsinventur" durchführen, IT-Systeme anpassen und Verträge prüfen, um steuerliche Risiken zu vermeiden.



4.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Leverkusen erfolgte mit Datum 30.11.2023. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 erfolgte am 19.02.2024. Das sich anschließende Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln erfolgte mit Datum 23.05.2024. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 02.07.2024.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Bewirtschaftung des Haushalts 2024 unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Auch das Haushaltsjahr 2024 war beeinflusst durch die Folgen der Covid-Pandemie, des Flutereignisses im Juli 2021, sowie die fatalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Beginn 2014, Eskalation 2022 ff).

Die anhaltenden Preissteigerungen und die verzögerte wellenartige Ausbreitung in alle Wirtschaftszweige führen dazu, dass die Planungen auch zukünftig unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Nicht nur in Bezug auf das Gewerbesteueraufkommen, sondern auch die Konditionen von Beschaffungen stellen an alle Beteiligten besondere Herausforderungen für die Bewirtschaftung der Budgets.

Im Haushaltsjahr 2024 musste im August auf eine pauschale, ressourcenbindende Haushaltssperre aufgrund wegbrechender Erträge aus Gewerbesteuer zurückgegriffen werden. Der Haushalt 2024 war somit nur für rund einen Monat frei, um durch die Fachbereiche ohne Einschränkungen bewirtschaftet zu werden.

Die ordentlichen Aufwendungen konnten hierdurch um rd. 69 Mio € reduziert werden. Jedoch konnte der massive Ausfall der Erträge dadurch leider nicht aufgefangen werden.

Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Flut

Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung heraus zu ziehen und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen.

Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 durften keine weiteren Umgliederungen erfolgen.

Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ soll ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.

Inflation

Mit dem Begriff Inflation wird die Geldentwertung, also das Absinken des Geldwertes, bezeichnet. Verbraucher und Unternehmen bemerken diese Entwertung durch ein Ansteigen des Preisniveaus für Endprodukte wie Konsumgüter und Investitionsgüter.

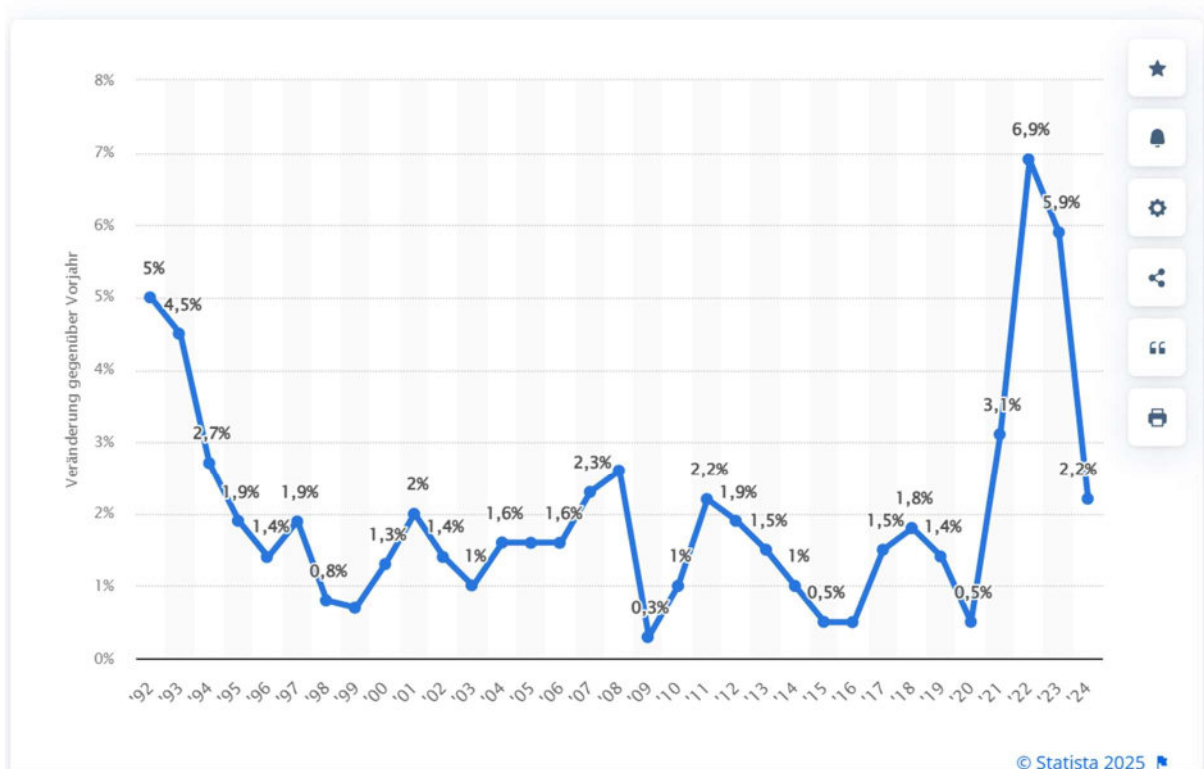
Im Jahr 2024 lag die Inflationsquote bei durchschnittlich 2,2 Prozent und entspricht der seitens der EZB angestrebten Inflationsrate von plus 2 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Inflation im Vorjahr 2023 noch 5,9 Prozent.

Die folgende Abbildung der über dreißig jährigen Auswertung zeigt, dass die Jahre 2022 und 2023 die beiden höchsten Stände der Inflationsrate in Deutschland auswiesen.

Durch diese Spitzen verteuerten sich die Ausgaben sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Kommunen. Zudem spiegelt sich dies zeitverzögert und damit in der Wirkung auch für 2024 ff in den Ausgaben für die notwendigen Investitionen wider.

Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2024

(Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr)



Die hohe Inflationsquote der letzten Jahre ist maßgeblich durch die Corona-Krise und durch den Ukraine-Krieg sowie die damit zusammenhängende Energiekrise entstanden und verstärkt worden. Trotz der vermeintlichen Entspannung, muss die Wirkung der aktuellen geopolitischen Krisen auf die Wirtschaft und Gesellschaft weiter beobachtet und kontinuierlich bewertet werden.



Gasmangellage

Am 19. September 2024 erklärte das Bundeswirtschaftsministerium die Gasmangellage für beendet. Die seit dem 23.06.2022 (Angriff Russland auf die Ukraine) geltende Alarmstufe des Notfallplan Gas ist erst seit dem 01.07.2025 in die s.g. Frühwarnstufe heruntergestuft worden.

Eine rückläufige Nachfrage aufgrund der Disziplin während der Heizperiode, die Diversifizierung der Lieferquellen sowie die effiziente Nutzung der verfügbaren Transportkapazitäten führte dazu, dass im Winter 2022/23 und im Winter 2023/24 ausreichend Kapazitäten vorhanden waren.

Auch zu Beginn der Heizsaison 2024/25 waren die Speicher ausreichend gefüllt, sodass kein Engpass zu befürchten war. Die Gaspreise sind nach den Spitzenwerten des Sommers 2022 inzwischen unterhalb der durchschnittlichen Preise der Vorkriegszeit gefallen, nicht nur in Deutschland, sondern auch international.

Dennoch ist es notwendig die Energiesparbemühungen fortzusetzen. Bei weiterer Fortdauer des Krieges in der Ukraine, einem sehr kalten Winter und den andauernden geopolitischen Krisen ist nicht ausgeschlossen, dass erneut eine Gasmangellage droht. Denn neben milden Temperaturen spielen die Preise und damit die Produktion als auch die Situation in Europa eine wesentliche Rolle.

Die Bundesnetzagentur hat signalisiert, dass erneut Einsparmaßnahmen ergriffen werden können. Viele Städte, so auch Leverkusen, haben ihre umfassenden Einsparmaßnahmen bereits an die Lage angepasst. Weiterhin wird der Arbeitskreis Energiemanagement des Deutschen Städtetages seine bisherigen Hinweise fortschreiben.

Gewerbesteuer

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer branchenspezifischen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuermeßbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschieden, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

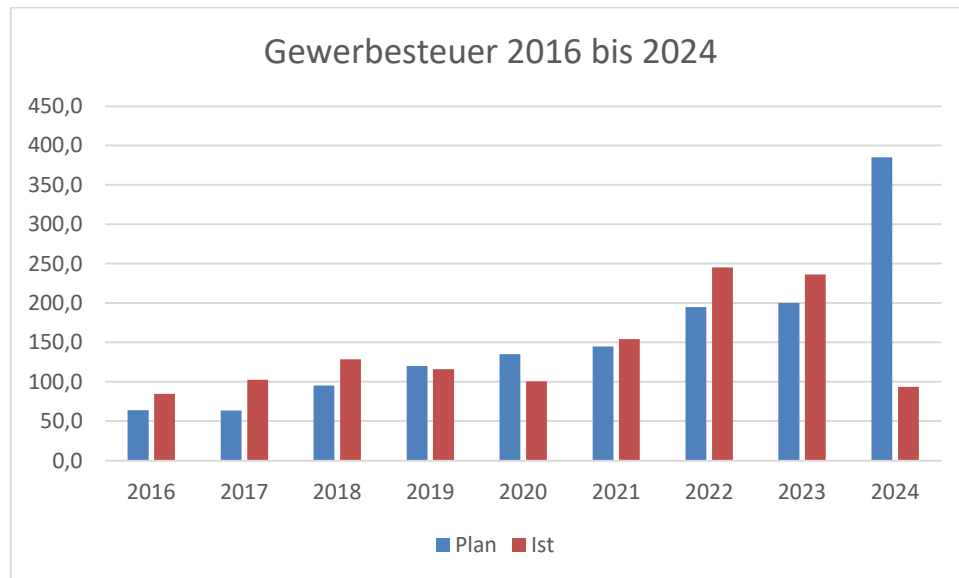
Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2024 um 291,5 Mio € unterschritten, womit diese Position den mit Abstand wesentlichsten (leider negativen) Faktor für das Haushaltsjahr 2024 darstellt. Im Dezember 2023 zeichnete sich im Rahmen der Gespräche mit den großen ortsansässigen Steuerzahlern noch ein sehr positiver Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 ab. Leider folgte die Entwicklung der für Leverkusen relevanten Wirtschaft im ersten Halbjahr 2024 einer beunruhigenden negativen Tendenz.

Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 Punkte sicherte Leverkusen als Standort für die chemische Industrie und veranlasste neue Unternehmen anderer Branchen sich für den Standort Leverkusen zu entscheiden. Dies sollte langfristig weiterverfolgt und ausgebaut werden.



Leverkusen ist und bleibt für viele Unternehmen ein hochinteressanter Industrie- und Dienstleistungsstandort. Investitionen in den Standort Leverkusen bleiben existentiell für die Zukunft dieser Stadt.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan / Ist 2016 bis 2024



Reintegration der KSL

Mit Ratsbeschluss 2023/2114 „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“ vom 30.03.2023 wurde unter Punkt 4 beschlossen, dass die KulturStadtLev als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen zum 31.12.2023 aufgelöst wird.

Nach Klärung der zukünftigen organisatorischen Zuordnung der einzelnen Teilbetriebe / Aufgaben konnte im September 2023 mit den einzelnen Teilprojekten, die die Finanzbuchhaltung betrafen, begonnen werden.

Die KulturStadtLev war eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Synonym nutzt man für diese Organisationsform auch die Begriffe Sondervermögen bzw. Sonderrechnung. Bei der Gründung der KulturStadtLev erfolgte die Bewertung der eingebrachten Aktiva vornehmlich zu Zeitwerten. Hinsichtlich der Übernahme der Anlagegüter der Betriebe gewerblicher Art, die im Rahmen der Entscheidung hinsichtlich der Wertansätze einen großen Einfluss hatten, wurden Anstelle der Zeitwerte die bestehenden Buchwerte angesetzt, um steuerlichen Nachteilen entgegen zu wirken. Die Kunstgegenstände wurden mit ihren ursprünglichen Anschaffungsherstellungskosten bzw. bei Schenkung und Legaten mit einem Wert von jeweils 1,00 € angesetzt.

Zum Zeitpunkt der Reintegration wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil des Sondervermögens aus diversen Betrieben gewerblicher Art besteht. Der Bewertungssteuertätigkeit folgend erfolgte nach Absprache mit der begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Übernahme der Vermögensgegenstände per 01.01.2024 zu Buchwerten, um hier steuerlichen Nachteilen entgegen zu wirken.

Die Übernahme der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen wurden nicht als Einzelpositionen



übernommen. Die Summe dieser Positionen findet sich jedoch in der Übernahme der Stammkapital / Rücklage Verlustabdeckung wieder.

Das Anlagevermögen und die Sonderposten wurden am 31.10.2024 bzw. 07.11.2024 maschinell und im Laufe des Haushaltsjahres 2025 hinsichtlich der Grundstücke manuell zum Stichtag 01.01.2024 übernommen. Nach Schließung des Zahlenwerkes per 10.11.2025 ist im Rahmen der begleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufgefallen, dass für die Verbuchung der Werte, die falsche Datei genutzt wurde, sodass es zu einer Abweichung zu den Buchwerten aus dem Sondervermögen in Höhe von 1.073.522,03 € gekommen ist. Die angewendete Datei diente zur Identifizierung und ggfs. Zusammenführung von Bestandsgrundstücken der Stadt und zugeführten Grundstücken der ehemaligen KSL. Die fehlerhafte Übernahme wird im Haushaltsjahr 2025 gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert und im Jahresabschlussbericht 2025 ausführlich erläutert.

Seitens der Stadt Leverkusen mussten Positionen in einem Gesamtwert in Höhe von 7.687.381,47 € gegenüber der KulturStadtLev ausgebucht werden. Die Übernahme der KulturStadtLev belastet insgesamt, unter Berücksichtigung der eliminierten Buchungen im NKF-System, die Allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 2.006.484,88 €.

4.9 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Entwicklungen und Risiken im Haushaltsjahr 2024 und Ausblick auf 2025:

Anfang August 2024 wurde eine erhebliche negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen erkennbar, so dass durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erlassen worden ist.

Neben diesem erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer 2024 in Höhe von über 290 Mio. € (Plan 2024: 385 Mio. €) Mio. €, wurden im Rahmen des unterjährigen Controllings weitere Haushaltsbelastungen erkennbar, so dass ein Jahresfehlbetrag von ca. 300 Mio. € prognostiziert worden ist.

Die parallellaufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff. haben unter Berücksichtigung der erwarteten deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 987 Mio. € ergeben würde.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2024 auf rd. 331 Mio. €, das im Wesentlichen durch den Gewerbesteuereinbruch und weitere Haushaltsbelastungen in 2024 aufgebraucht wurde bis auf rd. 47 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2025 wird die bilanzielle Überschuldung eintreten, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff. nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden können.



Dieser Entwicklung galt und gilt es entschieden entgegenzuwirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen.

Der in Aussicht stehende Zeitraum der Haushaltssicherung und -konsolidierung wird nach aktueller Einschätzung sehr lange andauern und die Verwaltung muss vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren nachhaltig umstrukturiert werden. Dabei sollen die zwingend notwendigen Veränderungen neben dem im Vordergrund stehenden Konsolidierungsgedanken auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber und Dienstleister für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat im negativen Sinne eindrücklich gezeigt, wie stark die Stadt Leverkusen auf diese Einnahmequelle angewiesen ist und wie volatil diese sein kann. Geopolitische Instabilitäten und zunehmende Handelskonflikte prägen den internationalen Handel.

Das Land NRW mit vielen international verflochtenen Industrieunternehmen stellt dies vor besondere Herausforderungen. Der demographische Wandel und die Digitalisierung fordern seitens der Kommunen fortlaufende Anstrengungen auf lokaler Ebene. Die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene rückt immer mehr in den Fokus der Unternehmen. Kommunen steuern, wie sich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Standortattraktivität im Lokalen darstellt.

Die Entwicklung leistungsfähiger Innovationsökosysteme, die Förderung von Gründungen, wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln und gezielte Flächenbereitstellung sind entscheidende Aufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik.

Die Grundsteuer ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Sie unterliegt, anders als die Gewerbesteuer, keinen Konjunkturschwankungen und ist deshalb in den Städten und Gemeinden besonders wichtig zur Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die Grundsteuerreform auf Bundes- und Landesebene beschlossen. Ziel der Reform ist eine an der Wertschöpfung orientierte gerechte, verlässliche und transparente Grundsteuer, die eine möglichst große Akzeptanz vor Ort hat, zu implementieren.

Bei der Bewertung von Grundvermögen nach dem Bundesmodell (in NRW anzuwenden) wird unterschieden in

- land- und forstwirtschaftliche Flächen,
- Baugrundstücke,
- Wohngrundstücke und
- andere, beispielsweise gewerblich genutzte Immobilien.

Bei Wohngrundstücken ermittelt sich der Grundstückswert nach dem Ertragsverfahren, in den die ortsübliche Netto-Kaltmiete sowie der Bodenrichtwert einfließt. Gewerbegrundstücke werden hingegen nach dem Sachwertverfahren bewertet. Beim Sachwertverfahren erfolgt die Wertermittlung für den Grund und Boden sowie der Gebäude gesondert. Die Summe aus Bodenwert und Gebäudewert bildet den vorläufigen Sachwert, in den zum Beispiel Baupreisindizes mit einfließen.

Die hiernach ermittelten Grundsteuerwerte werden in Zeitabständen von je sieben Jahren allgemein festgestellt. Der Hauptfeststellung werden die tatsächlichen Verhältnisse und die Wertverhältnisse im Hauptfeststellungszeitpunkt zugrunde gelegt, mithin zum 01.01.2022. Die Festsetzung erfolgt zum 01.01.2025.

Nach der Gesetzesbegründung soll die Grundsteuerreform für die Kommunen grundsätzlich aufkommensneutral sein.

Durch eine Änderung der Bewertungsregeln für Geschäftsgrundstücke verlieren diese nach neuem Recht im Verhältnis zu anderen Grundstückstypen überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in NRW künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen und dies bei aufkommensneutraler Besteuerung von den übrigen Grundstückstypen – vor allem der großen Gruppe der Wohngrundstücke – kompensiert werden müsste. Diese Wertverschiebung kann durch eine Veränderung der Messzahlen auf Bundes- oder (durch landesgesetzliche Abweichung gem. Art. 72 Abs. 3 GG) auf Landesebene nivelliert werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist dann in 2024 auf das Bundesministerium der Finanzen mit dem Vorschlag zugegangen, ein differenziertes Grundsteuer-B-Hebesatzrecht für Gemeinden im Grundsteuergesetz (GrStG) zu regeln.

Das Bundesfinanzministerium hatte diesen Vorstoß der Landesregierung eine Absage erteilt: Bei einer etwaigen bundesgesetzlichen Änderung könnte eine rechtssichere Umsetzung durch die Kommunen bis zum 1. Januar 2025 nicht gewährleistet werden und es würden Verzögerungen im Zeitplan zur Umsetzung der Grundsteuerreform drohen. Vor diesem Hintergrund wurde eine derartige bundesgesetzliche Änderung zur Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts seitens des Bundes nicht befürwortet. (Quelle: Schreiben der parl. Staatssekretärin Katja Hassel an die Kommunalen Spitzenverbände).

Der Gesetzgeber führt zu den rechtlichen Voraussetzungen der Anwendung differenzierter (uneinheitlicher) Hebesätze unter anderem aus: „(...) Bei einer Nutzung der neuen Flexibilität obliegt es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze hinreichende verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen.

Bei der Ausgestaltung des differenzierenden Hebesatzrechtes müssen sich die Kommunen innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen bewegen und dürfen die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes). Nutzt eine Kommune die Option, muss sie die Gründe für die von ihr gewählte Differenzierung darlegen, um verfassungsrechtlich abzusichern, dass die Grenzen des Gleichbehandlungsgebots (Artikel 3 GG) trotz der differenziert getroffenen Belastungsentscheidung oder der Lenkungsmaßnahmen nicht überschritten werden.“



Damit ist ein differenziertes Hebesatzrecht mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob Entscheidungen über die Privilegierung des Wohnens und über die (gleichheits-)rechtlichen Grenzen von Belastungsverschiebungen nicht richtigerweise auf der Ebene des Gesetzgebers zu belassen und landeseinheitlich zu treffen sind.

Die Grundsteuer wird bereits heute vielfach beklagt. Mit einem differenzierten Hebesatzrecht würde sich eine weitere – nach aktuellem Recht noch verschlossene – Flanke für neue Widerspruchs- und Gerichtsverfahren auftun, mit denen beispielsweise Abwägungs- und Begründungsdefizite individueller Hebesatz-Differenzierungen geltend gemacht würden. In 396 Städten und Gemeinden drohten Widerspruchsverfahren und Klagen, die – unter anderem wegen örtlich unterschiedlicher Differenzierungen – auch nicht in Musterverfahren zu kanalisieren wäre. Weiter zu nennen ist hier beispielsweise auch die Frage nach der Gleichheitsgerechtigkeit differenzierter Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen in Bezug auf die Grundstücksart der gemischt genutzten Grundstücke.

Das Risiko, dass die Grundsteuer den Verfassungsgrundsätzen nicht standhält und ihr Aufkommen für die Stadt Leverkusen gefährdet ist, würde durch eine Hebesatzdifferenzierung eindeutig steigen. In Anbetracht der erheblichen Risiken wäre die Absicherung eines derartigen Vorhabens durch eine verfassungsrechtliche Prüfung zwingend erforderlich.

Mit Vorlage des Gesetzentwurfs zur Hebesatzdifferenzierung der örtlichen Grundsteuer im Mai 2024 war von Landesseite u.a. auch eine Hilfestellung für die Kommunen bei der rechtlichen Umsetzung der Differenzierung in Aussicht gestellt worden (ursprünglich war dabei von der „Erarbeitung von Mustersatzungen“ die Rede).

Zu diesen Themen gibt es aktuell ein Rechtsgutachten des Ministeriums der Finanzen und des Städtetages NRW. Beide könnten unterschiedlicher nicht sein.

Die Rechtsgutachter des Ministeriums der Finanzen legen als Kernpunkte insbesondere dar, dass

- die Kommune innerhalb der Hebesatzsatzung keine besondere Begründung im Falle einer Hebesatzdifferenzierung formulieren müsse. Das gelte auch, wenn eine Kommune auf eine Differenzierung der Hebesätze verzichte.
- eine Privilegierung des Wohnens jedenfalls bei einem Belastungsunterschied von 50 Prozent keine Verfassungsmäßigkeitszweifel aufwerfen dürfte. Allerdings sei die genaue Grenze jenseits des Verhältnisses von Wohnen zu Nichtwohnen von 1 zu 2 nicht zu beziffern.
- eine Orientierung an der vor der Grundsteuerreform geltenden Belastungsverteilung zulässig sei. Allerdings könne die Höhe der sich daraus ergebenden Hebesatzdifferenzierung losgelöst hiervon an Rechtfertigungsgrenzen stoßen. Dies könne bspw. bei einer Hebesatzdifferenzierung deutlich jenseits von 1 zu 2 (Wohnen zu Nichtwohnen) der Fall sein, weil damit die Gefahr bestehe, den Charakter der Grundsteuer zu verändern.



- die Unterscheidung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken auch dann als zulässige Typisierungsfolgen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Hebesatzdifferenzierung relevant sind, soweit die Differenzierung an die Artfeststellung für gemischt genutzte Grundstücke anknüpft.

Die Rechtsgutachter des Städtetag NRW kommen zu dem Ergebnis, dass eine solche Hebesatzdifferenzierung nicht rechtssicher anwendbar ist. Das Gutachten des Städtetages NRW gelangt damit hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Risiken zu gegensätzlichen Einschätzungen als das Anfang September veröffentlichte Landesgutachten, welches keine bedeutsamen verfassungsrechtlichen Risiken für die Kommunen bei Anwendung der Neuregelung sieht.

1. Die konkrete Ausgestaltung des NWGrStHsG, welche lediglich eine Differenzierung der Hebesätze nach Wohn- und Nichtwohn-Grundstücken zulässt, ist regelmäßig ungeeignet, um auf dieser Rechtsgrundlage in der kommunalen Praxis eine Hebesatzdifferenzierung wählen und begründen zu können, die den allgemeinen gleichheitsrechtlichen Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung an begünstigende Steuerverschonungsregelungen genügt. Im Einzelnen:
 - a) Eine Anwendung der Differenzierungsmöglichkeit führt zunächst zu einer rechtfertigungsbedürftigen Ungleichbehandlung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken.
 - b) Da stets nur die gesamte Gruppe aller Wohngrundstücke (also alle Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohneigentum, Mitwohngrundstücke) undifferenziert begünstigt werden kann und diese Gruppe regelmäßig zahlen- und wertmäßig den deutlich größten Anteil an den gemeindlichen Grundstücken ausmacht, unterliegt bei Anwendung der Differenzierung regelmäßig nur noch ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen der Regelbesteuerung. Bereits hieraus ergibt sich ein erheblich erhöhter Rechtfertigungszwang.
 - c) Diese Rechtfertigungsanforderungen werden nochmals weiter dadurch gesteigert, dass die Entlastungen für die Wohngrundstücke mit Blick auf das Ziel der Aufkommensneutralität in der Regel durch Mehrbelastungen bei den Nichtwohngrundstücken gegenfinanziert werden. In der Praxis steht also in der Regel einer relativ geringeren Entlastung bei den einzelnen Wohngrundstücken eine relativ größere Zusatzbelastung bei den einzelnen Nichtwohngrundstücken gegenüber. Die gleichheitsrechtlichen Rechtfertigungsanforderungen steigen aber mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt.
 - d) Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG bereits Messzahlenprivilegierungen für einzelne Wohngrundstücke enthält, so dass es hier zu unzulässigen Überprivilegierung kommen kann.
 - e) Die bisher von der Verfassungsrechtsprechung aufgestellten allgemeinen gleichheitsrechtlichen Anforderungen an begünstigende Steuerverschonungsregelungen sind mit dem in den Buchstaben a bis d dargestellten Missverhältnis zwischen Begünstigung und Regelbesteuerung nicht in Einklang zu bringen. Es mangelt der Regelung an Zielgenauigkeit. Die Begünstigung weiterer Teile des Steuergegenstandes bedürfte also einer spezifischen Rechtfertigung. Allein der Zweck, Wohnnutzungen insgesamt zu fördern, dürfte hierzu nicht ausreichen.



- f) Das Ziel einer (ggf. nur temporären) Abmilderung der Belastungsverschiebungen im Zuge der Grundsteuerreform trägt auch nicht als ein solcher spezifischer Rechtfertigungsgrund. Denn auch hier führt die zu grobe Ausgestaltung der Differenzierungsmöglichkeiten dazu, dass von der Begünstigung auch relativ viele Grundstücke profitieren, die auch im Falle eines (aufkommensneutralen) Einheitshebesatzes nicht höher besteuert würden als vor der Reform. Umgekehrt lassen sich in jeder Stadt auch zahlreiche Nichtwohn-Grundstücke identifizieren, die auch bei Anwendung eines (aufkommensneutralen) Einheitshebesatzes im Zuge der Reform nicht entlastet, sondern ebenfalls höher belastet werden.
 - g) Die Förderung des Wohnens vermag grundsätzlich steuerliche Verschonungen zu rechtfertigen. Eine Hebesatzdifferenzierung kann allerdings auch als partielle „Rückgängigmachung“ der verfassungsrechtlich gebotenen Neubewertung gedeutet werden. Ob darin dann noch ein legitimes Ziel gesehen werden kann, ist mindestens zweifelhaft.
 - h) Im Rahmen einer Gesamtabwägung der Rechtfertigungsgründe ist dann auch noch zu berücksichtigen, dass ein mit der Grundsteuer verbundener Fördereffekt in vielen Fällen nur sehr gering ausfällt.
 - i) Auch in der Ungleichbehandlung gemischt genutzter Grundstücke sehen die Gutachter ein gravierendes Problem, zumindest wenn diese mit Blick auf die Typisierungsrechtsprechung nicht nur in geringem Umfang in der Gemeinde vorkommen.
 - j) Das differenzierende Hebesatzrecht eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, über den Hebesatz nicht mehr nur das Belastungsniveau zu bestimmen, sondern zusätzlich auch in die Belastungsstruktur regelnd einzugreifen. Die letztgenannte Regelungsbefugnis ist aber durch die Anbindung ans Hebesatzrecht nur implizit geregelt worden. Mit Blick auf den gerade bei der Abweichungsgesetzgebungskompetenz zu beachtenden Grundsatz der rechtsstaatlichen Normenklarheit und -wahrheit hätte es aber – und hierin liegt eine kompetenzielle Problematik – einer ausdrücklichen, die Regelungsmaterie der Belastungsstruktur unmittelbar adressierenden landesgesetzlichen Regelung bedurft.
2. „Eine rechtssichere Anwendung der Regelungen von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz durch die Gemeinden scheidet danach aus.“.
3. „Für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke sollte in Anbetracht der bestehenden verfassungsrechtlichen Risiken schon dem Grunde nach stets nur ein einheitlicher Hebesatz bestimmt werden, was in Ansehung des § 25 Abs. 4 GrStG keiner gesonderten Rechtfertigung und in der Folge auch keiner (gesonderten) Begründung bedarf. Dieser weiteren alleinigen Berücksichtigung des § 25 Abs. 4 GrStG sollten zudem alle Gemeinden des Landes folgen. Den identifizierten Risiken kann angesichts der verfassungsrechtlichen strukturellen Bedenken gegen die Hebesatzdifferenzierung insoweit auch nicht durch eine sorgfältige Begründung der Festsetzung von unterschiedlichen Hebesätzen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG rechtssicher begegnet werden.“



Die vorstehende Kritik der Gutachter am NWGrStHsG aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts deckt sich auch mit der Kritik des Städtetages an der unzureichenden Funktionalität der Hebesatzdifferenzierung:

Der Landesgesetzgeber hat mit dem NWGrStHsG seine originäre Verantwortung für die Verteilungswirkungen des neuen Grundsteuerrechts auf die Kommunen abgeschoben, ohne den Kommunen zugleich auch ein hinreichend flexibles (und darüber dann auch rechtssicher anwendbares) Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dem die Kommunen diese wichtige Aufgabe dann auch rechtssicher bewältigen können.

Die von den Finanzämtern erteilten Messbescheide mit den Wertfeststellungen der Grundstücke sind die Grundlage für die Besteuerung durch die Kommunen. Der per 01.01.2025 festgesetzte Messbetrag wird ab dem Haushaltsjahr 2025 mit den örtlichen Hebesätzen belegt und führt so zu der seitens der Grundstückseigentümer zu zahlende Grundsteuer.

Für das Haushaltsjahr 2024 gelten als Basis noch die ursprünglichen Messbeträge.

Für das Haushaltsjahr 2025 hatte das Land NRW Orientierungshebesätze vorgeschlagen, die für die Kommunen aufkommensneutral Erträge generieren sollte. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich - trotz der schwierigen Haushaltslage - in seiner Sitzung vom 16.12.2024 dazu entschieden, für das Haushaltsjahr 2025 keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen.

Mit Bescheid vom 23.12.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Festsetzung des Umfangs der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 des Altschuldenentlastungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) an die Stadt Leverkusen übermittelt. Der Umfang wurde zum Stichtag der Verschuldung 31.12.2023 auf 157.096.974,83 € festgelegt. Der Zeitpunkt des rechtlichen Wechsels erfolgt zum 29.01.2026. Die anteilige Zinslast ist durch die Stadt Leverkusen zu tragen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 wird ausführlich berichtet.

Laut Bescheid vom 29.01.2026 der Bezirksregierung Köln erhält die Stadt Leverkusen nach § 10 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderbudget bereit in Höhe von: 78 380 024,75 Euro.

Bei dem Betrag handelt es sich um die nach § 2 Absatz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zustehenden, pauschalen Sachinvestitionsmittel (Förderbudget). Sie ergeben sich nach § 7 Absatz 3 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 aus der Anlage zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 und stehen für Sachinvestitionen im Förderzeitraum nach § 5 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zur Verfügung.

Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Die Auszahlung der Sachinvestitionsmittel erfolgt nach § 11 Absatz 1 Satz 1 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in der Höhe, die zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt wird.



Derzeit erstellt die Verwaltung eine Übersicht der Investitionsmaßnahmen, die anteilmäßig über das Programm gefördert werden sollen. Gleichzeitig soll die erste Etatisierung mit dem Haushalt 2026 erfolgen, der aktuell aufgestellt wird.

Einige für die Entwicklung der Stadt Leverkusen wesentliche Projekte wurden zur Durchführung an die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) und die Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) übergeben. Die Gestaltung, Entwicklung und Finanzierung werden in den Jahresabschlüssen ab 2025 ausführlich dargestellt. Sie wirken sich unmittelbar auf die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen aus.

Die strukturellen Defizite der laufenden Haushaltsjahre ab 2025ff. verschärfen die ohnehin angespannte Situation. Ohne tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen und eine Erholung der Wirtschaft und damit auch der Gewerbesteuerereinnahmen wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gefährdet bleiben.

Zu den weiteren Risiken gehören:

- anhaltend hohe Ausgabensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich,
- inflationsbedingte Kostensteigerungen,
- mögliche weitere Gewerbesteuerschwankungen,
- steigende Personal- und Sachaufwendungen
- Verschuldungshöhe und Zinsaufwand
- Geopolitische und globale Risiken wie bspw. Ukraine Krieg und andere bestehende und drohende militärische Konflikte, die Zollpolitik der USA, Störung/Zusammenbruch globaler Lieferketten, Klimawandel, Extremwetter, Ressourcenknappheit (Wasser, Öl, Seltene Erden, Nahrungsmittel), Migration/Fluchtbewegungen, Pandemien, etc.

Chancen und notwendige Maßnahmen

Trotz der extrem schwierigen finanziellen Situation bietet die aktuelle Lage auch die Chance, die Finanzstruktur der Stadt nachhaltig zu stabilisieren. Zentral ist hierbei die Erstellung eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts, das über kurzfristige Sparmaßnahmen hinaus eine strategische Neuausrichtung des städtischen Haushalts beinhaltet.

Wesentliche Chancen liegen in:

- einer Verbesserung der Ertragslage durch eine bundesweite konjunkturelle Erholung mit positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung lokaler Unternehmen,
- der Nutzung möglicher Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Haushaltsstabilisierung,
- der konsequenten Digitalisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung,
- einer aktiven Ansiedlungs- und Investorenbetreuung,
- einer Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Steuerkraft,
- einem intensiven Standortmarketing,



- einer perspektivischen Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen,
- einer Schaffung von planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend in einer Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate
- der Altschuldenlösung (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen ASEG NRW) die zu einer Reduzierung der Zinsbelastungen beitragen kann,
- der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts
- einer strategischen Priorisierung von Investitionsmaßnahmen.

Die Aufstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzepts ermöglicht es, den Weg in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushalts einzuschlagen und das Eigenkapital schrittweise wieder aufzubauen. Gleichzeitig schafft ein solches Konzept Transparenz und Planbarkeit für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Fazit zu Chancen und Risiken

Das Haushaltsjahr 2024 markierte einen finanziellen Wendepunkt für die Stadt Leverkusen. Die massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer und das dadurch in 2025 vollständig aufgezehrte Eigenkapital verdeutlichen die Dringlichkeit einer strukturellen Konsolidierung. Diese Entwicklung stellt das gravierendste finanzielle Risiko dar und zwingt die Stadt dazu, umfassende haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Blick auf 2025 ist davon auszugehen, dass die Stadt in die Überschuldung eintritt, und wirksame Gegenmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind. Gleichzeitig eröffnet diese Situation jedoch die Möglichkeit, die städtische Finanzplanung nachhaltig neu auszurichten und mittels eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts die Grundlage für eine stabile finanzielle Zukunft zu schaffen.

5. Kennzahlen zur Bilanz

Mit dem Erlass zum NKF-Kennzahlenset NRW (Kennzahlenerlass) vom 01.10.2008 (34-48.04.05/01 – 2323/08) wurden vier Analysekategorien festgelegt. Diese lauten Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage und Aufwands- und Ertragskennzahlen.

Im Jahre 2012 erschien dann das Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW, welches bis heute auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Anwendung kommt. Mit Hilfe dieses Kennzahlensets soll eine objektive Vergleichbarkeit mit den übrigen kreisfreien Städten in NRW ermöglicht werden.



Anlage NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,11%	89,45%	68,89%	87,90%	100,00%	<u>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</u> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,01%	17,86%	2,44%	25,70%	30,00%	<u>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</u> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,46%	32,87%	17,82%	48,40%	50,00%	<u>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</u> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-10,50%	-3,27%	85,76%	13,00%	0,00%	<u>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</u> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,97%	20,77%	19,58%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,28%	4,43%	4,34%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	42,35%	47,60%	44,67%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und KomHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	132,12%	166,05%	242,34%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	74,61%	77,82%	78,00%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o. Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	59,71	13,19	5,22		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	11,30%	10,85%	9,96%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 48 KomHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	19,20%	23,70%	24,67%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,73%	1,97%	2,72%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	55,79%	55,51%	45,68%	40,30%		<u>Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</u> Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 – zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,71%	12,58%	15,73%	26,50%		<u>Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</u> Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	23,01%	24,04%	26,11%	22,30%	20,00%	<u>Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.</u> Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,85%	15,49%	16,36%	17,50%	15,00%	<u>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</u> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,41%	35,91%	33,55%	36,30%		<u>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</u> Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2024

Das Haushaltsjahr 2024 stellte für die Stadt Leverkusen einen tiefen Einschnitt dar. Der drastische Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen und die zusätzlichen unterjährigen Belastungen haben zu einem Jahresergebnis geführt, welches das verbleibende Eigenkapital nahezu vollständig aufgezehrt hat. Mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 282 Mio. € und einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 47 Mio. € wird deutlicher denn je, dass die finanzielle Basis der Stadt nicht mehr in der bisherigen Form besteht.

Gleichzeitig hat das Jahr 2024 gezeigt, wie stark äußere wirtschaftliche Entwicklungen unseren kommunalen Haushalt beeinflussen können. Die Abhängigkeit von einer robusten wirtschaftlichen Entwicklung und die strukturellen Defizite in den Folgejahren sind enorme Herausforderungen. Schon heute steht fest, dass im Jahr 2025 die Überschuldung eintreten wird und konsequent Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Umso mehr kommt es jetzt darauf an, entschieden und vorausschauend zu handeln. Ein langfristiges Haushaltssicherungskonzept ist unausweichlich. Es soll damit erreicht werden, die strukturellen Ursachen der Haushaltskrise systematisch anzugehen, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und die Grundlagen für eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu schaffen. Dieser Prozess wird große Anstrengungen erfordern - sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Politik und Stadtgesellschaft. Doch er bietet zugleich die Chance, den städtischen Haushalt zukunftssicher auszurichten und den Weg hin zu einem perspektivisch ausgeglichenen Haushalt einzuschlagen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, Fachbereichen und politischen Gremien, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein zur Erstellung dieses Jahresabschlusses beigetragen haben. Die vor uns liegenden Aufgaben sind anspruchsvoll, doch gemeinsam werden wir sie bewältigen. Lassen Sie uns die aktuelle Situation als Auftrag verstehen, entschlossen und konstruktiv an der finanziellen Stabilität unserer Stadt zu arbeiten - für ein handlungsfähiges Leverkusen, heute und in Zukunft.

Leverkusen, den 05.12.25



Marc Adomat
Stv. Stadtkämmerer

**weitere Anlagen**

Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	161
Anlage 2: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	162
Anlage 3: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	163
Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024	165
Anlage 5: AfA-Tabelle	175
Glossar	186



Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	2025	2026	2027	2028	Rest
Basis: Export 02.12.2025; 9:30 UHR					
Stand: Eingabe MAM	288.854.350	148.154.350	101.170.000	39.530.000	0
davon FB 18		104.000	0	0	0
davon FB 20/ZFD		1.350	0	0	0
davon FB 37		10.921.000	8.290.000	50.000	0
davon FB 65		109.753.000	74.505.000	33.550.000	0
davon FB 66		24.240.000	18.375.000	5.930.000	0
davon FB 67		3.135.000	0	0	0
voraussichtlich fällig werdenden					
AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	147.234.000	119.140.750	81.082.550	0

**Anlage 2: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000,00	0,00	0,00	578.893.000,00	279.412.423,94	-299.480.576,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.685.000,00	0,00	0,00	102.685.000,00	93.987.928,34	-8.697.071,66
Sonstige Transfererträge	4.313.550,00	0,00	0,00	4.313.550,00	6.060.210,83	1.746.660,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.049.150,00	0,00	0,00	71.049.150,00	69.952.612,34	-1.096.537,66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	0,00	0,00	10.689.250,00	9.822.582,69	-866.667,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.666.000,00	0,00	0,00	108.666.000,00	98.583.741,28	-10.082.258,72
Sonstige ordentliche Erträge	44.438.600,00	0,00	0,00	44.438.600,00	35.674.972,47	-8.763.627,53
Aktivierte Eigenleistungen	6.314.550,00	0,00	0,00	6.314.550,00	3.869.373,66	-2.445.176,34
Ordentliche Erträge	927.049.100,00	0,00	0,00	927.049.100,00	597.363.845,55	-329.685.254,45
Personalaufwendungen	214.303.600,00	0,00	0,00	214.303.600,00	226.362.951,78	12.059.351,78
Versorgungsaufwendungen	24.050.000,00	0,00	0,00	24.050.000,00	22.666.302,96	-1.383.697,04
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.046.350,00	0,00	15.174.132,70	173.220.482,70	141.881.687,62	-31.338.795,08
Bilanzielle Abschreibungen	43.500.000,00	0,00	0,00	43.500.000,00	37.647.974,33	-5.852.025,67
Transferaufwendungen	342.405.240,00	0,00	0,00	342.405.240,00	290.936.196,48	-51.469.043,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.381.760,00	0,00	611.897,11	152.993.657,11	147.617.208,41	-5.376.448,70
Ordentliche Aufwendungen	934.686.950,00	0,00	15.786.029,81	950.472.979,81	867.112.321,58	-83.360.658,23
Ordentliches Ergebnis	-7.637.850,00	0,00	-15.786.029,81	-23.423.879,81	-269.748.476,03	-246.324.596,22
Finanzerträge	12.693.500,00	0,00	0,00	12.693.500,00	10.486.536,19	-2.206.963,81
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.038.250,00	0,00	0,00	16.038.250,00	23.619.707,42	7.581.457,42
Finanzergebnis	-3.344.750,00	0,00	0,00	-3.344.750,00	-13.133.171,23	-9.788.421,23
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.982.600,00	0,00	-15.786.029,81	-26.768.629,81	-282.881.647,26	-256.113.017,45
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	563.178,64	563.178,64
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	563.178,64	563.178,64
Jahresergebnis	-10.982.600,00	0,00	-15.786.029,81	-26.768.629,81	-282.318.468,62	-255.549.838,81
globaler Minderaufwand	-8.700.000,00	0,00	0,00	-8.700.000,00	0,00	8.700.000,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.282.600,00	0,00	-15.786.029,81	-18.068.629,81	-282.318.468,62	-264.249.838,81

**Anlage 3: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000,00	0,00	0,00	578.893.000,00	272.654.644,77	-306.238.355,23
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.513.300,00	0,00	0,00	74.513.300,00	73.598.533,45	-914.766,55
Sonstige Transfereinzahlungen	4.314.550,00	0,00	0,00	4.314.550,00	3.671.657,29	-642.892,71
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.250.850,00	0,00	0,00	70.250.850,00	69.452.251,56	-798.598,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	0,00	0,00	10.689.250,00	9.523.424,53	-1.165.825,47
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.668.500,00	0,00	0,00	108.668.500,00	103.400.336,43	-5.268.163,57
Sonstige Einzahlungen	24.139.100,00	0,00	0,00	24.139.100,00	13.581.762,09	-10.557.337,91
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.633.650,00	0,00	0,00	9.633.650,00	9.575.223,64	-58.426,36
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	881.102.200,00	0,00	0,00	881.102.200,00	555.457.833,76	-325.644.366,24
Personalauszahlungen	196.352.150,00	0,00	259,52	196.352.409,52	207.898.528,83	11.546.119,31
Versorgungsauszahlungen	24.890.000,00	0,00	11,19	24.890.011,19	23.025.341,55	-1.864.669,64
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	174.608.350,00	0,00	15.820.823,48	190.429.173,48	142.475.647,64	-47.953.525,84
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.088.250,00	0,00	975.107,02	18.063.357,02	19.780.379,25	1.717.022,23
Transferauszahlungen	351.832.240,00	0,00	918.271,36	352.750.511,36	281.875.384,27	-70.875.127,09
Sonstig. Auszahlungen	153.031.760,00	0,00	7.115.878,33	160.147.638,33	128.105.872,13	-32.041.766,20
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	917.802.750,00	0,00	24.830.350,90	942.633.100,90	803.161.153,67	-139.471.947,23
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.700.550,00	0,00	-24.830.350,90	-61.530.900,90	-247.703.319,91	-186.172.419,01
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	58.242.450,00	0,00	0,00	58.242.450,00	44.431.519,25	-13.810.930,75
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.050.250,00	0,00	0,00	11.050.250,00	6.965.666,84	-4.084.583,16
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.290.050,00	0,00	0,00	5.290.050,00	3.916.698,50	-1.373.351,50
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.779.050,00	0,00	0,00	1.779.050,00	1.487.933,98	-291.116,02
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.308,18	9.308,18
Einz. aus Investitionstätigkeit	76.361.800,00	0,00	0,00	76.361.800,00	56.811.126,75	-19.550.673,25
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	15.335.000,00	0,00	1.729.285,30	17.064.285,30	9.216.259,67	-7.848.025,63
Auszahlungen für Baumaßnahmen	131.177.000,00	0,00	80.408.659,16	211.585.659,16	74.796.652,27	-136.789.006,89
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	25.377.950,00	0,00	8.787.448,67	34.165.398,67	9.653.487,54	-24.511.911,13
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	17.563.100,00	0,00	2.466.046,18	20.029.146,18	7.416.271,48	-12.612.874,70
Sonstige Invest.auszahlungen	14.250.000,00	0,00	0,00	14.250.000,00	11.394.883,00	-2.855.117,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	203.703.050,00	0,00	93.391.439,31	297.094.489,31	112.477.553,96	-184.616.935,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.341.250,00	0,00	-93.391.439,31	-220.732.689,31	-55.666.427,21	165.066.262,10



Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2024 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2024 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2024:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2025:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2024, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen.



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	578.893.000,00	279.412.423,94	-299.480.576,06			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.685.000,00	93.987.928,34	-8.697.071,66	1.427.258,84	1.244.967,49	-182.291,35	42.700,00	42.987,03	287,03
Sonstige Transfererträge	4.313.550,00	6.060.210,83	1.746.660,83			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	71.049.150,00	69.952.612,34	-1.096.537,66			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	9.822.582,69	-866.667,31	2.050,00		-2.050,00	50,00		-50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.666.000,00	98.583.741,28	-10.082.258,72	1.773,56	123.974,18	122.200,62	899,00	70,36	-828,64
Sonstige ordentliche Erträge	44.438.600,00	35.674.972,47	-8.763.627,53		343.545,59	343.545,59	50,00	55.769,01	55.719,01
Aktiviert. Eigenleistungen	6.314.550,00	3.869.373,66	-2.445.176,34			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	927.049.100,00	597.363.845,55	-329.685.254,45	1.431.082,40	1.712.487,26	281.404,86	43.699,00	98.736,53	55.037,53
Personalaufwendungen	-214.303.600,00	-226.362.951,78	-12.059.351,78	-5.203.073,12	-5.787.022,73	-583.949,61	-2.654.449,16	-2.703.262,48	-48.813,32
Versorgungsaufwendungen	-24.050.000,00	-22.666.302,96	1.383.697,04			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-158.046.350,00	-141.881.687,62	16.164.662,38	-360.106,64	-80.832,24	279.274,40	-286.144,28	-231.437,60	54.706,68
Bilanzielle Abschreibungen	-43.500.000,00	-37.647.974,33	5.852.025,67	-8.770,92	-23.429,77	-14.658,85	-97.000,00	-169.955,24	-72.955,24
Transferaufwendungen	-342.405.240,00	-290.936.196,48	51.469.043,52	-338.000,00	-283.685,45	54.314,55	-12.200,00	-12.215,00	-15,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-152.381.760,00	-147.617.208,41	4.764.551,59	-1.599.271,80	-1.290.996,16	308.275,64	-2.422.886,40	-2.350.440,07	72.446,33
Ordentliche Aufwendungen	-934.686.950,00	-867.112.321,58	67.574.628,42	-7.509.222,48	-7.465.966,35	43.256,13	-5.472.679,84	-5.467.310,52	5.369,32
Ordentliches Ergebnis	-7.637.850,00	-269.748.476,03	-262.110.626,03	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Finanzerträge	12.693.500,00	10.486.536,19	-2.206.963,81			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.038.250,00	-23.619.707,42	-7.581.457,42			0,00			0,00
Finanzergebnis	-3.344.750,00	-13.133.171,23	-9.788.421,23			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.982.600,00	-282.881.647,26	-271.899.047,26	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Außerordentliche Erträge		563.178,64	563.178,64			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00						
Außerordentliches Ergebnis		563.178,64	563.178,64			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-10.982.600,00	-282.318.468,62	-271.335.868,62	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	4.344.953,48	4.089.388,29	-255.565,19	5.428.980,84	5.368.573,99	
Jahresergebnis	-10.982.600,00	-282.318.468,62	-271.335.868,62	-1.733.186,60	-1.664.090,80	69.095,80	0,00		
Globaler Minderaufwand	8.700.000,00		-8.700.000,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-2.282.600,00	-282.318.468,62	-280.035.868,62	-1.733.186,60	-1.664.090,80	69.095,80	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	750,00	14.857,66	14.107,66	43.003,00	52.086,74	9.083,74	300,00	516,41	216,41
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00		-10.000,00	208.000,00	351.640,49	143.640,49			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,92	1.315,08	1.133,16	8.045.330,36	8.782.662,22	737.331,86	394,20	32,67	-361,53
Sonstige ordentliche Erträge		628,30	628,30		309.062,69	309.062,69			0,00
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	10.931,92	16.801,04	5.869,12	8.296.333,36	9.495.452,14	1.199.118,78	694,20	821,46	127,26
Personalaufwendungen	-448.720,12	-452.623,40	-3.903,28	-13.288.365,72	-13.573.014,74	-284.649,02	-1.043.181,72	-1.007.882,00	35.299,72
Versorgungsaufwendungen			0,00	-24.050.000,00	-22.666.302,96	1.383.697,04			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.227,56	-21.482,55	-11.254,99	-851.209,96	-511.189,13	340.020,83	-8.148,80	-2.824,35	5.324,45
Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-646,00	-46,00	-331.203,24	-47.071,32	284.131,92	-400,00	-2.105,88	-1.705,88
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-42.213,20	-38.019,81	4.193,39	-4.453.220,64	-3.707.059,78	746.160,86	-99.311,24	-88.100,77	11.210,47
Ordentliche Aufwendungen	-501.760,88	-512.771,76	-11.010,88	-42.973.999,56	-40.504.637,93	2.469.361,63	-1.151.041,75	-1.100.913,00	50.128,75
Ordentliches Ergebnis	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	490.828,96	495.970,72		34.677.666,20	31.009.185,79		1.150.347,56	1.099.542,46	
Jahresergebnis	0,00			0,00			0,00		
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	773,95	123,95	1.700,00	3.081,90	1.381,90	450,00	2.176,58	1.726,58
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00	700.000,00	572.444,88	-127.555,12			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	17.650,00	5.650,00			0,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.454,80	28.401,70	6.946,90	9.742,76	12.806,33	3.063,57	44.906,36	42.849,79	-2.056,57
Sonstige ordentliche Erträge		640,00	640,00	640.100,00	753.612,12	113.512,12	400,00	31.394,44	30.994,44
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	34.104,80	47.465,65	13.360,85	1.351.542,76	1.341.945,23	-9.597,53	45.756,36	76.420,81	30.664,45
Personalaufwendungen	-1.453.486,48	-1.325.747,25	127.739,23	-7.964.023,32	-8.075.810,76	-111.787,44	-1.523.105,92	-1.737.955,32	-214.849,40
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.554,80	-2.584,92	1.969,88	-188.818,68	-62.041,69	126.776,99	-2.569,92	-2.591,76	-21,84
Bilanzielle Abschreibungen	-650,00	-857,69	-207,69	-3.350,00	-6.217,34	-2.867,34	-900,00	-11.532,08	-10.632,08
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-187.630,48	-117.861,49	69.768,99	-2.442.431,32	-1.989.903,52	452.527,80	-962.524,48	-619.756,96	342.767,52
Ordentliche Aufwendungen	-1.646.321,76	1.447.051,35	3.093.373,11	-10.598.623,32	-10.133.973,31	464.650,01	-2.489.100,32	-2.371.836,21	117.264,11
Ordentliches Ergebnis	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	1.612.216,96	1.399.585,70		5.908.684,64	5.901.064,59		1.551.313,80	1.548.737,20	
Jahresergebnis	0,00			-3.338.395,92	-2.890.963,49		-892.030,16	-746.678,20	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	-3.338.395,92	-2.890.963,49	447.432,43	-892.030,16	-746.678,20	145.351,96

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 32 Umwelt			FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.076,08	78.584,38	-13.491,70	117.006,16	218.830,91	101.824,75	236.200,00	266.927,90	30.727,90
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		30.000,00	30.000,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	101.000,00	102.185,18	1.185,18	5.438.400,00	5.890.482,61	452.082,61	16.997.500,00	14.083.461,78	-2.914.038,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000,00	18.305,23	10.305,23	47.000,00	44.294,25	-2.705,75		59.801,20	59.801,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.478,52	231.023,42	-31.455,10	113.664,80	246.870,66	133.205,86	117.307,96	9.822,71	-107.485,25
Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	34.978,51	33.678,51	8.381.750,00	9.764.718,12	1.382.968,12	61.000,00	48.800,79	-12.199,21
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	464.854,60	465.076,72	222,12	14.097.820,96	16.165.196,55	2.067.375,59	17.412.007,96	14.498.814,38	-2.913.193,58
Personalaufwendungen	-4.524.430,04	-4.806.291,46	-281.861,42	-11.688.613,08	-12.276.261,45	-587.648,37	-24.936.588,80	-24.009.170,50	927.418,30
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-744.394,28	-519.405,70	224.988,58	-1.898.590,96	-1.587.911,54	310.679,42	-13.243.840,08	-8.823.484,18	4.420.355,90
Bilanzielle Abschreibungen	-17.578,00	-23.663,14	-6.085,14	-461.906,52	-329.262,39	132.644,13	-4.377.500,00	-3.912.288,34	465.211,66
Transferaufwendungen	-23.350,00	-14.981,38	8.368,62	-141.000,00	-134.419,17	6.580,83			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-557.418,84	-482.625,53	74.793,31	-5.461.036,76	-5.069.722,31	391.314,45	-2.910.095,56	-2.129.177,26	780.918,30
Ordentliche Aufwendungen	-5.867.171,16	-5.846.967,21	20.203,95	-19.651.147,32	-19.397.576,86	253.570,46	-45.468.024,44	-38.874.120,28	6.593.904,16
Ordentliches Ergebnis	-5.402.316,56	-5.381.890,49	20.426,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-24.375.305,90	3.680.710,58
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-300,00		300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	-300,00		300,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.402.616,56	-5.381.890,49	20.726,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-24.375.305,90	3.680.710,58
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00		563.178,64	563.178,64
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00		563.178,64	563.178,64
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.402.616,56	-5.381.890,49	20.726,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-23.812.127,26	4.243.889,22
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.403.175,84	-1.355.415,99		-2.436.525,18	-1.910.229,87		-4.366.785,28	-3.605.098,02	
Jahresergebnis	-6.805.792,40	-6.737.306,48		-7.989.851,54	-5.142.610,18		-32.422.801,76	-27.417.225,28	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-6.805.792,40	-6.737.306,48	68.485,92	-7.989.851,54	-5.142.610,18	2.847.241,36	-32.422.801,76	-27.417.225,28	5.005.576,48

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen			FB 50 Soziales		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00	12.000.000,00	8.229.439,42	-3.770.560,58
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.951,56	1.626,93	-324,63	10.242.704,92	13.184.179,14	2.941.474,22	12.808.588,48	4.970.053,35	-7.838.535,13
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00	588.500,00	2.864.351,07	2.275.851,07
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	67.550,00	91.609,01	24.059,01	2.595.000,00	2.512.127,25	-82.872,75	2.527.500,00	3.715.718,96	1.188.218,96
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.856.400,00	3.347.022,68	490.622,68			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488,04	40,69	-447,35	629.256,80	862.342,31	233.085,51	71.229.220,20	60.166.408,84	-11.062.811,36
Sonstige ordentliche Erträge	2.700,00	7.742,51	5.042,51	450,00	271.337,89	270.887,89		1.255.114,21	1.255.114,21
Aktiviert. Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	72.689,60	101.019,14	28.329,54	16.323.811,72	20.177.009,27	3.853.197,55	99.153.808,68	81.201.085,85	-17.952.722,83
Personalaufwendungen	-1.119.251,04	-1.229.672,36	-110.421,32	-7.700.781,60	-8.266.594,66	-565.813,06	-10.530.398,92	-11.898.928,66	-1.368.529,74
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-416.869,32	-404.185,03	12.684,29	-29.887.120,28	-30.772.553,63	-885.433,35	-17.627.353,56	-17.396.020,33	231.333,23
Bilanzielle Abschreibungen	-2.451,56	-6.458,66	-4.007,10	-2.402.656,48	-3.140.950,10	-738.293,62	-25.440,64	-39.735,90	-14.295,26
Transferaufwendungen			0,00	-1.634.200,00	-1.930.635,57	-296.435,57	-77.888.840,00	-72.719.625,59	5.169.214,41
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-125.283,16	-140.338,44	-15.055,28	-3.421.953,44	-3.435.493,51	-13.540,07	-57.354.740,28	-66.458.295,63	-9.103.555,35
Ordentliche Aufwendungen	-1.663.855,08	-1.780.654,49	-116.799,41	-45.046.711,80	-47.546.227,47	-2.499.515,67	-163.426.773,40	-168.512.606,11	-5.085.832,71
Ordentliches Ergebnis	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.722.900,08	-27.369.218,20	1.353.681,88	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Finanzerträge			0,00	10.050,00	1.459,20	-8.590,80			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00	10.050,00	1.459,20	-8.590,80			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.712.850,08	-27.367.759,00	1.345.091,08	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.712.850,08	-27.367.759,00	1.345.091,08	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-213.106,24	-202.577,09		-6.438.843,12	-6.055.623,03		-12.955.600,84	-12.336.771,49	
Jahresergebnis	-1.804.271,72	-1.882.212,44		-35.151.693,20	-33.423.382,03		-77.228.565,56	-99.648.291,75	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-1.804.271,72	-1.882.212,44	-77.940,72	-35.151.693,20	-33.423.382,03	1.728.311,17	-77.228.565,56	-99.648.291,75	-22.419.726,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 33 Bürgerbüro (bis 31.12.2018)		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.034.032,08	46.292.638,34	6.258.606,26	100.601,56	169.075,72	68.474,16	28.254,64	33.388,47	5.133,83
Sonstige Transfererträge	3.725.050,00	2.917.972,98	-807.077,02			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.187.300,00	5.196.040,65	8.740,65	83.000,00	99.742,23	16.742,23	2.124.850,00	2.485.200,21	360.350,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00	8.169,80	-3.530,20			0,00	19.000,00	3.391,10	-15.608,90
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.322.894,84	21.458.443,12	-2.864.451,72	43.155,80	964.648,39	921.492,59	248.586,44	31.160,97	-217.425,47
Sonstige ordentliche Erträge	1.583.100,00	1.962.852,63	379.752,63		20.418,25	20.418,25		12.079,23	12.079,23
Aktivierteneigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	74.864.076,92	77.836.117,52	2.972.040,60	226.757,36	1.253.884,59	1.027.127,23	2.420.691,08	2.565.219,98	144.528,90
Personalaufwendungen	-53.849.494,40	-58.666.311,34	-4.816.816,94	-4.630.030,80	-2.927.587,77	1.702.443,03	-6.208.699,32	-7.483.948,10	-1.275.248,78
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.283.737,92	-2.438.267,90	2.845.470,02	-1.676.836,24	-1.706.944,32	-30.108,08	-2.664.001,72	-2.069.433,34	594.568,38
Bilanzielle Abschreibungen	-338.907,04	-467.428,63	-128.521,59	-1.901,56	-31.143,79	-29.242,23	-32.604,88	-60.542,32	-27.937,44
Transferaufwendungen	-112.258.650,00	-110.373.900,38	1.884.749,62			0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-8.365.968,52	-13.258.735,83	-4.892.767,31	-568.469,56	-480.644,24	87.825,32	-1.620.986,16	-1.814.188,92	-193.202,76
Ordentliche Aufwendungen	-180.096.757,88	-185.204.644,08	-5.107.886,20	-6.877.238,16	-5.146.320,12	1.730.918,04	-10.626.292,08	-11.528.112,68	-901.820,60
Ordentliches Ergebnis	-105.232.680,96	-107.368.526,56	-2.135.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Finanzerträge	4.908.000,00	4.000.000,00	-908.000,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.908.000,00	4.000.000,00	-908.000,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.324.680,96	-103.368.526,56	-3.043.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-100.324.680,96	-103.368.526,56	-3.043.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-19.965.893,40	-19.352.961,44		5.051.305,80	5.128.468,75		-811,76	-427.996,81	
Jahresergebnis	-120.290.574,36	-122.721.488,00		-1.599.175,00	1.236.033,22		-8.206.412,76	-9.390.889,51	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-120.290.574,36	-122.721.488,00	-2.430.913,64	-1.599.175,00	1.236.033,22	2.835.208,22	-8.206.412,76	-9.390.889,51	-1.184.476,75

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	583.459,24	400.329,74	-183.129,50	35.224,60	86.695,16	51.470,56	2.812,32	6.663,74	3.851,42
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte		86.418,76	86.418,76	248.000,00	248.192,29	192,29	1.905.000,00	1.138.711,60	-766.288,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	66.100,00	66.803,45	703,45			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083,60	2.387,97	1.304,37	12.242,56	3.932,31	-8.310,25	40.522,96	105,53	-40.417,43
Sonstige ordentliche Erträge		2.952,16	2.952,16	300.000,00	5.812,79	-294.187,21	4.000,00	4.093,90	93,90
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	65.000,00	16.140,28	-48.859,72			0,00
Ordentliche Erträge	584.542,84	492.088,63	-92.454,21	726.567,16	427.576,28	-298.990,88	1.952.335,28	1.149.574,77	-802.760,51
Personalaufwendungen	-2.918.907,72	-2.880.130,15	38.777,57	-6.500.586,20	-5.793.175,39	707.410,81	-3.034.542,00	-3.333.930,54	-299.388,54
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.004.097,28	-1.242.763,60	1.761.333,68	-191.120,12	-48.701,77	142.418,35	-61.258,04	-3.776,02	57.482,02
Bilanzielle Abschreibungen	-2.173,16	-4.074,37	-1.901,21	-17.311,44	-43.018,37	-25.706,93	-2.930,80	-17.463,49	-14.532,69
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-265.293,88	-249.239,10	16.054,78	-1.420.377,40	-1.124.759,17	295.618,23	-470.308,16	-406.187,26	64.120,90
Ordentliche Aufwendungen	-6.190.472,04	-4.376.207,22	1.814.264,82	-8.129.395,16	-7.009.654,70	1.119.740,46	-3.569.039,00	-3.761.357,31	-192.318,31
Ordentliches Ergebnis	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.616.703,72	-2.611.782,54	-995.078,82
Finanzerträge			0,00			0,00	240.000,00	170.539,45	-69.460,55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00	240.000,00	170.539,45	-69.460,55
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.376.703,72	-2.441.243,09	-1.064.539,37
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.376.703,72	-2.441.243,09	-1.064.539,37
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-803.419,92	-591.463,87		1.007.582,48	962.037,46		-533.437,88	-478.249,43	
Jahresergebnis	-6.409.349,12	-4.475.582,46		-6.395.245,52	-5.620.040,96		-1.910.141,60	-2.919.492,52	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-6.409.349,12	-4.475.582,46	1.933.766,66	-6.395.245,52	-5.620.040,96	775.204,56	-1.910.141,60	-2.919.492,52	-1.009.350,92

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.304.384,56	6.727.043,03	-1.577.341,53	11.522.959,48	7.954.259,05	-3.568.700,43	2.570.359,80	1.333.514,46	-1.236.845,34
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00		-200,00	807.800,00	839.639,12	31.839,12	3.237.550,00	2.981.621,19	-255.928,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.322.800,00	3.704.060,54	381.260,54	201.000,00	271.341,25	70.341,25	75.000,00	85.290,50	10.290,50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.660,80	2.200.210,87	192.550,07	2.781,20	13.414,73	10.633,53	103.317,64	42.933,47	-60.384,17
Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	457.227,77	455.227,77	50,00	2.281.854,13	2.281.804,13	50,00	59.930,34	59.880,34
Aktiviert Eigenleistungen	5.000.000,00	3.338.728,64	-1.661.271,36	200.000,00		-200.000,00	1.049.550,00	514.504,74	-535.045,26
Ordentliche Erträge	18.637.045,36	16.427.270,85	-2.209.774,51	12.734.590,68	11.360.508,28	-1.374.082,40	7.035.827,44	5.017.794,70	-2.018.032,74
Personalaufwendungen	-15.695.314,16	-17.523.399,62	-1.828.085,46	-1.981.341,96	-2.180.600,55	-199.258,59	-10.013.721,92	-10.630.385,29	-616.663,37
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.604.880,96	-32.908.551,89	2.696.329,07	-5.712.404,72	-4.621.166,88	1.091.237,84	-6.863.440,20	-5.814.281,77	1.049.158,43
Bilanzielle Abschreibungen	-14.903.236,52	-14.401.364,83	501.871,69	-15.878.773,76	-12.077.015,96	3.801.757,80	-4.559.324,32	-2.440.191,90	2.119.132,42
Transferaufwendungen			0,00	-2.499.000,00	-2.611.259,56	-112.259,56	-16.350,00	-20.921,32	-4.571,32
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-28.115.238,52	-22.415.220,09	5.700.018,43	-400.058,04	-315.142,36	84.915,68	-1.062.377,76	-1.197.799,44	-135.421,68
Ordentliche Aufwendungen	-94.318.670,16	-87.248.536,43	7.070.133,73	-26.471.578,48	-21.805.185,31	4.666.393,17	-22.515.214,20	-20.103.579,72	2.411.634,48
Ordentliches Ergebnis	-75.681.624,80	-70.821.265,58	4.860.359,22	-13.736.987,80	-10.444.677,03	3.292.310,77	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.183.000,00	-1.180.064,23	2.935,77	-50,00	-24.715,10	-24.665,10			0,00
Finanzergebnis	-1.183.000,00	-1.180.064,23	2.935,77	-50,00	-24.715,10	-24.665,10			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.864.624,80	-72.001.329,81	4.863.294,99	-13.737.037,80	-10.469.392,13	3.267.645,67	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen						0,00			
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-76.864.624,80	-72.001.329,81	4.863.294,99	-13.737.037,80	-10.469.392,13	3.267.645,67	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-10.797.724,68	-10.016.126,34		-7.181.994,24	-6.919.001,17		4.366.331,22	5.480.463,38	
Jahresergebnis	-87.662.349,48	-82.017.456,15		-20.919.032,04	-17.388.393,30		-11.113.055,54	-9.605.321,64	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-87.662.349,48	-82.017.456,15	5.644.893,33	-20.919.032,04	-17.388.393,30	3.530.638,74	-11.113.055,54	-9.605.321,64	1.507.733,90

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 97 Zentrales Finanzdepot			FB 02 Konzernsteuerung			FB 04 Digitalisierung		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	566.893.000,00	271.182.984,52	-295.710.015,48			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.643.000,00	9.473.500,16	-3.169.499,84	1.100,00	-101.675,62	-102.775,62	420.000,00	110.932,04	-309.067,96
Sonstige Transfererträge		-453.000,00	-453.000,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	26.790.000,00	28.010.490,57	1.220.490,57	1.315.000,00	-390.059,88	-1.705.059,88			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.426.500,00	-895.919,38	-3.322.419,38			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	791.000,00	1.526.925,03	735.925,03	818,64	-40,86	-859,50	454,80	37,70	-417,10
Sonstige ordentliche Erträge	14.300.000,00	9.278.821,88	-5.021.178,12	19.119.550,00	-8.687.803,53	-27.807.353,53			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	621.417.000,00	319.019.722,16	-302.397.277,84	22.862.968,64	-10.075.499,27	-32.938.467,91	420.454,80	111.973,57	-308.481,23
Personalaufwendungen			0,00	-2.484.319,72	-2.330.654,91	153.664,81	-1.129.232,40	-1.353.090,95	-223.858,55
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-25.726.000,00	-26.908.622,51	-1.182.622,51	-1.649.941,16	-1.954.302,97	-304.361,81	-1.012.554,80	-239.778,50	772.776,30
Bilanzielle Abschreibungen	-3.300,00	-3.083,98	216,02	-1.050,00	-5.375,84	-4.325,84		-24.326,53	-24.326,53
Transferaufwendungen	-135.610.000,00	-93.794.410,57	41.815.589,43	-11.159.450,00	-8.581.978,86	2.577.471,14		-12.470,85	-12.470,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-5.222.625,20	-4.793.027,93	429.597,27	-802.686,84	-765.620,11	37.066,73	-1.841.480,80	-392.064,72	1.449.416,08
Ordentliche Aufwendungen	-166.561.925,20	-125.499.144,99	41.062.780,21	-16.097.447,72	-13.637.932,69	2.459.515,03	-3.983.268,00	-2.021.731,55	1.961.536,45
Ordentliches Ergebnis	454.855.074,80	193.520.577,17	-261.334.497,63	6.765.520,92	-3.562.433,42	-10.327.954,34	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Finanzerträge	1.785.000,00	3.401.486,04	1.616.486,04	5.750.450,00	-2.913.051,50	-8.663.501,50			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.834.900,00	-22.414.928,09	-7.580.028,09	-20.000,00		20.000,00			0,00
Finanzergebnis	-13.049.900,00	-19.013.442,05	-5.963.542,05	5.730.450,00	-2.913.051,50	-8.643.501,50			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	441.805.174,80	174.507.135,12	-267.298.039,68	12.495.970,92	-649.381,92	-13.145.352,84	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	441.805.174,80	174.507.135,12	-267.298.039,68	12.495.970,92	-649.381,92	-13.145.352,84	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.028.353,92	-1.002.409,20		-1.305.436,20	-1.034.550,39		-3.562.813,20	1.883.468,93	
Jahresergebnis	440.776.820,88	173.504.725,20		11.190.534,72	-1.683.932,31			-26.289,05	
Globaler Minderaufwand	8.700.000,00		-8.700.000,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	449.476.820,88	173.504.725,20	-275.972.095,68	11.190.534,72	-1.683.932,31	-12.874.467,03	0,00	-26.289,05	-26.289,05

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 18 Büro Stadtmarketing			FB 31 Mobilität und Klimaschutz			Dez.IV Kultur			FB 60 Büro Baudezernent		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.450,00	99.257,64	-94.192,36	269.303,00	82.697,66	-186.605,34	960.719,68	1.034.607,01	73.887,33		508,79	508,79
Sonstige Transfererträge			0,00		700.886,78	700.886,78			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	40.000,00	17.564,65	-22.435,35		6.642,50	6.642,50	883.500,00	1.484.259,02	600.759,02			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.750,00	842.523,91	293.773,91			0,00	874.900,00	106.368,91	-768.531,09			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.748,56	54.203,66	44.455,10	590.733,32	1.179.953,10	589.219,78	13.899,56	596.722,61	582.823,05			0,00
Sonstige ordentliche Erträge		7.649,62	7.649,62			0,00	42.100,00	12.754,26	-29.345,74			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	791.948,56	1.021.199,48	229.250,92	860.036,32	1.971.822,55	1.111.786,23	2.775.119,24	3.234.711,81	459.592,57		508,79	508,79
Personalaufwendungen	-3.693.143,80	-4.820.959,08	-1.127.815,28	-989.542,56	-1.805.959,46	-816.416,90	-7.096.254,00	-7.482.580,86	-386.326,86		-488.076,48	-488.076,48
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.462.829,20	-1.132.467,63	330.361,57	-1.304.205,20	-147.760,91	1.156.444,29	-299.093,32	-226.322,96	72.770,36		-6.813,97	-6.813,97
Bilanzielle Abschreibungen		-204.880,38	-204.880,38	-28.053,24	-47.460,28	-19.407,04	-25,92	-106.429,59	-106.403,67		-686,16	-686,16
Transferaufwendungen	-203.100,00	-143.393,08	59.706,92	-425.000,00	-177.359,75	247.640,25	-96.100,00	-24.939,95	71.160,05			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-757.829,72	-440.620,59	317.209,13	-18.661.515,20	-11.311.886,11	7.349.629,09	-766.526,64	-734.281,30	32.245,34		-29.771,31	-29.771,31
Ordentliche Aufwendungen	-6.116.902,72	-6.742.320,76	-625.418,04	-21.408.316,20	-13.490.426,51	7.917.889,69	-8.257.999,88	-8.574.554,66	-316.554,78		-525.347,92	-525.347,92
Ordentliches Ergebnis	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	11.518.603,96	32.066.883,84	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	-11.518.603,96	9.029.675,92	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	-11.518.603,96	9.029.675,92	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	440.923,64	1.111.640,31		808.648,16	768.717,88		-971.488,44	-958.371,31				
Jahresergebnis	-4.884.030,52	-4.609.480,97		-19.739.631,72	-10.749.886,08		-6.454.369,08	-6.298.214,16			-524.839,13	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-4.884.030,52	-4.609.480,97	274.549,55	-19.739.631,72	-10.749.886,08	8.989.745,64	-6.454.369,08	-6.298.214,16	156.154,92	0,00	-524.839,13	-524.839,13

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

**Anlage 5: AfA-Tabelle**

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung



1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbund-system)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20



	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12



	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10



	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Formatkreissäge		10
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine	s.o.	8
	4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Werkbank	s.o.	20
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw,)	8 - 10	8 Holz- 10Me- tall
	4,04	Multisportanlage		20
	4,04	Skateranlage (Beton)		20



	4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Hefemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14



4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrriektarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3
4,08	Härtemaschinen		13
4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
4,08	Heizöltank		25
4,08	Hochdruckreiniger		5
4,08	Hochentaster		5
4,08	Hubkorb, -steiger		12



	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw,)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaukeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaukeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdru- ckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10



	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Medientürme		9
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		15
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
	5,06	Betten	s.o.	15
	5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
	5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
	5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
	5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
	5,06	Büroschrank	s.o.	15
	5,06	Einbauküchen	s.o.	15
	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvittrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15



	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastik- geräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tasteninstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10



6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausschlag fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

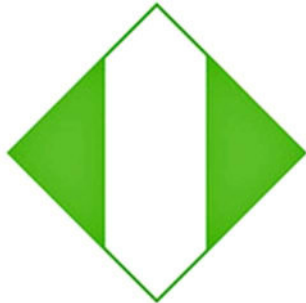


Aufwand

Personalaufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendungen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
Bilanzielle Abschreibungen	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte. Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2024

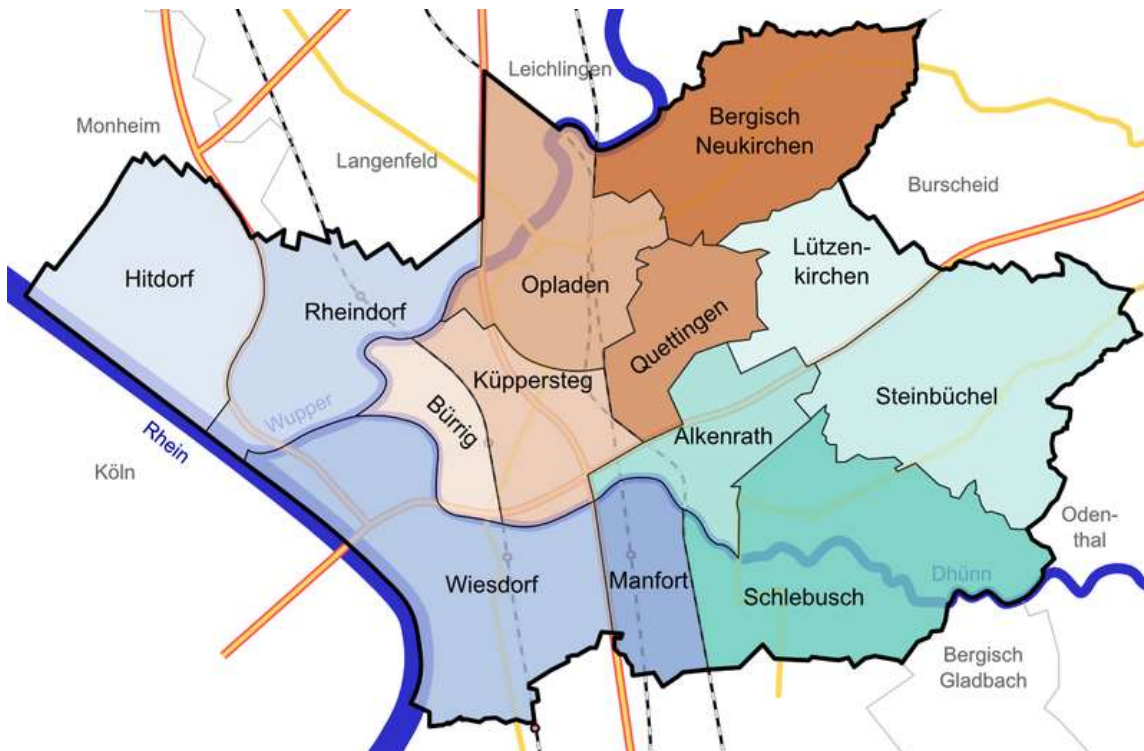
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Friedrich-Ebert-Str.39
51373 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2000
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen (im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.158 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2024	170.190
nach dem Stand vom	31.12.2023	169.658
nach dem Stand vom	31.12.2022	168.901
nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

1.	Vorwort	7
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2024	9
2.1	Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	9
2.2	Bilanz zum 31. Dezember 2024	10
2.3	Ergebnisrechnung 2024	13
2.4	Finanzrechnung 2024	14
3.	Anhang zum Jahresabschluss 2024	15
3.1	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
3.1.1	Ordentliche Erträge 2024	17
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen 2024	27
3.1.3	Finanzergebnis 2024	34
3.1.4	Außerordentliches Ergebnis 2024	36
3.1.5	Jahresergebnis 2024	37
3.1.6	Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	37
3.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024	38
3.2.1	Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)	39
3.2.2	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)	40
3.2.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)	40
3.2.4	Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)	42
3.2.5	Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)	43
3.3	Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung	43
3.3.1	Aktiva	45
3.3.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	46
3.3.1.2	Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)	47
3.3.1.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	47
3.3.1.2.2	Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)	48
3.3.1.2.3	Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)	54
3.3.1.3	Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	60
3.3.1.3.1	Vorräte (Bilanzposition 2.1)	61
3.3.1.3.2	Forderungen (Bilanzposition 2.2)	61
3.3.1.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)	62
3.3.1.3.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)	62



3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)	63
3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)	63
3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4)	64
3.3.2 Passiva	65
3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)	66
3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)	66
3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)	67
3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)	67
3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)	67
3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	67
3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)	68
3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)	68
3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)	68
3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)	69
3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)	70
3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)	70
3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)	71
3.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)	72
3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)	74
3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)	76
3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)	76
3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)	77
3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	77
3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)	78
3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)	78
3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)	78
3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)	79
3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)	80
3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)	80
3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	82
3.5 Entwicklung der Verschuldung	83
3.6 Sonstige Angaben	86
3.6.1 Haftungsverhältnisse	86
3.6.2 Leasingverträge	89
3.6.3 Gewährträgerhaftung	90



3.6.4	„Gute Schule 2020“	90
3.6.5	Gleichstellungsplan	91
3.6.6	Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	91
3.7	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	93
3.8	Anlagenspiegel	94
3.9	Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW	95
3.10	Eigenkapitalspiegel	96
3.11	Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW	97
3.12	Rechnungsabgrenzungspostenspiegel	98
3.13	Sonderpostenspiegel	99
3.14	Rückstellungsspiegel	101
3.15	Instandhaltungsrückstellungen	102
3.16	Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen	103
3.17	Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	110
4.	Lagebericht	111
4.1	Allgemeines	111
4.2	Allgemeine Finanzlage	111
4.3	Vermögenslage	115
4.4	Abweichungserläuterungen	119
4.4.1	Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2024	120
4.4.2	Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2024	130
4.5	Liquiditätsplanung	136
4.6	Risikomanagementsystem	136
4.7	Tax Compliance Management System	140
4.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung	142
4.9	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	146
5.	Kennzahlen zur Bilanz	154
	Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2024	159
	Weitere Anlagen	160



1. Vorwort

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Leverkusen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als kommunalspezifische Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur KomHVO NRW.

Mit diesem Jahresabschluss sollen die Transparenz und Qualität der Rechenschaft der Stadt Leverkusen über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten für das abgelaufene Haushaltsjahr hergestellt werden.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 10.11.2025 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.



Der Jahresabschlussbericht gliedert sich in folgende Teile:

Kapitel 2 Jahresabschluss zum 31.12.2024

Das zentrale Zahlenwerk des Abschlusses mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Details sind in den §§ 38 - 44 KomHVO NRW geregelt. Die hierzu gehörigen Teilrechnungen nach § 41 KomHVO NRW sind aufgrund des Umfangs am Ende des Jahresabschlusses abgedruckt.

Kapitel 3 Anhang zum Jahresabschluss

Dem Abschluss ist ein Anhang beizufügen, der mit dem Jahresabschluss eine Einheit bildet. In Diesem sind die Ergebnisse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern und verschiedene Pflichtangaben beizufügen. Details sind in den §§ 45 - 48 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 4 Lagebericht

Dieser ist ebenfalls zeitgleich mit dem Jahresabschluss aufzustellen. Er dient der Darstellung der grundsätzlichen Lage der Haushaltswirtschaft und der zukünftigen Chancen und Risiken. Details sind in § 49 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 5 Kennzahlen zur Bilanz

Die Darstellung der normierten Kennzahlen des NRW-Kennzahlensets erfolgen auf Basis des NKF-Kennzahlenhandbuches des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, einschließlich der Erläuterung.

Kapitel 6 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ebenfalls Bestandteil des Jahresabschlusses und geben die Teilwerte jedes Produktes an den Gesamtrechnungen wieder.



2. Jahresabschluss zum 31.12.2024

2.1 Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 5.12.25



Marc Adomat
Stv. Stadtkämmerer



Sascha Inderwisch
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 05.12.2025



Stefan Hebbel
Oberbürgermeister



2.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 in €	%*	31.03.2023 in €	%*
A K T I V A				
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	241.302.296,62		241.302.296,62	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	241.302.296,62	12,57	241.302.296,62	13,02
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00		0,00	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.942,95		112.077,69	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	76.942,95	0,00	112.077,69	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	59.931.156,90		60.462.598,73	
1.2.1.2 Ackerland	8.001.640,93		8.008.102,93	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.195.819,10		3.194.874,70	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.423.931,25		74.769.676,77	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	146.552.548,18	7,63	146.435.253,13	7,90
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	43.539.215,92		44.417.189,87	
1.2.2.2 Schulen	289.534.150,72		280.250.599,39	
1.2.2.3 Wohnbauten	25.397.600,01		25.901.658,21	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	133.256.009,06		115.831.386,04	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	491.726.975,71	25,61	466.400.833,51	25,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	143.331.832,99		143.072.274,70	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	43.623.934,27		44.564.954,55	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	891.722,21		861.661,68	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	169.786.574,29		177.667.717,66	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	18.181.215,48		18.764.980,05	
Summe Infrastrukturvermögen	375.815.279,24	19,57	384.931.588,64	20,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	750.115,88		753.888,59	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.571.759,45		26.317,06	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	12.818.825,52		14.447.785,98	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.756.975,01		17.201.960,14	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163.015.417,12		106.858.473,08	
Summe Sachanlagen	1.212.007.896,11	63,13	1.137.056.100,13	61,36
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21		183.985.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.232,92		28.894.232,92	
1.3.3 Sondervermögen	37.073.148,47		44.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	38.816.298,47		30.661.530,29	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	30.677.283,86		28.297.522,41	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		781.591,47	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	12.051.017,14		10.560.051,77	
Summe Ausleihungen	81.544.599,47	4,25	70.300.695,94	3,66
Summe Finanzanlagen	338.319.480,37	17,62	334.690.683,47	17,43
Summe Anlagevermögen	1.550.404.319,43	80,75	1.471.858.861,29	76,66

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2024 in €	%*	31.12.2023 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	467.142,55	0,02	577.251,07	0,03
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.823.739,23		2.900.906,37	
2.2.1.2 Beiträge	271.550,46		122,04	
2.2.1.3 Steuern	9.759.410,86		4.233.836,80	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.560.966,14		22.541.840,07	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.276.082,46		7.890.429,39	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	35.691.749,15	1,86	37.567.134,67	2,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	229.795,05		320.374,97	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	2.544,00		0,00	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	5.801.561,26		7.258.629,23	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	45.571,81		8.271,39	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	9.047.656,26		10.068.551,73	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	5.206,77		0,00	
Summe Privatrechtliche Forderungen	15.132.335,15	0,79	17.655.827,32	0,95
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.206.554,03		37.342.597,76	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	70.030.638,33	3,65	92.565.559,75	5,00
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	6.055.335,20	0,32	1.855.786,18	0,10
Summe Umlaufvermögen	76.553.116,08	3,99	94.998.597,00	5,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51.506.352,04	2,68	44.957.026,79	2,43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.919.766.084,17	100,00	1.853.116.781,70	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2024 in €	%*	31.12.2023 in €	%*
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	250.249.445,85		252.061.261,46	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	78.930.700,09		68.453.901,43	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-282.318.468,62		10.476.798,66	
Summe Eigenkapital	46.861.677,32	2,44	330.991.961,55	17,86
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	278.965.274,18		261.101.249,45	
2.2 für Beiträge	16.278.425,56		16.935.807,72	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.333.937,09		2.217.470,57	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	297.385.898,50	15,49	281.062.789,41	15,17
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	416.295.363,00		399.637.515,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	695.639,27		713.615,20	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.037.940,46		3.362.342,72	
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.857.975,69		38.986.268,60	
Summe Rückstellungen	456.886.918,42	23,80	442.699.741,52	23,89
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	175.712.373,55		143.902.403,16	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	175.712.373,55		143.902.403,16	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	676.037.105,65		382.680.884,68	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	10.867,27		5.090.835,44	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	53.548.074,09		56.290.188,38	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	28.547.182,14		17.561.388,44	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	4.243.582,99		4.922.969,86	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35.110.668,72		50.916.984,10	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	91.628.543,45		85.319.222,58	
Summe Verbindlichkeiten	1.064.838.397,86	55,47	746.684.876,64	40,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	53.793.192,07	2,80	51.677.412,58	2,79
Summe Passiva	1.919.766.084,17	100,00	1.853.116.781,70	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva

In Kapitel 3.3 sind ausführliche Erläuterungen zur Bilanz zu finden.



2.3 Ergebnisrechnung 2024

Jahresergebnis 2024 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2023	absolut	nach 2025	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399,22	578.893.000	578.893.000	0	279.412.423,94	299.480.576-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419,00	102.685.000	102.685.000	0	93.987.928,34	8.697.072-	0
03 + Sonstige Transfererträge	4.351.349,15	4.313.550	4.313.550	0	6.060.210,83	1.746.661+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334,29	71.049.150	71.049.150	0	69.952.612,34	1.096.538-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.942,96	10.689.250	10.689.250	0	9.822.582,69	866.667-	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.737,78	108.666.000	108.666.000	0	98.583.741,28	10.082.259-	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	41.892.079,96	44.438.600	44.438.600	0	35.674.972,47	8.763.628-	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.205.969,92	6.314.550	6.314.550	0	3.869.373,66	2.445.176-	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10 = Ordentliche Erträge	732.903.232,28	927.049.100	927.049.100	0	597.363.845,55	329.685.254-	0
11 Personalaufwendungen	196.997.567,65	214.303.600	214.303.600	0	226.362.951,78	12.059.352+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	14.435.154,71	16.325.000	16.325.000	0	14.608.077,01	1.716.923-	0
..... Beihilfe	8.546.898,00	3.100.000	3.100.000	0	3.449.408,00	349.408+	0
..... Sterbegehalt	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Altersteilzeit	1.358.532,20	1.137.400	1.137.400	0	985.332,16	152.068-	0
..... Überstunden/Urlaubsansprüche	506.079,95	0	0	0	1.838.406,17	1.838.406+	0
..... Leistungsorientierte Bezahlung	2.724.600,00	2.784.000	2.784.000	0	3.057.800,00	273.800+	0
..... Übergangsgeld	15.273,00	26.400	26.400	0	25.931,60	468-	0
..... Jubiläumsgeld	32.068,99	53.800	53.800	0	57.565,74	3.766+	0
..... altersdiskriminierende Besoldung	1.677.820,85	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungs- und	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Tarifierhöhung							
12 - Versorgungsaufwendungen	22.080.111,33	24.050.000	24.050.000	0	22.666.302,96	1.383.697-	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	11.209.783,07	18.800.000	18.800.000	0	18.521.523,58	278.476-	0
..... Beihilfe	10.870.328,26	5.250.000	5.250.000	0	4.144.779,38	1.105.221-	0
..... Sterbegehalt	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562,20	158.046.350	173.220.483	15.174.133	141.881.687,62	31.338.795-	11.150.211
14 - Bilanzielle Abschreibungen	36.267.553,98	43.500.000	43.500.000	0	37.647.974,33	5.852.026-	0
15 - Transferaufwendungen	294.247.853,81	342.405.240	342.405.240	0	290.936.196,48	51.469.044-	4.375.870
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.904.534,38	152.381.760	152.993.657	611.897	147.617.208,41	5.376.449-	1.076.541
17 = Ordentliche Aufwendungen	819.380.183,35	934.686.950	950.472.980	15.786.030	867.112.321,58	83.360.658-	16.602.623
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	86.476.951,07-	7.637.850-	23.423.880-	15.786.030-	269.748.476,03-	246.324.596-	16.602.623-

Jahresergebnis 2024 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt.	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2023	absolut	nach 2025	
19 + Finanzerträge	15.889.399,39	12.693.500	12.693.500	0	10.486.536,19	2.206.964-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.146.691,28	16.038.250	16.038.250	0	23.619.707,42	7.581.457+	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	257.291,89-	3.344.750-	3.344.750-	0	13.133.171,23-	9.788.421-	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	86.734.242,96-	10.982.600-	26.768.630-	15.786.030-	282.881.647,26-	256.113.017-	16.602.623-
23 + Außerordentliche Erträge	97.211.041,62	0	0	0	563.178,64	563.179+	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	97.211.041,62	0	0	0	563.178,64	563.179+	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	10.476.798,66	10.982.600-	26.768.630-	15.786.030-	282.318.468,62-	255.549.839-	16.602.623-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	8.700.000-	8.700.000-	0	0,00	8.700.000+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	10.476.798,66	2.282.600-	18.068.630-	15.786.030-	282.318.468,62-	264.249.839-	16.602.623-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	250.445,53	0	0	0	203.913,65	203.913,65+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	252.445,53	0	0	0	9.244,38	9.244,38+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	7.615.106,63	7.615.106,63+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	2.000,00-	0	0	0	7.420.437,36-	7.420.437,36-	0

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.1 sind ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu finden.



2.4 Finanzrechnung 2024

Jahresergebnis 2024 Finanzrechnung							
	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	431.587.562,47	578.893.000	578.893.000	0	272.654.644,77	306.238.355-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.097.595,24	74.513.300	74.513.300	0	73.598.533,45	914.767-	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.340.719,01	4.314.550	4.314.550	0	3.671.657,29	642.893-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.167.865,73	70.250.850	70.250.850	0	69.452.251,56	798.598-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.768.229,62	10.689.250	10.689.250	0	9.523.424,53	1.165.825-	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.999.573,39	108.668.500	108.668.500	0	103.400.336,43	5.268.164-	0
07 + Sonstige Einzahlungen	37.177.715,17	24.139.100	24.139.100	0	13.559.396,85	10.579.703-	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.506.396,29	9.633.650	9.633.650	0	9.575.223,64	58.426-	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.645.656,92	881.102.200	881.102.200	0	555.435.468,52	325.666.731-	0
10 - Personalauszahlungen	182.243.595,60	196.352.150	196.352.410	260	209.307.315,59	12.954.906+	0
11 - Versorgungsauszahlungen	23.068.908,00	24.890.000	24.890.011	11	23.025.341,55	1.864.670-	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.399.858,54	174.608.350	190.429.173	15.820.823	142.475.647,64	47.953.528-	12.222.263
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.359.161,70	17.088.250	18.063.357	975.107	19.780.379,25	1.717.022+	45.614
14 - Transferauszahlungen	305.970.582,73	351.832.240	352.750.511	918.271	281.875.384,27	70.875.127-	5.431.012
15 - Sonstige Auszahlungen	118.972.685,41	153.031.760	160.147.638	7.115.878	128.105.872,13	32.041.766-	1.163.820
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	785.014.791,98	917.802.750	942.633.101	24.830.351	804.569.940,43	138.063.160-	18.862.709
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	64.369.135,06-	36.700.550-	61.530.901-	24.830.351-	249.134.471,91-	187.603.571-	18.862.709-
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.515.871,70	58.242.450	58.242.450	0	44.431.519,25	13.810.931-	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	166.335,13	11.050.250	11.050.250	0	6.965.666,84	4.084.583-	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.211.035,79	5.290.050	5.290.050	0	3.916.698,50	1.373.352-	0
21 + Einzahlungen aus Beträgen u.ä. Entgelten	219.695,31	1.779.050	1.779.050	0	1.487.933,98	291.116-	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.751.785,00	0	0	0	9.308,18	9.308+	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.864.722,93	76.361.800	76.361.800	0	56.811.126,75	19.550.673-	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.168.249,99	15.335.000	17.064.285	1.729.285	9.216.259,67	7.848.026-	1.135.881
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.954.515,59	131.177.000	211.585.659	80.408.659	74.796.652,27	136.789.007-	96.963.712
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.043.935,89	25.377.950	34.165.399	8.787.449	9.653.487,54	24.511.911-	9.033.489
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.702.975,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15.177.385,56	17.563.100	20.029.146	2.466.046	7.416.271,48	12.612.875-	3.130.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	14.250.000	14.250.000	0	11.394.883,00	2.855.117-	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.047.062,03	203.703.050	297.094.489	93.391.439	112.477.553,96	184.616.935-	110.263.082
Jahresergebnis 2024 Finanzrechnung							

	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2023	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	22.182.339,10-	127.341.250-	220.732.689-	93.391.439-	55.666.427,21-	165.066.262+	110.263.082-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)	86.551.474,16-	164.041.800-	282.263.590-	118.221.790-	304.800.899,12-	22.537.309-	129.125.791-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	294.194,84	147.839.100	147.839.100	0	11.881.172,69	135.957.927-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	848.500.000,00	1.500.000.000	1.500.000.000	0	1.557.000.000,00	57.000.000+	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	16.031.310,00	17.140.000	17.789.572	649.572	15.995.473,26	1.794.099-	257.232
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	765.530.000,00	1.400.000.000	1.400.000.000	0	1.228.075.000,00	171.925.000-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.232.884,84	230.699.100	230.049.528	649.572-	324.810.699,43	94.761.171+	257.232-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	19.318.589,32-	66.657.300	52.214.062-	118.871.362-	20.009.800,31	72.223.862+	129.383.023-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.829.180,38	3.235.049-	3.235.049-	0	3.235.049,26-	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	14.254.359,68	0	0	0	10.730.283,12-	10.730.283-	0
41 = Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	3.235.049,26-	63.422.251	55.449.111-	118.871.362-	6.044.467,93	61.493.579+	129.383.023-

Die Teilfinanzrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.2 sind ausführliche Erläuterungen zur Finanzrechnung zu finden.



3. Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Leverkusen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2024 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 GO NRW sowie den Bestimmungen des § 38 ff. KomHVO NRW im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt.

Entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist beschrieben.

Gemäß 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Verbindlichkeiten- und ein Eigenkapitalspiegel beigefügt, zudem eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Kapitel 3.8 bis 3.13). Zum Verbindlichkeitspiegel sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen (Kapitel 3.6.1). Dazu zählen z.B. die Sicherheiten zugunsten Dritter (Bürgschaften) gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 Abs. 2 GO NRW) oder die Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen (§ 87 Abs. 3 GO NRW).

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen, erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Ergebnis-, der Finanzrechnung und der Bilanz entsprechend den vorgegebenen Gliederungen der §§ 39, 40 und 42 der KomHVO NRW.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe 2021 und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-Pandemie, die Naturkatastrophe und den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Im Jahr 2024 wurde das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet. Dieses war ab dem Jahresabschluss 2023 anzuwenden und wurde entsprechend für 2023 und 2024 berücksichtigt.

Ebenfalls im Jahr 2024 wurden erstmalig Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge der ehemaligen Teilbetriebe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-StadtLev (Auflösung per 31.12.2023) aufgenommen und entsprechend der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung in die städtische Systematik integriert.



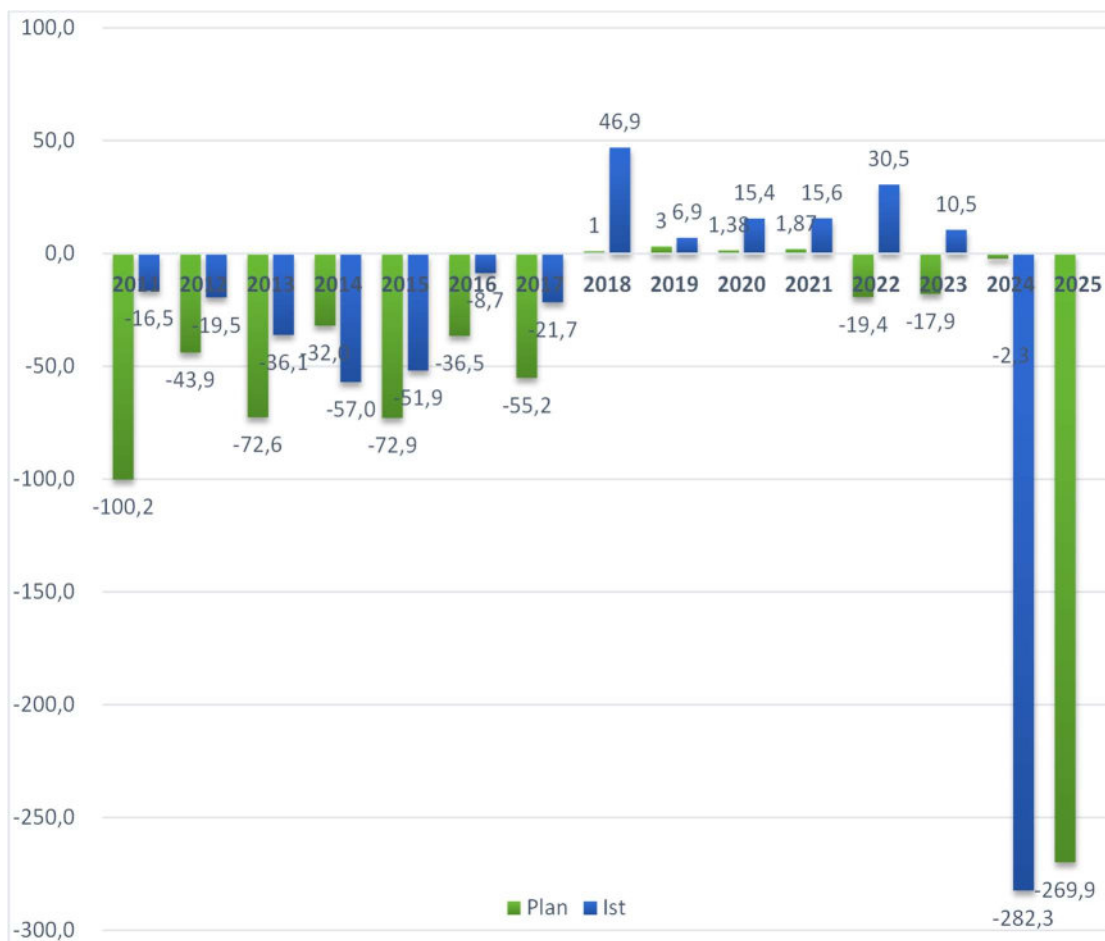
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis (Zeile 26) ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von 282,3 Mio € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 10,48 Mio €, nach Bilanzierungshilfe).

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von minus 2,3 Mio. € weist der Jahresverlust 2024 rechnerisch mit 282,3 Mio € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 280,0 Mio € aus.

Plan-/Ist-Vergleich 2011 - 2024; Plan 2025 - in Mio. € -





3.1.1.Ordentliche Erträge 2024

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

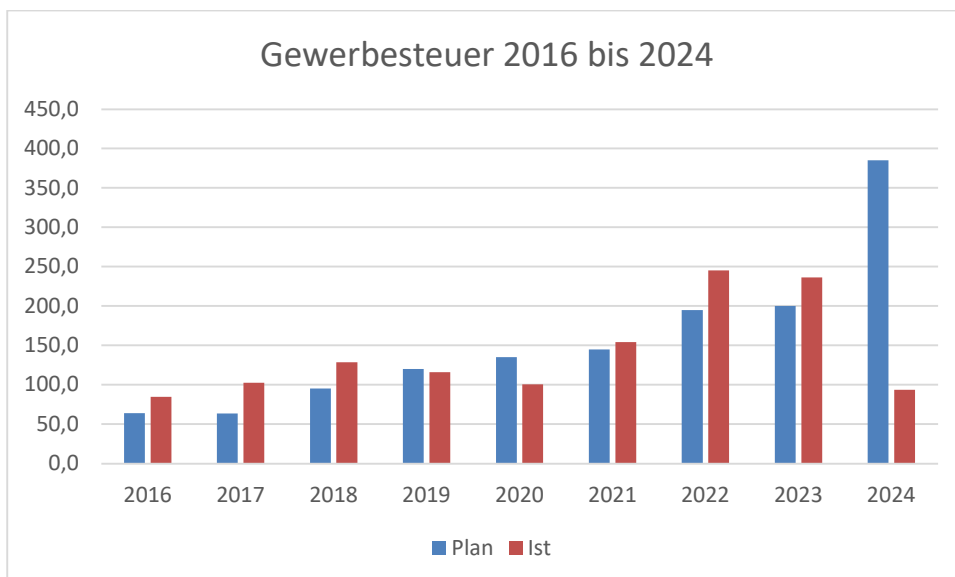
Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben	578,9	279,4	-299,5
<i>darunter:</i>			
Grundsteuer B	49,7	49,2	-0,5
Gewerbsteuer	385,0	93,5	-291,5
Anteil an der Einkommenssteuer (EKST)	97,3	99,8	+2,5
Anteil an der Umsatzsteuer	20,0	15,3	-4,7
Kompensationszahlung Familienlastenausgleich	9,9	9,7	-0,2
Ausgleichsleistungen Wohngeld	12,0	8,2	-3,8
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	0,2	0,2	0,0
Sonstige Gemeindesteuern	4,7	3,5	-1,2

Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug bis 2020 780 v.H. Danach erfolgten für die Jahre 2021 bis 2024 Anpassungen auf 750 v.H. Der Planansatz wurde um 0,5 Mio € unterschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Grundsteuer B in Höhe von 49,5 Mio € generiert.

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde ab dem Jahr 2020 von 475 v.H. auf 250 v.H. gesenkt. Der Planansatz wurde um 291,5 Mio € unterschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 236,3 Mio € generiert.





Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 (EStGemAntVO 2024, 2025 und 2026).

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus Umsatzsteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (UStAufteilVO).

Das Ergebnis des Anteils an der Einkommensteuer in Höhe von 99,8 Mio € liegt mit 2,5 Mio Euro über dem Planansatz von 97,3 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von 92,7 Mio € generiert.

Das Ergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 15,3 Mio. € liegt mit 4,7 unter dem Planansatz von 20,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von 19,1 Mio € generiert.

Kompensationszahlung Familienlastenausgleich

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 9,7 Mio. € liegt mit 0,2 unter dem Planansatz von 9,9 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 10,6 Mio € generiert.

Ausgleichsleistungen Wohngeld

Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein- Westfalen (AG-SGB II NRW) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Ausgleichsleistungen für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Das Ergebnis des Anteils an der Ausgleichsleistung in Höhe von 8,2 Mio. € liegt mit 3,8 unter dem Planansatz von 12,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Ausgleichsleistung in Höhe von 10,1 Mio € generiert.

Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 0,2 Mio. € entspricht dem Planansatz von 0,2 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 0,2 Mio € generiert.

Sonstige Gemeindesteuern

Hierunter werden die Erträge aus der Grundsteuer A, Vergnügungs- und Hundesteuer in Höhe von 3,5 Mio € dargestellt. Das Jahresergebnis ist um 1,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern in Höhe von 3,4 Mio € generiert.



02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102,7	94,0	-8,7
<i>darunter:</i>			
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund lfd. Zwecke	6,3	3,4	-2,9
Zuweisungen vom Land lfd. Zwecke	75,0	74,0	-1,0
Zuweisung vom Land f. Übermittagsbetreuung	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,3	0,5	0,2
Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich	0,1	0,2	0,1
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	20,5	15,2	-5,3

Schlüsselzuweisungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Leverkusen erhielt 2024 keine Schlüsselzuweisungen.

Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 2,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Bund in Höhe von 1,9 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 73,0 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung

Das Jahresergebnis aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung in Höhe von 0,5 Mio. € entspricht dem Planansatz von 0,5 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,4 Mio € generiert.

Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von privaten Unternehmen, Spenden und sonstigen privaten Bereichen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 0,3 Mio € generiert.



Auflösung von Sonderposten

Investive Zuwendungen werden als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Gemäß § 44 KomHVO NRW müssen diese Sonderposten entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Im Vorjahr betrug der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten 15,8 Mio €.

03 Sonstige Transfererträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 03: Sonstige Transfererträge	4,3	6,1	1,8
<i>darunter:</i>			
Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen	2,8	5,0	2,2
Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen	1,5	1,1	-0,4
Sonstige Kostenbeiträge	0,0	0,0	0,0

Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen

Hier werden vornehmlich die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 1,8 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,2 Mio € generiert.

Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen

Hier werden unter anderem die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,1 Mio € generiert.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71,0	70,0	-1,0
<i>darunter:</i>			
Verwaltungsgebühren	9,2	8,5	-0,7
Benutzungsgebühren	30,4	29,4	-1,0
Abfallentsorgungsgebühren	26,8	26,9	0,1
Benutzungsgebühren Friedhöfe	3,2	3,0	-0,2
Erträge aus der Auflösung für Beiträge	0,8	0,8	0,0
Erträge aus der Auflösung für Gebührenausschläge	0,8	0,8	0,0
Sonstige	0,7	0,6	-0,1



Verwaltungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Verwaltungsgebühren ist um 0,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 8,1 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren

Hier werden vornehmlich die Erträge der Parkscheinautomaten (1,8 Mio €), des Rettungsdienstes (12,6 Mio €), der Krankentransporte (1,5 Mio €), der Nutzung des offenen Ganztags (2,5 Mio €), der Nutzung der Übergangsheime (3,7 Mio €) und der Nutzung der Kindertagesstätten (4,2 Mio €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von 24,5 Mio € generiert.

Abfallentsorgungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Abfallentsorgungsgebühren ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 24,7 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren Friedhöfe ist um 0,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren Friedhöfe in Höhe von 2,9 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden investive Beiträge als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten sind entsprechend der Absetzung für Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben und die verwendeten Beträge ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,7	9,8	-0,9
<i>darunter:</i>			
Mieten und Pachten	6,1	5,1	-1,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4,6	4,7	0,1



Mieten und Pachten

Das Jahresergebnis aus Mieten und Pachten ist um 1,0 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 3,9 Mio € generiert.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Jahresergebnis aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist um 0,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4,0 Mio € generiert.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108,7	98,6	-10,1
<i>darunter:</i>			
Erstattungen vom Bund	35,7	27,3	-8,4
Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	35,8	35,6	-0,2
Erstattungen vom Land	16,5	15,8	-0,7
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12,1	12,0	-0,1
Erstattungen von Zweckverbänden	4,7	2,4	-2,3
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,3	0,3
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1,3	2,1	0,8
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,2	0,3	0,1
Erstattungen von übrigen Bereichen	2,4	2,7	0,3

Erstattungen vom Bund

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Bund ist um 8,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Bund in Höhe von 30,4 Mio € generiert.

Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 5 SGB II jährlich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sowie an den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe gem. § 46 Abs. 8 SGB XII.

Das Jahresergebnis ist um 0,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Leistungsbeteiligungen des Bundes nach SGB II in Höhe von 32,7 Mio € generiert.

Erstattungen vom Land

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Land ist um 0,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Land in Höhe von 15,2 Mio € generiert.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist um 0,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 10,9 Mio € generiert.

Erstattungen von Zweckverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Zweckverbänden ist um 2,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden in Höhe von 2,3 Mio € generiert.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ist um 0,3 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,6 Mio € generiert.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen ist um 0,8 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,5 Mio € generiert.

Erstattungen von privaten Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von privaten Unternehmen ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio € generiert.

Erstattungen von übrigen Bereichen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von übrigen Bereichen ist um 0,3 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 3,3 Mio € generiert.



07 Sonstige ordentliche Erträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge	44,4	35,7	-8,7
<i>darunter:</i>			
Buß- und Verwangelder	8,4	9,3	0,9
Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.ä.	0,5	0,5	0,0
Verzinsung gem. Abgabenordnung	4,0	3,1	-0,9
Erstattungen von Steuern	1,6	0,1	-1,5
Konzessionsabgaben	9,0	8,2	-0,8
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1,7	1,8	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,0	1,9	-3,1
Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen	1,3	1,3	0,0
Erträge aus Zahlungen auf Einzelwertberichtigung	2,3	2,3	0,0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,6	1,1	0,5
Erträge aus der Veräußerung Vermögensgegenständen	10,0	6,1	-3,9

Erträge aus Buß- und Verwangeldern

Das Jahresergebnis aus Buß- und Verwangeldern ist um 0,9 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Buß- und Verwangeldern in Höhe von 10,3 Mio € generiert.

Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä.

Das Jahresergebnis aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung

Das Jahresergebnis aus Verzinsung gem. Abgabenordnung ist um 0,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung in Höhe von 2,4 Mio € generiert.

Erträge aus Erstattungen von Steuern

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Steuern ist um 1,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Steuern in Höhe von 3,4 Mio € generiert.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Das Jahresergebnis aus Erträgen aus Konzessionsabgaben ist um 0,8 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 8,6 Mio € generiert.



Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 1,7 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist um 3,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio € generiert.

Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen ist wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge der Wertberichtigung Forderungen in Höhe von 1,1 Mio € generiert.

Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung

Das Jahresergebnis Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung ist wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2,1 Mio € generiert.

Andere sonstige ordentliche Erträge

Das Jahresergebnis andere sonstige ordentliche Erträge ist um 0,5 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 0,7 Mio € generiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2024 ergab die Einzelfallprüfung der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle, dass ein Saldo in Höhe von rd. 0,2 Mio. € direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und nicht erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung verbleibt. Weitere Erläuterungen finden sich unter dem Gliederungspunkt 3.1.6.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen	6,3	3,9	-2,4

Hier werden aktivierte Eigenleistungen dargestellt, welche maßgeblich durch die Fachbereiche Gebäudewirtschaft (3,3 Mio €) und Stadtgrün (0,5 Mio €) erbracht wurden.

Das Jahresergebnis ist um 2,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Aktivierter Eigenleistung in Höhe von 2,2 Mio € generiert.

**09 Bestandsveränderungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 09: Bestandsveränderungen:	0,0	0,0	0,0

Im Jahr 2024 haben sich keine entsprechenden Geschäftsvorfälle ergeben. Der Ausweis der Zeile 09 resultiert aus der handelsrechtlichen Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie hat aber in der kommunalen Praxis weitgehend keine Relevanz.

10 Ordentliche Erträge (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	927,0	597,4	-329,7

Die Summe aller ordentlichen Erträge für 2024 ist um 329,7 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Der größte Einbruch ist unter der Position 01 Steuern und ähnliche Abgaben mit 299,5 Mio € zu verzeichnen. Danach folgen die Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 10,1 Mio € und die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 8,7 Mio € Mindererträgen. Im Vorjahr wurden ordentliche Erträge in Höhe von 732,9 Mio € generiert.



3.1.2 Ordentliche Aufwendungen 2024

11 Personalaufwendungen:

12 Versorgungsaufwendungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeilen 11 + 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen	238,4	249,0	10,6
11 Personalaufwendungen	214,3	226,4	12,1
Bezüge Beamte	40,0	37,1	-2,9
Vergütung tariflich Beschäftigte	114,1	125,5	11,4
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte / Honorar	1,8	1,5	-0,3
Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8,9	9,6	0,7
Beiträge Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,0	0,0	0,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24,0	26,4	2,4
Beihilfen	2,1	2,2	0,1
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	16,3	14,6	-1,7
Beihilferückstellung für Beschäftigte	3,1	3,5	0,4
Pensionsrückstellung Altersteilzeit	1,1	1,0	-0,1
Urlaub / Überstunden	0,0	1,8	1,8
Leistungsorientierte Bezahlung	2,8	3,1	0,3
Sonstige Personalaufwendungen	0,1	0,1	0,0
12 Versorgungsaufwendungen	24,1	22,7	-1,4
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	18,8	18,5	-0,3
Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5,3	4,1	1,2

Das Rechnungsergebnis 2024 des Personal- und Versorgungsaufwandes beträgt 249,0 Mio € und liegt damit 10,6 Mio € über dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 219,1 Mio €.

Die Auflösung und Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) führte in 2024 zu höheren Personalaufwendungen. In 2023 betrugen die Aufwendungen für Personal der KSL 10,2 Mio €.



Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet):

		Stellen nach Plan 01.01.2021	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2021	Stellen nach Plan 01.01.2022	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022	Stellen nach Plan 01.01.2023	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2023	Stellen nach Plan 01.01.2024	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2024
Beamte		690,70	584,02	768,43	592,84	758,23	612,92	750,90	579,65
tariflich Beschäftigte									
-ehem. Angestellte-		1.695,54	1.475,12	1.739,39	1.562,36	1.961,81	1.672,54	2.247,11	1.973,87
tariflich Beschäftigte									
-ehem. Arbeiter/innen-									
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)		2.386,24	2.059,14	2.507,82	2.155,20	2.720,04	2.285,46	2.998,01	2.553,52
Auszubildende		54	101	59	123	85	145	80	154
		=vorgeseh. für 2021	besch. zum 01.10.2021	=vorgeseh. für 2022	besch. zum 01.10.2022	=vorgeseh. für 2023	besch. zum 01.10.2023	=vorgeseh. für 2024	besch. zum 01.10.2024

Der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung sind Instrumente der Haushaltskonsolidierung. Neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. Betreuung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen, Schulsozialarbeit, Bürgerservice). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind. Auf diesen Umstand wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +157,53 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 prinzipiell fast alle Dezernate.

Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen werden wie folgt nachgewiesen:

- 26,5 Stellen bei FB 50 Soziales (vor allem aufgrund des Ratsbeschlusses Nr. 2022/1718 [beschlossen am 12.12.2022] zur Betreuung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen und der Einrichtung der Abteilung Zentrale Dienste)
- 26 Stellen bei FB 51 Kinder und Jugend (insbesondere in Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss Nr. 2023/2051 v. 30.03.2023 bzgl. der Schulsozialarbeit und aufgrund von Gesetzesnovellierungen in verschiedenen Bereichen)
- Knapp 19,5 Stellen bei FB 33 Bürger und Integration (u.a. in Zusammenhang mit einem Aufgabenzuwachs im IT-Bereich und in der Einrichtung der Abteilung Bürgerservice)
- Etwa 18,5 Stellen vornehmlich FB 65 Gebäudewirtschaft (aufgrund einer Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Knapp 9,5 Stellen bei FB 36 Ordnung und Straßenverkehr (insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und im Außendienst)



- Rund 8,5 Stellen bei FB 40 Schulen (vor allem in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT-Betreuung)
- 6 Stellen bei FB 53 Medizinischer Dienst (verbunden mit der Einrichtung der Abteilung Gesundheits- und Pandemiemanagement)
- 4 Stellen bei FB 11 Personal und Organisation (überwiegend im Bereich Ausbildung und Qualifizierung)
- 3,5 Stellen bei FB 30 Recht und Vergabestelle (insbesondere in der Zentralen Vergabestelle)
- 3 Stellen bei FB 04 Digitalisierung (aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Stadt Leverkusen)
- 3 Stellen bei FB 32 Umwelt (vor allem wegen der Schaffung einer Abteilung zur Bündelung zentraler Aufgaben)
- 2 Stellen bei FB 18 Kultur und Stadtmarketing (im Bereich Social Media und in Zusammenhang mit dem Projekt Schlosspark Morsbroich)
- 2 Stellen bei FB 20 Finanzen (für die Thematik Stadt als Steuerschuldnerin/TCMS)

Hierzu zählen auch saldiert 15,46 Stellen, die im Bereich der Kindertagesstätten eingerichtet wurden (Stichworte: Neueinrichtung Kita Fester Weg, Berücksichtigung heilpädagogischer Leistungen gem. Vertrag mit dem LVR).

Durch die Reintegration der KulturStadtLev wurden 120,44 VZÄ (Planstellen) aus dem Wirtschaftsplan des ehemaligen Sondervermögens in den städtischen Stellenplan überführt.



13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158,0	141,9	-16,1
darunter:			
Strom	5,2	5,7	0,5
Wasser	0,3	0,3	0,0
Gas / Heizöl	3,5	2,7	-0,8
Fernwärme	2,4	2,5	0,1
Grundbesitzabgaben	2,1	3,0	0,9
Aufwand Unterhaltung Grundstücke	4,6	3,7	-0,9
Aufwand Unterhaltung Gebäude	20,0	11,5	-8,5
Aufwand Unterhaltung Infrastruktur	4,1	2,7	-1,4
Aufwand Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen	1,5	1,1	-0,4
Wartungen	2,0	1,7	-0,3
Aufwand Unterhaltung Kraftfahrzeuge	2,5	2,4	-0,1
Aufwand Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,9	1,7	-1,2
Aufwand Reinigung / Bewachung	7,7	6,7	-1,0
Aufwand für Material und Sachleistungen	2,8	1,9	-0,9
Aufwand Dienstleistungen	63,7	55,8	-7,9
Erstattungen an den Bund	0,0	0,0	0,0
Erstattungen an das Land	0,4	0,3	-0,1
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,3	1,0	-1,3
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,4	0,3	-0,1
Erstattungen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,0
Erstattungen an übrige Bereiche	14,6	12,3	-2,3
Erstattungen Schülerfahrtkosten	5,9	5,4	-0,5
Erstattungen Lernmittel im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes	1,2	1,1	-0,1
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen offener Ganztage	16,2	17,8	1,6

Das Rechnungsergebnis 2024 für Sach- und Dienstleistungen beträgt 141,9 Mio. € und liegt damit 16,1 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 126,9 Mio. €.

Aufwand Dienstleistungen

Hierunter werden u.a. Aufwendungen für die Bearbeitung der Beihilfen durch den Kreis Viersen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Service Bürgertelefon der Stadt Köln, die Aufwendungen für die Entwicklung der Arbeitgebermarke Stadt Leverkusen, Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Aufwendungen Vollstreckungsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, Aufwendungen für Dienstleistungen der Technischen Betriebe Leverkusen



AöR, Aufwendungen für Dienstleistungen der JobService Leverkusen gGmbH, Aufwendungen für Gutachten und Analysen, Aufwendungen für die Leistungen der Bundesdruckerei, Aufwendungen für Wahlen, Aufwendungen für Schädlingsbekämpfungen, Aufwendungen für OGS-Verpflegung, Inanspruchnahme Sicherheitsdienste, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der AVEA GmbH & Co.KG. verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 7,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Dienstleistungen 49,8 Mio €.

Erstattungen an übrige Bereiche

Hierunter werden u.a. Kostenerstattungen für Personalgestellung Feuerwehr (Notarzt, Besatzung Rettungswagen, Erstattung Arbeitsverdienste freiwillige Feuerwehr etc.), diverse Beratungsangebote Altenhilfe, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe etc. verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 2,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche 10,4 Mio €.

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen	43,5	37,6	-5,9
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18,3	16,2	-2,1
Brücken und Tunnel	0,9	1,1	0,2
Straßen, Wege und Plätze	13,9	9,8	-4,1
Verkehrslenkungsanlagen und sonst. Bauten Infrastrukturvermögen	1,1	1,3	0,2
Maschinen, technische Anlagen	0,7	0,7	0,0
Fahrzeuge	1,7	2,5	0,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,9	3,8	1,9
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,7	2,0	-2,7
Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,1	0,0

Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Jahr 2024 um ca. 5,9 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrugen die Absetzungen für Abnutzung 36,3 Mio €.

**15 Transferaufwendungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 15: Transferaufwendungen	342,4	290,9	-51,5
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,8	0,8	0,0
Zuweisungen Zweckverbände	1,5	1,6	0,1
Zuschüsse kommunale Sonderrechnungen	5,0	4,0	-1,0
Zuschüsse an AGL	3,5	3,3	-0,2
Zuschüsse an private Unternehmen	8,3	6,9	-1,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	6,1	4,9	-1,2
Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten	42,0	39,0	-3,0
Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	17,1	19,4	2,3
Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	10,3	7,7	-2,5
Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	30,0	27,4	-2,6
Grundsicherung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1,8	1,2	-0,6
Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	29,7	32,6	2,9
Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	28,8	26,9	-1,9
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	7,3	5,7	-1,6
Sonstige soziale Leistungen	14,6	15,8	1,2
Gewerbesteuerumlage	53,9	12,0	-41,9
Krankenhausumlage	2,8	2,8	0,0
Umlage Landschaftsverband	78,9	78,9	0,0

Das Rechnungsergebnis 2024 Transferaufwendungen beträgt 290,9 Mio. € und liegt damit 51,5 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Transferaufwendungen 294,2 Mio €.

Sonstige Sozialleistungen

Unter dieser Position werden Zuschüsse des Fachbereich Soziales für Kurzzeitpflege, Pflegegeld, Tagespflege, Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe und Unterhaltsvorschussleistungen des Fachbereich Kinder und Jugend verbucht.



16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	152,4	147,6	-4,8
Ausbildung, Fortbildung, Umschulung	3,2	1,4	-1,8
Personalnebenaufwendungen	1,9	1,9	0,0
Miete, Pacht, Erbbauzinsen	27,6	22,1	-5,5
EDV-Entgelte	22,3	18,7	-3,6
Leasing-Kosten	0,2	0,1	-0,1
Rechts- und Beratungskosten	1,0	0,4	-0,6
Aufwendungen ÖPNV	18,2	10,8	-7,4
Porto und Telekommunikation	1,6	1,5	-0,1
Büromaterial, Fachliteratur	0,5	0,3	-0,2
Kfz-Kosten	0,3	0,3	0,0
Mitgliedsbeiträge	0,7	0,7	0,0
Versicherungen	4,0	3,6	-0,4
Niederschlagungen und Erlass	2,0	2,3	0,3
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung	3,5	5,9	2,4
Zuschüsse gem. § 22 SGB II Unterkunft und Heizkosten für Arbeitssuchende	52,1	56,2	4,1
Zuschüsse gem. § 16 SGB II zur Eingliederung Arbeitssuchende in Arbeit	1,4	1,6	0,2
Zuschüsse gem. § 23 SGB II besondere Bedarfe für Arbeitssuchende	0,7	0,7	0,0
Zuschüsse gem. § 28 SGB II Bildung und Teilhabe	1,8	2,4	0,6
Rückzahlungen Zuweisungen	0,8	0,8	0,0
Aufwendungen für Steuern vom Ertrag	2,1	1,5	-0,6
Zuführung zu Rückstellungen	0,0	6,4	6,4
Fraktionszuwendungen	0,8	0,7	-0,1
Aufwandsentschädigungen Rat und Ausschüsse	0,9	0,8	-0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,4	5,0	0,6
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	1,1	1,3	0,2

Das Rechnungsergebnis 2024 für sonstige ordentliche Aufwendungen beträgt 147,6 Mio. € und liegt damit 4,8 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 142,9 Mio €.



17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	934,7	867,1	-67,6

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen verringert sich aufgrund der unterjährig ausgesprochenen Haushaltssperre um 67,6 Mio. €.

18 Ordentliches Jahresergebnis:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	927,0	597,4	-329,6
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	934,7	867,1	-67,6
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-7,6	-269,7	-262,1

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Nicht enthalten sind die Finanzierungstätigkeit und die außerordentlichen Ergebnisse, die im Weiteren ausgewiesen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 269,7 Mio €. Das ordentliche Jahresergebnis fällt damit um 262,1 Mio € schlechter aus als geplant. Das ordentliche Ergebnis 2023 weist im Vergleich einen Verlust in Höhe von 86,5 Mio € aus.

3.1.3 Finanzergebnis 2024

19 Finanzerträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	12,7	10,5	-2,2
Zinserträge verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	1,9	2,1	0,2
Zinserträge Kreditinstitute	1,1	0,5	-0,6
Sonstige Zinserträge	0,9	0,4	-0,5
Erträge aus Gewinnanteilen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	8,7	7,4	-1,3



Das Rechnungsergebnis 2024 Finanzerträge beträgt 10,5 Mio € und liegt damit 2,2 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Finanzerträge 15,9 Mio €.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 20: Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	16,0	23,6	7,6
Zinsaufwendungen Kreditinstitute Investitionskredite	5,7	4,0	-1,7
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Liquiditätskredite	6,3	19,2	12,9
Sonstige Finanzaufwendungen	0,1	0,1	0,0
Gewerbsteuer Veranlagungszinsen gem. AO	4,0	0,3	-3,7

Das Rechnungsergebnis 2024 Zinsen und Finanzaufwendungen beträgt 23,6 Mio € und liegt damit 7,6 Mio € über dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2023 betrugen die Zinsen und Finanzaufwendungen 16,1 Mio €.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 1,7 Mio € unterschritten. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 12,9 Mio € überschritten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Ergebnisverschlechterung die Aufnahme höherer Liquiditätskredite erforderlich war. Die Zinsaufwendungen für Veranlagungszinsen Gewerbesteuer gemäß Abgabenordnung wurden gegenüber dem Ansatz um 3,7 Mio € unterschritten.

21 Finanzergebnis (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	12,7	10,5	-2,2
Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,0	23,6	7,6
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	-9,8

Das vorliegende Finanzergebnis weist mit 13,1 Mio € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 9,8 Mio € aus. Das Finanzergebnis 2023 betrug minus 0,3 Mio €.



22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-7,6	-269,8	-267,6
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	-9,8
Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10,9	-282,9	-277,4

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt das Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt dar.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 282,9 Mio € und damit ca. 277,4 Mio € schlechter ab als geplant.

3.1.4 Außerordentliches Ergebnis 2024

23 Außerordentliche Erträge

24 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 23: Außerordentliche Erträge:	0,0	0,6	0,6
Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,6	0,6

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein anhand des individuellen Geschäftsbetriebs ein zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Rahmen der Erstellung und begleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung wurde der Sonderposten für Gebührenausschlässe des Fachbereichs Feuerwehr genauer betrachtet. Der dort geführte Sonderposten resultiert aus den Jahren 2013 und 2015. Beide Positionen wurden jedoch bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 einbezogen und hätten folglich 2018 aufgelöst werden müssen. Da dies nicht erfolgt ist, wurde die Auflösung nunmehr im Jahresabschluss 2024 nachgeholt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.



3.1.5 Jahresergebnis 2024

26-28 Jahresergebnis (Summe)

Das Gesamtjahresergebnis 2024 weist folgenden Verlust auf:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	-7,6	-269,5	261,9
Zeile 21: Finanzergebnis	-3,3	-13,1	9,8
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,6	0,6
Zeile 26: Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	10,9	282,3	271,4
Zeile 27: Globaler Minderaufwand	-8,7	0,0	8,7
Zeile 28: Jahresergebnis nach globalem Minder- aufwand / <u>Verlust</u>	2,2	282,3	280,1

Der Jahresverlust 2024 beträgt insgesamt 282,3 Mio €. Der geplante Verlust für das Haushaltsjahr 2024 (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes) wird somit um 280,1 Mio € überschritten.

Durch den Verlust 2024 verringert sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen in nicht unerheblichen Umfang. Für das Jahr 2025 wird es zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals und zur Bildung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ kommen. Details zur Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sind in Kapitel 3.4 erläutert.

3.1.6 Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 GO wird eine Verrechnung bestimmter Erträge und Aufwendungen aus Abgang und V35eräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die unter diese Vorschrift fallenden Geschäftsvorfälle wirken sich somit nicht auf das Jahresergebnis aus und werden unterhalb diesem nachrichtlich ausgewiesen.

**29 - 33 nachrichtlicher Ausweis gem. § 39 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 3 KomHVO**

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio. €	Ergebnis 2024 Mio. €	+ / - 2024 Mio. €
Zeile 33: Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,0	-7,4	-7,4
Verrechnete Erträge			
Zeile 29: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,2	0,2
Zeile 30: bei Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen			
Zeile 31: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0
Zeile 32: bei Finanzanlagen	0,0	7,6	7,6

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass im Jahr 2024 einige der sich aus Veräußerungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gem. der genannten Vorschrift direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Im Jahr 2024 waren Erträge aus der Veräußerung und Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,2 Mio € Erträge mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Beträge setzen sich insbesondere aus dem Verkauf von Grund und Boden zusammen.

Aufwendungen aus der Veräußerung und Abgang von Finanzanlagen waren in Höhe von 7,6 Mio € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es handelt sich hierbei um den Wert des ehemaligen Sondervermögens KulturStadtLev. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde per 31.12.2023 aufgelöst und per 01.01.2024 in die Systematik der Stadt Leverkusen zurückgeführt.

Der Saldo aus den zu verrechnenden Positionen führt zu einer direkten Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 7,4 Mio €.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Die Finanzrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Bilanz – Ergebnisrechnung – Finanzrechnung).

Hier werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aufgeführt. Sie dient dem Nachweis der Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Aus der Finanzrechnung 2024 ergibt sich ein Zugang an eigenen liquiden Finanzmitteln in Höhe von 21,4 Mio € (Zeile 38).

Die originären Liquiditätskredite mussten dennoch um insgesamt 288,3 Mio € erhöht werden. Ohne Liquiditätskreditaufnahmen hätte sich somit eine originäre Verminderung bei den



liquiden Mitteln von 266,9 Mio € ergeben. Gegenüber der Planung (+ 66,7 Mio €) ergibt sich eine Verschlechterung von rund 45,3 Mio €.

3.2.1 Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)

Die Zeilen 1 bis 17 der Gesamtf finanzrechnung entsprechen inhaltlich grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich vor allem aus den folgenden Gründen:

Periodenzuordnung:

Grundsätzlich gilt in der Finanzrechnung das Zuflussprinzip. Betrachtet werden Einzahlungen und Auszahlungen, unabhängig davon, welcher Periode der Ertrag oder Aufwand zugewiesen wurde.

Investitionen:

Bilanzielle Abschreibungen (Ergebnis Zeile 14) sind nicht zahlungswirksam. Ebenso ist die Auflösung von Sonderposten (Anteile der Ergebniszeilen 02 und 04) nicht zahlungswirksam. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit (Finanzrechnung Zeilen 18 bis 31) sind demgegenüber nicht ergebniswirksam.

Aufwendungen und Erträge aus bilanziellen Vorgängen:

Wertberichtigungen, Zuführung zu und Auflösung von Rückstellungen u.ä. sind nicht zahlungswirksam und finden daher keine Berücksichtigung innerhalb der Finanzrechnung.

Auf einen Vergleich von Ansatz und Ergebnis pro Zeile der Finanzrechnung bis Zeile 17 wird verzichtet. Inhaltlich wird auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 09: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	881,1	555,4	-325,7
Zeile 16: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-917,8	-803,2	114,6
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,7	-247,7	284,4

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 327,7 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus Steuern und Abgaben haben hieran den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 114,6 Mio € gegenüber der Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der globalen Haushaltssperre führten zu der „Verbesserung“.



3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76,4	56,8	-19,6
davon:			
Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58,2	44,4	-13,8
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11,1	7,0	-4,1
Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5,3	3,9	-1,4
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1,8	1,5	-0,3
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203,7	-112,5	91,2
davon:			
Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15,3	9,2	-6,1
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	131,2	74,9	-56,3
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25,4	9,7	-15,7
Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zeile 28: Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	17,6	7,4	-10,2
Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen	14,3	11,4	-2,9
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-127,3	-55,7	71,6

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 19,6 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen haben hieran den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 91,2 Mio € gegenüber der Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der globalen Haushaltssperre führten zu der „Verbesserung“.

3.2.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)

Die Zeilen 33 – 37 weisen die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus, im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie die Auszahlungen für deren Tilgung. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:



Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 33: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	147,8	11,9	-135,9
Zeile 34: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.500,0	1.557,0	57,0
Zeile 35: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	17,1	16,0	-1,1
Zeile 36: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.400,0	1.228,1	-171,9
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230,7	324,8	94,1

Investitionskredite

Im Kalenderjahr 2024 wurden investive Kredite in Höhe von rd. 11,4 Mio € als Trägerdarlehen für das Klinikum Leverkusen gGmbH neu aufgenommen. Für die Kernverwaltung wurden keine Investitionskredite aufgenommen:

Bezeichnung	Krediter- mächtigung	Kredit- aufnahme 2024	Fortgeltung bis 2025
In 2023 nicht in Anspruch genommene Ermächtigung	0,6	0,0	0,0
Kreditermächtigung 2024 gem. Haushaltssatzung	17,1	11,4	0,3
Summe	17,7	11,4	0,3

Die Ermächtigung des Jahres 2024 gilt gem. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung bis Jahresende 2025.

Im Falle außerordentlich hoher Abflüsse aus den ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungsübertragungen steht diese Ermächtigung jedoch noch für weitere Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 wird mit dem Abschluss 2025 nachgewiesen.

Liquiditätskredite

Für die Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 2024 insgesamt 1,5 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 57 Mio € überschritten.

Für die Auszahlung für Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 1,4 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 171,9 Mio € unterschritten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurden mehrfach Liquiditätskredite nach Ablauf der vertraglichen Dauer (z. B. einzelne oder mehrere Tage, ein, sechs, neun oder zwölf Monate)



an Banken zurückgezahlt und neue Liquiditätskredite bei anderen Banken aufgenommen. Daher werden im Vergleich hohe Volumina und entsprechend hohe Abweichungsbeträge ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite in Höhe von rd. 328,9 Mio € neu aufgenommen.

Die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln ist auch im Jahr 2024 (wie in den Vorjahren) zu Gunsten der kurzfristigen Aufnahme gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen.

Auch in 2024 und in 2025 ist dieser Abstand zwischen kurzfristiger und langfristiger Aufnahme zu beobachten. Jedoch birgt diese Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln weiter steigt.

3.2.4 Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)

In Zeile 38 werden die Liquiditätsbewegungen aller Vorgänge zusammengefasst, die originär der Stadt Leverkusen zuzuschreiben sind. Die Abwicklung fremder Finanzmittel sowie nicht geklärte Ein- und Auszahlungen sind hierin nicht enthalten (s. u.).

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36,7	-247,7	-211,0
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-127,3	-55,7	71,6
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	230,7	324,8	94,1
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	66,7	21,4	-45,3

Die eigenen Finanzmittel haben sich bis zum Jahresende um 21,4 Mio € erhöht. Hinsichtlich des Plan- / Ist-Vergleiches ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von 45,3 Mio €.



3.2.5 Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)

Ausgehend von der Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38) ergeben sich die gesamten liquiden Mittel wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2024 Mio €	Ergebnis 2024 Mio €	+ / - 2024 Mio €
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	66,6	21,4	-45,3
Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3,2	-3,2	0
Zeile 40: Fremde Finanzmittel	0	-12,1	-12,1
Zeile 41: Liquide Mittel	63,4	+6,1	-57,4

3.3 Erläuterung zur Bilanzierung und Bewertung

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechend angewendet, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 KomHVO NRW zu beachten sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur Eröffnungsbilanz fort.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften analog zur Anwendung gekommen.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden ihre wertmäßige Obergrenze.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr nicht Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).

Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.

Gemäß § 29 KomHVO NRW sind mit der Inventur alle 5 Jahr, die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufzunehmen.

Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

Sonderposten werden mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenausschlässe ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.

Unter Beachtung des Wirklichkeitsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.V.m § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.



Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € - ohne Umsatzsteuer - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen des § 34 KomHVO NRW und § 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände unter 60 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als Investitionsauszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Vereinfachungsregel gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, wonach Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

Eine Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) sowie diverser Rückstellungsarten erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- | | |
|--|-------------|
| • Rechnungsabgrenzungen: | ab 1.500 € |
| • Instandhaltungsrückstellungen: | ab 10.000 € |
| • Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: | ab 5.000 € |
| • Rückstellungen für Prozesskosten usw.: | ab 5.000 € |

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

3.3.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt summarisch alle Vermögenswerte der Stadt Leverkusen dar, welche somit auch als „Mittelverwendung“ bezeichnet werden kann. Die Aktiva werden, absteigend gegliedert nach der Liquidierbarkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

**0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit:**

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die durch die hierdurch verursachten Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren sind, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Diese Isolierung ist bilanziell abzubilden und stellt eine aktivische Bilanzposition dar, welche über den Zeitraum von maximal 50 Jahren ab dem 01.01.2026 erfolgswirksam ausgebucht wird.

1. Anlagevermögen:

Die Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb dienen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude oder Fahrzeuge.

2. Umlaufvermögen:

Die Vermögenswerte, die zum Verbrauch, zur Veräußerung oder (Rück-) Zahlung bestimmt sind. Diese verbleiben eher kurzfristig bei der Verwaltung und befinden sich daher „im Umlauf“. Hierunter fallen z. B. Forderungen gegen Dritte, welche baldmöglichst realisiert werden sollen, sowie die liquiden Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung:

Diese ist eine buchhalterisch ausgewiesene Leistungsforderung, um die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) geleistet, die Leistung (Aufwand) aber noch nicht erbracht wurde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Eigenkapitals auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

3.3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die hierdurch verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, zu isolieren sind. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2020 wurde die aktivische Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ dargestellt.

Die entsprechenden Belastungen sind zu aktivieren, ihnen steht ein außerordentlicher Ertrag aus dem Saldo der Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber.

Der bilanzierte Posten ist ab dem Jahr 2026 über maximal 50 Jahre linear, erfolgswirksam abzuschreiben.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	241,3	241,3	0

3.3.1.2 Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)

Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Leverkusen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen. Der Anlagenspiegel vermittelt einen Gesamtüberblick über die Bewegungen des Anlagevermögens im Jahr 2024.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1. Anlagevermögen	1.471,9	1.550,4	78,5

3.3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene

- Konzessionen und Lizenzen
- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- Geschäfts- und Firmenwerte

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112,0	77,0	0,0

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).



Zusammensetzung:

Lizenzen	26.814,55 €
Absetzung für Abnutzung	/ . 8.552,33 €
Software	70.371,16 €
Zugang	3.817,34 €
Absetzung für Abnutzung	/ . 30.399,75 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €
	<u>76.942,95 €</u>

3.3.1.2.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2 Sachanlagen	1.137,1	1.212,0	74,9

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2024 aufgenommen.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude / Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.1)

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Allerdings gelten auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens aber von untergeordneter Bedeutung sind, als unbebaut (vgl. § 246 Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.1.1 Grünflächen	60,5	59,9	-0,6
1.2.1.2 Ackerland	8,0	8,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	3,2	3,2	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74,8	75,4	0,7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146,4	146,5	0,1



Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt. Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund- und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die o. g. Veränderungen resultieren u.a. aus Zugängen im Bereich Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen (Kinderspielflächen), dem laufenden Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von unbebauten Grundstücken, sowie den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für die diversen Aufbauten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist ein Bauwerk als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	44,4	43,5	-0,9
1.2.2.2 Schulen	280,3	289,5	9,3
1.2.2.3 Wohnbauten	25,9	25,4	-0,5
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	115,8	133,3	17,4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	466,4	491,7	25,3

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die o.g. Veränderungen ergeben sich u.a. aus Zugängen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und den angefallenen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude und sonstigen Grundstücksaufbauten. Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) bewertet und sind in den Instandhaltungsrückstellungen per 31. Dezember 2024 enthalten. Sie haben keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2024 nicht zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt werden und damit zwingend sowohl die Bildung von Rückstellungen, als auch die Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen ausschließen.



Infrastrukturvermögen (1.2.3)

Dem Infrastrukturvermögen in bilanzieller Hinsicht wird nur das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zugerechnet. Dies umfasst im Wesentlichen alle Grundstücke mit Straßen, Parkplatzanlagen, Kanalisationen und sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht Vermögen der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR)).

Das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Hierunter werden unter anderem Bildungsinstitutionen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen gefasst. Bilanziell wird dieses Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne überwiegend dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	384,9	375,8	-9,1

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1.2.3.1)

Unter diesem Bilanzposten wird sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143,1	143,3	0,2

Die einzelnen Positionen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden in Sammelpositionen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst.

Die o.g. Veränderung resultiert aus dem lfd. Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von Grundstücken des Infrastrukturvermögens und den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für Aufbauten (Mauern, Bänke, Begrünung etc.).

Brücken und Tunnel (1.2.3.2)

Brücken und Tunnel sind Bauwerke zum Über- bzw. Unterspannen von Hindernissen im Zuge der Führung von Verkehrswegen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	44,5	43,6	-0,9

Brücken und Tunnel werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung.



Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (1.2.3.3)

Es stehen keine Gleisanlagen o.ä. im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (1.2.3.4)

Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,9	0,9	0,0

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die der Stadt Leverkusen zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die TBL AöR übertragen. Für 2024 sind Absetzungen für Abnutzung in Höhe von rd. 30 T€ angefallen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (1.2.3.5)

Unter diesem Bilanzposten sind alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt ist, zu fassen. Weiterhin sind hierunter sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen wie Verkehrsschilder, Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten und ähnliches zu subsumieren.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	177,7	169,8	-7,9

Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Zugängen, Umbuchungen von Anlagen im Bau und Absetzungen für Abnutzung.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1.2.3.6)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen alle Vermögenspositionen, die nicht in den übrigen Bereichen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV), Treppen sowie Beleuchtungsanlagen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18,8	18,2	-0,6



Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung.

Bauten auf fremden Grund und Boden (1.2.4)

Dies betrifft alle Bauten bei denen die Gemeinde nicht rechtlicher Eigentümer des Grund und Bodens ist, auf dem ihr Vermögensgegenstand errichtet wurde.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,8	0,8	0,0

Unter dieser Bilanzposition sind u.a. die Treppen- und Brunnenanlage auf dem Friedrich-Ebert-Platz und das Gebäude der KiTa Hamberger Straße 16 ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich aus den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024 in Höhe von rd. 4 T€.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (1.2.5)

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,0	2,6	2,6

Die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (Wert: rd. 26 T€).

Durch die Reintegration der KSL (Kulturstadt Leverkusen) wurden per 01.01.2024 ca. 3.008 Kunstgegenstände zu den ursprünglichen Anschaffungs- / Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2,6 Mio.€ übernommen.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge (1.2.6)

Unter dieser Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, soweit sie nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken geführt) zuzurechnen sind.

Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch die kommunalen Spezialfahrzeuge wie Feuerwehrfahrzeuge oder Geschwindigkeitsmessfahrzeuge.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14,4	12,8	-1,6

Die darunterfallenden Vermögensgegenstände werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7)

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung weist unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. ä., einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, aus.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,2	18,8	1,6

Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2024.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen zum Bilanzstichtag. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Bei vollständiger Inbetriebnahme wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106,9	163,0	56,1

Die Höhe der eingestellten Werte ergibt sich aus den bis zum Bilanzstichtag getätigten Zahlungen. Anlagen in Bau (AiB) bzw. geleistete Anzahlungen werden jeweils als Gesamtanlage in der Anlagenbuchhaltung geführt und werden, nach Fertigstellung, einzelnen Vermögensgegenständen und somit einzelnen Anlagen zugeordnet. Bei Aktivierung der unter dieser Bilanzposition geführten Anlagen wurden die Einzelbuchungen auf nicht aktivierbare Aufwandsanteile überprüft und bei Bedarf korrigiert.

Die o. g. Veränderung ergibt sich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten auf bestehenden Anlagen im Bau (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schulbaumaßnahmen, etc.) und der Auflösung und Aktivierung von AiB (u.a. Maßnahmen an Gebäuden, Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen an Grünanlagen sowie diverser anderer Maßnahmen).



Über den Bilanzstichtag 31.12.2024 hinaus bestehen rund 145 Einzelmaßnahmen weiterhin als AiB, maßgeblich aus den folgenden Bereichen:

- Ca. 50 Bauvorhaben im Hochbau (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden) und nbso
- Ca. 82 Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und nbso
- Maßnahmen im Grünen (Kinderspielplätze, Parkanlagen)

3.3.1.2.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Beurteilung der Einzelfälle liegt im Ermessen der Gemeinde. Soweit von einer außerplanmäßigen Abschreibung Gebrauch gemacht wurde, wird dies bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.3 Finanzanlagen	334,7	338,3	3,6

Anteile an verbundenen Unternehmen (1.3.1)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.706	2.706	0,0
Klinikum Leverkusen gGmbH	61.987	61.987	0,0
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360	1.360	0,0
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25	25	0,0
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748	54.748	0,0
Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.335	1.335	0,0
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	57.300	57.300	0,0
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH (SWM)	4.525	4.525	0,0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.986	183.986	0,0

Im Jahr 2024 ergeben sich keine Veränderungen.



Beteiligungen (1.3.2)

Beteiligungen sind i.d.R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.

Bezeichnung	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023 T€	Anteil in %	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	50	18.075	50	18.075	0
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17	50	17	0
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596	50	2.596	0
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12,5	50	12,5	0
Berufsschulzweckverband	25	3.318	25	3.318	0
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16,3	50	16,3	0
wupsi GmbH	50	1.470	50	1.470	0
d-NRW AöR	0,1	1	0,1	1	0
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25	76,6	25	76,6	0
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56,8	50	56,8	0
Suchthilfe gGmbH	50	145	50	145	0
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7,6	1	7,6	0
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664	5	664	0
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195,7	45,45	2.195,7	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41,6	5	41,6	0
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198	5,83	198	0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1,5	0,1	1,5	0
1.3.2 Beteiligungen		28.894		28.894	0



Sondervermögen (1.3.3)

Zum Sondervermögen der Gemeinde zählen nach § 97 Abs. 1 GO NRW auch die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
KulturStadtLev (KSL)	7.615	0	-7.615
Sportpark Leverkusen (SPL)	37.073	37.073	0
1.3.3 Sondervermögen	44.688	37.073	-7.615

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev wurde mit Beschluss des Rates vom 23.10.2023 (Vorlage 2023/2372) mit Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst. Der Wert des Sondervermögens wurde daher per 01.01.2024 gegen die Kapitalrücklage ergebnisneutral ausgebucht.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportpark Leverkusen hält die Beteiligungen an der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) in Höhe von 11 Mio. € (dies entspricht 50%) und die Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in Höhe von 25.600 € (dies entspricht 10%), ferner RWE Stamm-Aktien zu einem Buchwert von rd. 13,6 Mio € (585.160 Stück).

Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.4)

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundene Unternehmen zu gehören, dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Rheinischen Versorgungsrücklage-Fonds	6.156	6.156	0
CD-Stiftung	665	665	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür sind die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).



Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfiel.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 31.12.2024 eine Durchschnittsverzinsung von 2,50 % (Vorjahr: 1,86 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds durch die Bezirksregierung Köln untersagt, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei. Diese Anordnung hat bis heute Bestand.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

Ausleihungen (1.3.5)

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	30.662	38.816	8.154
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.298	30.677	2.379
1.3.5.3 an Sondervermögen	782	0	-782
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.560	12.051	1.491
1.3.5 Ausleihungen	70.301	81.544	11.243

Trägerdarlehen, die seitens der Stadt Leverkusen den Technischen Betrieben Leverkusen AöR bzw. der Klinikum Leverkusen Service GmbH für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sind mit ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

Ferner wird hier die Ausleihung an die Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 1,75 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

Die Reduzierung der sonstigen Ausleihungen resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL AöR)	25.650	22.515	-3.315
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.012	4.907	-105
KLS Klinikum Leverkusen Service GmbH	0	11.395	11.395
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.662	38.816	8.154

Ausleihungen an Beteiligungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	28.231	30.608	2.377
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	66	69	3
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	28.297	30.677	2.380

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2024 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2023 in eine Ausleihung i. H. v. 0,8 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2024, sowie nachträgliche Korrekturen für Zinserträge aus dem Jahr 2022 i. H. v. 1.632.5721,35 €.

Ausleihungen an Sondervermögen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Sportpark Leverkusen (SPL)	782	0	-782
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	782	0	-782



Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung T€
Bauverein Bergisches Heim eG	306	306	0
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	197	197	0
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11	11	0
Volksbank Rhein-Wupper eG	0,6	0,6	0
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	9	9	0
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	0,5	0,5	0
Wohnungsbaudarlehen	6.241	5.978	-263
Mietkaution als darlehensweise Leistung gem. § 22 Abs. 6 SGB II	3.795	3.799	4
Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände	0	1.750	1.750
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	10.560	12.051	1.491

Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände

Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

3.3.1.3 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Sie sind zum Verbrauch bzw. zur Veräußerung vorgesehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Vorräte	0,6	0,5	-0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92,6	70,0	-22,6
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	1,9	6,1	4,2
Umlaufvermögen	95,0	76,6	-18,4



3.3.1.3.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

Hier werden Grundstücke ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind bzw. sich aktuell in der Vermarktung befinden.

3.3.1.3.2 Forderungen (Bilanzposition 2.2)

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. Die Forderungen werden in öffentlich- rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg hatte oder von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (EWB).

Über diese Forderungsberichtigungen hinaus wurde aus Gründen des Wirklichkeitsprinzips eine Pauschalwertberichtigung (PWB) vorgenommen. Der offene Forderungsbestand wurde hierzu um eine durchschnittliche Ausfallquote berichtigt.

Der Gesamtbestand an Forderungen in der Bilanz unter Berücksichtigung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2024 beträgt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	37,6	35,7	-1,9
Privatrechtliche Forderungen	17,6	15,1	-2,5
Summe der Forderungen	55,2	50,8	-4,4

Die rechtlich bestehenden Forderungen in Höhe von 81,0 Mio € sind aufgrund der Wertberichtigungen in der Bilanz mit 51,0 Mio € bewertet.

Zusammensetzung:

Bezeichnung der Forderung	Wert zum 31.12.2024 €
Gebühren	4.192.234,99
Wertberichtigung auf Gebührenforderung	-2.368.495,76
Beiträge	526.713,74
Wertberichtigung auf Beitragsforderung	-255.163,28
Übertrag:	<u>2.095.289,69</u>



Übertrag:	2.095.289,69
Steuern	20.087.496,39
Wertberichtigung auf Steuerforderung	-10.328.085,53
Transferleistungen	21.094.279,92
Wertberichtigung auf Forderung aus Transferleistungen	-5.533.313,78
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.102.784,20
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	-6.826.701,74
Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	4.896.389,47
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	-4.666.594,42
Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	15.664,04
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	-13.120,04
Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	5.801.561,26
Privatrechtliche Forderung gegenüber Beteiligungen	45.571,81
Privatrechtliche Forderung gegenüber Sondervermögen	9.047.656,26
Sonstige Privatrechtliche Forderung	5.217,04
Wertberichtigung auf Sonstige Privatrechtliche Forderung	-10,27
Summe der Forderungen	50.824.084,30

3.3.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Unter dem Gliederungspunkt "Sonstige Vermögensgegenstände" werden u.a. geleistete Anzahlungen, sonstige Forderungen sowie zweifelhafte Forderungen ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	37,3	19,2	18,1
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	37,3	19,2	18,1

3.3.1.3.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind solche, die von der Kommune nur kurzfristig (Richtwert: < 1 Jahr) gehalten werden. Bei der Stadt Leverkusen sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens vorhanden.



3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten bzw. Bargeldbeständen zum Bilanzstichtag.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	552,5	4.707,9	4.155,4
Schulgirokonten	1.264,0	1.307,1	43,1
Barkassenbestände	39,2	40,3	1,1
2.4 Liquide Mittel	1.855,8	6.055,3	4.199,5

Die Barkassenbestände stehen z.B. Bibliothek, Forum etc. als Wechselgeldkassen bzw. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern etc.) als s.g. Handkassen zur Verfügung. Die Ermittlung erfolgte im Rahmen der körperlichen Inventur.

Fremdwährungsumrechnungen mussten nicht vorgenommen werden. Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Gesamtfinanzrechnung nachgewiesen.

3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3.)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, entsprechend anzusetzen. Diese Posten sind in Höhe der zukünftigen Aufwendungen in den Jahresabschluss 2024 eingestellt worden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung
Besoldung Beamte Januar 2025	4,5	4,9	0,4
Zuwendungen im Rahmen U3-Betreuung	5,5	4,9	-0,6
Zuwendungen KP II	0,2	0,2	0,0
Sozialhilfefzahlungen Januar 2025	4,8	4,5	-0,3
Zuwendungen IPL-Kanäle TBL AöR	1,6	1,5	-0,1
Weiterleitung Sportpauschale an SPL	14,6	17,5	2,9
Zuwendungen Innovationspark Leverkusen	2,7	2,7	0,0
Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung	0,3	0,3	0,0
Diverse	10,7	15,1	4,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45,0	51,5	6,5



Ausgewiesen sind hier die Bezüge Beamte für Januar des Folgejahres, welche gesetzlich verpflichtend vor dem 1. Januar ausgezahlt werden müssen. Das gleiche Fälligkeitsprinzip gilt auch für die Zahlung der Sozialhilfe Januar des Folgejahres.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit ist auf die Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge und deren Ansatz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. § 42 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW) in der gemeindlichen Bilanz verzichtet worden.

3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4.)

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist gem. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahres 2024 ergibt sich kein entsprechender Ausweis in dieser Bilanzposition.



3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt summarisch alle Finanzierungsquellen der Stadt dar, welche somit auch als „Mittelherkunft“ bezeichnet werden kann. Die Passiva beantworten die Frage, woher die Finanzierung für alle Vermögenswerte (Aktiva) stammt. Die Passiva werden nach ihren Arten, absteigend gegliedert nach der Fristigkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

1. **Eigenkapital:** Dies ist der Anteil der Bilanzsumme, der nicht durch Dritte finanziert ist, im Umkehrschluss also selbst- bzw. eigenfinanziert ist. Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen der Bilanzsumme und allen anderen Passivpositionen.
2. **Sonderposten:** Hier sind hauptsächlich die Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung / Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Sie stellen kein reines Fremdkapital dar, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Sie sollen jedoch auch nicht als realisiertes Eigenkapital (=Ertrag) ausgewiesen werden, da die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht aufwandswirksam angeschafft wurden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt immer entsprechend den aufwandswirksamen Abschreibungen der ihnen zugehörigen Vermögensgegenstände.
3. **Rückstellungen:** Verbindlichkeiten, die in Höhe oder Entstehen unbestimmt sind, deren Eintritt jedoch wahrscheinlich ist, werden als Rückstellungen passiviert. Die Bildung erfolgt zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens gegen eine Aufwandsposition, so dass eine periodengerechte Erfassung der Aufwendungen gewährleistet ist.
4. **Verbindlichkeiten:** Hier werden alle tatsächlich bestehenden Verbindlichkeiten Dritten gegenüber ausgewiesen. Neben den zumeist kurzfristigen Verbindlichkeiten z. B. aus Lieferungen und Leistungen sind hier auch die langfristigen Kreditverbindlichkeiten enthalten.
5. **Passive Rechnungsabgrenzung:** Analog zur Aktivseite werden hier buchhalterisch Leistungsverpflichtungen dargestellt, um die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) empfangen, die zu einem Ertrag führende Leistung aber durch die Stadt noch nicht erbracht wurde. Anders als bei Verbindlichkeiten wird hier nicht die Zahlung, sondern die Leistung geschuldet.



3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)

So lange eine Gemeinde nicht überschuldet ist, spiegelt das Eigenkapital den Anteil des Vermögens (Aktiva) wider, das nicht durch Verbindlichkeiten Dritten gegenüber finanziert ist. Es ist nach der Kommunalhaushaltsverordnung u. a. in die Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen zu unterscheiden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
1.1 Allgemeine Rücklage	252,1	250,2	-1,8
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	68,5	78,9	10,4
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10,5	-282,3	-292,8
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
1. Eigenkapital	331,0	46,9	-284,1

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel differenzierter aufgezeigt.

3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Größe der allgemeinen Rücklage stellt die Veränderung zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 282,3 Mio €.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Der Jahresfehlbetrag 2024 verzehrt in voller Höhe die Ausgleichsrücklage. Der darüber hinaus gehende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Folgejahren unter der Position 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ausgewiesen.

Mit der Allgemeinen Rücklage wurden die Übernahmen des Vermögens und der Schulden der KulturStadtLev (KSL) direkt verrechnet. In Summe belastet die Auflösung der KSL die Allgemeine Rücklage mit insgesamt 2.006.484,88 €.



Ebenso wurden einzelne Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (Veräußerung von Vermögensgegenständen bzw. Abgänge von Finanzanlagen) direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese Beträge sind unterhalb der Ergebnisrechnung ausgewiesen und erläutert.

3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden. Daher war für die Stadt Leverkusen die Bildung einer Sonderrücklage im Sinne des § 44 Abs. 4 KomHVO NRW nicht erforderlich.

3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 war gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 16.12.2024 (Vorlage 2024/3050) über die Behandlung des Jahresüberschusses 2023 wurde dieser gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW in Höhe von 10,5 Mio. € per 01.01.2024 der Ausgleichsrücklage zur Verstärkung zugewiesen.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 282,3 Mio. € ab.

3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

In der gemeindlichen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert ausgewiesen werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	261,1	279,0	17,9
2.2 Sonderposten für Beiträge	17,0	16,3	-0,7
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	2,2	1,3	-0,9
2.4 sonstige Sonderposten	0,8	0,8	0,0
2. Sonderposten	281,1	297,4	16,3

3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung oder Herstellung durch einen Zuwendungsgeber vollständig oder teilweise finanziert wurde, wurden Sonderposten passiviert. Die (Rest-)Nutzungsdauer der jeweiligen Sonderposten wurde analog der des jeweiligen aktivierten Vermögensgegenstandes gewählt bzw. an das Enddatum dieser angeglichen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden (gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW).

Weitere Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen ergaben sich aus den in 2024 gewährten und passivierten Zuwendungen für laufende Maßnahmen. Wurden Zuwendungen zu einer als Anlage im Bau geführten Maßnahme gewährt, so dürfen diese nicht direkt als Sonderposten passiviert werden, sondern sind bis zum Abschluss der Maßnahme (bzw. der Aktivierung der einzelnen Anlagegüter) als Verbindlichkeit / Erhaltene Anzahlung auszuweisen.

3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ausgewiesen.

Die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen ergibt sich aus den in 2024 erhobenen und passivierten Beiträgen aus lfd. Maßnahmen. Weiterhin resultiert die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen aus den im Jahr 2024 analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden, ertragswirksamen Auflösung gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW.

3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen.



Entsprechende Sonderposten kommen für den Rettungsdienst, die Friedhöfe und Abfallgebühren in Frage.

Im Jahresabschluss 2023 wurde hinsichtlich der Rettungsdienstgebühren darauf hingewiesen, dass die Gebührenüberschüsse aus dem Jahren 2013 und 2015 irrtümlich nicht für die Berechnung der Gebührensätze verwendet wurden und es einer genaueren Betrachtung bedarf. Im Rahmen der Erstellung Jahresabschluss 2024 wurde festgestellt, dass die v.g. Betriebsergebnisse bereits in die Ermittlung der Gebührentarife 2018 eingeflossen sind und somit bereits im Haushaltsjahr 2022 hätten aufgelöst werden müssen.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche Rettungsdienst wurde daher gegen außerordentliche Erträge in 2024 aufgelöst. Eine Zuführung für 2024 hat sich nicht ergeben.

Für den Sonderposten für Gebührenausschleiche Friedhofsgebühren wurde für 2024 keine Zuführung gemeldet.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche Abfallgebühren entwickelte sich in 2024 wie folgt:

Stand per 31.12.2023	1.654.291,93 €
Auflösung Überschuss 2021 (Ratsvorlage 2023/2471)	- 750.000,00 €
Zuführung Überschuss 2022 (Ratsvorlage 2023/2471)	+ 429.645,16 €
Stand per 31.12.2024	1.333.937,09 €

3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Bei den „Sonstigen Sonderposten“ sind alle weiteren Sonderposten zu bilanzieren, die unter keine der vorgenannten Positionen fallen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
CD-Stiftung	665	665	0
Sonstige	143	143	0
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Hierzu zählen die Sonderposten aufgrund der Bilanzierung der rechtlich unselbständigen Stiftungen. In Leverkusen betrifft dies die Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung).

Die Vermögenswerte und ggf. Verbindlichkeiten sind mangels eigener Rechtspersönlichkeit in der städtischen Bilanz enthalten. Da die Stadt nicht frei über das Stiftungsvermögen verfügen kann, sind Sonderposten in gleicher Höhe passivisch gegenüberzustellen. In 2024 war keine Anpassung des Sonderpostens an den Vermögenswert der Stiftungen notwendig.



3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Hierdurch werden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Den Rückstellungen stehen grundsätzlich keine konkreten Rückdeckungsmittel zur Begleichung der Verbindlichkeit gegenüber.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
3.1 Pensionsrückstellungen	399,6	416,3	16,7
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,7	0,7	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3,4	2,0	-1,4
3.4 sonstige Rückstellungen	39,0	37,9	-1,1
3 Rückstellungen	442,7	456,9	14,2

3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Art und Umfang der Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW), des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG NRW) sowie des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Pensionsrückstellung aktive Beamte	122,8	127,4	4,6
Beihilferückstellung aktive Beamte	31,0	32,1	1,1
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	196,4	205,1	8,7
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	49,5	51,7	2,2
3.1 Pensionsrückstellungen	399,6	416,3	18,6

Der Fachbereich Personal ermittelt jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres mittels eines Fachverfahrens den Wert der Pensionsrückstellungen. Bei der Berechnung wird ein Zinssatz von 5% zu Grunde gelegt. Das Pensionseintrittsalter wird mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren, für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes mit 60 Jahren angenommen.



Die Rückstellungen für Beihilfen sind als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen eingeflossen. Gemäß § 37 KomHVO NRW ist der prozentuale Aufschlag mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Der prozentuale Anteil nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW wurde mit dem Jahresabschluss 2023 angepasst und beträgt 25,55 %.

Die Pensionsrückstellungen haben sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand	Veränderung	
	EUR	EUR	%
2011	273.323.007,00	0,0	0,00
2012	281.131.452,94	7.808.445,94	2,86
2013	269.773.755,00	-11.357.697,94	-4,04
2014	279.648.173,00	9.874.418,00	3,66
2015	284.585.091,00	4.936.918,00	1,77
2016	300.095.729,00	15.510.638,00	5,45
2017	315.979.143,00	15.883.414,00	5,29
2018	321.724.026,00	5.744.883,00	1,82
2019	339.079.190,00	17.355.164,00	5,39
2020	347.592.577,00	8.513.387,00	2,51
2021	357.893.484,00	10.300.907,00	2,96
2022	378.841.467,00	20.947.983,00	5,85
2023	399.637.515,00	20.796.048,00	5,49
2024	416.295.363,00	16.657.848,00	4,00

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Durchschnitt um 10,2 Mio € bzw. 3,07 % verändert.

3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Konkret muss von diesen, nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Stadt Leverkusen kann als Sanierungspflichtiger zum einen für die Altlastensanierung eigener und zum anderen für die Altlastensanierung fremder Liegenschaften zuständig sein, für die kein Eigentümer, Verursacher oder Rechtsnachfolger mehr gefunden werden kann.



Rückstellungen können in der Bilanz nur dann gebildet werden, wenn Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Der reine Verdacht ist hierfür nicht ausreichend. Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Grundlage von Kostenschätzungen für die Sanierung festgelegt, welche im Einzelfall über 20 Jahre in Anspruch nehmen kann. Eine Konkretisierung der Sanierungskosten erfolgt erst im weiteren Verlauf der Sanierung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Sanierung Deponie Heiligeneiche	713,6	695,6	-18,0
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	713,6	695,6	-18,0

3.3.2.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich hier im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, werden entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt und schließen damit die Bildung von Rückstellungen aus. Der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	892	549	-343
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	2.320	1.339	-981
Sonstige Instandhaltungsrückstellungen	149	149	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.362	2.038	-1.324

Die Stadt Leverkusen hat gemäß nachfolgenden Aufstellungen Instandhaltungsrückstellungen gebildet, welche in den Folgeperioden aufwandsneutral abgewickelt werden können.



Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Straßen	0	0	0
	0	0	0
Brücken	0	0	0
Schäferhütte / Yitzhak-Rabin-Str.	549	549	0
Europaring / Musikschule	343	0	-343
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	892	549	-343

Mit Ratsbeschluss 2024/3026 wurde der Rückbau der Fußgängerbrücke beschlossen. Die Instandhaltungsrückstellung ist daher im Haushaltsjahr 2024 erfolgswirksam aufgelöst worden.

Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der städtischen Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden. Hierzu zählt u.a. die Sanierung der

- Dächer
- Fenster
- Fassaden
- Heizungen und Lüftungen
- Elektroinstallationen
- Keller
- Sanitärbereiche

Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, die zu einer Erweiterung oder zu einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen (bspw. Erweiterung der Nutzungsfläche).

	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Schulen			
Gesamtschule Rheindorf: Sanierung Haustechnik und Beseitigung Wasserschaden	338	36	-302
Gymnasium Freiherr-vom-Stein: Sanierung Aula, Brandschutz, Beseitigung Wasserschaden	839	234	-605
Realschule Am Stadtpark: Sanierung Fundament- und Abwassersystem	1.144	1.069	-75
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	2.320	1.339	-982



Die Veränderungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme / Auflösungen der Rückstellungen im Jahresverlauf 2024 zum 31.12.2024.

Durch die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wurde in 2024 insgesamt ein Betrag in Höhe von 908 T€ aus den Rückstellungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 416 T€ gebucht werden.

Sonstige Instandhaltungsrückstellungen

Unter dieser Position wird die Rückstellung für die Standsicherheitsprüfung von Beleuchtungshochmasten im Stadtgebiet Leverkusen ausgewiesen.

3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

Gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hat die Stadt Leverkusen für ungewissen Verbindlichkeiten, Rückstellungen zu bilden, wenn der potenzielle Verlust wahrscheinlich und schätzbar und die Höhe der zu erwartenden Verluste nicht geringfügig ist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Rückstellung für Altersteilzeit	3.108,9	2.213,9	-895,0
Rückstellung für nicht genommener Urlaub / Überstunden	10.822,9	12.658,2	1.835,3
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung	2.724,6	3.057,8	333,2
Rückstellung Dienstherrnwechsel gem. § 107b BeamtVG	6.345,8	6.536,8	191,0
Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz	1.665,6	1.678,2	12,6
Andere sonstige Rückstellungen	14.318,4	11.712,9	-2.605
3.4 Sonstige Rückstellungen	38.986,3	37.858,0	-1.128,3

Altersteilzeitrückstellungen

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2024 lagen der Rückstellung insgesamt 38 (Vorjahr: 58) ATZ-Fälle bei 673 Beamten (ohne Anwärter) und 2.928 Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikanten etc.) (ca. 1,1%) zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 58 T€ (Rückstellungssumme im Verhältnis zur Anzahl Köpfe), davon befanden sich 4 (Vorjahr: 20) in der Arbeitsphase, 34 (Vorjahr: 37) in der Freizeitphase und 0 (Vorjahr: 1) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Auflage der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.



Resturlaubsansprüche, Gleitzeit und Überstunden

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/ Überstunden in Höhe von 12,7 Mio.€ (Vorjahr: 10,8 Mio. €) wurde gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungsorientierte Bezahlung ist ein variables Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD, welches zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird und die Leistung der Beschäftigten honorieren soll. Im TVöD-VKA (Verband der Kommunalen Arbeitgeber) ist die Leistungsbezahlung als verpflichtendes Instrument für kommunale Arbeitgeber verankert und jährlich zu leisten.

Dienstherrenwechsel gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Leverkusen bei Dienstherrenwechseln gem. § 107b BeamtVG (Versorgungslastenausgleich) werden mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Rückstellungen passiviert. Demgegenüber wird der anteilige Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenausgleich gegenüber abgebenden Dienstherren mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Forderungen aktiviert.

Prozesskosten und Schadensersatz

Infolge der Charakteristik der insbesondere hoheitlichen Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Leverkusen in eine Vielzahl laufender gerichtlicher Verfahren involviert. Die Bildung von Rückstellungen für gerichtliche Verfahren unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Stadt können hiervon letztlich aber erheblich abweichen.

Aus diesen Verfahren könnten theoretisch Schadensersatzzahlungen zu leisten sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme und die Schadenshöhe sind naturgemäß schwer abschätzbar. Das Vorsichtsprinzip gebietet an dieser Stelle, ein potentiell Risiko darzustellen.

Weitere Rückstellungen

Bei den weiteren „Sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich unter anderem um

- kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurde
- Rückstellungen für Naturschutz und Landschaftspflege
- Rückstellungen Einführung E-Akte und Digitalisierung
- Rückstellung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz



- Rückstellungen für überörtliche Prüfungen seitens der Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellungen für Aufwendungen Hilfeempfänger (Krankheitskosten und Kosten der Gewährung von Unterkünften)
- Rückstellungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Erwachsene
- Rückstellung für CD-Stiftung
- sonstige potentielle Nachzahlungsverpflichtungen

3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143,9	175,7	-31,8
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,6
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56,3	53,5	-2,8
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,7
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	50,9	35,1	-15,8
4.8 erhaltene Anzahlungen	85,3	91,6	6,3
4. Verbindlichkeiten	746,7	1.064,8	318,1

Die Verbindlichkeiten sind nach den unterschiedlichen Arten der städtischen Verbindlichkeiten gegliedert. Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die zeitliche Bindung der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.1.1 Anleihen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0



Die Stadt Leverkusen hat sich nicht an diesen Finanzdienstleistungsprodukten beteiligt.

3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)

In dieser Position werden die Investitionskredite dargestellt. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Investitionskredite von Kreditinstituten	103,4	128,3	24,9
Investitionskredite von Kreditinstituten TBL Trägerdarlehen	25,6	22,5	-3,1
Investitionskredite von Kreditinstituten SPL Trägerdarlehen	0,8	0,0	-0,8
Investitionskredite von Kreditinstituten „Gute Schule 2020“	10,8	10,5	-0,3
Investitionskredite von Kreditinstituten sonstige	3,2	3,0	-0,2
Investitionskredite von Kreditinstitut KLS Trägerdarlehen	0,0	11,4	11,4
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143,9	175,7	31,8

Kreditaufnahmen sind seitens der Stadt Leverkusen ausschließlich bei privaten Kreditinstituten erfolgt. Das Trägerdarlehen für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR wurde im Rahmen der Gründung der AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese durchgereicht. Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen durch die AöR über die Stadt Leverkusen an das Kreditinstitut.

3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

Die Liquiditätskredite (ehemalige Kassenkredite) sind mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.



3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanz 4.4)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u.a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 207 PPP	3,9	3,6	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 209 PPP	4,6	4,3	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 211 PPP	5,0	4,6	-0,4
Feuerwache Edith-Weyde-Straße	42,8	41,0	-1,8
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56,3	53,5	-2,8

Hier dargestellt wird die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist in der Regel auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren festgelegt. Diese Geschäftsmodelle sind s.g. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und unterliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Alle zum 31.12.2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,6	28,5	10,9

3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.



Alle zum Jahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Hierunter fallen sowohl Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,2
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,9	4,2	-0,2

3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen gGmbH	13,5	14,8	1,3
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen Service GmbH	2,2	1,8	-0,4
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Technische Betriebe Leverkusen AöR	10,0	4,1	-5,9
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2,0	2,3	0,3
Sonstige	23,2	12,1	11,1
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50,9	35,1	15,8

Mit den o.g. städtischen Tochtergesellschaften wurden Cashpooling-Verträge geschlossen, damit das städtische Girokonto von den Guthaben liquide partizipieren kann. Die Mittel werden zu marktüblichen Prozentsätzen gegenüber den Teilnehmenden verzinst.

Die Steuerverbindlichkeit gegenüber der Finanzverwaltung NRW resultiert aus der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2024, die erst im Januar 2025 zur Zahlung fällig ist.

Unter den Sonstige Verbindlichkeiten werden u.a. die noch nicht geklärten Einzahlungen ausgewiesen, welche im Folgejahr einer konkreten Forderung zugeordnet werden sollen und somit eine latente Rückzahlungsverpflichtung im Berichtsjahr darstellen.

Ferner sind hierunter auch Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern bilanziert. Diese stellen fremde Finanzmittel dar, die im Namen und für Rechnung eines Dritten geleistet werden. Bereits erhaltene, aber noch nicht an einen Dritten weitergeleitete Finanzmittel müssen als sonstige Verbindlichkeit geführt werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem zukünftigen Auszahlungsbetrag bewertet.



3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)

Erhaltene Anzahlungen stellen Verbindlichkeiten dar, die noch zweckentsprechend zu verwenden oder zurückzuzahlen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
erhaltene Investitionsförderungen Bund	13.377	15.110	1.733
erhaltene Investitionsförderungen Land	58.601	67.586	8.985
erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“	5.957	0	-5.957
erhaltene Investitionsförderungen übrige öffentliche Bereiche	54	69	15
erhaltene Investitionsförderungen private Unternehmen	1.475	251	-1.224
erhaltene Investitionsförderungen übrige sonstige Bereiche	5.855	6.130	275
4.8 Erhaltene Anzahlungen	85.319	91.629	6.310

Unter den Erhaltenen Anzahlungen werden Zuwendungen zur investiven Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche noch nicht verwendet wurden bzw. bei welchen der Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert wurde.

Analog zu den Aktivierungen von Anlagen im Bau werden die zugehörigen Bestände unter dieser Position in den Folgejahren in die Bilanzposition Sonderposten umgegliedert.

3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der zukünftigen Erträge angesetzt.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Friedhofsgebühren	27.381	27.886	505
U-3-Betreuung	4.388	4.025	-363
Zuwendung Land KPII	228	151	-77
Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung	348	278	-69
Übertrag:	32.345	32.340	-4



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T €	Wert zum 31.12.2024 T €	Veränderung T €
Übertrag:	32.345	32.340	-4
Zuweisungen Innovationspark Leverkusen	5.508	5.508	0
Sportpauschale (Weiterleitung SPL)	2.106	2.175	70
Bundesprogramm Sanierung Sportstätten (Hallen- bad Bergisch Neukirchen)	74	156	81
Sanierung Sportplätze	2.824	2.846	22
Dreifach-Sporthalle Landrat Lukas Gymnasium	2.175	4.351	2.175
Schulen (Offener Ganzttag, Geld oder Stelle etc.)	783	936	153
Soziale Stadt	625	560	-65
Breitbandausbau	4.518	4.505	-13
DFI-ZOB wupsi	139	119	-20
Villa Zündfunke	81	81	0
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	499	216	-283
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.677	53.793	2.116

Die Friedhofsgebühren sind Grabnutzungsrechte, die zu Beginn der Laufzeit in voller Höhe zur Zahlung fällig sind. Die Betragshöhe von 27,9 Mio € (Bestand zum 31.12.2023: 27,4 Mio €) wurden rechnerisch aufgrund des Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (2,0 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert. Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen in Höhe von 2,6 Mio €.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem weitergeleitete Zuwendungen auszuweisen, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.



3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF – Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 – 2024 kann die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt aktualisiert werden:

[Mio. Euro]	Allgemeine Rücklage	(dav. ergebnisneutr. Veränderung *)	Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Bilanz. Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe Eigenkapital **)
2008	482,3	0,0	0,0	95,0	0,0	-4,4	572,9
2009	494,3	0,0	0,0	90,6	0,0	-107,6	477,3
2010	481,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,7	435,6
2011	419,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	402,6
2012	402,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,5	383,0
2013	382,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	-36,1	346,7
2014	348,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	-57,0	291,2
2015	291,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-51,9	239,5
2016	232,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	-8,7	223,4
2017	223,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-21,6	201,8
2018	202,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	46,9	248,8
2019	248,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	6,9	255,7
ab 01.01.2020 Bildung Bilanzierungshilfe Covid, Ukraine, Flut							
2020	248,8	-0,1	0,0	6,9	0,0	15,4	271,1
2021	252,1	-0,1	0,0	22,4	0,0	15,6	290,1
2022	252,1	-0,1	0,0	38,0	0,0	30,5	320,5
2023	252,1	-0,1	0,0	68,5	0,0	10,5	331,0
2024	250,1	6,3	0,0	78,9	0,0	-282,3	46,9

*) Erträge und Aufwendungen, die das Ergebnis nicht beeinflussen dürfen

**) Negative Werte = Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Leverkusen war eine der Kommunen, die Leistungen des Stärkungspaktes erhalten haben. Für die Jahre 2018 und 2019 konnte das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreicht werden. Der eingeschlagene Weg wurde jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 zunichtegemacht. Die Belastungen durch Covid, Ukrainekrieg und dem Flutereignis 2021 konnten aus der Ergebnisrechnung herausgezogen und unter der Position Bilanzierungshilfe (Aktivseite: 241,3 Mio €) verbucht werden. Die Auflösung ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €. Die bilanzielle Überschuldung wird voraussichtlich 2025 eintreten.



3.5 Entwicklung der Verschuldung

Die städtischen Verbindlichkeiten entwickelten sich bis zum 31.12.2024 wie folgt:

Die Leverkusener Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 beträgt auf der Basis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl (Stand 31.12.2024 lt. IT.NRW = 166.414 Einwohner):

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2024	Verschuldung pro Einwohner
Anleihen, die Krediten zur Liquiditätssicherung gleichkommen	0 €	0,00 € / EW
Krediten zur Liquiditätssicherung	676.047.973 €	4.062,45 € / EW
Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	175.712.374 €	1.055,87 € / EW
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	53.548.074 €	321,78 € / EW
Übrige Verbindlichkeiten	159.529.977 €	958,63 € / EW
Gesamtverschuldung zum 31.12.2024	1.064.838.398 €	6.398,73 € / EW

Hierin sind ca. 12,8 Mio. € (76,78 € / EW) an Krediten im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten, die vom Land NRW getilgt werden und daher für die Stadt Leverkusen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im liquiden Sinne darstellen.

Ferner beinhaltet die Position investive Zuweisungen / Zuwendungen Bund / Land in Höhe von rd. 91,7 Mio. € (550,61 € / EW), die seitens der zuständigen Fachbereiche noch den zu aktivierenden bzw. bereits aktivierten Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Hierfür wird der bestätigte Verwendungsnachweis benötigt. Auch sie stellen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im eigentlichen Sinne dar.

Erweitert um die eventuellen Verbindlichkeiten aus Rückstellungen (Pensions-, Altlasten-, Instandhaltungs- und sonstige Rückstellungen) stellt sich die Gesamtverschuldung wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2024	Verschuldung pro Einwohner
Übertrag Gesamtverschuldung zum 31.12.2024	1.064.838.398 €	6.398,73 € / EW
Rückstellungen	456.886.918 €	2.745,48 € / EW
Erweiterte Gesamtverschuldung zum 31.12.2023	1.521.725.316 €	9.144,21 € / EW

Die Stadt Leverkusen hat mit Datum 20.11.2025 den Antrag zur Übernahme von Altschulden an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Berechnung der potentiellen Entschuldung erfolgt jedoch auf Basis der Werte per 31.12.2023.

Das Gesetzgebungsverfahren für eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenentlastung ist frühestens ab 2026 vorgesehen. Der Ausgang ist aktuell ungewiss.



Investitionskredite

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 In Mio €	Wert zum 31.12.2024 In Mio €	Veränderung In Mio €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	143,9	175,7	31,8
davon i. R. "Gute Schule 2020"	10,8	10,5	-0,3
davon Originäre Investitionskredite	133,1	165,2	32,1

Die Zugänge im Bereich der Investitionskredite betreffen zum einen ein Trägerdarlehen zu Gunsten der Klinikum Leverkusen Service GmbH in Höhe von rd. 11,4 Mio €.

Ferner werden hier die Mittel ausgewiesen, die in 2024 für investive Ausgaben aufgenommen werden mussten, jedoch nicht in einer langfristigen Darlehensaufnahme mündeten.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden investive Mittel in Höhe von rd. 57,7 Mio € verausgabt, die nicht durch investive Einzahlungen gedeckt waren. Zeitgleich ergab sich in 2024 für investive Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 eine Tilgung in Höhe von rd. 23,1 Mio €.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH erstattet der Stadt Leverkusen über die Laufzeit des Trägerdarlehens ratierlich Tilgung und Zinsen in voller Höhe.

Der laut Haushaltssatzung 2024 genehmigte Höchstbetrag für neu aufzunehmende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 135 Mio € wurde eingehalten.

Liquiditätskredite

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 Mio €	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Veränderung Mio €
4.3 Liquiditätskredite	387,8	676,0	288,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387,8	676,0	288,3
davon i. R. "Gute Schule 2020"	2,8	2,3	-0,5
davon originär städtisch	2,8	2,3	-0,5

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich in 2024 um 288,3 Mio € erhöht.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen „Gute Schule 2020“ werden statistisch als städtische Kredite geführt. Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch bis zur vollständigen Rückzahlung im Jahr 2040 durch das Land übernommen und stellen daher zu keinem Zeitpunkt eine liquide Belastung für den städtischen Haushalt dar.



Einfluss des Stärkungspaktes auf die Höhe der Liquiditätskredite

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 erhielt die Stadt Leverkusen Zuweisungen des Landes Nordrhein- Westfalen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspaktmittel) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 75.173.895 €. Der Bestand der Liquiditätskredite wäre ohne diese Zuwendungen analog höher ausgefallen; zuzüglich der daraus resultierenden Zinseffekte.

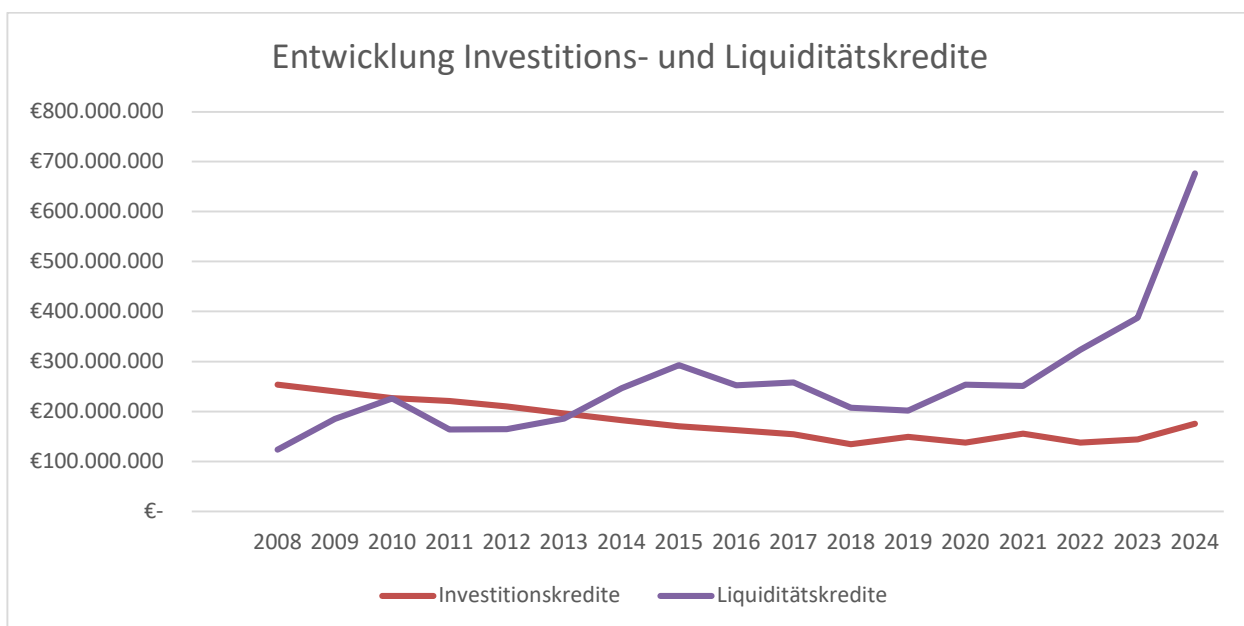
Verrechnung zwischen Liquiditäts- und Investitionskrediten

Ab dem Jahr 2023 ist die Höhe der Investitionskredite, die der Finanzierung der Investitionstätigkeit dient und aus dem Portfolio der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entnommen wird, zum Bilanzstichtag spitz zu berechnen und auszuweisen. Der genaue Finanzierungsbedarf der Investitionstätigkeit, wie er in der Gesamtfinanzrechnung in Zeile 31 ausgewiesen wird, steht jedoch erst mit dem geprüften Jahresabschluss fest. Unterjährig erfolgt keine Differenzierung.

Für den Berichtsentwurf 2024 wurden alle zahlungswirksamen investiven Mittel (Einzahlungen und Auszahlungen) ausgewertet. In 2024 wurden investive Auszahlungen in Höhe von rd. 57,7 Mio € getätigt, die nicht durch investive Einzahlungen bzw. durch Überschüsse aus der Ergebnisrechnung 2024 gedeckt waren. Zeitgleich wurden für investive Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 Tilgungen in Höhe von rd. 23,1 Mio € geleistet.

Aus dem geschilderten Vorgehen wird ersichtlich, dass hinter dem Verrechnungsbetrag kein spezifischer Kredit in genau dieser Höhe steht, sondern lediglich eine zeitlich befristete buchungstechnische Umwidmung des Teilbetrages zum Bilanzstichtag vorliegt. Die Verrechnung wird im Folgejahr zurückgebucht und zum nächsten Jahresende nach dem gleichen Schema erneut ermittelt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die investiven Kreditbedarfe – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – durch spezifische Investitionskredite mit passender Laufzeitstruktur finanziert werden.

Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite im Vergleich





In den vergangenen Jahren war die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln zu den kurzfristigen Aufnahmen gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen. Auch in 2024 und in 2025 ist dieser Abstand weiter zu beobachten. Jedoch birgt diese Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln steigt.

Ein weiteres Risiko besteht zudem in nicht kalkulierbaren kurzfristigen Zinserhöhungen durch Entscheidungen der Europäische Zentralbank, die im Rhythmus von 14 Tagen die globale Marktsituation neu bewertet.

Die Stadt Leverkusen muss nun sukzessive die in den Liquiditätskreditaufnahmen involvierten Mittel für investive Ausgaben in Investitionskredite mit entsprechender Laufzeit und Tilgung umschulden.

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitenspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Der Betrauungsakt vom 17.02.2014 wurde durch den Ratsbeschluss vom 30.03.2023 neu gefasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das Gesamtunternehmen Klinikum prüft.



Aufstellung der aktuellen Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2024 EUR
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
SEPG	Sparkasse Leverkusen	7.200.000,00	7.200.000,00	0,00	34.902,64	7.165.097,36
Summe			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
verbleibendes Risiko der Stadt			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2024 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	684.210,26		60.944,35	623.265,91
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.397.492,50		74.869,27	1.322.623,23
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	2.438.746,55		283.827,08	2.154.919,47
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	5.377.114,14		283.437,65	5.093.676,49
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	9.005.518,07		484.338,09	8.521.179,98
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	721.300,16		285.557,55	435.742,61
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	426.862,90		168.992,10	257.870,80
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	751.084,40		48.533,46	702.550,94
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	1.829.881,17		391.778,03	1.438.103,14
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.700.695,94		90.639,94	1.610.056,00
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	1.304.915,74		252.961,22	1.051.954,52
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	4.920.642,86		295.423,57	4.625.219,29
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	6.666.560,00		416.680,00	6.249.880,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	9.784.941,11		589.731,95	9.195.209,16
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.200.000,00	3.091.910,02	0,00	112.982,29	2.978.927,73
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.003.000,00	3.947.232,27		137.734,34	3.809.497,93
KLS	Spk. Lev.	1.272.000,00	1.255.274,94		41.405,41	1.213.869,53
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.500.000,00		2.500.000,00	29.991,44	2.470.008,56
Summe			55.304.383,03	2.500.000,00	4.049.827,74	53.754.555,29
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			7.711.291,88	0,00	34.902,64	7.676.389,24
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			55.304.383,03	2.500.000,00	4.049.827,74	53.754.555,29
Bürgschaften insgesamt			63.015.674,91	2.500.000,00	4.084.730,38	61.430.944,53



Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z.B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge ist abhängig von den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und den in den jeweiligen städtischen Beitragssatzungen festgelegten Prozentsätzen (zwischen 30 % und 90 %). Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden.

Maßnahme	Art	Teileinrichtung	Kosten	Einnahme 24	Stand Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Am Sportplatz	KAG	erstn. Herst.	300.000,00	21.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Burgstraße, Wittenbergstr. Bis Im Oberdorf	KAG	Kanal	180.000,00	82.800,00	Abrechnung in Bearbeitung
Carl-Maria-von-Weber-Straße	KAG	Gehweg	100.000,00	70.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Europa-Allee	BauGB	erstn. Herst.	5.600.000,00	800.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Friesenweg zw. Reuschenberger Straße und Friedhof	KAG	Kanal	474.000,00	210.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Gellertstraße zw. Geibelstr u. Schenkendorferstr	KAG	Kanal	700.000,00	180.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Hans-Sachs-Straße zw. Saarstr. Und R.-Wagner-Str.	KAG	Kanal	24.500,00	11.200,00	Abrechnung in Bearbeitung
Hermann-König-Str. Im Dorf	KAG	Kanal, Fahrbahn, Gehwege	640.000,00	450.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
	KAG	Beleuchtung	8.000,00	5.600,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Kyllstraße	KAG	Beleuchtung	26.500,00	13.250,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Lippe	KAG	Beleuchtung	32.000,00	22.400,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Paracelsusstraße	KAG	Kanal	1.700.000,00	340.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Pützdele v. Schnepfenflucht-auf der Griefe	KAG	Beleuchtung	32.000,00	15.000,00	Abrechnung in Bearbeitung
Ruhlachstr/Burgplatz	KAG	Kanal	720.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Sperberweg	KAG	Umbau zur Mischfläche	310.000,00	200.000,00	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Werkstättenstraße	BauGB	erstn. Herst.	1.300.000,00	500.000,00	



Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH (WGL) und der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL).

Die WGL verwaltet für die Stadt Leverkusen verschiedene Liegenschaften (Wohnungen, Garagen etc.). Hierfür werden seitens der WGL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 399.385,19 € (Vorjahr: 88.585,61 €).

Die JSL verwaltet für die Stadt Leverkusen die Liegenschaft „Villa Wuppermann“. Hierfür werden seitens der JSL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 33.776,85 € (Vorjahr: 49.532,97 €).

Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter den Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Stadt Leverkusen verwaltet treuhänderisch die Mittel der Carl-Duisberg-Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Es werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben.

Die Dividendenerlöse und die Aufwendungen werden unter den Sonstigen Rückstellungen in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen. Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 122.156,09 €.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH).

Das Treuhandkonto wurde bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen. Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Der Saldo des Treuhandkontos belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.148.525,00 €.

3.6.2 Leasingverträge

Für den Bilanzstichtag sind keine bilanzierungspflichtigen Leasingverträge festgestellt worden. Bei den abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um geleaste EDV- Ausstattung und Kraftfahrzeuge, welche entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung bei den Leasinggebern bilanziert werden. Die Leasingverträge wurden konform mit den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen steuerrechtlichen Erlassen abgeschlossen.



3.6.3 Gewährträgerhaftungen

Sparkasse Leverkusen

Nach § 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) werden die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden bezeichnet, auch wenn die Gemeinden nach § 107 Abs. 6 GO NRW kein Bankunternehmen errichten, übernehmen oder betreiben dürfen. Die Sparkassen stellen somit eine Besonderheit in der Trägerschaft der Gemeinden dar. Auch wenn die Sparkassen als eine Vermögensmasse der Gemeinden betrachtet werden können, hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit Beschluss des Sparkassengesetzes vom 18.11.2008 entschieden, dass ein Bilanzansatz der Sparkassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgeschlossen ist. Die Trägerschaft der Stadt Leverkusen für die Sparkasse Leverkusen wird daher nicht bilanziert.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

3.6.4 „Gute Schule 2020“

Das Land NRW stellte den Städten und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Die Mittel werden in Form eines Kommunalkredits durch die NRW.BANK bereitgestellt. Zinsen fallen aufgrund der historischen Niedrigzinsphase nicht an. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt nicht, da die Tilgung durch den Landeshaushalt geleistet wird.

Der Stadt Leverkusen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 16.314.392 € zur Verfügung gestellt, die in den Jahren 2017 bis 2020 abzurufen waren. Die Verwendung ist bis zum 31.12.2024 nachzuweisen.

Der Bestand der resultierenden Kredite stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Kreditverbindlichkeiten Gute Schule 2020	Gesamtdarlehen	Wert zum 31.12.2024
konsumtiver Anteil	3.200.000 €	2.260.757,59 €
investiver Anteil	13.114.392 €	10.515.954,41 €
Gesamt	16.314.392 €	12.776.712,00 €



Diese Kredite werden im Jahr 2040 getilgt sein. Bis dahin wird in der Bilanz sowie den städtischen Kreditstatistiken der jeweilige Restbestand ausgewiesen, obwohl keinerlei Belastung der Finanzrechnung durch Zins- noch Tilgungsleistungen auftreten.

3.6.5 Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028 wurde vom Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage 2023/2607 am 19.02.2024 beschlossen.

3.6.6 Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Gesamtabschluss gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GO) zu erstellen. Aufgrund technischer und personeller Probleme konnten die Gesamtabschlüsse 2020 bis 2024 noch nicht erstellt werden.

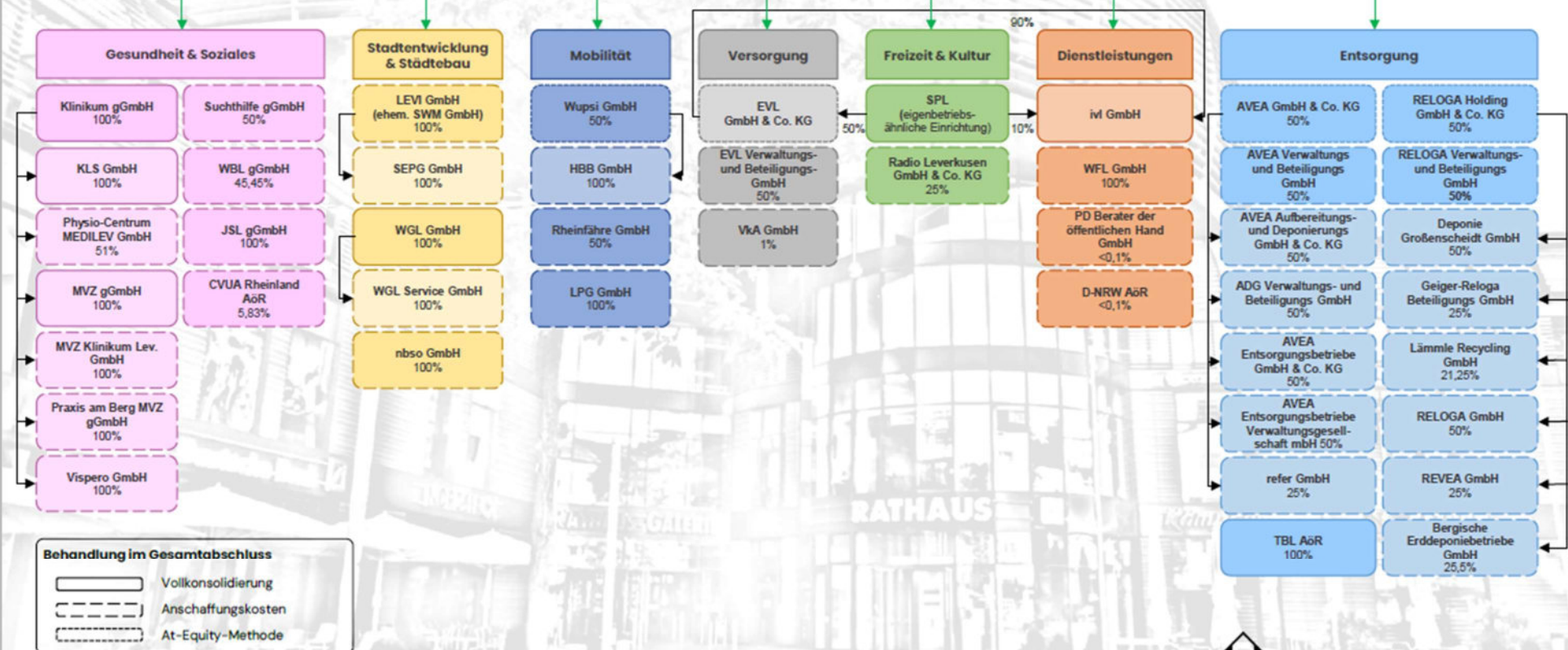
Die aktuelle Stellenstruktur und Aufgabenverteilung muss in 2026 genauer untersucht und entsprechend angepasst werden.

Alternativ erfolgt hier zunächst der Abdruck der Übersicht des Konzerns Stadt Leverkusen, um die Beteiligungsstruktur nachvollziehen zu können.



Konzernübersicht

Stadt Leverkusen



Anmerkung: helle Farbtöne = mittelbare Tochter der Stadt / dunkle Farbtöne = unmittelbare Tochter der Stadt



Stadt Leverkusen



3.7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs „die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben“. Weitere Angaben wie der Beruf und Mitgliedschaften in Organen sind seit dem Jahresabschluss 2023 an dieser Stelle nicht mehr aufzunehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	
Oberbürgermeister	Richrath, Uwe
Stadtkämmerer	Molitor, Michael
Beigeordneter und Stadtdirektor	Adomat, Marc
Beigeordnete	Lünenbach, Alexander
Beigeordneter	Deppe, Andrea
Mitglieder des Rates	
Adams, Stephan	Kreutz, Milanie
Arnold, Roswitha	Kronenberg, Gisela
Baake, Stefan	Kühl, Christoph
Bartels, Uwe	Löb, Dirk
Beisicht, Markus	Marewski, Bernhard
Berghöfer, Jörg	Miesen, Bernhard
Biermann-Tannenberger, Ina	Müller, Horst
Bokeloh, Andreas	Noe, Regina
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Noe, Yannick
Bunde, Heike	Nowack, Kerstin
Danlowski, Dirk	Pott, Markus
Demirci, Zöhre	Pütz, Lena-Marie
Dettinger, David	Rees, Benedikt
Dietrich, Keneth	Rifi, Mohammed
Di Padova, Michaela	Rodriguez, Laura
Eckloff, Andreas	Ruß, Oliver
Faber, Oliver	Schmitz, Frank
Feister, Tim	Schönberger, Frank
Fraustadt, Jens	Scholz, Rüdiger
Hansen, Valeska	Schumann, Gisela
Hebbel, Stefan	Schweiger, Karl
Hüther, Michael	Sidiropulos, Regina
Keith, Andreas	Tahiri, Sven
Klein, Jannik	Viertel, Peter
Klose, Dr. Hans	Wiese, Claudia
Koepke, Eva Ariane	Wölwer, Gerhard



3.8 Anlage: Anlagenspiegel

ANLAGE 1 - Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2024 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2024 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2023	AfA des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2024	Stand 31.12.2024 BW	Stand 31.12.2023 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	794.646,44	3.817,34	0,00	0,00	798.463,78	-682.568,75	-38.952,08	0,00	0,00	-721.520,83	76.942,95	112.077,69
2. Sachanlagen	1.690.026.248,78	117.135.512,93	-5.093.182,38	0,00	1.802.068.579,33	-552.970.148,65	-37.609.022,25	0,00	518.487,68	-590.060.683,22	1.212.007.896,11	1.137.056.100,13
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.497.395,34	1.322.026,85	-496.919,63	1.262.278,03	184.584.780,59	-36.062.142,21	-1.970.090,20	0,00	0,00	-38.032.232,41	146.552.548,18	146.435.253,13
2.1.1 Grünflächen	96.392.426,16	820.575,23	-10.542,30	628.493,52	97.830.952,61	-35.929.827,43	-1.969.968,28	0,00	0,00	-37.899.795,71	59.931.156,90	60.462.598,73
2.1.2 Ackerland	8.010.754,04	0,00	-6.462,00	0,00	8.004.292,04	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	8.001.640,93	8.008.102,93
2.1.3 Wald, Forsten	3.194.874,70	944,40	0,00	0,00	3.195.819,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.195.819,10	3.194.874,70
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	74.899.340,44	500.507,22	-479.915,33	633.784,51	75.553.716,84	-129.663,67	-121,92	0,00	0,00	-129.785,59	75.423.931,25	74.769.676,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.256.178,93	25.317.382,07	-4.020,23	12.175.485,90	691.745.026,67	-187.855.345,42	-14.090.340,62	0,00	1.927.635,08	-200.018.050,96	491.726.975,71	466.400.833,51
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.672.996,75	214.606,82	-4.020,23	31.216,77	58.914.800,11	-14.255.806,88	-1.123.797,54	0,00	4.020,23	-15.375.584,19	43.539.215,92	44.417.189,87
2.2.2 Schulen	428.214.919,37	9.727.916,86	0,00	7.176.544,89	445.119.381,12	-147.964.319,98	-9.544.525,27	0,00	1.923.614,85	-155.585.230,40	289.534.150,72	280.250.599,39
	263.226,44	0,00	0,00	0,00	263.226,44	-63.999,04	-19.692,01	0,00	0,00	-83.691,05	179.535,39	199.227,40
2.2.3 Wohnbauten	28.938.265,97	11.269,19	0,00	0,00	28.949.535,16	-3.036.607,76	-515.327,39	0,00	0,00	-3.551.935,15	25.397.600,01	25.901.658,21
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	138.429.996,84	15.363.589,20	0,00	4.967.724,24	158.761.310,28	-22.598.610,80	-2.906.690,42	0,00	0,00	-25.505.301,22	133.256.009,06	115.831.386,04
2.3 Infrastrukturvermögen	650.928.606,39	1.328.579,73	-213.839,42	1.985.313,03	654.028.659,73	-265.997.017,75	-12.293.565,01	0,00	77.202,27	-278.213.380,49	375.815.279,24	384.931.588,64
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	150.633.121,35	316.261,02	-112.016,39	55.313,66	150.892.679,64	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	143.331.832,99	143.072.274,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	62.389.508,44	118.217,61	0,00	0,00	62.507.726,05	-17.824.553,89	-1.059.237,89	0,00	0,00	-18.883.791,78	43.623.934,27	44.564.954,55
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.529.535,02	71.310,75	0,00	0,00	1.600.845,77	-667.873,34	-41.250,22	0,00	0,00	-709.123,56	891.722,21	861.661,68
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	410.056.926,57	822.790,35	-101.823,03	1.778.143,11	412.556.037,00	-232.389.208,91	-10.457.456,07	0,00	77.202,27	-242.769.462,71	169.786.574,29	177.667.717,66
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.319.515,01	0,00	0,00	151.856,26	26.471.371,27	-7.554.534,96	-735.620,83	0,00	0,00	-8.290.155,79	18.181.215,48	18.764.980,05
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.330.420,00	48.751,10	0,00	0,00	1.379.171,10	-576.531,41	-52.523,81	0,00	0,00	-629.055,22	750.115,88	753.888,59
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	32.652,81	2.545.922,84	0,00	0,00	2.578.575,65	-6.335,75	-480,45	0,00	0,00	-6.816,20	2.571.759,45	26.317,06
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.389.184,21	1.351.754,81	-269.757,81	313.577,66	39.784.758,87	-23.941.398,23	-3.275.679,55	0,00	251.144,43	-26.965.933,35	12.818.825,52	14.447.785,98
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.733.338,02	6.989.913,68	-208.418,57	458.903,30	62.973.736,43	-38.531.377,88	-5.871.553,77	0,00	186.170,23	-44.216.761,42	18.756.975,01	17.201.960,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.858.473,08	78.231.181,85	-3.900.226,72	-16.195.557,92	164.993.870,29	0,00	-54.788,84	0,00	-1.923.664,33	-1.978.453,17	163.015.417,12	106.858.473,08
3. Finanzanlagen	334.690.683,47	15.705.441,81	-12.076.644,91	0,00	338.319.480,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.319.480,37	334.690.683,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21	0,00	0,00	0,00	183.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.985.867,21	183.985.867,21
3.2 Beteiligungen	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	28.894.232,92
3.3 Sondervermögen	44.688.255,10	0,00	-7.615.106,63	0,00	37.073.148,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.073.148,47	44.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	70.300.695,94	15.705.441,81	-4.461.538,28	0,00	81.544.599,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.544.599,47	70.300.695,94
3.5.1 an verbundene Unternehmen	30.661.530,29	11.394.883,00	-3.240.114,82	0,00	38.816.298,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.816.298,47	30.661.530,29
3.5.2 an Beteiligungen	28.297.522,41	2.436.059,30	-56.297,85	0,00	30.677.283,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677.283,86	28.297.522,41
3.5.3 an Sondervermögen	781.591,47	0,00	-781.591,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.591,47
3.5.4 sonstige Ausleihungen	10.560.051,77	1.874.499,51	-383.534,14	0,00	12.051.017,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.051.017,14	10.560.051,77
Summe	2.025.511.578,69	132.844.772,08	-17.169.827,29	0,00	2.141.186.523,48	-553.652.717,40	-37.647.974,33	0,00	518.487,68	-590.782.204,05	1.550.404.319,43	1.471.858.861,29



3.9 Anlage: Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2025)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2026 - 31.12.2029)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2030 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.691.749,15	31.516.905,15		4.174.844,00	37.567.134,67
1.1	Gebühren	1.823.739,23 EUR	1.823.739,23 EUR			2.900.906,37
1.2	Beiträge	271.550,46 EUR	271.550,46 EUR			122,04
1.3	Steuern	9.759.410,86 EUR	9.759.410,86 EUR			4.233.836,80
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	15.560.966,14 EUR	15.560.966,14 EUR			22.541.840,07
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.276.082,46 EUR	4.101.238,46 EUR		4.174.844,00 EUR	7.890.429,39
2.	Privatrechtliche Forderungen	15.132.335,15	9.620.803,56	217.814,59	5.293.717,00	17.655.827,32
2.1	gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	235.001,82 EUR	17.187,23 EUR	217.814,59 EUR		320.374,97
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.544,00 EUR	2.544,00 EUR			0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	5.801.561,26 EUR	507.844,26 EUR		5.293.717,00 EUR	7.258.629,23
2.4	gegen Beteiligungen	45.571,81 EUR	45.571,81 EUR			8.271,39
2.5	gegen Sondervermögen	9.047.656,26 EUR	9.047.656,26 EUR			10.068.551,73
3.	Summe aller Forderungen	50.824.084,30	41.137.708,71	217.814,59	9.468.561,00	50.222.961,99



3.10 Anlage: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	252.061.261,46	0,00	194.669,27	-2.006.484,88		250.249.445,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	68.453.901,43	10.476.798,66				78.930.700,09
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10.476.798,66	-10.476.798,66			-282.318.468,62	-282.318.468,62
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	330.991.961,55	0,00				46.861.677,32
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	56.562.823,58
Summe	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	56.562.823,58



3.11 Anlage: Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2025)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2026 - 31.12.2029)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2030 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	-	-	-	-	-
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 175.712.373,55	- 68.747.964,82	- 33.527.986,30	- 73.436.422,43	- 143.902.403,16
2.1	von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2	von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3	von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4	vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.1	vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2	vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3	von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 175.712.373,55	- 68.747.964,82	- 33.527.986,30	- 73.436.422,43	- 143.902.403,16
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 128.271.996,33	- 64.785.452,24	- 21.418.928,42	- 42.067.615,67	- 103.413.705,65
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 22.514.839,81	- 3.030.692,05	- 8.752.367,76	- 10.731.780,00	- 25.649.946,84
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	-	-	-	-	- 781.591,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für KLS	- 11.394.883,00	-	-	- 11.394.883,00	-
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 10.515.954,41	- 714.172,53	- 2.856.690,12	- 6.945.091,76	- 10.824.811,20
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 3.014.700,00	- 217.648,00	- 500.000,00	- 2.297.052,00	- 3.232.348,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 676.047.972,92	- 578.802.262,80	- 95.578.189,88	- 1.667.520,24	- 387.771.720,12
3.1	vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2	vom privaten Kreditmarkt	- 676.047.972,92	- 578.802.262,80	- 95.578.189,88	- 1.667.520,24	- 387.771.720,12
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 53.548.074,09	- 2.814.608,40	- 12.039.909,35	- 38.693.556,34	- 56.290.188,38
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 28.547.182,14	- 28.547.182,14	-	-	- 17.561.388,44
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 4.243.582,99	- 4.243.582,99	-	-	- 4.922.969,86
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 35.110.668,72	- 35.110.668,72	-	-	- 50.916.984,10
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 91.628.543,45	- 91.628.543,45	-	-	- 85.319.222,58
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 1.064.838.397,86	- 809.894.813,32	- 141.146.085,53	- 113.797.499,01	- 746.684.876,64
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				



3.12 Anlage: Rechnungsabgrenzungspostenspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	44.957.026,79	28.430.457,39	21.881.132,14	0,00	0,00	51.506.352,04
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	230.763,62	0,00	78.627,24	0,00	0,00	152.136,38
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	27.004.738,79	11.927.922,52	7.237.335,42	0,00	0,00	31.695.325,89
199150 Sonstige aktive RAP	7.680.206,61	6.791.608,63	4.599.672,85	0,00	0,00	9.872.142,39
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	3.038.453,65	6.566.220,34	6.321.563,82	0,00	0,00	3.283.110,17
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.469.489,55	3.143.019,90	3.040.999,50	0,00	0,00	1.571.509,95
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	843,00	1.686,00	1.686,00	0,00	0,00	843,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	5.532.531,57	0,00	601.247,31	0,00	0,00	4.931.284,26
Passive RAP	51.677.412,58	6.551.399,06	4.434.719,82	0,00	0,00	53.793.192,07
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	27.381.123,29	2.599.633,35	2.094.243,56	0,00	0,00	27.885.613,33
399100 Sonstige passive RAP	19.680.037,24	3.822.201,27	1.770.711,48	0,00	0,00	21.731.527,03
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	228.096,96	0,00	77.293,91	0,00	0,00	150.803,05
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	4.388.155,09	129.564,44	492.470,87	0,00	0,00	4.025.248,66



3.13 Anlage: Sonderpostenspiegel

Teil1

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2024	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2024
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	153.650.347,32	2.429.919,65	0,00	0,00	0,00	156.080.266,97
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-89.856.825,18	0,00	-3.523.331,34	-27.896,04	0,00	-93.352.260,48
	231020	Rückzahlung Inv.Förderung Bund	-16.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.286,00
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	63.777.236,14	2.429.919,65	-3.523.331,34	-27.896,04	0,00	62.711.720,49
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	311.424.952,44	27.034.984,23	0,00	0,00	0,00	338.459.936,67
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-131.061.325,20	0,00	-10.585.355,53	-1.111.392,00	0,00	-140.535.288,73
		Tatsächlicher Bestand (Land)	180.363.627,24	27.034.984,23	-10.585.355,53	-1.111.392,00	0,00	197.924.647,94
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	278.970,51	0,00	-249,33	0,00	0,00	278.721,18
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-161.269,33	0,00	-14.751,39	-2.753,37	0,00	-173.267,35
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	117.701,18	0,00	-15.000,72	-2.753,37	0,00	105.453,83
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-37.831,83	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	-39.980,35
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	2.234.660,42	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	2.232.511,90
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	892.812,69	0,00	0,00	0,00	0,00	892.812,69
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-289.723,91	0,00	-28.952,72	0,00	0,00	-318.676,63
		Tatsächlicher Bestand (Zusch.Beteil.Sonderv.)	603.088,78	0,00	-28.952,72	0,00	0,00	574.136,06
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	16.490.575,77	1.928.410,54	0,00	0,00	0,00	18.418.986,31
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-3.635.794,20	0,00	-484.960,11	-1.997,64	0,00	-4.118.756,67
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	12.854.781,57	1.928.410,54	-484.960,11	-1.997,64	0,00	14.300.229,64
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	167.661,16	0,00	-44,50	0,00	0,00	167.616,66
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-52.501,86	0,00	-2.171,04	-3,00	0,00	-54.669,90
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	115.159,30	0,00	-2.215,54	-3,00	0,00	112.946,76
	231801	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231811	WB SoPo Zuschuss EU	-423.208,42	0,00	-31.367,26	0,00	0,00	-454.575,68
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.034.994,82	0,00	-31.367,26	0,00	0,00	1.003.627,56
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			261.101.249,45	31.393.314,42	-14.673.331,74	-1.144.042,05	0,00	278.965.274,18



Teil 2

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	15.260.880,18	167.606,09	0,00	0,00	0,00	15.428.486,27
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-6.971.023,82	0,00	-388.700,41	-1.864,31	0,00	-7.357.859,92
		Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)	8.289.856,36	167.606,09	-388.700,41	-1.864,31	0,00	8.070.626,35
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	16.496.613,67	0,00	-2.508,87	0,00	0,00	16.494.104,80
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-7.850.662,31	0,00	-437.507,59	-1.864,31	0,00	-8.286.305,59
		Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)	8.645.951,36	0,00	-440.016,46	-1.864,31	0,00	8.207.799,21
2.2. Summe SoPo Beiträge			16.935.807,72	167.606,09	-828.716,87	-3.728,62	0,00	16.278.425,56
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	563.178,64	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Rettung)	563.178,64	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	0,00
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Friedh.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.654.291,93	429.645,16	-750.000,00	0,00	0,00	1.333.937,09
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)	1.654.291,93	429.645,16	-750.000,00	0,00	0,00	1.333.937,09
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			2.217.470,57	429.645,16	-1.313.178,64	0,00	0,00	1.333.937,09
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			281.062.789,41	31.990.565,67	-16.815.227,25	-1.147.770,67	0,00	297.385.898,50



3.14 Anlage: Rückstellungsspiegel

Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2023	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2024
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	399.637.515,00	40.066.863,14	22.923.309,96	-273.879,18	211.826,00	416.295.363,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	713.615,20	0,00	17.975,93	0,00	0,00	695.639,27
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	3.362.342,72	0,00	908.101,99	0,00	416.300,27	2.037.940,46
3.4 Rückstellungen Sonstige	38.986.268,60	24.363.583,37	24.476.243,25	273.879,18	1.289.512,21	37.857.975,69
Gesamtbetrag	442.699.741,52	64.430.446,51	48.325.631,13	0,00	1.917.638,48	456.886.918,42

Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023/01.01.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	416.295.363,00	30.873.883,00	93.547.866,00	291.873.614,00	399.637.515,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	695.639,27	695.639,27	0,00	0,00	713.615,20
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	2.037.940,46	1.060.000,00	977.940,46	0,00	3.362.342,72
3.4 Rückstellungen Sonstige	37.857.975,69	28.981.731,45	4.421.208,06	4.455.036,18	38.986.268,60
Gesamtbetrag	456.886.918,42	61.611.253,72	98.947.014,52	296.328.650,18	442.699.741,52



3.15 Anlage: Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2023	Ansatz per 31.12.2024	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2024
Gesamtschulen (GES)						
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	264.438,15 €	35.849,44 €	32000598	228.588,71 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	73.867,69 €	0,00 €	32000348	808,22 €
	Summe GES		338.305,84 €	35.849,44 €		229.396,93 €
Gymnasien (GYM)						
650000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	838.559,63 €	234.459,28 €	32000660	604.100,35 €
	Summe GYM		838.559,63 €	234.459,28 €		604.100,35 €
Realschulen (RS)						
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-,Abwassersystemsanie rung	31.12.2014	1.143.612,18 €	1.069.007,47 €	32000630	74.604,71 €
	Summe RS		1.143.612,18 €	1.069.007,47 €		74.604,71 €
	Summe Hochbau FB 65					908.101,99 €
660088000017	Stand sicherhprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	549.196,75 €	549.196,75 €	42000020	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	343.240,80 €	0,00 €	42000013	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.041.865,07 €	698.624,27 €		0,00 €
	GESAMT		3.362.342,72 €	2.037.940,46 €		908.101,99 €



3.16 Anlage: Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen

Konsumtive Übertragungen im Ergebnis und Finanzplan

Anlage 01 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2024	Bestellungen	verausgabte Mittel 2024	nicht verausgabte Mittel 2024	Ermächti- gungsüber- tragung 2024	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	174.475,00	6,77	130.282,02	44.192,98	5.000,00	Im Vorjahr getätigte Spenden müssen im Folgejahr ausgezahlt werden.
542206	338888	742206	PN9990	kein Produktbereich	Dez.	3.915.344,23	197.426,57	3.403.975,62	511.368,61	463.962,99	Zweckgebundene Fördermittel zur Digitalisierung der
526100	180001360102	720000	PN0136	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	18	200.569,26	25,91	118.107,60	82.461,66	11.000,00	Das Stadtmarketing hat in 2024 Sponsoringgelder der Sparkasse Leverkusen eingenommen, davon sind 11.000 € noch nicht umgesetzt wurden.
526100	310009310103	720000	PN0931	Förderprogramm Nahmobilität (FoRiNa), 2024-2026	31	998.000,00	0,01	37.024,82	960.975,18	726,46	Der FB 31 hat für das Jahr 2024 20.000,00 € für das Förderprogramm „FoRiNa 2024-2026“ erhalten.
526100	310014010101	720000	PN1401	Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Leverkusen	31	299.000,00	0,03	34.223,75	264.776,25	128.316,25	Stadt Leverkusen erstellt bis 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung gemäß WPG/LWPG NRW. Stadt Bundesförderung erhält die Stadt einen Belastungsausgleich von 260.882,02 €.
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	820.707,34	85.808,35	529.231,98	291.475,38	37.049,46	Zuschussprojekt PFAS mögliche Boden- und Grundwasserkontamination. 80% Landesmittel.
526100	40000304506	720000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	24.792.854,20	212.630,78	23.746.413,98	1.046.440,24	11.650,10	Flut Wiederaufbauplan THRS und Förderprogramm Kulturrucksack
526100	400003052002	720000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	24.792.854,20	212.630,78	23.746.413,98	1.046.440,24	120,00	Restbetrag der zweckgebundenen Fördermittel zur Durchführung des Förderprogramms: Honorarkosten
531800	400003052001	730000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	3.592.556,53	1.050,37	1.920.504,57	1.672.051,96	1.223,00	Restmittel einer zweckgebundenen Spende zur Unterstützung des Förderprogramms NRW kann schwimmen.
543180	400003052001	740000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	959.267,65	15.106,20	746.219,81	213.047,84	2.245,56	Restmittel einer zweckgebundenen Spende für das Projekt "Duke of Edinburgh" zur Beschaffung von Outdoor-Ausrüstung für Expeditionen von teilnehmenden Schulen.
543180	400003052002	740000	PN0305	Schul. Einrichtungen	40	959.267,65	15.106,20	746.219,81	213.047,84	332,66	Restbetrag zweckgeb. Spende und Restmittel Fördermittel Projekt vom Kultursekretariat Gütersloh
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder-/Jugendarbeit	51	162.462,96	3.214,20	90.447,88	72.015,08	1.500,00	Spenden für den Mädchentreff und für das Jugendhaus Rheindorf
533150	510006050203	733150	PN0605	Tagesbetreuung	51	45.162.394,30	0,00	40.788.239,45	4.374.454,85	4.374.454,85	Belastungsausgleich des Landes, wird 1:1 weitergeleitet. Zweckgebundene Mittel
546910	530007050301	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	606.900,00	0,00	630,30	606.269,70	400.000,00	Förderprogramm Pakt ÖGD. Der Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt.
546910	530007050380	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	606.900,00	0,00	630,30	606.269,70	205.000,00	Die Rückzahlung KoCI (koordinierende COVID- Impfeinheiten aus Pakt ÖGD).
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	14.420.869,68	6.789.348,41	4.901.687,30	9.482.400,19	6.789.348,41	gem. Vorlage 2025/3427
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	2.854.867,59	792.865,55	1.749.019,71	852.440,31	813.885,54	gem. Vorlage 2025/3427
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.709.714,27	3.195.666,14	6.479.386,70	3.212.160,63	3.212.160,63	gem. Vorlage 2025/3427
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	382.328,63	0,00	0,00	382.328,63	144.454,32	zweckgebundene Zuweisungen
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.592.420,00	0,00	2.591.376,50	1.043,50	192,51	zweckgebundene Zuweisungen
Gesamtsumme										16.602.622,74	



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
42000413012001	Fördermaßnahmen Stadtbibliothek	782600	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Dez. IV			40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
18000414012001	LED-Scheinwerfer großer Saal Forum	782600	60.137,00	4.256,63	55.880,37	10.609,28	14.865,91
18000414012002	Erneuerung Spiel- und Schmuckvorhang gr. Saal Forum	782600	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
18000414012003	Forum, Maschinen	782600	25.000,00	0,00	25.000,00	20.968,82	20.968,82
18000414012004	Forum, Mikrofontechnik	782600	30.000,00	0,00	30.000,00	23.803,13	23.813,13
18000406011002	Parkanlage Museum	783300	876.000,00	632.831,52	243.168,48	157.929,23	157.929,23
GESAMT FB 18			1.171.137,00	637.088,15	534.048,85	213.310,46	397.577,09
82000929011006	nbso Baukosten etc.	782200	1.005.073,99	841.302,19	163.771,80	0,00	163.771,80
GESAMT ZFD			1.005.073,99	841.302,19	163.771,80	0,00	163.771,80
82000166012002	Grunderwerb - Notarkosten	782200	92.459,87	41.864,08	50.595,79	0,00	29.936,45
82000166012004	Grunderwerb - Grunderwerbsteuer	782200	920.659,44	319.058,00	601.601,44	0,00	232.172,27
82000166012001	Grunderwerb	782200	14.190.274,12	7.830.754,20	6.359.519,92	0,00	710.000,00
GESAMT FB 20			15.203.393,43	8.191.676,28	7.011.717,15	0,00	972.108,72
31000931012001	Verlegung von Rasengittersteinen für den Fahrradverleih-Stationsausbau, Kauf von zwei mobilen Zählstellen, Beschilderung neuer wupsiRad	783200	60.944,03	10.188,87	50.755,16	0,03	50.755,16
Gesamt FB 31			60.944,03	10.188,87	50.755,16	0,03	50.755,16
36000230021005	Anschaffung, Ausstattung über WG	782600	4.000,00	1.859,97	2.140,03	0,00	2.140,00
36000230022001	Anschaffung von Parkautomaten unter WG	782600	206.500,00	0,00	206.500,00	0,00	206.500,00
36000230021007	Umrüstung von Radarkameras auf digit. Technik (Aufbau/Erneuer. Digitaler Verkehrskontrollgeräte)	782600	787.500,00	608.483,89	179.016,11	97.972,72	179.016,00
36001511011000	Beschaffung Stromverteilerschrank	782600	34.000,00	0,00	34.000,00	9.673,90	34.000,00
GESAMT FB 36			1.032.000,00	610.343,86	421.656,14	107.646,62	421.656,00
37000265012000	Ergänzung Leitstelle über WG	782600	471.059,38	21.764,03	449.295,35	48.580,53	48.000,01
37000270012000	Ergänzung Leitstelle über WG	782600	811.059,37	9.862,28	801.197,09	72.450,49	72.450,49
37000265012001	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung über WG	782600	1.235.000,00	364.921,01	1.803.976,83	381.016,87	361.546,96
37000265012003	Feuerwehr - Anschaff. Fahrzeuge über WG	782600	5.815.000,00	2.882.802,56	4.248.154,29	3.700.591,68	3.700.591,68
37000265012004	Feuerwehr - Katastrophenschutz-Ausrüstungsgegenst über WG	782600	442.500,00	7.165,55	360.252,05	75.082,40	75.082,40
37000265012007	Feuerwehr - Dienst- und Schutzkleid. über WG	782600	1.286.000,00	39.337,61	1.246.662,39	845,89	486,92
37000270012002	Rettungsdienst - Geräte etc. über WG	782600	1.041.833,60	86.881,75	954.863,37	674.316,77	674.316,77
37000270012003	Rettungsdienst -EKG über WG	782600	135.000,00	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
37000265012001	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung über WG	782700	98.567,44	46.340,29	52.227,15	12.469,20	9.340,88
37000265012002	Feuerwehr -Geräte f. Atemschutz unter WG	782700	6.000,00	680,68	5.319,32	2.278,52	2.278,52
37000265012004	Feuerwehr - Katastrophenschutz-Ausrüstungsgegenst unter WG	782700	12.000,00	744,58	11.255,42	1.513,00	1.513,00
37000265012007	Feuerwehr - Dienst- und Schutzkleid. über WG	782700	1.554.241,36	240.688,07	1.312.851,52	96.659,17	96.659,17
37000270012002	Rettungsdienst - Geräte etc. unter WG	782700	31.645,60	14.108,66	17.446,39	3.182,83	3.182,83



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
37000270012006	Rettungsdienst -Dienst-und Schutzkleid. unter WG	782700	77.000,00	51.268,23	25.731,77	11.243,10	11.243,10
GESAMT FB 37			13.016.906,75	3.766.565,30	11.424.232,94	5.215.230,45	5.191.692,73
40040305002045	Bildungsbüro AV	782700	4.882,31	0,00	4.882,31	0,00	3.382,31
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782600	23.633,09	16.452,02	7.171,07	5.550,33	4.063,14
40000305022004	Einr. u. Lehrmittel	782700	36.557,26	26.268,26	10.289,00	419,91	360,00
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782600	194.891,76	21.888,60	173.003,16	39.984,81	40.019,34
40000305042008	Einr. u. Lehrmittel	782700	139.953,71	31.752,26	70.905,20	37.030,88	33.597,84
40000305052020	Einr. u. Lehrmittel	782700	73.533,31	43.135,03	22.428,29	7.645,85	847,75
40000305062017	Einr. u. Lehrmittel	782600	29.918,00	248.500,44	1.343,81	1.959,40	1.959,41
40000305062017	Einr. u. Lehrmittel	782700	53.800,00	43.234,08	1.232,36	1.822,88	1.739,58
40040305002025	IT-Ausstattung Schulen	782600	889.845,72	432.077,65	581.816,76	147.937,30	136.388,54
40040305002041	Inklusion&Integration	782600	37.403,50	15.437,75	14.451,76	2.544,30	2.500,31
40040305002047	FB40 Einrichtungsgegenstände	782700	6.445,41	445,41	4.100,00	4.025,00	4.025,00
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782600	121.550,58	64.108,39	105.339,51	37.265,22	20.315,80
40040305012001	Einr. u. Lehrmittel	782700	365.735,77	147.031,68	209.841,02	55.257,93	39.766,77
40040305002050	Digitalisierung	782600	2.286.841,33	1.110.737,03	1.176.104,30	1.159.464,07	1.176.104,30
40000305032006	Einr. U. Lehrmittel	783100	696.625,64	1.004,91	649.853,51	633.170,55	646.819,41
GESAMT FB 40			4.961.617,39	2.202.073,51	3.032.762,06	2.134.078,43	2.111.889,50
51000605021100	KITA GÖRRESSTRASSE	783300	290.000,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00
51000610012004	EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE	782600	27.905,27	2.270,05	25.635,22	0,00	19.000,00
51000615012004	EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE	782600	2.743,00	0,00	2.743,00	0,00	1.600,00
51000605032000	IT-Ausstattung Kitas	782600	75.000,00	0,00	69.258,90	5.741,10	6.831,91 €
51000610032000	IT-Ausstattung JH+JW	782600	20.000,00	0,00	18.405,22	1.594,78	1.594,78 €
GESAMT FB 51			415.648,27	2.270,05	406.042,34	7.335,88	319.026,69
53000705032000	ERW BEW VERM OB WG	782600	30.000,00	9.364,11	20.635,89	104,87	5.000,00
GESAMT FB 53			30.000,00	9.364,11	20.635,89	104,87	5.000,00
61000905011005	InHK Wiesdorf, Gestalt. Umfeld Herz-Jesu-Kirche (neu: Innenstadtteingang West)	783200	400.000,00	1.009,12	398.990,88	0,00	398.990,88
GESAMT FB 61			400.000,00	1.009,12	398.990,88	0,00	398.990,88
65000170011096	Gym. Morsbroicherstr	783100	6.076.796,86	1.527.942,61	4.548.854,25	1.924.123,67	4.548.854,25
65000170011099	Sporth. Ophovener St	783100	12.595.938,78	176.771,36	12.419.167,42	11.361.669,74	12.419.167,42
65000170011120	Energ. Sanier. Hedr	783100	612.901,59	486.863,84	126.037,75	63.057,60	126.037,75
65000170011122	Erw Sandstraße	783100	2.373.803,00	2.336.528,68	37.274,32	18.639,75	37.274,32
65000170011128	Landrat-Lucas-Gymn.	783100	1.791.147,16	210.649,69	1.580.497,47	973.505,52	1.580.497,47
65000170011139	Werner-Heisenberg	783100	866.650,83	347.553,96	519.096,87	186.372,12	514.702,34
65000170011149	RS Am Stadtpark	783100	2.500.000,00	977.737,20	1.522.262,80	1.286.193,46	1.522.262,80
65000170011151	Dönhoffstr./Moskauer	783100	10.425.000,00	5.051.909,77	5.373.090,23	4.468.720,12	5.373.090,23
65000170011152	Werner-Heisenberg	783100	9.505.890,50	3.209.549,32	6.296.341,18	4.781.054,95	3.301.153,01
65000170011153	Ort der Generationen	783100	3.000.000,00	304.876,69	2.695.123,31	2.688.696,45	2.695.123,31
65000170011160	Festhalle Opladener	783100	3.422.471,81	645.507,69	2.776.964,12	2.073.544,37	2.776.964,12
65000170011164	Lise Meitner Gymn.	783100	6.967.913,63	6.548.217,53	419.696,10	417.884,95	419.696,10



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024 investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
65000170011168	Erwebsn. Sanierung	783100	857.000,00	24.603,61	832.396,39	3.842,75	832.396,39
65000170011169	GGs Regenbogenschule	783100	7.800.000,00	1.335.689,75	6.464.310,25	3.286.169,36	1.500.000,00
65000170011170	Theodor-Heuss FLUT	783100	2.773.712,39	490.940,19	2.282.772,20	2.100.049,10	2.282.772,20
65000170011171	Theod. Heuss FLUT	783100	2.820.935,37	851.907,65	1.969.027,72	419.226,42	1.969.027,76
65000170011173	Altbau Sandstr.	783100	27.300,00	14.423,49	12.876,51	12.824,90	12.876,51
65000170011177	Feuerw. Im Steinfeld	783100	1.397.226,87	76.919,28	1.320.307,59	556.473,07	820.307,59
65000170011197	Kita Dhünnstr. 12a	783100	2.500.000,00	15.125,91	2.484.874,09	590.180,38	700.000,00
65000170011198	Kita Dhünnstr. 12c	783100	2.500.000,00	15.586,93	2.484.413,07	591.984,69	700.000,00
65000170011199	Feuerwache Nord Neub	783100	1.379.274,42	123.157,72	1.256.116,70	1.150.356,21	1.256.116,70
65000170012002	Vermischte Ausgaben	782600	423.707,66	172.111,70	251.595,96	36.884,65	40.000,00
65000170012006	Einrichtung Gebäude	782600	505.017,60	23.852,11	481.165,49	330.432,87	0,00
65000170012006	Einrichtung Gebäude	783100	5.291.324,28	1.514.411,61	3.776.912,67	1.823.729,41	2.300.000,00
65000170012007	Planung im Schulbere	783100	5.520.700,00	286.341,12	5.234.358,88	4.114.039,25	3.200.000,00
65000170012008	Plan. Brandschutzbed	783100	537.546,48	486.132,66	51.413,82	51.413,82	51.413,82
65000170012009	Plan. Kita	783100	200.000,00	0,00	200.000,00	3.009,22	5.000,00
65000170012011	Interims-Feuerwache	783100	1.323.997,55	0,00	1.323.997,55	241.824,51	1.323.997,55
65010170011075	GGs Am Friedenspark	783100	4.500.000,00	2.767.898,00	1.732.102,00	1.721.187,10	1.732.102,00
65010170011098	Tumh. Fontanestr.	783100	158.000,00	155.064,91	2.935,09	2.593,62	2.935,09
65010170011142	KGS Burgweg	783100	3.007.488,41	0,00	3.007.488,41	1.097.922,12	1.507.488,41
65020170011077	GS Im Steinfeld	783100	281.337,80	6.058,49	275.279,31	261.110,79	275.279,31
65020170011079	GS Im Steinfeld	783100	634.167,25	338.384,15	295.783,10	85.386,11	295.783,10
65020170011118	KGS Don Bosco	783100	7.728.175,73	6.071.484,23	1.656.691,50	1.230.318,65	1.300.000,00
65020170011145	GGs Opladen, Dep.	783100	3.595.772,86	345.278,18	3.250.494,68	1.600.789,68	2.750.494,68
65020170011148	GGs Kerschensteiner	783100	2.926.926,86	1.572.711,08	1.354.215,78	1.244.895,88	1.346.946,24
65020170011149	Kita Hardenbergstr.	783100	1.032.594,02	550.846,31	481.747,71	477.761,62	481.747,71
65020170011161	Container Stralsund	783100	57.142,21	14.463,99	42.678,22	33.378,66	40.000,00
65030170011095	GGs Morsbroicher Str	783100	8.380.000,00	4.278.379,79	4.101.620,21	4.057.996,77	4.101.620,21
65030170011141	KGS Gezelin-Schule	783100	5.444.291,92	505.272,72	4.939.019,20	4.231.378,70	939.019,20
65030170011143	GGs Waldschule	783100	432.000,00	0,00	432.000,00	403.975,75	432.000,00
65040170011004	Fr. v. Stein Flut	783100	1.860.636,11	166.352,35	1.694.283,76	1.548.612,28	1.694.283,76
65040170011006	KiTa Adalb.-Str.FLUT	783100	324.206,79	199.366,15	124.840,64	90.331,49	124.840,64
65040170011007	KiTa Adalb-Str. FLUT	783100	1.024.796,85	451.187,92	573.608,93	215.262,10	571.496,17
65040170011008	Villa WuppemannFLUT	783100	96.709,71	0,00	96.709,71	55.676,51	90.000,00
65040170011009	Montanus RS FLUT	783100	38.863,82	2.578,28	36.285,54	859,89	5.000,00
65040170011010	NaturGut Oph. FLUT	783100	2.611.251,92	392.296,51	2.218.955,41	2.208.217,39	2.218.955,41
65040170011013	Jugendh.Lindenh.FLUT	783100	4.338.426,49	4.270.591,81	67.834,68	11.711,05	67.834,68
65040170011015	Theod. Heuss RS FLUT	783100	13.633.025,49	5.115.896,44	8.517.129,05	4.277.346,39	6.002.604,83
65040170011016	NaturGut Oph. FLUT	783100	500.000,00	80.249,90	419.750,10	278.770,02	419.750,10
GESAMT FB 65			158.602.071,02	54.539.673,28	104.062.397,74	70.691.385,88	78.708.913,18
66000930011003	Radpendlerrouen	783200	200.000,00	52.566,57	147.433,43	184.319,00	147.433,43
66001205021014	Rundsteueranlage Str	783200	351.000,00	0,00	351.000,00	229.812,07	229.812,07
66001205022004	Verb Verkehrsverh	783200	202.703,72	143.817,04	58.886,68	68.301,98	49.301,98



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
66001205022007	Energiesparmaßnahmen	783200	823.803,61	306.138,40	517.665,21	549.432,48	464.150,72
66001205022009	Rad- Gehweginstandse	783200	192.204,14	138.750,21	53.453,93	52.406,00	52.406,00
66001205022010	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	783200	629.103,54	148.650,66	480.452,88	204.376,78	480.452,88
66001205022012	UMRUST. LSA AUF LED	783200	488.724,23	162.056,52	326.667,71	303.996,78	303.996,78
66001205022015	Bodenmanagement	783200	317.043,10	182.549,93	134.493,17	103.246,79	103.318,19
66001205023110	Investitionen Infrast	783200	986.590,54	550.748,69	435.841,85	935.259,05	435.841,85
66311205021030	Heinrich-von-Stephan	783200	294.055,96	105.899,56	188.156,40	71.217,79	188.156,40
66311205021076	Bel. Ophov. Weiher	783200	509.913,33	0,00	509.913,33	439.310,65	439.703,33
66311205021146	Brücke Europaring	783200	1.284.669,84	566.101,10	718.568,74	83.297,01	718.568,74
66311205021161	Postgelände	783200	1.050.000,00	63.082,18	986.917,82	1.300.773,89	986.917,82
66431205021016	Baugebiet Meckhofen	783200	640.570,88	5.000,00	635.570,88	0,01	350.000,00
66431205021052	Saarstr.	783200	1.600.000,00	11.247,50	1.588.752,50	2.071.221,37	1.588.752,50
66431205021055	Brandenburgerstr.	783200	39.500,00	5.000,00	34.500,00	4.520,62	34.500,00
66431205021057	Neubau Brücke Hamme	783200	479.000,00	37.321,26	441.678,74	276.815,20	441.678,74
66431205021152	Kandinskystr	783200	686.126,60	243.071,25	443.055,35	408.306,07	443.055,35
66431205021165	Schlangenhecke	783200	149.000,00	6.168,75	142.831,25	10.734,51	142.831,25
66431205021170	Brücke Wanderw Haus	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	19.430,96	100.000,00
66511205021078	Overfeldweg	783200	10.000,00	0,00	10.000,00	11.769,10	10.000,00
66521205021027	Ern. Radweg Tannenbe	783200	130.860,92	15.327,62	115.533,30	0,01	500,00
66611205021034	Ausbau Ringstr. Con	783200	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021098	Umbau Hitdorfer Str	783200	1.680.718,70	331.131,46	1.349.587,24	651.523,39	1.349.587,24
66611205021099	Hitdorfer Str Aufwer	783200	2.359.604,46	93.783,81	2.265.820,65	2.465.406,45	2.265.820,65
66611205021160	Plangeb.Hitdorf-Ost	783200	560.000,00	200.000,00	360.000,00	0,00	360.000,00
66721205021092	Aufzug Bahnhofsbrück	783200	124.724,25	22.423,37	102.300,88	80.659,91	91.300,88
66721205021121	Fahrradparkhaus Opla	783200	141.307,62	30.146,75	111.160,87	5.274,58	111.160,87
66721205023051	nbso. Europa-Allee	783200	617.849,61	460.397,86	157.451,75	0,00	157.451,75
66721205023054	nbso. Rückb. ZOB alt	783200	12.419,91	-9.989,49	22.409,40	0,00	12.419,91
66721205023056	nbso. Bruno-Wiesel-P	783200	1.232.785,65	1.072.229,00	160.556,65	0,00	160.556,65
66721205023057	nbso. Projektst.	783200	208.282,33	118.291,98	89.990,35	0,00	89.990,35
66721205023058	nbso. Ausbau Anger	783200	8.158,91	1.757,49	6.401,42	6.390,51	6.401,42
66721205023060	nbso. Kanal Werkstät	783200	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
66721205023062	nbso. Umbau Fahrta	783200	111.088,46	0,00	111.088,46	0,00	111.088,46
66721205023063	nbso. Brückenabgänge	783200	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00
66721205023066	nbso. Personenunterf	783200	478.997,11	3.006,21	475.990,90	84.244,28	475.990,90
66721205023069	nbso. Verbindungsstr	783200	130.000,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00
66721205023072	nbso. Gehweg Grüne M	783200	200.000,00	174.882,56	25.117,44	0,00	25.117,44
66721205023073	nbso. Umf. Fahrradpa	783200	119.194,87	23.683,00	95.511,87	0,00	95.511,87
66721205051045	Krei Staufenbergstr	783200	524.868,72	280.969,04	243.899,68	205.223,93	243.899,68
66831205021119	Ausbau Am Sportplatz	783200	252.115,45	172.685,93	79.429,52	5.969,30	79.429,52
66831205021143	Sperberweg	783200	198.389,47	34.635,71	163.753,76	5.249,64	163.753,76
66831205021160	Brücke Forellental	783200	150.000,00	0,00	150.000,00	15.000,00	150.000,00
GESAMT FB 66			20.503.874,43	5.818.531,92	14.685.342,51	10.853.490,11	13.954.357,88



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

**Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
67001305011002	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	783300	425.000,00	128.761,05	296.238,95	101.579,19	176.579,19
67001305011030	Umgestaltung Van't-Hoff-Str/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	783300	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
67001305011034	Außengelände Käthe-Kollwitz-Schule	783300	120.000,00	30.199,97	89.800,03	18.380,02	89.800,03
67001305011042	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	783300	80.738,57	67.290,72	13.447,85	148,38	13.447,85
67001305011049	Projekte zur Klimaresilienz	783300	313.470,30	225.032,29	88.438,01	85.103,49	88.438,01
67001305011051	Grünzug Freudenthaler Weg	783300	24.242,45	17.566,66	6.675,79	4.082,24	4.082,24
67001305011053	Grünverbindung Wohnstr. Lingenfeld/Ratherkämp	783300	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	60.000,00
67001305011055	Begrünung Kreisverkehr+Stichstr. NBSO	783300	96.218,26	0,00	96.218,26	21.380,01	96.218,26
67001305011056	Generationenspielplatz Aquilapark	783300	41.980,01	30.032,33	11.947,68	0,00	11.947,68
67001305011058	Erlebnispfad Dhünn	783300	358.002,02	82.946,03	275.055,99	17.135,99	47.135,99
67001305011061	Wegesanierung Neuland-Park	783300	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
67001305011063	Umgestaltung Schulhof Käthe-Kollwitz	783300	200.000,00	2.555,53	197.444,47	0,00	197.444,47
67001305011064	Neubau KSP Düsseldorfer Straße	783300	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
67001305011067	Entsiegelung Musikschule	783300	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
67001305011068	Umfeldgestaltung Elberfelder Haus	783300	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	50.000,00
67001305012001	Außenanlagen an Schulen	783300	341.510,26	132.766,35	208.743,91	15.633,04	15.633,04
67001305012002	Kinderspielplätze, Ersatzbeschaff. Spielger. über WG	783300	382.034,89	180.671,75	201.363,14	164.569,55	201.363,14
67001305012007	Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen über WG	782600	1.395.804,08	708.257,03	687.547,05	1.544,62	408.544,62
67001305012011	Mietkauf/Kauf Hubsteiger über WG	782600	259.000,00	0,00	259.000,00	258.932,10	258.932,10
67001305012015	Dienst- und Schutzkleidung unter Wertgrenze	782700	345,16	87,35	257,81	256,03	256,03
67001305012017	Investitionen Bezirk	783300	142.476,89	86.910,54	55.566,35	36.328,80	55.566,35
67001305012019	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG	782600	1.011.490,24	262.823,44	699.065,34	462.733,79	462.733,79
67001305012019	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter WG	782700	892.000,00	91.300,11	800.699,89	5.039,68	5.039,68
67001305012020	Parksanierungsprogramm	783300	542.450,40	86.573,79	455.876,61	95.855,17	455.876,61
67001305012033	Ausstattungen im Stadtgebiet	783300	62.780,90	33.999,50	28.781,40	6.145,86	6.145,86
67001305012034	Neubau von Zäunen	783300	40.000,00	37.802,99	2.197,01	1.351,40	2.197,01
67001305012036	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	783300	50.672,68	0,00	50.672,68	50.672,68	50.672,68
67001305012038	Ausstattung u. Gestaltung sonst. Außenflächen	783300	16.495,57	15.456,03	1.039,54	833,00	833,00
67001305012039	Kauf Müllverdichter über WG	782600	78.550,00	0,00	78.550,00	0,00	15.000,00
67001305012040	Erneuerung von Kunststoffspielflächen	783300	80.000,00	53.538,27	26.461,73	1.904,00	1.904,00
67001310011003	Neubau Container-/Lager- u. Werkhofplatz auf dem Friedhof Reuschenberg	783300	684.703,31	0,00	684.703,31	1.874,25	201.874,25
67001310012011	Friedhöfe - Anschaff. v. Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über WG	782600	449.230,91	55.044,57	394.186,34	343.017,51	373.017,51
67001310012011	Friedhöfe - Anschaff. von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter WG	782700	43.030,03	7.563,90	35.466,13	2.540,55	2.540,54



Anlage 02 zur Vorlage # 2025/3518

**Ermächtigungsübertragungen 2024
investiver Haushalt**

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2024	Verausgabte Mittel 2024	Nicht verausgabte Mittel 2024	Bestellungen 2024	Ermächtigungs- übertragungen
67001310012012	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten	783300	214.839,14	17.384,81	197.454,33	99.898,77	142.074,44
67001310012024	Friedhofsanierungsprogramm	783300	400.000,00	97.141,32	302.858,68	41.296,04	141.296,04
67001310012025	Neubau von Kolumbarien	783300	180.000,00	56.951,73	123.048,27	42.867,85	42.867,85
GESAMT FB 67			9.741.066,07	2.508.658,06	7.182.806,55	1.881.104,01	4.193.462,26
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Bundesmittel)	781000	3.059.789,18	0,00	3.059.789,18	0,00	3.000.000,00
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Landesmittel)	781100	131.257,00	0,00	131.257,00	0,00	130.000,00
GESAMT FB 97			3.191.046,18	0,00	3.191.046,18	0,00	3.130.000,00
Gesamt			229.374.778,56	79.138.744,70	152.626.206,19	91.103.686,74	110.059.201,89



3.17 Anlage: Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

ANLAGE 19 - Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	12.658.207,87 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	2.213.935,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	3.057.800,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	6.536.837,76 €	Rückstellung für Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG
	298.851,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	249.301,80 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB 65	399.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30 u. FB 63	1.279.205,69 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	241.488,59 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	10.035,43 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	100.000,00 €	Bürgertelefon 2022
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	720.025,36 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.436.701,83 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	300.000,00 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	1.036.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	459.345,19 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
FB 50	940.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	1.000.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	4.185.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	122.156,09 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 40	40.000,00 €	Rückstellung Naturgut Ophoven
ZFD (9700)	139.102,35 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	31.756,50 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
- Summe -	37.857.975,69 €	



4. Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2024

4.1. Allgemeines

Gemäß § 38 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

4.2. Allgemeine Finanzlage

Im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Danach erhielten in dem Zeitraum 2011 bis 2022 in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich 350 Mio. € (sechs kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden) Haushaltskonsolidierungshilfen. Zudem wurden 27 Gemeinden (sieben kreisfreie, 20 kreisangehörige) als Teilnehmer für die zweite Stufe der Konsolidierungshilfe ausgewählt.

Durch das Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 sind vom Land NRW die Voraussetzungen geschaffen worden, die Überschuldung der Kommunen – und damit auch der Stadt Leverkusen – mittelfristig abzubauen. Ziel des Stärkungspaktgesetzes war es, den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushalte zu sanieren. Zudem sollten sie durch die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen (HSP) wieder einen rechtswirksamen Haushalt und damit - im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans und der jeweiligen Sanierungsplanung - die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Die Stadt Leverkusen konnte für die Jahre 2018 und 2019 das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreichen. Der eingeschlagene Weg wurde jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 leider wieder verlassen.

Nicht vorhersehbare und nicht zu beeinflussende Ereignisse wie die Covid-Pandemie, das Flutereignis im Juli 2021, die Explosion im Currenta-Entsorgungszentrum im Juli 2021 sowie die fatalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Beginn 2014, Eskalation 2022 ff) führten zu nicht planbaren finanziellen Belastungen. Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung zu isolieren und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen.



Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden. Diese Position soll ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.

Sämtliche Risiken, auch die, die nicht direkt durch die Stadt Leverkusen zu beeinflussen sind, trägt dabei die Stadt Leverkusen selbst. Daher ist in der laufenden Bewirtschaftung ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich, um das grundsätzliche Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleiches nicht zusätzlich zu gefährden. Der Blick auf die Chancen und Risiken ist zu intensivieren, die Verantwortung für Veränderungen und die sich daraus ergebenden Steuerungsnotwendigkeiten sind verstärkt wahrzunehmen.

Für den Fall, dass nicht geplante Belastungen für den Haushalt eintreten, sind die Anforderungen an eine Priorisierung von Maßnahmen besonders hoch. Nur dann können noch unterjährige Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Dazu ist durch die Fachbereiche und Dezernate festzulegen, welche Maßnahmen nach Prioritäten geordnet zu beginnen sind. Je nach Entwicklung der Haushaltsrisiken, beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen, müssen weniger priorisierte Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 musste im August auf eine pauschale, ressourcenbindende Haushaltssperre aufgrund eines massiven Einbruchs der Gewerbesteuer zurückgegriffen werden. Diese war für alle Beteiligten schmerzhaft, aber alternativlos. Die ordentlichen Aufwendungen konnten so um rd. 69 Mio € reduziert werden. Jedoch konnte der massive Ausfall der Erträge dadurch nicht kompensiert werden.

Leverkusen steht jedoch nicht alleine da. Dies belegt ein Auszug aus „WDR-Nachrichten, „Schulden der Kommunen in NRW explodieren – wo die Not am größten ist“ vom 05.09.2025: Christian Raffer vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (verantwortet das bundesweite KfW-Kommunalpanel, das bekannteste wissenschaftlich fundierte Lagebild der kommunalen Finanzen und Investitionen in Deutschland) führt aus: "Die finanzielle Lage der Kommunen ist desaströs. Jetzt geht es eigentlich allen schlecht. 2023 und 2024 hat sich die finanzielle Lage in der Breite gravierend verschlechtert. Und sie wird sich auch noch weiter verschlechtern."

Investive Ausgaben können unter den strengen Voraussetzungen der GO NRW mit Krediten finanziert werden. Sie belasten über viele Jahre mit Zinsen und Tilgungen den Haushalt. Das wird von vielen Städten in Nordrhein-Westfalen bei größeren Investitionen so gehandhabt, wenn keine Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auf lange Sicht schränken aber auch solche Kreditaufnahmen den Handlungsspielraum im Haushalt immer weiter ein und in der aktuellen Praxis müssen auch Tilgungen regelmäßig über Kredite – in diesem Fall dann Liquiditätskredite – finanziert werden.

WDR: „Insgesamt ist in 35 Kommunen der Schuldenstand innerhalb eines Jahres um mehr als die Hälfte gewachsen. 12 Kommunen haben ihre Schulden sogar mehr als verdoppelt – prominentes Beispiel ist Gütersloh mit 144 Prozent Neuschulden. Bei den Städten über 100.000 Einwohner stehen Düsseldorf (60%) und Leverkusen (59%) an der Spitze.“



Diese Städte haben 2024 die meisten Neuschulden gemacht

Dargestellt sind die 15 NRW-Städte über 100.000 Einwohnern mit den anteilig größten Steigerungen des Schuldenstandes in den Kernhaushalten.

	Zuwachs Schulden	Kredite Liquidität	Kredite Investitionen
Düsseldorf	60%	30 Mio. €	174 Mio. €
Leverkusen	59%	318 Mio. €	9 Mio. €
Paderborn	40%	25 Mio. €	47 Mio. €
Bergisch Gladbach	29%	2 Mio. €	78 Mio. €
Münster	24%	83 Mio. €	179 Mio. €
Köln	22%	159 Mio. €	468 Mio. €
Bottrop	19%	56 Mio. €	7 Mio. €
Gelsenkirchen	14%	140 Mio. €	14 Mio. €
Krefeld	14%	76 Mio. €	1 Mio. €
Siegen	13%	29 Mio. €	6 Mio. €
Bonn	13%	185 Mio. €	86 Mio. €
Bochum	13%	76 Mio. €	145 Mio. €
Remscheid	12%	55 Mio. €	26 Mio. €
Mönchengladbach	11%	58 Mio. €	21 Mio. €
Duisburg	11%	149 Mio. €	-19 Mio. €

Datenstand: 31.12.2024. Liquiditätskredite: kurzfristige Kassenkredite & Wertpapiersschulden;
Investitionskredite: langfristige Kredite

Grafik: WDR Data • Quelle: IT.NRW • [Daten herunterladen](#)

Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung der Kommunen sinkende Investitionen.

Die Altschulden, die sich seit dem Niedergang traditioneller Industrien und dem folgenden Strukturwandel angehäuft haben, belasten weiterhin die kommunalen Haushalte.

Mit Beschluss vom 11.07.2025 hat die Landesregierung eine kleine Lösung auf den Weg bringen können. Das Land NRW stellt bis 2055 jährlich 250 Millionen Euro für die Kommunen zur Schuldentilgung bereit (Stand Verschuldung 31.12.2023). Besonders hoch verschuldete Kommunen sollen profitieren, um die Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren auf höchstens 1.500 Euro pro Einwohner zu senken.

2024 nahmen die Kommunen allein 2,5 Milliarden Euro neue Liquiditätskredite auf.

Der Bund plant Anfang 2026 ein Programm zur Entlastung besonders verschuldeter Kommunen auf den Weg zu bringen. Die Altschuldenhilfe des Bundes wurde bereits im Koalitionsvertrag festgehalten. Dort ist von jährlich bis zu 250 Millionen Euro die Rede. Profitieren sollen die Länder, die ihrerseits Maßnahmen zur kommunalen Schuldentilgung umsetzen – wie NRW.

Die Altschuldenlösung ein erster Schritt; es braucht jedoch grundlegendere Reformen und Entlastungen gerade bei sozialen Pflichtaufgaben und der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Quelle: WDR-Nachrichten, „Schulden der Kommunen in NRW explodieren – wo die Not am größten ist“ vom 05.09.2025).

Ein weiterer Indikator für die schwächelnde Industrie, ist die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer. Bundesweit lag sie in 2024 noch unter dem Wert von 2022; zeigte jedoch eine vorsichtige Aufwärtstendenz.



Für die kommenden Jahre ist auf Basis der geplanten Jahresfehlbeträge eine hohe Haushaltsdisziplin aller Entscheidungsträger der Stadt Leverkusen unbedingt erforderlich, um zumindest einen Ausgleich am Ende des Konsolidierungszeitraumes realisieren zu können.

Veränderungsrisiken und Veränderungschancen in den wesentlichen Teilhaushalten sind stetig zu beobachten und, wenn möglich, mit Steuerungsmaßnahmen zu unterlegen.



4.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf rd. 1.919,8 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 (1.853,1 Mio. €) um rd. 66,7 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	241.302.297 €	12,57%	Eigenkapital	46.861.677 €	2,44%
Anlagevermögen	1.550.404.319 €	80,76%	Sonderposten	297.385.899 €	15,49%
Umlaufvermögen	76.553.116 €	3,99%	Rückstellungen	456.886.918 €	23,80%
Aktive			Verbindlichkeiten	1.064.838.398 €	55,47%
Rechnungsabgrenzung	51.506.352 €	2,68%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	53.793.192 €	2,80%
	1.919.766.084 €	100,00%		1.919.766.084 €	100,00%

Mittelverwendung (Aktiva)

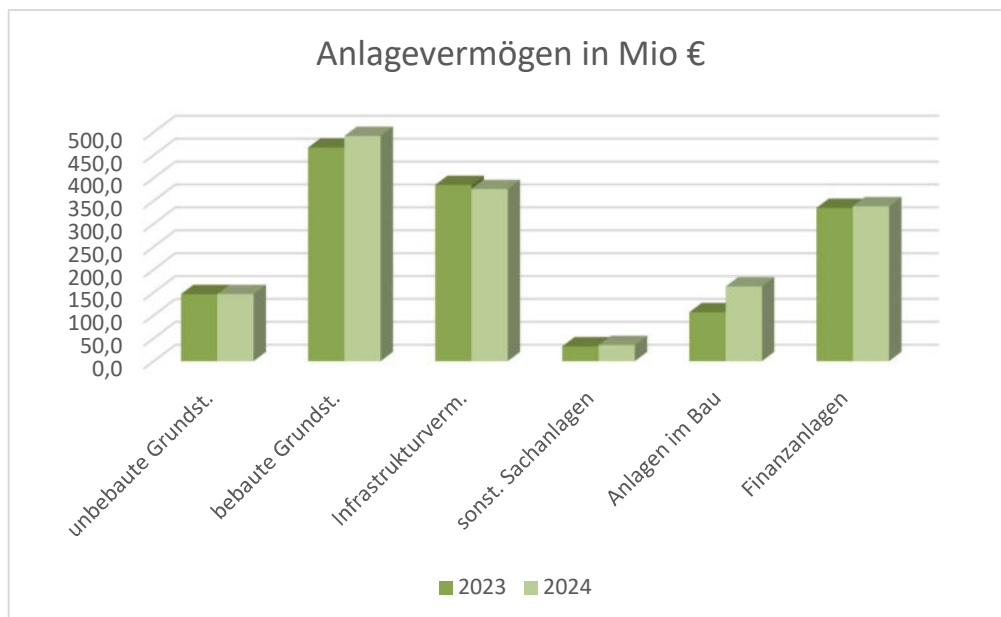
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt Leverkusen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt und dokumentiert die Mittelverwendung. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.550 Mio € bzw. 80,76 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (37,65 Mio €) entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Infrastrukturvermögen mit 375,8 Mio € macht einen Anteil von 24,24 % des Anlagevermögens der Stadt Leverkusen aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 338,3 Mio € (21,82 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung.

Entwicklung Anlagevermögen



Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung oder zum Verbrauch angeschafft wurden und nicht bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Leverkusen zu dienen. Typische Beispiele für Umlaufvermögen sind Vorräte (zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, liquide Mittel (wie Kassenbestände) und Wertpapiere. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind nur vorübergehend vorhanden. Sie sollen kurzfristig verkauft, verbraucht oder von Schuldern zurückgezahlt werden.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 3,99 %.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen in 2024, die für nachfolgende Haushaltsjahre Aufwand darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen.

Der Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,68 % und entsprechend damit nahezu der Größenordnung (2,80 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

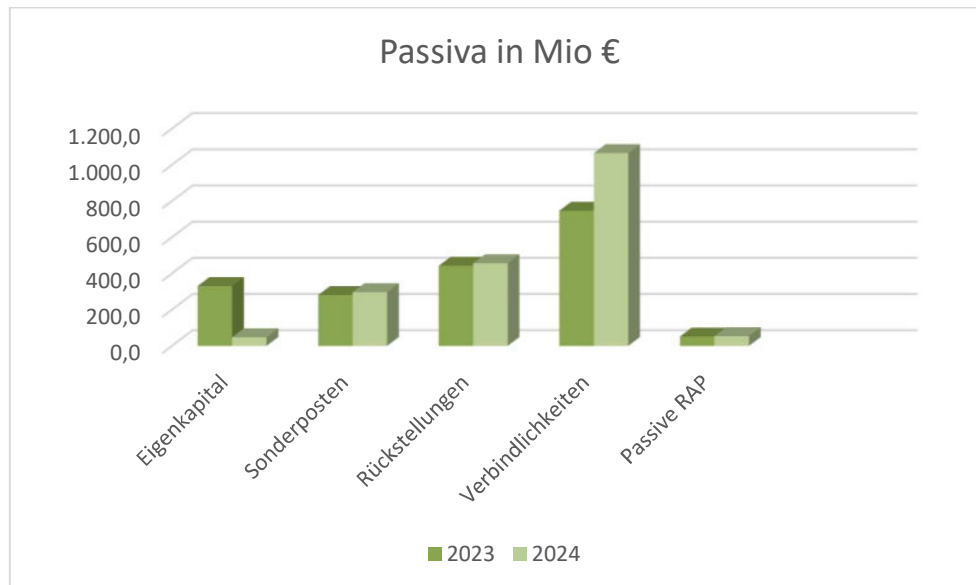
Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der kommunalen Bilanz zeigt an, wie das Vermögen der Kommune finanziert wurde. Sie umfasst das Eigenkapital (Rücklagen), die Sonderposten (z.B. Fördermittel) und das Fremdkapital (z.B. Schulden gegenüber Dritten). Die Passivseite zeigt somit die Herkunft des Kapitals.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich unter anderem vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW weist darauf hin, dass der Anteil des Eigenkapitals mindestens 20 %, möglichst 30 % der Bilanzsumme betragen sollte. Ein verbindlich festgelegter Wert ist



dies jedoch nicht, sondern eher eine Empfehlung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung nachhaltig belasten. Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 nur noch 2,44 %. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte eine derart drastische Reduzierung des Eigenkapitals bereits nur durch die Bildung der Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ verhindert werden.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2025 wird die Stadt Leverkusen in der Bilanz erstmalig seit Einführung NKF einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen müssen.

Entwicklung des Eigenkapitals 2024	in €
Allgemeine Rücklage per 31.12.2023	252.061.261,54
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.811.815,61
> davon ReIntegrierung der KulturStadtLev	-2.006.484,88
> davon Veränderungen aus der Veräußerung Sachanlagevermögen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	194.669,27
Ausgleichsrücklage per 31.12.2023	68.453.901,43
Zuführung Ausgleichsrücklage - Ergebnisverwendung 2023 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW	10.476.798,66
Jahresüberschuss / <u>-fehlbetrag</u> 2024	-282.318.468,63
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Eigenkapital zum 31.12.2024	46.861.677,32



Die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird eine Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst.

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt und stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage für Folgejahre dar.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum gesetzlichen Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage durch Defizite aufgebraucht, führen weitere Defizite aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Gemäß § 95 abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Zur Deckung ist zunächst die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Für das Haushaltsjahr 2024 bedeutet dies, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, dass die Ausgleichsrücklage 0 € beträgt und der Differenzbetrag in Höhe von 203.387.768,53 € als Verlust zunächst vorgetragen wird. Nach Ablauf von drei Jahren ist der Betrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Hierbei ist jedoch § 75 Abs. 4 GO NRW zu beachten: Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 297,4 Mio € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Der Anteil an der Bilanzsumme für 2024 beträgt 15,49 %.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) in Höhe von insgesamt 416,3 Mio € (91,1 % der Summe der Rückstellungen).



Die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung ist in § 37 Abs. 1 GO NRW vorgegeben. „Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.“

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 55,46 % bzw. 1.064,8 Mio €. Der größte Anteil entfällt hier auf die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (676,0 Mio € bzw. 63,48 % der Summe der Verbindlichkeiten). Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beläuft sich hingegen „nur“ auf 175,7 Mio € bzw. 16,50 % der Summe der Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Rahmen des Cash-Pools Verbindlichkeiten gegenüber Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH und Technische Betriebe Leverkusen AöR in Höhe von insgesamt 20,76 Mio €. 91,6 Mio € betreffen erhaltene Anzahlungen, die seitens der Fachbereiche noch im Rahmen der dezentralen Forderungserfassung zuzuordnen sind. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100,7 Mio € betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen in 2024, die Erträge für nachfolgende Haushaltsjahre darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen.

Der Anteil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,80 %.

4.4 Abweichungserläuterungen

Die anhaltenden globalen Krisen, die Fortführung des Ukraine-Kriegs und die Nachwirkungen der Flut-Katastrophe 2021 haben sich nachteilig auf die ursprünglichen Prognosen für 2024 ausgewirkt. Diese Rahmenbedingungen hinterließen im Berichtsjahr deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern, vor allen Dingen in der Gewerbesteuer durch eine Mindereinnahme in Höhe von 291.523.306,24 (minus 75,72 %) führten im August 2024 zu einer Haushaltssperre. Die dadurch erzielte Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 69 Mio € konnte jedoch den massiven Ausfall der Erträge nicht auffangen.

In diesem Abschnitt werden ausschließlich Positionen betrachtet, deren Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) in Bezug auf die Haushaltsplanansätze 2024 mit dem Ist-Ergebnis 2024 von + / - 0,5 Mio € beträgt.

Die Informationen und Erläuterungen wurden in den zuständigen Fachbereichen abgefragt und hier zusammengetragen.



4.4.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2024

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Haushaltsansatz 2024 (in €)	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Abweichung Ist 23/Ist 24	Abweichung Plan/Ist 2024	Haushaltsansatz 2025 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399	578.893.000	279.412.424	-142.446.975	-299.480.576	367.850.000
davon	- GRUNDSTEUER A	77.095	93.000	95.691	18.597	2.691	52.000
	- GRUNDSTEUER B	49.487.225	49.720.000	49.229.237	-257.987	-490.763	40.980.000
	- GEBWERBESTEUER	236.269.661	385.000.000	93.476.694	-142.792.968	-291.523.306	180.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	92.719.107	97.330.000	99.751.426	7.032.319	2.421.426	107.430.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	19.122.836	20.040.000	15.314.390	-3.808.446	-4.725.610	15.640.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)		2.000		0	-2.000	0
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	5.050	5.000	5.931	881	931	7.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.582.628	3.810.000	2.635.025	52.397	-1.174.975	2.720.000
	- HUNDSTEUER	758.604	790.000	762.614	4.010	-27.386	800.000
	- JAGDSTEUER		0		0	0	0
	- BETEILIGUNG AN UST-EINN. LAND	10.571.923	9.930.000	9.740.455	-831.469	-189.545	10.050.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	10.092.822	12.000.000	8.229.439	-1.863.382	-3.770.561	1.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	172.449	173.000	171.521	-928	-1.479	171.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419	102.685.000	93.964.244	1.738.825	-8.720.756	100.851.400
03	Sonstige Transfererträge	4.351.349	4.313.550	6.513.211	2.161.862	2.199.661	3.287.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334	71.049.150	69.952.612	7.616.278	-1.096.538	78.128.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.943	10.689.250	9.822.583	1.965.640	-866.667	9.021.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.738	108.666.000	97.214.029	-2.961.709	-11.451.971	104.926.550
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.892.080	44.438.600	35.870.755	-6.021.325	-8.567.845	36.817.650
08	Aktiviert Eigenleistungen	2.205.970	6.314.550	3.869.374	1.663.404	-2.445.176	5.585.900
	Saldo	732.903.232	927.049.100	596.619.232	-136.284.001	-330.429.868	706.469.400

*ER = Ergebnisrechnung

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge verschlechterten sich insgesamt gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2024 von 927,0 Mio € auf 596,6 Mio € (minus 330,4 Mio €).

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Ertragsarten näher betrachtet.

Steuern und ähnliche Abgaben (minus 299,5 Mio €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 578,9 Mio € wurde um 299,5 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 279,4 Mio € (Vorjahres-Ist: 421,9 Mio €).

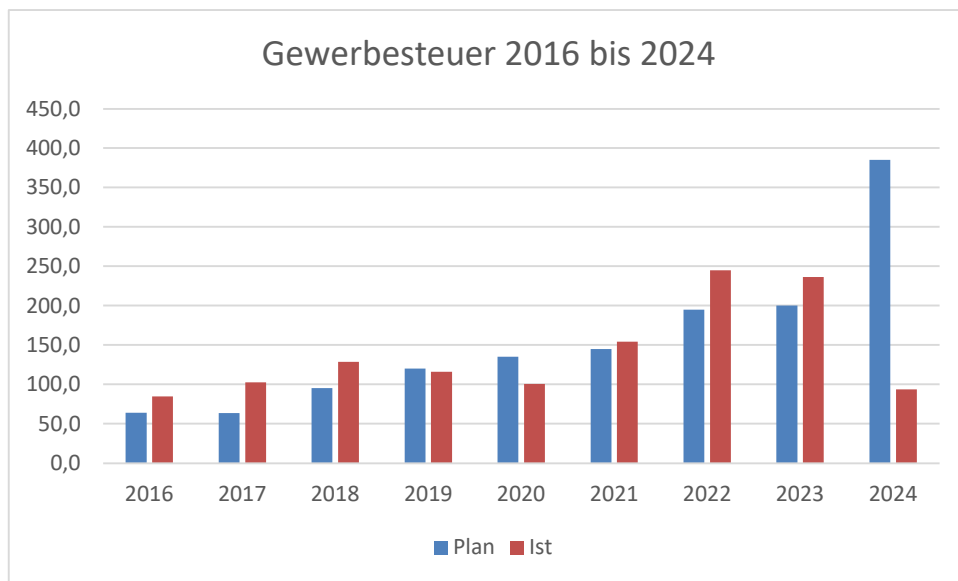
Gewerbesteuer:

Im Jahr 2024 unterschritt das tatsächliche Aufkommen den Planansatz in Höhe von 385,0 Mio € um 291,5 Mio € und betrug 93,5 Mio €.

Der Einbruch der Gewerbesteuer resultiert aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Hierbei spielten insbesondere die Auswirkung auf die in Leverkusen ansässige Chemieindustrie eine wesentliche Rolle. Die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten die Gewerbeerträge und sorgten für Einnahmeeinbußen des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Im Dezember 2023 zeichnete sich im Rahmen der Gespräche mit den großen ortsansässigen Steuerzahlern noch ein sehr positiver Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 ab. Leider folgte die Entwicklung der für Leverkusen relevanten Wirtschaft in 2024 einer beunruhigenden negativen Tendenz.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan / Ist 2016 bis 2024



Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer branchenspezifischen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuermeßbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschiedet, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel um 2,4 Mio € besser aus, als ursprünglich geplant.

Die im Rahmen des Finanzausgleichs den Kommunen zustehenden Anteile an der Einkommensteuer sind abhängig von den Einkommensteuereinnahmen des Bundes. Diese lagen im Jahr 2024 höher als erwartet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fiel um 0,1 Mio € geringer aus, als ursprünglich geplant.

Die im Rahmen des Finanzausgleichs den Kommunen zustehende Anteile an der Umsatzsteuer sind abhängig von den Umsatzsteuereinnahmen des Bundes. Die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern sich in 2024 und sorgten auch bei den Verbrauchern für Einnahmeeinbußen und als Folgeeffekt zu Rückgängen im Konsumbereich. Folglich minderte sich auch der Einnahmeanteil der Stadt Leverkusen an der Umsatzsteuer.

Vergnügungssteuer:

Der Planansatz in Höhe von 3,8 Mio € wurde um 1,2 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 2,6 Mio € (Vorjahres-Ist: 2,6 Mio €).



Die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2024 geändert. Die sich hieraus ergebenden Steigerungen für Januar und Februar 2024 sind ertragswirksam erst im Januar und Februar 2025 erfasst. Die Schätzung erfolgte aufgrund einer Hochrechnung und beinhaltete nicht die Einnahmen durch abgemeldete Spielstätten.

Zuweisung Hartz IV:

Der Planansatz in Höhe von 12,0 Mio € wurde um 3,8 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 8,2 Mio € (Vorjahres-Ist: 10,1 Mio).

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Am 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform 2023 in Kraft getreten, durch die wesentlich mehr Menschen Wohngeld in Anspruch nehmen können. Sowohl die Gewährung, als auch die Spitzabrechnung gegenüber dem Land NRW verzögerten sich aufgrund des Antragvolumens in 2024.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher betrachtet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 8,7 Mio €; Zeile 02 ER)

Der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 102,7 Mio € konnte in diesem Jahr nicht eingehalten werden. Mit 94,0 Mio € liegt das Ist-Ergebnis um 8,7 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2024.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414000	ZUWEISUNG BUND	4000	FB 40 Schulen	-600.000,00 EUR	-1.293.714,78 EUR	-693.714,78 EUR	-115,62 %

Der Fachbereich Schulen vereinnahmt hier die auf OGS-Kinder entfallenen Zuweisungen des Bundes für Kinder, die Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben.

Diese Zuweisung vom Bund basiert auf speziellen Schlüsseln (Sozialindex, Arbeitslosenquote der jeweiligen Stadt etc.) sodass der jeweilige Betrag für ein Haushaltsjahr nur in Bezug auf die zu erwartenden Schülerzahlen geschätzt werden kann. Zudem ist nicht bekannt bzw. konkret beeinflussbar, welche Eltern der jeweiligen OGS-Kinder tatsächlich einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ stellen. In Folge dessen kommt es zu jährlichen Abweichungen gegenüber des Planansatzes.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414000	ZUWEISUNG BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-4.850.000,00 EUR	-1.352.114,95 EUR	3.497.885,05 EUR	72,12 %

Im Aufgabengebiet des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die europäische AMIF-Verwaltungsbehörde angesiedelt (AMIF: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds). Es gibt drei Zentralreferate (Grundsatzangelegenheiten, Finanzen und Operative Steuerung) am Standort Nürnberg sowie fünf Bewilligungszentren (BZ) an den Standorten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Gießen und München.



Die AMIF-Verwaltungsbehörde berät Träger sowie Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger hinsichtlich Projektanträge und ist auch für die Prüfung, Genehmigung und Kontrolle der Projektanträge zuständig.

Für die angemeldeten Projektmaßnahmen wurden in 2024 seitens der AMFI nur 1,3 Mio € freigegeben. Die übrigen Projekte befanden sich noch in der Prüfung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	4000	FB 40 Schulen	-8.895.800,00 EUR	-10.176.853,74 EUR	-1.281.053,74 EUR	-14,40 %

Kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche

Zur Mittelanmeldung 2024 war noch nicht abschließend geklärt, ob und welche Aufgabenteile der zum Stichtag 31.12.2023 aufgelösten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-StadtLev organisatorisch dem FB Schulen (FB 40) zugewiesen werden. Daher ergaben sich hier zusätzliche Erträge.

Bereich 40 IT

In Bezug auf die Zuweisungen des Landes ist ein großer Teil auf den Digitalpakt zurückzuführen. Die Ansätze wurden 2022 und 2023 insgesamt unterschritten (zusammen mit den investiven Positionen) und erst 2024 wurde ein Großteil der Gelder tatsächlich vom Land ausgezahlt. Der größte Teil der Mittel wurde entgegen der ursprünglichen Planung jedoch konsumtiv verbucht.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-7.536.000,00 EUR	-2.943.024,35 EUR	4.592.975,65 EUR	60,95 %

Seit dem 01.12.2023 erfolgen weniger Zuweisungen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz FLüAG) in die Zuständigkeit der Stadt Leverkusen, da die Plätze in der Landesunterkunft Auermühle entsprechend angerechnet werden. Damit einher geht gleichzeitig ein geringerer Ertrag aus der FLüAG-Pauschale. Dies war bei Erstellung der Mittelanmeldung 2024 nicht absehbar.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-36.986.000,00 EUR	-44.054.693,57 EUR	-7.068.693,57 EUR	-19,11 %

Für 2024 wurden sowohl die Pauschalen pro Kind / Platz nach oben angepasst, als auch die Betriebskostenpauschalen aufgrund der jährlichen Indexierung seitens des Landes fortgeschrieben.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414101	ZUWEIS. V. LAND PERS	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-2.934.550,00 EUR	-1.966.835,24 EUR	967.714,76 EUR	32,98 %

Irrtümlich wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 882.000,00 € zuviel übermittelt. Unter Berücksichtigung dieses Betrages fällt die Abweichung unter die Analysegrenze von 500.000,00 €.



Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414101	ZUWEIS. V. LAND PERS	9700	Zentrales Finanzdepot		-638.131,53 EUR	-638.131,53 EUR	100,00%

Das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inkl-FöG) stellt u.a. kreisfreien Städten die Inklusionspauschale zur Verfügung.

Danach dient die Inklusionspauschale „der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen“.

Die Pauschale beruht nicht auf der Anerkennung der Konnexität seitens des Landes NRW. Daher findet sie keinen Ansatz in den Planzahlen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414198	Sondererträge Land	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR		4.000.000,00 EUR	100,00 %

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Stadt Leverkusen Erstattungen des Landes NRW für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Am 31. Mai 2022 (rund drei Monate nach dem russischen Überfall auf die Ukraine) beschloss die Bundesregierung nach einer gemeinsamen Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten, Ukrainerinnen und Ukrainer nicht in ein langwieriges und mit bürokratischem Aufwand verbundenes Asylverfahren zu schicken, sondern anerkannten Flüchtlingen gleichzustellen. Seit Juni 2022 hatten sie dadurch auch einen Anspruch auf Grundsicherung. Somit entfiel ab dem Haushaltsjahr 2023 der Ansatz unter dem Sachkonto „Sondererträge Land“. Für 2024 wurde der Ansatz irrtümlich fortgesetzt.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Plus 2,2 Mio €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz in Höhe von 4,3 Mio € wurde in 2024 um 2,2 Mio € überschritten und stieg auf 6,5 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
421200	UNTERH A EINR	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-2.000.000,00 EUR	-1.011.518,17 EUR	988.481,83 EUR	49,42 %

Unterhaltsansprüche gegenüber den Pflichtigen konnten im Haushaltsjahr 2024 aufgrund geringerer Fallzahlen in der Heranziehung nur in Höhe von rd. 1 Mio € geltend gemacht werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
421400	RÜCKZAHL ZUSCHÜSSE	3100	Mobilität und Klimaschutz		-700.886,78 EUR	-700.886,78 EUR	100,00%



Die wupsi hat als Zuwendungsempfängerin für das Jahr 2022 hat ihre Spitzabrechnung erst im Jahr 2024 erstellt. Die Rückforderung des Landes NRW erfolgte in 2024 (Aufwandsseite). Der korrespondierende Betrag wurde durch die wupsi an die Stadt Leverkusen erstattet (Ertragsseite).

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Sonstigen Transfererträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 1,1 Mio €; Zeile 04 ER)

In 2024 wurde der Planansatz in Höhe von 71,0 Mio € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1,1 Mio € unterschritten und lag damit im Ist bei 69,9 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	6300	FB 63 Bauaufsicht	-1.905.000,00 EUR	-1.138.711,60 EUR	766.288,40 EUR	40,23 %

Die Anzahl und Art der Vorgänge sind durch die Bauaufsicht nicht planbar. Das Aufkommen der Vorgänge ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben und der Umfang der Baumaßnahmen bzw. das Bauvolumen als wesentlicher Parameter für die Ermittlung der Gebührenhöhe war geringer als angenommen.

Hintergründe sind Zinsentwicklung, Baukostenentwicklung und allgemeine gesellschaftliche Unsicherheiten. Insgesamt ist das Klima nicht ausgerichtet für langwierige Bauinvestitionen und die Beantragung von Baugenehmigungen. Verschiedene angekündigte Großprojekte sind nicht zum Antrag gestellt worden und wurden aufgegeben oder verschoben.

Ordnungsbehördliche Verfahren (repressive Verfahren) einschließlich der Geltendmachung zugehöriger Gebühren, konnten aufgrund von Personalmangel nicht in erwarteter Anzahl verfolgt werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	8200/9710	FB 02 Konzernsteuerung	-1.300.000,00 EUR	-701.599,94 EUR	-598.400,06 EUR	46,03 %

Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten, das neue Vorgaben für die notwendige Abstimmung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) und den dualen Systemen enthält. Grundsätzlich sind die Systembetreibende angehalten, die Verpackungsabfälle selbst zu entsorgen. Nach § 22 Abs. 4 VerpackG kann der örE die Mitbenutzung der Sammelstrukturen (hier der Papiertonne) verlangen. Ebenso können die Systeme im Rahmen der Abstimmung vom örE verlangen, die Benutzung der Sammelstruktur zu gestatten. Dafür zahlen die Systembetreibenden ein Mitbenutzungsentgelt. Daneben ist die Erlösbeteiligung für die gesammelten Mengen zu regeln.

Für das Haushaltsjahr konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	3700	FB 37 Feuerwehr	-16.988.000,00 EUR	-14.046.245,53 EUR	2.941.754,47 EUR	17,32 %



Die Höhe der erzielten Einnahmen wurde über die letzten Jahre kontinuierlich gesteigert. Die personellen Ressourcen wurden verstärkt und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände vorübergehend sogar Unterstützung durch die Job Service Leverkusen gGmbH beauftragt. Trotz der genannten Unterstützungsmaßnahmen war es nicht möglich, den Planansatz einzuhalten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	4200	Bildung und Kultur	-883.500,00 EUR	-1.484.259,02 EUR	-600.759,02 EUR	-68,00 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden. Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-2.502.500,00 EUR	-3.700.086,46 EUR	-1.197.586,46 EUR	-47,86 %

Für den Fachbereich Soziales ergaben sich Mehrerträge für die Gewährung von Unterkünften für Migranten. Diese werden erhoben, wenn Geflüchtete in Unterkünften der Stadt Leverkusen wohnen und über eigenes Einkommen verfügen oder Leistungen nach SGB II erhalten. Durch den Zustrom von ukrainischen Geflüchteten und deren Wechsel in den Leistungskreis des SGB II wurden mehr Gebühren eingenommen wie geplant.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,9 Mio €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 10,7 Mio € mit 0,9 Mio € unterschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 9,8 Mio €. Die Mindereinnahmen ergaben sich im Wesentlichen bei den Miet- und Pachteerträgen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
441200	MIETEN UND PACHTEN	8200	FB 02 Konzernsteuerung	-2.426.000,00 EUR	-895.919,38 EUR	1.530.080,62 EUR	63,07 %

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2024 war der Vertragsabschluss über die Erneuerung dreier ertragsreicher Erbbaurechtsverträge mit einem der größten deutschen Wohnungsbauunternehmen geplant. Auf Grund der sich stetig verschlechternden Marktlage kamen diese jedoch kurzfristig nicht zustande.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
441900	SO PRIV-R LEIST.E	4200	Bildung und Kultur	-844.400,00 EUR	-63.496,34 EUR	780.903,66 EUR	92,48 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden.



Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Kostenerstattungen und -umlagen (Minus 11,5 Mio €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2024 wurden bei dieser Position insgesamt 108,7 Mio € veranschlagt. Der geplante Ansatz wurde um 11,5 Mio € unterschritten und betrug 97,2 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	4200	Bildung und Kultur	-9.000,00 EUR	-546.353,45 EUR	-537.353,45 EUR	-5.970,59 %

Als der Planansatz gemeldet wurde, war noch nicht klar, ob und welche Teilbetriebe / Aufgabenbereiche der ehemaligen KSL wie zugeordnet werden. Hier werden die Stäbe ausgewiesen, die dem Dezernat IV zugewiesen wurden. Ab den Haushaltsanmeldungen 2025 wird die Ermittlung des Ansatzes genauer.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-30.000.000,00 EUR	-27.420.783,75 EUR	2.579.216,25 EUR	8,60 %

Der Planansatz für die Erstattungen sowie Leistungsbeteiligungen des Bundes erfolgte auf Basis von höher geschätzten Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind und somit zu Mindererträgen führten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-12.499.750,00 EUR	-10.229.478,27 EUR	2.270.271,73 EUR	18,16 %

Der Planansatz für die Erstattungen sowie Leistungsbeteiligungen des Landes erfolgte auf Basis von höher geschätzten Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind und somit zu Mindererträgen führten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	5300	FB 53 Medizinischer Dienst	-6.000,00 EUR	-964.187,92 EUR	-958.187,92 EUR	-15.969,80 %

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war die Teilnahme der Stadt Leverkusen an dem Pakt „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ unklar. Somit konnten hier Mehrerträge generiert werden. Ferner musste die Unterbringung aufgrund einer Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz veranlasst werden. Die Bezirksregierung Köln übernahm einen Teil der angefallenen Kosten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442200	ERSTATTUNG VON GEM	3100	Mobilität und Klimaschutz	-590.000,00 EUR	-1.179.892,79 EUR	-589.892,79 EUR	-99,98 %



Der Planansatz für 2024 wurde vorsichtig auf Basis des Haushaltsjahres 2022 geschätzt.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442300	ERSTATTUNG VON ZW	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-4.150.000,00 EUR	-1.941.132,56 EUR	2.208.867,44 EUR	53,23 %

Die Erstattungen des Zweckverbandes (LV) im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach SGB IX sind abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen. Fallen diese geringer aus, reduziert sich folgerichtig auch der Ertrag.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442500	ERST. so. verb U/Bet	9700	Zentrales Finanzdepot		-1.514.925,03 EUR	-1.514.925,03 EUR	100,00 %

Die Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Corona- bzw. Ukrainehilfen war im Planansatz nicht vorgesehen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442575	ERSTATT von AVEA	9700	Zentrales Finanzdepot	-780.000,00 EUR	-27,00 EUR	-779.973,00 EUR	100,00 %

Im Zuge der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2024 wurden Erstattungen der AVEA GmbH & Co.KG aus der Spitzabrechnung des Verbrennungsentgeltes geplant. Vereinbarung wurden in 2024 jedoch nur 27,00 € für Zinsen auf 2022.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
448100	Kostenerst. Land	1100	FB 11 Personal/Organisation	-316.000,00 EUR	-854.498,94 EUR	-538.498,94 EUR	-170,41 %

Durch die Versorgungslastenteilung sollen ehemalige Dienstherrn an der späteren Versorgung eines Beamten beteiligt werden, soweit Dienstherrnwechsel stattgefunden haben. Die Neuregelungen ab 01.01.2011 verfolgten den Zweck, die finanzielle Beteiligung früherer Dienstherrn bereits im Zeitpunkt des Wechsels abzuwickeln. Mit dem Dienstherrnwechsel geht die gesamte Versorgungslast vom abgehenden Dienstherrn auf den neuen Dienstherrn über. Dieser muss später auch für den Teil der Versorgung eintreten, der während der Zeit beim abgehenden Dienstherrn erworben wurde. Als Ausgleich für diese Verpflichtung leistet der abgehende Dienstherr eine einmalige Abfindungszahlung, mit der die bei ihm entstandenen Versorgungslasten abgegolten werden. Laufende Erstattungen – mit denen die abgehenden Dienstherrn bislang an den Versorgungslasten beteiligt wurden – gibt es nur noch für Dienstherrnwechsel, die vor dem 01.01.2011 erfolgt sind.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
449110	Leistungsbeteil BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-35.751.100,00 EUR	-27.901.445,47 EUR	7.849.654,53 EUR	21,96 %

Die Erstattungen des Bundes im Rahmen des SGB II sind abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen. Fallen diese geringer aus, reduzieren sich auch die Erträge.



Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige ordentliche Erträge (Minus 8,5 Mio €; Zeile 07 ER)

Der Planansatz der Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 44,4 Mio € wurde um 8,6 Mio € unterschritten und ergab ein Ist-Ergebnis von 35,9 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452100	BUßGELDER	3600	FB 36 Straßenverkehr	-8.375.000,00 EUR	-9.260.123,04 EUR	-885.123,04 EUR	-10,57 %

Die Fallzahl der Polizeianzeigen ist im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Im Rahmen der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sowie des ruhenden Verkehrs ist zudem ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Das erste Teilstück der neuen Leverkusener Rheinbrücke wurde ab dem 4. Februar 2024 für den Verkehr freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt entfielen Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen sowie die Sperrung für Lkw ab 3,5 Tonnen und somit Erträge aus den damit verbundenen Vergehen. Daher erfolgte in der Mittelanmeldung 2024 keine entsprechende Planung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452500	VERZINSUNG GEM. AO	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR	-3.070.071,00 EUR	929.929,00 EUR	23,25 %

Die Zinserträge werden in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Gewerbesteuerveranlagung festgesetzt. Hier ist aufgrund von Sachverhalten die nur der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen, lediglich eine Schätzung möglich.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452510	Erstattungen Steuern	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-1.582.500,00 EUR	0,00 EUR	1.582.500,00 EUR	100,00 %

Aufgrund von Personalmangel und der Ressourcenbindung im Projekt Reintegration KulturStadtLev konnten im Haushaltsjahr 2024 keine Erstattungen aus Kapitalertragsteuer generiert werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452665	Konzessionsabg. EVL	8200	FB 02 Konzernsteuerung	-9.040.000,00 EUR	-8.151.819,07 EUR	888.180,93 EUR	9,83 %

Aufgrund rückläufiger Absatzmengen, insbesondere im Sektor Gas, verringerte sich die Konzessionsabgabe entsprechend. Darüber hinaus fiel die Abschlusszahlung aus dem Vorjahr deutlich geringer aus. Insgesamt wurde ein Ist-Ergebnis von 8,2 Mio € und damit 0,8 Mio € weniger als im Vergleich zum Planansatz erzielt.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
454100	ERTR V GRUNDS/GEB	9700	Zentrales Finanzdepot	-10.014.500,00 EUR	-6.115.802,27 EUR	-3.898.697,73 EUR	38,93 %



Die im Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken konnten in 2024 nicht vollumfänglich realisiert werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461500	ZinsErtr verbU Be So	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.919.750,00 EUR	-2.112.113,33 EUR	192.363,33 EUR	110,00 %

Die Zinserträge aus der Inanspruchnahme Masterkonto / Cashpooling entwickeln sich analog der Aufnahme durch das jeweilige Sondervermögen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461700	ZINSERTR KREDITINST	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.125.000,00 EUR	-524.225,52 EUR	600.774,48 EUR	53,40 %

Auf dieser Position erfolgt die Vereinnahmung der weitergeleiteten Zinsen für die Trägerdarlehen. Sinkt der Zinsaufwand der Stadt, sinkt auch der Ertrag für die Weiterleitung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2024	Ist /2024	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
465100	Gewinnan.verbU,Be,So	9700	Zentrales Finanzdepot	-3.722.650,00 EUR	-3.446.765,47 EUR	-275.884,53 EUR	7,41 %

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen blieben im Haushaltsjahr unter den Planansätzen.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

4.4.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2024

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 (in €)	Haushaltsansatz 2024 (in €)	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Abweichung Ist 23/Ist 24	Abweichung Plan/Ist 2024	Haushaltsansatz 2025 (in €)
11	Personalaufwendungen	196.997.568	214.303.600	226.362.952	29.365.384	12.059.352	233.203.300
12	Versorgungsaufwendungen	22.080.111	24.050.000	22.666.303	586.192	-1.383.697	30.850.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562	158.046.350	141.881.688	14.999.125	-16.164.662	163.918.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	36.267.554	43.500.000	37.647.974	1.380.420	-5.852.026	46.800.000
15	Transferaufwendungen	294.247.854	342.405.240	290.936.196	-3.311.657	-51.469.044	316.499.350
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.904.534	152.381.760	147.617.208	4.712.674	-4.764.552	150.257.150
	Saldo	819.380.183	934.686.950	867.112.322	47.732.138	-67.574.628	941.528.700

Erläuterungen:

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 867,1 Mio € und liegen somit um ca. 67,6 Mio € unter dem originären Planansatz von 934,7 Mio €.

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Aufwandsarten näher betrachtet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 12,1 Mio €; Zeile 11 ER; Minus 1,4 Mio €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz überschritten. Bei den Versorgungsaufwendungen hingegen wurde der Planansatz unterschritten.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 11,3 Mio €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen und eines hohen Tarifabschlusses für 2024
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 2,4 Mio €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Entwicklung der Vergütung der Tarifbeschäftigten.
Bezüge der Beamten	-2,9 Mio €	Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich insbesondere aus ungeplanten Austritten der Beamten, vorzeitige Pensionierungen und weniger Neueinstellungen von Beamten als angenommen.
Zuführung Pensionsrückstellungen	-1,7 Mio €	Die Unterschreitung in 2024 ergibt sich aus der Einplanung einer deutlichen Besoldungserhöhung, die nicht mehr vor dem 31.12.2024 in Kraft getreten ist. Ausgezahlt wurde "lediglich" die beschlossene Inflationsausgleichsprämie, die jedoch nicht ruhegehaltstfähig ist und daher nicht in die Pensionsrückstellung einfließt.
Aufwendungen Rückstellung Urlaub und Überstunden	+ 1,8 Mio €	Hierfür wurde keine Planungsannahme getroffen, da es Ziel ist, Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende abzubauen.
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-1,1 Mio €	Die Beihilferückstellung berechnet sich als Anteil der Pensionsrückstellung, so dass auch hier ein entsprechend reduziertes IST im Jahresabschluss verzeichnet wurde.
Beiträge Versorgung Kassen für Tarifliche Beschäftigte	+0,7 Mio €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Diverse andere Rückstellungen	+0,2 Mio€	Differenz unter Abweichung +/- 500.000
Summe	10,7 Mio €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 16,1 Mio €; Zeile 13 ER)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem originären Planansatz für das Haushaltsjahr 2024.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 2,7 Mio € ergeben. Hierbei wurden die geplanten Aufwendungen für Gas in Höhe von 0,7 Mio € unterschritten und die geplanten Aufwendungen für Strom wiederum um 0,5 Mio € überschritten.

Begründen lassen sich diese Abweichungen insbesondere durch Schwankungen der Witterung (milder Winter / langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre und der Schätzung der Verbrauchs- und Preisentwicklung basieren. Auch die Effekte der Strom- und Gaspreispbremse konnten im Rahmen der Mittelanmeldung nicht verlässlich eingeplant werden.



Der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz wurde um 2,5 Mio € unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Erteilung von Aufträgen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein müssen. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, dass eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich sein wird.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden wurde um 1,9 Mio € überschritten. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass Aufträge aus Vorjahren zahlungswirksam in 2024 abgerechnet worden sind.

Für die externe Reinigung wurde der Planansatz um 0,7 Mio € unterschritten.

Der Planansatz für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde um 0,7 Mio € unterschritten. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen *FLUT* und der Einführung von CAFM (IT- Lösung um u. a. die Liegenschafts- und Raumverwaltung sowie das Inventar- / Anlagen-, Flächen- und Fuhrparkmanagement in den Behörden zu erleichtern) konnte bspw. die Digitalisierung von Akten nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 mussten zusätzliche Entsorgungskosten in Höhe von 0,5 Mio € aufgewendet werden, als im Plan veranschlagt waren. Die Abweichung resultiert zum überwiegenden Teil aus den Nachberechnungen des Haushaltsjahres 2023 für die großen Flüchtlingsunterkünfte Sandstraße und Dhünnberg.

Die Nachforderungen aus den Grundbesitzabgabenbescheiden trafen erst im Jahr 2024 ein.

Im Fachbereich Tiefbau wurde der Planansatz für die Unterhaltung der Infrastruktur um 1,1 Mio € unterschritten. Zurückzuführen ist dies in 2024 u.a. auf die Verschiebung der Instandsetzung des Ingenieurbauwerks St. 19-KV Küppersteg / Europaring.

Der Planansatz für Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Fachbereich Feuerwehr (FB 37) wurde um 0,9 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür war der Personalmangel (in der Abt. 370 Beschaffungen bzw. in der jeweiligen Fachabteilung), der dazu führte, dass Beschaffungen nicht umgesetzt werden konnten.

Der Fachbereich Schulen (FB 40) hat für Dienstleistungen OGS mehr aufwenden müssen, als im Plan angesetzt worden war. Durch die aufgrund der Inflation starken Preissteigerungen für Lebensmittel sowie weiter steigende Schülerzahlen erhöhten sich die monatlichen Abschläge an die OGS-Träger für die OGS-Verpflegung.

Den Mehraufwendungen für das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ stehen in gleicher Höhe Erträge aus Fördermitteln gegenüber.

Dagegen führten im Bereich der Schülerfreifahrten durch nicht vorhersehbare Fahrtabsagen (zu Schwimmbädern, zum Sportunterricht etc.) und deren Abrechnung entsprechend der tatsächlich durchgeführten Fahrten zu einem um 0,5 Mio € niedrigeren Ergebnis.

Im Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (FB 31) wurden 1,2 Mio € weniger für Dienstleistungen verausgabt, als geplant worden sind. Insbesondere die Abweichung im Mobilitätskonzept und Verschiebung von Umsetzungsmaßnahmen / Konzepte aufgrund von Vakanzen im Stellenbereich Mobilitätsmanagement.



Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurden 1,3 Mio € weniger für Erstattungen an andere Gemeinden ausgegeben als im Haushaltsplan 2024 angesetzt waren. Zum einen ist dies auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf Arbeitsrückstände in anderen Jugendämtern, so dass nicht alle Kostenerstattungen periodengerecht abgerechnet werden konnten.

Im Fachbereich Bürgerbüro (FB 33) wurden 0,6 Mio € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im Haushaltsplan angesetzt waren. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Kosten für das Bürgertelefon, welches durch die Stadt Köln wahrgenommen wird.

Im Fachbereich Stadtplanung (FB 61) wurden 1,7 Mio € weniger als geplant verausgabt. Bedingt ist dies durch u.a. konjunkturbedingte Projektverzögerungen und die Dauer von Ausschreibungsverfahren. Die beiden geplanten EU-weiteren Ausschreibungen für ein „ISEK Manfort“ sowie das Projekt „Perspektiven Leverkusen 2030+“ haben entgegen den Erwartungen deutlich längere Zeit für die Ausschreibungsverfahren benötigt. Im Falle des „ISEK Manfort“ haben Veränderungen der neuen Förderrichtlinie Städtebau 2023 sogar zu einem zwischenzeitlichen Stopp des Ausschreibungsverfahrens geführt.

Transferaufwendungen (Minus 51,5 Mio €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 50, 51, 20 Konzernsteuerung und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 290,9 Mio € (Vorjahr 294,3 Mio €) den größten Posten der Aufwandsseite (33,6 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 342,4 Mio € und wurde im Geschäftsjahr 2024 um 51,5 Mio € unterschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen um 5,2 Mio € unter dem Planansatz. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 2,6 Mio € unter dem Planansatz. Aus Gründen mangelnder Personalressourcen konnten Rückstände in diesem Bereich nicht wie geplant aufgearbeitet werden.

Dies gilt auch für Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen (Minus 0,6 Mio €), bei denen ebenfalls aus personellen Gründen die Rückstände nicht wie geplant aufgearbeitet werden konnten.

Des Weiteren lagen die Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen um 2,6 Mio € unter dem Planansatz 2024. Die Regelsatzerhöhung 2024 sowie weitere hohe Energiekosten wurden im Plan berücksichtigt, blieben in 2024 jedoch hinter dem ursprünglichen Ansatz.

Die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen lagen um 2,3 Mio € über dem Haushaltsplan. Es handelt sich hier um Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Hier führten verschiedene Faktoren zur Erhöhung, u.a. Mehraufwand durch die Vorgaben des 3. Kapitel SGB XII, schwierig zu planende Krankenhilfekosten des 5. Kapitel SGB XII, Anstieg in der Eingliederungshilfe aufgrund höherer Tarifsteigerungen bei den Trägern der Integrationshelfer als erwartet, Anstieg der Leistungen im 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) und rückwirkende Erhöhung der Betreuungskosten 2024.



Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) lagen die Transferaufwendungen um 1,9 Mio € unter dem Planansatz 2024. Die Betriebskostenerstattungen an freie Träger der KITAS lagen um 3,0 Mio € unter dem Planansatz. Eine KITA hatte in 2024 den Betrieb eingestellt und eine zweite KITA konnte erst im April 2024 ihren Betrieb aufnehmen.

Ebenso lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 1,9 Mio € unter dem Planansatz aufgrund von sinkenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich der stationären Hilfen, und zum Teil auf die Findung für kostenintensive, systemsprengende Alternativlösungen.

Auch die Aufwendungen für Zuschüsse im FB 51 blieben mit 0,8 Mio € unter dem Planansatz. Dieser Position steht eine Gegenfinanzierung durch öffentliche Fördermittel von 80 % bis 100% gegenüber.

Dagegen lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 2,9 Mio € über dem Planansatz. Dies lag zum einen am Anstieg der Fallzahlen und zum anderen an starken Preissteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen.

Auch die Aufwendungen für sonstige Sozialleistungen im FB 51 lagen mit 1,0 Mio € über dem Planansatz 2024.

Aufgrund der erheblich gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen verminderte sich korrespondierend auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 53,9 Mio € musste hier in 2024 „nur“ 12,0 Mio € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 13,3 Mio €, denen Aufwendungen in Höhe von 10,9 Mio € (somit 2,4 Mio € weniger) gegenüberstehen.

Mit den Technischen Betrieben AöR wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der das Leistungsentgelt für 2024 auf 3,5 Mio € gedeckelt wurde und somit 1,5 Mio € unter dem Planansatz lag. Des Weiteren wurden auch die Zuschüsse für Sach- und Personalkosten in Höhe von 1,5 Mio € gedeckelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Minus 4,8 Mio €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2024 mit insgesamt 147,6 Mio € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 152,4 Mio € ergibt sich eine Reduzierung um 4,8 Mio €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die s.g. zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Belastung des Ergebnisses darstellen, aber im Haushaltsjahr keine liquiden Folgen haben.



Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+4,2 Mio €	U. a. Zuführung i. H. v. 2,8 Mio € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,7 Mio € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,2 Mio € für Eingliederungshilfe. Der verbleibende Betrag setzt sich aus verschiedenen weiteren kleineren Zuführungen für Unterstützungen zusammen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,9 Mio €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern sowie die Gewährung von Unterkunft für Migranten.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+0,6 Mio €	U.a. Korrektur der bisher konsumtiv gebuchten Investitionspauschale +1,0 Mio €, +0,3 Mio € Verpflegung Tageseinrichtungen, -0,2 Mio € Geldleistungen im Umlegungsverfahren aufgrund von höheren Bodenrichtwerten, -0,3 Mio € an Personal- und Sachkosten für verschiedenen Förderprogramme
Summe	+6,7 Mio €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen zählen auch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 8,2 Mio €.

Der Planansatz von 5,5 Mio € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde um 2,7 Mio € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund des Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen (z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit).

Die Aufwendungen des ÖPNV lagen um 7,4 Mio € unter dem Planansatz. Wesentlich für die Abweichungen waren Leistungsverkürzungen im ÖPNV-Angebot, nicht umgesetzte Erweiterung des On-Demand-Verkehrs, günstige Entwicklung des Dieselpreises sowie der geringere Zuschussbedarf der Wupsi GmbH. Dies war vor allem darin begründet, dass u.a. die Ausgleichleistungen für das Deutschlandticket des Bundes und des Landes NRW höher ausfielen, als ursprünglich geplant.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich im Berichtsjahr Mehraufwendungen von 4,2 Mio € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II.

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) konnte rd. 5,5 Mio € Minderaufwendungen im Bereich Mieten ausweisen. Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass u. a. die Prüfungen der Betriebskosten-Abrechnungen noch

nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und die Aufwendungen für PPP-Projekten geringer ausfielen, als ursprünglich angesetzt.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen, die hier nicht näher betrachtet werden.

Finanzaufwendungen (Plus 7,6 Mio €; Zeile 20 ER)

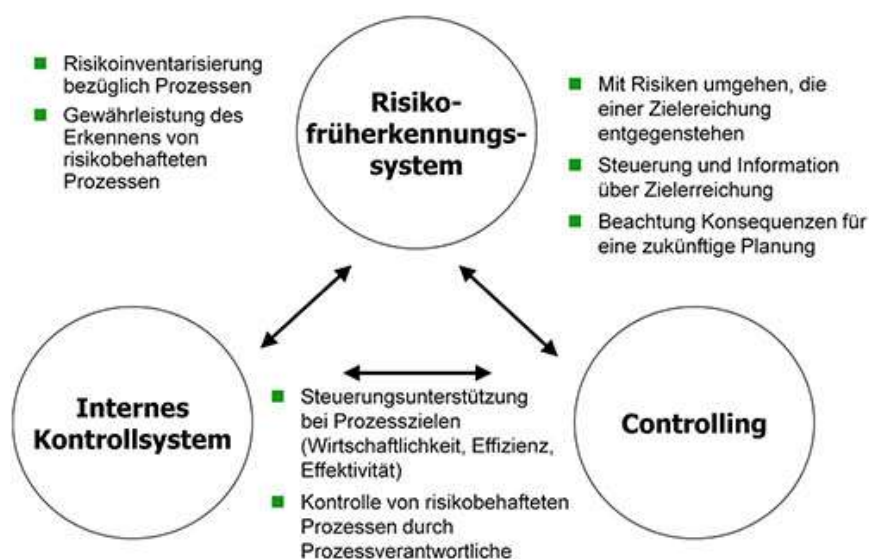
Der Zinsaufwand für Kassenkredite lag um 12,9 Mio € über dem Planansatz. Durch die negative Ergebnisentwicklung in 2024 folgte auch die Erhöhung des Liquiditätsbedarfes. Die Entscheidung zur Aufnahme von Krediten ist auch im Jahr 2024 (wie in den Vorjahren) zu Gunsten der kurzfristigen Liquiditätskrediten gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz aufwiesen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war die Stadt Leverkusen jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzukommen.

4.6. Risikomanagementsystem

Das kommunale Handeln wird im Wesentlichen durch Steuern, Gebühren und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger finanziert. Zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und stetigen Aufgabenerfüllung müssen sie ihre Risiken verantwortlich überwachen und steuern. Die rechtliche Notwendigkeit ergibt sich aus § 32 KomHVO NRW, sowie aus § 59 Abs. 3 GO NRW und § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.





Die Implementierung eines systematisierten internen Kontrollsystems (IKS) ist eine zentrale Aufgabe zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung. Primäres Ziel des IKS ist es, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten und das städtische Vermögen wirksam vor wirtschaftlichen Schäden, Fehlern oder Manipulationen zu schützen. Dabei ist entscheidend, dass ein IKS nur dann nachhaltig erfolgreich sein kann, wenn es als Gesamtkonzept von der Verwaltungsspitze und den Führungskräften aktiv vorgelebt wird.

Risiken sind hierbei alle Ereignisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Ziel eines kommunalen Risikomanagements muss es daher sein, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit – und damit aus dem Risiko – herauszuführen.

Neben dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken soll ein strukturiertes Risikomanagement auch zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung beitragen. Welche Risiken dabei als wesentlich erachtet werden, ist Ausdruck der jeweiligen Risikokultur und des Risikobewusstseins.

Durch die Einbindung in bestehende Zielfindungs-, Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen kann die Informationsbasis als Grundlage für kommunale Entscheidungen weiter optimiert werden. Hierzu weist ein kommunales Risikomanagementsystem folgende Elemente auf:

- **Risikofrüherkennungssystem:** dient der Identifikation, Bewertung und bewussten Steuerung von Risiken und sollte frühzeitig in allgemeingültiger Art und Weise darauf aufmerksam machen, wenn kommunale Risiken die angestrebten Ziele negativ beeinflussen können.
- **Interne Kontrollsystem (IKS):** sorgt dafür, dass mögliche Prozessrisiken durch geeignete – und dem Risiko angemessene – Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind.
- **Controlling:** Aufgabe ist es, die Führungsverantwortlichen bei der Zielsetzung, Planung und Ressourcensteuerung zu beraten, Abweichungen zu analysieren und die relevanten Sachverhalte für Entscheidungen aufzubereiten. In direktem Zusammenhang damit steht die Beobachtung von Risiken, die eine Zielerreichung möglicherweise gefährden könnten.

Der Fachbereich Finanzen und dort die Abteilung Konzernsteuerung wurde mit der Implementierung des Risikomanagementsystem für die Stadt Leverkusen betraut.

Den Start bildete die Ratsvorlage Nr. 2020/3890 mit der Zielsetzung, ein gesetzeskonformes internes Kontrollsystem für die Stadt Leverkusen zu entwickeln und zu implementieren. Prüfungsberichte des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2021 und 2022 zeigten bereits vorhandene Kontrollmechanismen wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennungen auf.



Eine verwaltungsweites Gesamtkonzept mit entsprechenden Standards existierte jedoch nicht. Als Grundlage für das künftige Risikomanagement wurden durch den Fachbereich Personal und Organisation bereits rund 2.300 Geschäftsprozesse identifiziert, auf deren Basis eine sukzessive Risikobewertung der wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche erfolgen soll. Parallel dazu hat der Fachbereich Finanzen bereits Strukturen für ein verwaltungsweites Tax Compliance Management System (TCMS) geschaffen und erste Schulungen durchgeführt.

IKS-Reifegradmodel (Darstellung in Anlehnung an KGSt und PwC)

	1. Wenig verlässliches IKS	2. Informelles IKS	3. Standardisiertes IKS	4. Gelebtes IKS
Prozesse & Darstellung	Kein Wissen über wesentliche Prozesse	Keine Prozessdokumentation	Erste Visualisierung von Prozessen ✓	Dokumentation wesentlicher Prozesse
Kontrollaktivitäten	Kaum vorhanden	Vorhanden, aber nicht an Risiken ausgerichtet ✓	An Risiken ausgerichtet ✗	Anpassung an sich verändernde Risiken
Dokumentation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig ✓	Vorhanden ✗	Prozessverantwortliche koordinieren und überwachen Kontrollen
Kommunikation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig	Mitarbeiter sind informiert ✗	Regelmäßige Berichterstattung
Gesamtansatz IKS	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Teilweise Vorhanden	Kontinuierliche Umsetzung

Im Dezember 2023 erfolgte die Einrichtung der zentralen IKS-Koordination. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf einer umfangreichen Recherche sowie einer Feldstudie zum IKS-Aufbau in anderen NRW-Kommunen.

Nach Abschluss Feldstudie und Zusammenfassung wesentlicher Inhalte wurden Gespräche mit den Fachbereichen, dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und dem Personalrat durchgeführt. Ziel der Gespräche war es die gewonnenen Erkenntnisse zu teilen, weitere hilfreiche Informationen zu gewinnen und den IKS-Aufbau gemeinsam voranzutreiben.

Durch die Einbindung der verschiedenen Fachbereiche ist eine umfassende Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte im Rahmen der IKS-Entwicklung gewährleistet. Die Erkenntnisse werden entsprechend dokumentiert (IKS-Handbuch), um die verbindlichen Leitplanken und Prozessschritte für die organisationsweite Implementierung festzulegen. Ferner erfolgen regelmäßige Berichterstattungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Verwaltungsvorstand hinsichtlich des Standes.

Ein wesentlicher strategischer Pfeiler ist die engmaschige Verzahnung des städtischen IKS mit den Beteiligungsgesellschaften. Um eine durchgängig gute Unternehmensführung im „Konzern Stadt“ zu gewährleisten, wurden 2024 gezielte Gremienschulungen für Mandatsträger (Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen) durchgeführt. Parallel dazu wurde der Leverkusener Corporate Governance Kodex (LCGK) weiterentwickelt, um einheitliche Standards für Transparenz und Kontrolle über die Kernverwaltung hinaus zu etablieren.

Das interne Kontrollsystem der Stadt Leverkusen orientiert sich maßgeblich am international anerkannten COSO-Modell.

Dieses gliedert sich in fünf zentrale Säulen, die das Fundament der künftigen Arbeit bilden kann:



Das Kontrollumfeld setzt dabei auf Integrität und ethische Werte, gestützt durch den städtischen Ethikkodex sowie eine klare Verantwortungsstruktur durch den Verwaltungsvorstand und den Rat als unabhängiges Aufsichtsorgan.

Im Bereich der Risikobewertung liegt der Fokus auf der Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikosteuerung.

Die darauf aufbauenden Kontrollaktivitäten umfassen die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip sowie den Einsatz unterstützender Technologien und verbindlicher Richtlinien.

Flankiert wird dies durch eine systematische Information und Kommunikation, die den internen Informationsfluss sicherstellt und den Austausch mit externen Experten fördert. Eine laufende Überwachung gewährleistet schließlich die dauerhafte Funktionsfähigkeit des IKS-Systems und stellt eine frühzeitige Kommunikation bei Prozessabweichungen sicher.

Risikomatrix (eigene Darstellung)



Für die kommenden Jahre ist eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen geplant, um das IKS tiefgreifend in der Organisation zu verankern. Ein Kernaspekt ist hierbei die Etablierung fester IKS-Multiplikatoren in den Fachbereichen, die als Bindeglied zur zentralen Koordination fungieren und die kontinuierliche Qualitätssicherung der rund 2.300 aufgenommenen Prozesse vor Ort begleiten.

Parallel dazu wird eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet. Durch eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Modulen über die städtische Plattform cLEVer-Campus wird das Bewusstsein für Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen geschärft.

Um die manuelle Steuerung der hohen Prozess- und Kontrollkomplexität abzulösen, erfolgt 2025/2026 eine Markterkundung für eine spezialisierte IKS-Softwarelösung. Ziel ist die Überführung in eine digitale, revisionssichere Systemsteuerung.



Durch die Implementierung des Public Corporate Governance Kodex wird perspektivisch die Transparenz und Überwachungsqualität bei den Beteiligungsgesellschaften gestärkt.

4.7 Tax Compliance Management System (TCMS)

Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein internes Kontrollsystem, das Unternehmen und Kommunen dabei unterstützt, Steuergesetze und -vorschriften einzuhalten. Mit Hilfe des TCMS erkennt die Stadt Leverkusen frühzeitig potenzielle Steuerrisiken und kann mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern.

Im Rahmen eines TCMS sollen Dokumente und Informationen gebündelt abrufbar sein, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und externen Beratern zu erleichtern. Ein implementiertes internes steuerliches Kontrollsystem wird als Indiz gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit seitens der Finanzverwaltung verstanden. Im Rahmen einer Betriebsprüfung sollen Unternehmen mit einem TCMS künftig von Erleichterungen profitieren.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen hat mit Datum 12.04.2022 beschlossen, ein TCMS innerhalb der Stadt Leverkusen zu implementieren. Ziel ist die Vermeidung von steuerlich bedingten Nachteilen für die Stadt Leverkusen und der mit steuerlichen Belangen betrauten Mitarbeitenden.

Ein Tax Compliance Management System fußt nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 und dem IDR-Leitfaden 500 des Deutschen Städtetages auf sieben Säulen.

Diese sind:

1. Compliance-Kultur
2. Compliance-Ziele
3. Compliance-Risiken
4. Compliance-Programm
5. Compliance-Organisation
6. Compliance-Kommunikation
7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung

In den Jahren 2022 – 2024 wurden Strukturen in der zuständigen Abteilung des Fachbereich Finanzen geschaffen, die eine Arbeitsfähigkeit für die steuerlich zu betreuenden Aufgaben ermöglichen.

Steuerlichen Risiken der Stadt Leverkusen, die im Rahmen des Projektes § 2b UStG, der steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2017-2022, den Steuerdeklarationen und den Informationen aus diversen Projekten wurden zusammengetragen. Die Notwendigkeit der erkannten Risiken wurde mit den beteiligten Organisationseinheiten kommuniziert. Zur Sicherstellung der zukünftigen Kommunikation wurden steuerliche Ansprechpartner in den jeweiligen Dezernaten, Fachbereichen und Abteilungen seitens der Organisationseinheiten benannt. Zudem werden seit 2024 auf der Plattform cLEVer Campus Fortbildungen zu den Themen steuerlichen Belange und Grundsätze eines Controllings angeboten.

Somit ist sichergestellt, dass die diversen Informationsformate zu steuerlichen Themen für Führungsebenen und für steuerliche Ansprechpartner zielgerichtet durchgeführt werden.

Ebenfalls in 2024 wurde das Projekt Vertragsakte im Fachbereich Recht und Vergabestelle um steuerliche Fragestellungen erweitert. Die Vertragsakte ist Bestandteil des stadtweiten Projektes Dokumenten Management System (DMS) unter der Federführung des Fachbereich Digitalisierung.

Das Projekt § 2b UStG, die Betreuung der Betriebsprüfung 2017-2019, die steuerlichen Fragestellungen im Rahmen der Rückabwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev, diversen Fragestellungen zu Spenden und Sponsoring, diverse Satzungsänderungen und Fragestellungen im Konzernverbund nahmen einen großen Raum ab dem Jahr 2024 ein.

Der Entwurf einer Dienstanweisung zum Themenkomplex TCMS wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung kommuniziert. Erste Überlegungen und Gesprächsformate zur Entwicklung eines Rahmenvertrages in steuerlichen Belangen Fachbereich Finanzen, dem Sportpark Leverkusen und dem Fachbereich Personal und Organisation fanden statt.

Im Jahr 2026 sollen die bisher erkannten Risiken in einer Matrix zusammengeführt werden. Im Fokus stehen hier die steuerlichen Risiken, die haushälterischen Risiken und die Risiken, die im Rahmen der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu sehen sind.

Digitale Lösungen, wie z.B. die digitale Meldung der zahlungswirksamen Vorgänge im Rahmen der Mitteilungsverordnung sollen hier einbezogen werden.

Die Umstellung auf § 2b UStG verpflichtet juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) zu einer neuen Umsatzbesteuerung, da sie bei Tätigkeiten im Wettbewerb zum privaten Sektor steuerpflichtig werden. Die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung wurde erneut verlängert und wird zum 1. Januar 2027 endgültig in Kraft treten.

Der § 2b UStG ersetzt die bisherige Kopplung der Umsatzsteuer an das Vorhandensein eines "Betrieb gewerblicher Art" (§ 4 KStG, § 2 Abs. 3 UStG a.F.). Die Prüfung der Unternehmereigenschaft basiert nur noch im Hinblick auf eine potenzielle Wettbewerbsverzerrung. Sämtliche Einnahmen sind auf ihre Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, insbesondere bei privatrechtlichem Handeln (z.B. Vermietung, Verpachtung, Sponsoring, Eintrittsgelder). Ausnahmen können bei Tätigkeiten vorliegen, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausgeübt werden (hoheitliches Handeln). Kommunen müssen eine umfassende "Leistungsinventur" durchführen, IT-Systeme anpassen und Verträge prüfen, um steuerliche Risiken zu vermeiden.



4.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Leverkusen erfolgte mit Datum 30.11.2023. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 erfolgte am 19.02.2024. Das sich anschließende Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln erfolgte mit Datum 23.05.2024. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 02.07.2024.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Bewirtschaftung des Haushalts 2024 unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Auch das Haushaltsjahr 2024 war beeinflusst durch die Folgen der Covid-Pandemie, des Flutereignisses im Juli 2021, sowie die fatalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Beginn 2014, Eskalation 2022 ff).

Die anhaltenden Preissteigerungen und die verzögerte wellenartige Ausbreitung in alle Wirtschaftszweige führen dazu, dass die Planungen auch zukünftig unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Nicht nur in Bezug auf das Gewerbesteueraufkommen, sondern auch die Konditionen von Beschaffungen stellen an alle Beteiligten besondere Herausforderungen für die Bewirtschaftung der Budgets.

Im Haushaltsjahr 2024 musste im August auf eine pauschale, ressourcenbindende Haushaltssperre aufgrund wegbrechender Erträge aus Gewerbesteuer zurückgegriffen werden. Der Haushalt 2024 war somit nur für rund einen Monat frei, um durch die Fachbereiche ohne Einschränkungen bewirtschaftet zu werden.

Die ordentlichen Aufwendungen konnten hierdurch um rd. 69 Mio € reduziert werden. Jedoch konnte der massive Ausfall der Erträge dadurch leider nicht aufgefangen werden.

Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Flut

Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung heraus zu ziehen und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen.

Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 durften keine weiteren Umgliederungen erfolgen.

Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ soll ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.



Inflation

Mit dem Begriff Inflation wird die Geldentwertung, also das Absinken des Geldwertes, bezeichnet. Verbraucher und Unternehmen bemerken diese Entwertung durch ein Ansteigen des Preisniveaus für Endprodukte wie Konsumgüter und Investitionsgüter.

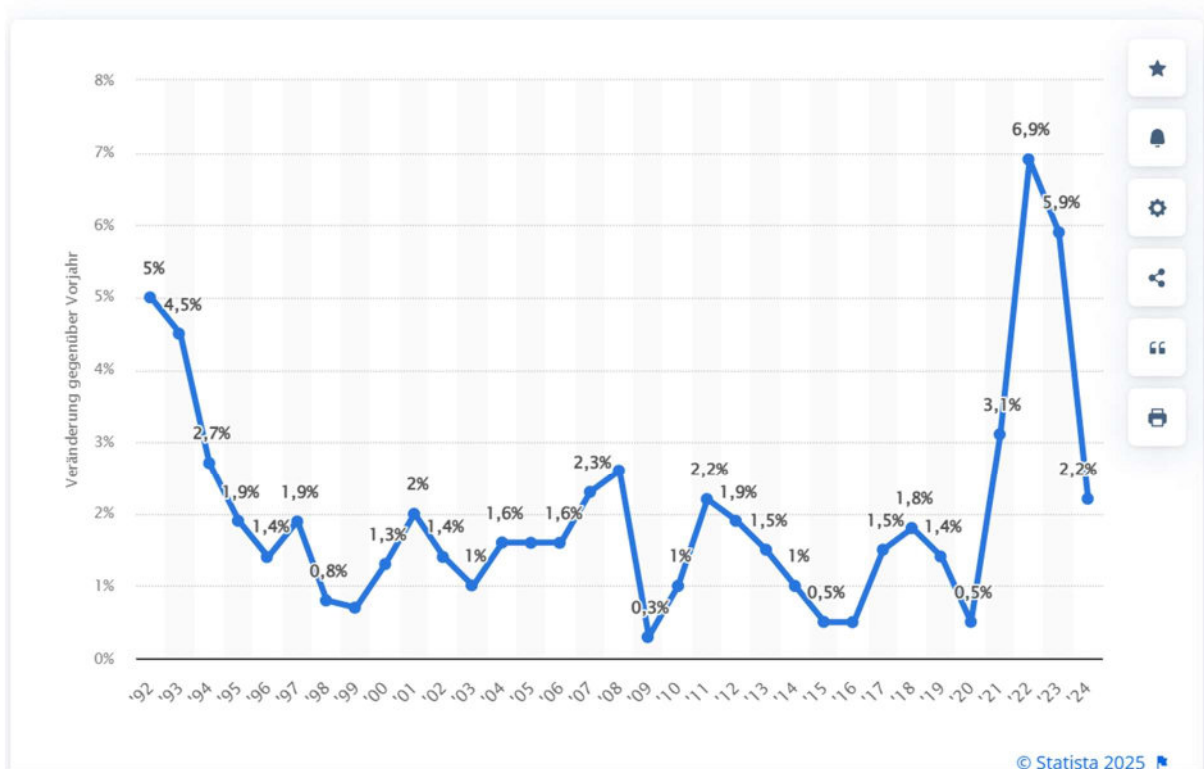
Im Jahr 2024 lag die Inflationsquote bei durchschnittlich 2,2 Prozent und entspricht der seitens der EZB angestrebten Inflationsrate von plus 2 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Inflation im Vorjahr 2023 noch 5,9 Prozent.

Die folgende Abbildung der über dreißig jährigen Auswertung zeigt, dass die Jahre 2022 und 2023 die beiden höchsten Stände der Inflationsrate in Deutschland auswiesen.

Durch diese Spitzen verteuerten sich die Ausgaben sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Kommunen. Zudem spiegelt sich dies zeitverzögert und damit in der Wirkung auch für 2024 ff in den Ausgaben für die notwendigen Investitionen wider.

Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2024

(Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr)



Die hohe Inflationsquote der letzten Jahre ist maßgeblich durch die Corona-Krise und durch den Ukraine-Krieg sowie die damit zusammenhängende Energiekrise entstanden und verstärkt worden. Trotz der vermeintlichen Entspannung, muss die Wirkung der aktuellen geopolitischen Krisen auf die Wirtschaft und Gesellschaft weiter beobachtet und kontinuierlich bewertet werden.



Gasmangellage

Am 19. September 2024 erklärte das Bundeswirtschaftsministerium die Gasmangellage für beendet. Die seit dem 23.06.2022 (Angriff Russland auf die Ukraine) geltende Alarmstufe des Notfallplan Gas ist erst seit dem 01.07.2025 in die s.g. Frühwarnstufe heruntergestuft worden.

Eine rückläufige Nachfrage aufgrund der Disziplin während der Heizperiode, die Diversifizierung der Lieferquellen sowie die effiziente Nutzung der verfügbaren Transportkapazitäten führte dazu, dass im Winter 2022/23 und im Winter 2023/24 ausreichend Kapazitäten vorhanden waren.

Auch zu Beginn der Heizsaison 2024/25 waren die Speicher ausreichend gefüllt, sodass kein Engpass zu befürchten war. Die Gaspreise sind nach den Spitzenwerten des Sommers 2022 inzwischen unterhalb der durchschnittlichen Preise der Vorkriegszeit gefallen, nicht nur in Deutschland, sondern auch international.

Dennoch ist es notwendig die Energiesparbemühungen fortzusetzen. Bei weiterer Fortdauer des Krieges in der Ukraine, einem sehr kalten Winter und den andauernden geopolitischen Krisen ist nicht ausgeschlossen, dass erneut eine Gasmangellage droht. Denn neben milden Temperaturen spielen die Preise und damit die Produktion als auch die Situation in Europa eine wesentliche Rolle.

Die Bundesnetzagentur hat signalisiert, dass erneut Einsparmaßnahmen ergriffen werden können. Viele Städte, so auch Leverkusen, haben ihre umfassenden Einsparmaßnahmen bereits an die Lage angepasst. Weiterhin wird der Arbeitskreis Energiemanagement des Deutschen Städtetages seine bisherigen Hinweise fortschreiben.

Gewerbesteuer

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer branchenspezifischen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuermeßbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschieden, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

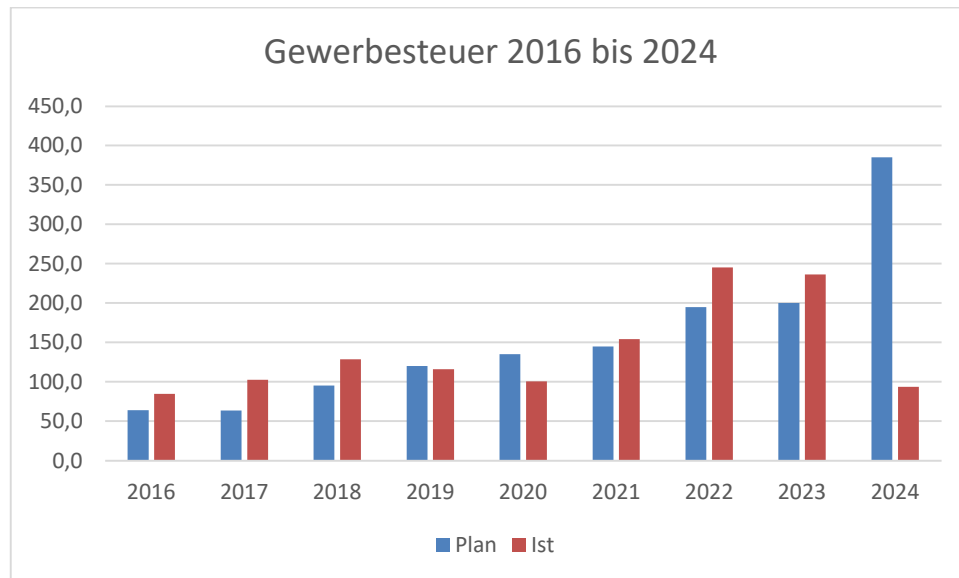
Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2024 um 291,5 Mio € unterschritten, womit diese Position den mit Abstand wesentlichsten (leider negativen) Faktor für das Haushaltsjahr 2024 darstellt. Im Dezember 2023 zeichnete sich im Rahmen der Gespräche mit den großen ortsansässigen Steuerzahlern noch ein sehr positiver Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 ab. Leider folgte die Entwicklung der für Leverkusen relevanten Wirtschaft im ersten Halbjahr 2024 einer beunruhigenden negativen Tendenz.

Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 Punkte sicherte Leverkusen als Standort für die chemische Industrie und veranlasste neue Unternehmen anderer Branchen sich für den Standort Leverkusen zu entscheiden. Dies sollte langfristig weiterverfolgt und ausgebaut werden.



Leverkusen ist und bleibt für viele Unternehmen ein hochinteressanter Industrie- und Dienstleistungsstandort. Investitionen in den Standort Leverkusen bleiben existentiell für die Zukunft dieser Stadt.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan / Ist 2016 bis 2024



Reintegration der KSL

Mit Ratsbeschluss 2023/2114 „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“ vom 30.03.2023 wurde unter Punkt 4 beschlossen, dass die KulturStadtLev als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen zum 31.12.2023 aufgelöst wird.

Nach Klärung der zukünftigen organisatorischen Zuordnung der einzelnen Teilbetriebe / Aufgaben konnte im September 2023 mit den einzelnen Teilprojekten, die die Finanzbuchhaltung betrafen, begonnen werden.

Die KulturStadtLev war eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Synonym nutzt man für diese Organisationsform auch die Begriffe Sondervermögen bzw. Sonderrechnung. Bei der Gründung der KulturStadtLev erfolgte die Bewertung der eingebrachten Aktiva vornehmlich zu Zeitwerten. Hinsichtlich der Übernahme der Anlagegüter der Betriebe gewerblicher Art, die im Rahmen der Entscheidung hinsichtlich der Wertansätze einen großen Einfluss hatten, wurden Anstelle der Zeitwerte die bestehenden Buchwerte angesetzt, um steuerlichen Nachteilen entgegen zu wirken. Die Kunstgegenstände wurden mit ihren ursprünglichen Anschaffungsherstellungskosten bzw. bei Schenkung und Legaten mit einem Wert von jeweils 1,00 € angesetzt.

Zum Zeitpunkt der Reintegration wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil des Sondervermögens aus diversen Betrieben gewerblicher Art besteht. Der Bewertungssteuertätigkeit folgend erfolgte nach Absprache mit der begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Übernahme der Vermögensgegenstände per 01.01.2024 zu Buchwerten, um hier steuerlichen Nachteilen entgegen zu wirken.

Die Übernahme der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen wurden nicht als Einzelpositionen



übernommen. Die Summe dieser Positionen findet sich jedoch in der Übernahme der Stammkapital / Rücklage Verlustabdeckung wieder.

Das Anlagevermögen und die Sonderposten wurden am 31.10.2024 bzw. 07.11.2024 maschinell und im Laufe des Haushaltsjahres 2025 hinsichtlich der Grundstücke manuell zum Stichtag 01.01.2024 übernommen. Nach Schließung des Zahlenwerkes per 10.11.2025 ist im Rahmen der begleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufgefallen, dass für die Verbuchung der Werte, die falsche Datei genutzt wurde, sodass es zu einer Abweichung zu den Buchwerten aus dem Sondervermögen in Höhe von 1.073.522,03 € gekommen ist. Die angewendete Datei diente zur Identifizierung und ggfs. Zusammenführung von Bestandsgrundstücken der Stadt und zugeführten Grundstücken der ehemaligen KSL. Die fehlerhafte Übernahme wird im Haushaltsjahr 2025 gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert und im Jahresabschlussbericht 2025 ausführlich erläutert.

Seitens der Stadt Leverkusen mussten Positionen in einem Gesamtwert in Höhe von 7.687.381,47 € gegenüber der KulturStadtLev ausgebucht werden. Die Übernahme der KulturStadtLev belastet insgesamt, unter Berücksichtigung der eliminierten Buchungen im NKF-System, die Allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 2.006.484,88 €.

4.9 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Entwicklungen und Risiken im Haushaltsjahr 2024 und Ausblick auf 2025:

Anfang August 2024 wurde eine erhebliche negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen erkennbar, so dass durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erlassen worden ist.

Neben diesem erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer 2024 in Höhe von über 290 Mio. € (Plan 2024: 385 Mio. €) Mio. €, wurden im Rahmen des unterjährigen Controllings weitere Haushaltsbelastungen erkennbar, so dass ein Jahresfehlbetrag von ca. 300 Mio. € prognostiziert worden ist.

Die parallellaufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff. haben unter Berücksichtigung der erwarteten deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 987 Mio. € ergeben würde.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2024 auf rd. 331 Mio. €, das im Wesentlichen durch den Gewerbesteuereinbruch und weitere Haushaltsbelastungen in 2024 aufgebraucht wurde bis auf rd. 47 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2025 wird die bilanzielle Überschuldung eintreten, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff. nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden können.



Dieser Entwicklung galt und gilt es entschieden entgegenzuwirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen.

Der in Aussicht stehende Zeitraum der Haushaltssicherung und -konsolidierung wird nach aktueller Einschätzung sehr lange andauern und die Verwaltung muss vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren nachhaltig umstrukturiert werden. Dabei sollen die zwingend notwendigen Veränderungen neben dem im Vordergrund stehenden Konsolidierungsgedanken auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber und Dienstleister für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat im negativen Sinne eindrücklich gezeigt, wie stark die Stadt Leverkusen auf diese Einnahmequelle angewiesen ist und wie volatil diese sein kann. Geopolitische Instabilitäten und zunehmende Handelskonflikte prägen den internationalen Handel.

Das Land NRW mit vielen international verflochtenen Industrieunternehmen stellt dies vor besondere Herausforderungen. Der demographische Wandel und die Digitalisierung fordern seitens der Kommunen fortlaufende Anstrengungen auf lokaler Ebene. Die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene rückt immer mehr in den Fokus der Unternehmen. Kommunen steuern, wie sich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Standortattraktivität im Lokalen darstellt.

Die Entwicklung leistungsfähiger Innovationsökosysteme, die Förderung von Gründungen, wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln und gezielte Flächenbereitstellung sind entscheidende Aufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik.

Die Grundsteuer ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Sie unterliegt, anders als die Gewerbesteuer, keinen Konjunkturschwankungen und ist deshalb in den Städten und Gemeinden besonders wichtig zur Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die Grundsteuerreform auf Bundes- und Landesebene beschlossen. Ziel der Reform ist eine an der Wertschöpfung orientierte gerechte, verlässliche und transparente Grundsteuer, die eine möglichst große Akzeptanz vor Ort hat, zu implementieren.

Bei der Bewertung von Grundvermögen nach dem Bundesmodell (in NRW anzuwenden) wird unterschieden in

- land- und forstwirtschaftliche Flächen,
- Baugrundstücke,
- Wohngrundstücke und
- andere, beispielsweise gewerblich genutzte Immobilien.

Bei Wohngrundstücken ermittelt sich der Grundstückswert nach dem Ertragsverfahren, in den die ortsübliche Netto-Kaltmiete sowie der Bodenrichtwert einfließt. Gewerbegrundstücke werden hingegen nach dem Sachwertverfahren bewertet. Beim Sachwertverfahren erfolgt die Wertermittlung für den Grund und Boden sowie der Gebäude gesondert. Die Summe aus Bodenwert und Gebäudewert bildet den vorläufigen Sachwert, in den zum Beispiel Baupreisindizes mit einfließen.

Die hiernach ermittelten Grundsteuerwerte werden in Zeitabständen von je sieben Jahren allgemein festgestellt. Der Hauptfeststellung werden die tatsächlichen Verhältnisse und die Wertverhältnisse im Hauptfeststellungszeitpunkt zugrunde gelegt, mithin zum 01.01.2022. Die Festsetzung erfolgt zum 01.01.2025.

Nach der Gesetzesbegründung soll die Grundsteuerreform für die Kommunen grundsätzlich aufkommensneutral sein.

Durch eine Änderung der Bewertungsregeln für Geschäftsgrundstücke verlieren diese nach neuem Recht im Verhältnis zu anderen Grundstückstypen überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in NRW künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen und dies bei aufkommensneutraler Besteuerung von den übrigen Grundstückstypen – vor allem der großen Gruppe der Wohngrundstücke – kompensiert werden müsste. Diese Wertverschiebung kann durch eine Veränderung der Messzahlen auf Bundes- oder (durch landesgesetzliche Abweichung gem. Art. 72 Abs. 3 GG) auf Landesebene nivelliert werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist dann in 2024 auf das Bundesministerium der Finanzen mit dem Vorschlag zugegangen, ein differenziertes Grundsteuer-B-Hebesatzrecht für Gemeinden im Grundsteuergesetz (GrStG) zu regeln.

Das Bundesfinanzministerium hatte diesen Vorstoß der Landesregierung eine Absage erteilt: Bei einer etwaigen bundesgesetzlichen Änderung könnte eine rechtssichere Umsetzung durch die Kommunen bis zum 1. Januar 2025 nicht gewährleistet werden und es würden Verzögerungen im Zeitplan zur Umsetzung der Grundsteuerreform drohen. Vor diesem Hintergrund wurde eine derartige bundesgesetzliche Änderung zur Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts seitens des Bundes nicht befürwortet. (Quelle: Schreiben der parl. Staatssekretärin Katja Hassel an die Kommunalen Spitzenverbände).

Der Gesetzgeber führt zu den rechtlichen Voraussetzungen der Anwendung differenzierter (uneinheitlicher) Hebesätze unter anderem aus: „(...) Bei einer Nutzung der neuen Flexibilität obliegt es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze hinreichende verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen.

Bei der Ausgestaltung des differenzierenden Hebesatzrechtes müssen sich die Kommunen innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen bewegen und dürfen die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes). Nutzt eine Kommune die Option, muss sie die Gründe für die von ihr gewählte Differenzierung darlegen, um verfassungsrechtlich abzusichern, dass die Grenzen des Gleichbehandlungsgebots (Artikel 3 GG) trotz der differenziert getroffenen Belastungsentscheidung oder der Lenkungsmaßnahmen nicht überschritten werden.“



Damit ist ein differenziertes Hebesatzrecht mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob Entscheidungen über die Privilegierung des Wohnens und über die (gleichheits-)rechtlichen Grenzen von Belastungsverschiebungen nicht richtigerweise auf der Ebene des Gesetzgebers zu belassen und landeseinheitlich zu treffen sind.

Die Grundsteuer wird bereits heute vielfach beklagt. Mit einem differenzierten Hebesatzrecht würde sich eine weitere – nach aktuellem Recht noch verschlossene – Flanke für neue Widerspruchs- und Gerichtsverfahren auftun, mit denen beispielsweise Abwägungs- und Begründungsdefizite individueller Hebesatz-Differenzierungen geltend gemacht würden. In 396 Städten und Gemeinden drohten Widerspruchsverfahren und Klagen, die – unter anderem wegen örtlich unterschiedlicher Differenzierungen – auch nicht in Musterverfahren zu kanalisieren wäre. Weiter zu nennen ist hier beispielsweise auch die Frage nach der Gleichheitsgerechtigkeit differenzierter Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen in Bezug auf die Grundstücksart der gemischt genutzten Grundstücke.

Das Risiko, dass die Grundsteuer den Verfassungsgrundsätzen nicht standhält und ihr Aufkommen für die Stadt Leverkusen gefährdet ist, würde durch eine Hebesatzdifferenzierung eindeutig steigen. In Anbetracht der erheblichen Risiken wäre die Absicherung eines derartigen Vorhabens durch eine verfassungsrechtliche Prüfung zwingend erforderlich.

Mit Vorlage des Gesetzentwurfs zur Hebesatzdifferenzierung der örtlichen Grundsteuer im Mai 2024 war von Landesseite u.a. auch eine Hilfestellung für die Kommunen bei der rechtlichen Umsetzung der Differenzierung in Aussicht gestellt worden (ursprünglich war dabei von der „Erarbeitung von Mustersatzungen“ die Rede).

Zu diesen Themen gibt es aktuell ein Rechtsgutachten des Ministeriums der Finanzen und des Städtetages NRW. Beide könnten unterschiedlicher nicht sein.

Die Rechtsgutachter des Ministeriums der Finanzen legen als Kernpunkte insbesondere dar, dass

- die Kommune innerhalb der Hebesatzsatzung keine besondere Begründung im Falle einer Hebesatzdifferenzierung formulieren müsse. Das gelte auch, wenn eine Kommune auf eine Differenzierung der Hebesätze verzichte.
- eine Privilegierung des Wohnens jedenfalls bei einem Belastungsunterschied von 50 Prozent keine Verfassungsmäßigkeitszweifel aufwerfen dürfte. Allerdings sei die genaue Grenze jenseits des Verhältnisses von Wohnen zu Nichtwohnen von 1 zu 2 nicht zu beziffern.
- eine Orientierung an der vor der Grundsteuerreform geltenden Belastungsverteilung zulässig sei. Allerdings könne die Höhe der sich daraus ergebenden Hebesatzdifferenzierung losgelöst hiervon an Rechtfertigungsgrenzen stoßen. Dies könne bspw. bei einer Hebesatzdifferenzierung deutlich jenseits von 1 zu 2 (Wohnen zu Nichtwohnen) der Fall sein, weil damit die Gefahr bestehe, den Charakter der Grundsteuer zu verändern.



- die Unterscheidung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken auch dann als zulässige Typisierungsfolgen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Hebesatzdifferenzierung relevant sind, soweit die Differenzierung an die Artfeststellung für gemischt genutzte Grundstücke anknüpft.

Die Rechtsgutachter des Städtetag NRW kommen zu dem Ergebnis, dass eine solche Hebesatzdifferenzierung nicht rechtssicher anwendbar ist. Das Gutachten des Städtetages NRW gelangt damit hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Risiken zu gegensätzlichen Einschätzungen als das Anfang September veröffentlichte Landesgutachten, welches keine bedeutsamen verfassungsrechtlichen Risiken für die Kommunen bei Anwendung der Neuregelung sieht.

1. Die konkrete Ausgestaltung des NWGrStHsG, welche lediglich eine Differenzierung der Hebesätze nach Wohn- und Nichtwohn-Grundstücken zulässt, ist regelmäßig ungeeignet, um auf dieser Rechtsgrundlage in der kommunalen Praxis eine Hebesatzdifferenzierung wählen und begründen zu können, die den allgemeinen gleichheitsrechtlichen Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung an begünstigende Steuerverschonungsregelungen genügt. Im Einzelnen:
 - a) Eine Anwendung der Differenzierungsmöglichkeit führt zunächst zu einer Rechtfertigungsbedürftigen Ungleichbehandlung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken.
 - b) Da stets nur die gesamte Gruppe aller Wohngrundstücke (also alle Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohneigentum, Mitwohngrundstücke) undifferenziert begünstigt werden kann und diese Gruppe regelmäßig zahlen- und wertmäßig den deutlich größten Anteil an den gemeindlichen Grundstücken ausmacht, unterliegt bei Anwendung der Differenzierung regelmäßig nur noch ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen der Regelbesteuerung. Bereits hieraus ergibt sich ein erheblich erhöhter Rechtfertigungszwang.
 - c) Diese Rechtfertigungsanforderungen werden nochmals weiter dadurch gesteigert, dass die Entlastungen für die Wohngrundstücke mit Blick auf das Ziel der Aufkommensneutralität in der Regel durch Mehrbelastungen bei den Nichtwohngrundstücken gegenfinanziert werden. In der Praxis steht also in der Regel einer relativ geringeren Entlastung bei den einzelnen Wohngrundstücken eine relativ größere Zusatzbelastung bei den einzelnen Nichtwohngrundstücken gegenüber. Die gleichheitsrechtlichen Rechtfertigungsanforderungen steigen aber mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt.
 - d) Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG bereits Messzahlenprivilegierungen für einzelne Wohngrundstücke enthält, so dass es hier zu unzulässigen Überprivilegierung kommen kann.
 - e) Die bisher von der Verfassungsrechtsprechung aufgestellten allgemeinen gleichheitsrechtlichen Anforderungen an begünstigende Steuerverschonungsregelungen sind mit dem in den Buchstaben a bis d dargestellten Missverhältnis zwischen Begünstigung und Regelbesteuerung nicht in Einklang zu bringen. Es mangelt der Regelung an Zielgenauigkeit. Die Begünstigung weiterer Teile des Steuergegenstandes bedürfte also einer spezifischen Rechtfertigung. Allein der Zweck, Wohnnutzungen insgesamt zu fördern, dürfte hierzu nicht ausreichen.



- f) Das Ziel einer (ggf. nur temporären) Abmilderung der Belastungsverschiebungen im Zuge der Grundsteuerreform trägt auch nicht als ein solcher spezifischer Rechtfertigungsgrund. Denn auch hier führt die zu grobe Ausgestaltung der Differenzierungsmöglichkeiten dazu, dass von der Begünstigung auch relativ viele Grundstücke profitieren, die auch im Falle eines (aufkommensneutralen) Einheitshebesatzes nicht höher besteuert würden als vor der Reform. Umgekehrt lassen sich in jeder Stadt auch zahlreiche Nichtwohn-Grundstücke identifizieren, die auch bei Anwendung eines (aufkommensneutralen) Einheitshebesatzes im Zuge der Reform nicht entlastet, sondern ebenfalls höher belastet werden.
 - g) Die Förderung des Wohnens vermag grundsätzlich steuerliche Verschonungen zu rechtfertigen. Eine Hebesatzdifferenzierung kann allerdings auch als partielle „Rückgängigmachung“ der verfassungsrechtlich gebotenen Neubewertung gedeutet werden. Ob darin dann noch ein legitimes Ziel gesehen werden kann, ist mindestens zweifelhaft.
 - h) Im Rahmen einer Gesamtabwägung der Rechtfertigungsgründe ist dann auch noch zu berücksichtigen, dass ein mit der Grundsteuer verbundener Fördereffekt in vielen Fällen nur sehr gering ausfällt.
 - i) Auch in der Ungleichbehandlung gemischt genutzter Grundstücke sehen die Gutachter ein gravierendes Problem, zumindest wenn diese mit Blick auf die Typisierungsrechtsprechung nicht nur in geringem Umfang in der Gemeinde vorkommen.
 - j) Das differenzierende Hebesatzrecht eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, über den Hebesatz nicht mehr nur das Belastungsniveau zu bestimmen, sondern zusätzlich auch in die Belastungsstruktur regelnd einzugreifen. Die letztgenannte Regelungsbefugnis ist aber durch die Anbindung ans Hebesatzrecht nur implizit geregelt worden. Mit Blick auf den gerade bei der Abweichungsgesetzgebungskompetenz zu beachtenden Grundsatz der rechtsstaatlichen Normenklarheit und -wahrheit hätte es aber – und hierin liegt eine kompetenzielle Problematik – einer ausdrücklichen, die Regelungsmaterie der Belastungsstruktur unmittelbar adressierenden landesgesetzlichen Regelung bedurft.
2. „Eine rechtssichere Anwendung der Regelungen von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz durch die Gemeinden scheidet danach aus.“.
3. „Für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke sollte in Anbetracht der bestehenden verfassungsrechtlichen Risiken schon dem Grunde nach stets nur ein einheitlicher Hebesatz bestimmt werden, was in Ansehung des § 25 Abs. 4 GrStG keiner gesonderten Rechtfertigung und in der Folge auch keiner (gesonderten) Begründung bedarf. Dieser weiteren alleinigen Berücksichtigung des § 25 Abs. 4 GrStG sollten zudem alle Gemeinden des Landes folgen. Den identifizierten Risiken kann angesichts der verfassungsrechtlichen strukturellen Bedenken gegen die Hebesatzdifferenzierung insoweit auch nicht durch eine sorgfältige Begründung der Festsetzung von unterschiedlichen Hebesätzen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG rechtssicher begegnet werden.“



Die vorstehende Kritik der Gutachter am NWGrStHsG aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts deckt sich auch mit der Kritik des Städtetages an der unzureichenden Funktionalität der Hebesatzdifferenzierung:

Der Landesgesetzgeber hat mit dem NWGrStHsG seine originäre Verantwortung für die Verteilungswirkungen des neuen Grundsteuerrechts auf die Kommunen abgeschoben, ohne den Kommunen zugleich auch ein hinreichend flexibles (und darüber dann auch rechtssicher anwendbares) Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dem die Kommunen diese wichtige Aufgabe dann auch rechtssicher bewältigen können.

Die von den Finanzämtern erteilten Messbescheide mit den Wertfeststellungen der Grundstücke sind die Grundlage für die Besteuerung durch die Kommunen. Der per 01.01.2025 festgesetzte Messbetrag wird ab dem Haushaltsjahr 2025 mit den örtlichen Hebesätzen belegt und führt so zu der seitens der Grundstückseigentümer zu zahlende Grundsteuer.

Für das Haushaltsjahr 2024 gelten als Basis noch die ursprünglichen Messbeträge.

Für das Haushaltsjahr 2025 hatte das Land NRW Orientierungshebesätze vorgeschlagen, die für die Kommunen aufkommensneutral Erträge generieren sollte. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich - trotz der schwierigen Haushaltslage - in seiner Sitzung vom 16.12.2024 dazu entschieden, für das Haushaltsjahr 2025 keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen.

Mit Bescheid vom 23.12.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Festsetzung des Umfangs der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 des Altschuldenentlastungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) an die Stadt Leverkusen übermittelt. Der Umfang wurde zum Stichtag der Verschuldung 31.12.2023 auf 157.096.974,83 € festgelegt. Der Zeitpunkt des rechtlichen Wechsels erfolgt zum 29.01.2026. Die anteilige Zinslast ist durch die Stadt Leverkusen zu tragen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 wird ausführlich berichtet.

Laut Bescheid vom 29.01.2026 der Bezirksregierung Köln erhält die Stadt Leverkusen nach § 10 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderbudget bereit in Höhe von: 78 380 024,75 Euro.

Bei dem Betrag handelt es sich um die nach § 2 Absatz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zustehenden, pauschalen Sachinvestitionsmittel (Förderbudget). Sie ergeben sich nach § 7 Absatz 3 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 aus der Anlage zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 und stehen für Sachinvestitionen im Förderzeitraum nach § 5 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zur Verfügung.

Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Die Auszahlung der Sachinvestitionsmittel erfolgt nach § 11 Absatz 1 Satz 1 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in der Höhe, die zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt wird.



Derzeit erstellt die Verwaltung eine Übersicht der Investitionsmaßnahmen, die anteilmäßig über das Programm gefördert werden sollen. Gleichzeitig soll die erste Etatisierung mit dem Haushalt 2026 erfolgen, der aktuell aufgestellt wird.

Einige für die Entwicklung der Stadt Leverkusen wesentliche Projekte wurden zur Durchführung an die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) und die Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) übergeben. Die Gestaltung, Entwicklung und Finanzierung werden in den Jahresabschlüssen ab 2025 ausführlich dargestellt. Sie wirken sich unmittelbar auf die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen aus.

Die strukturellen Defizite der laufenden Haushaltsjahre ab 2025ff. verschärfen die ohnehin angespannte Situation. Ohne tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen und eine Erholung der Wirtschaft und damit auch der Gewerbesteuerereinnahmen wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gefährdet bleiben.

Zu den weiteren Risiken gehören:

- anhaltend hohe Ausgabensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich,
- inflationsbedingte Kostensteigerungen,
- mögliche weitere Gewerbesteuerschwankungen,
- steigende Personal- und Sachaufwendungen
- Verschuldungshöhe und Zinsaufwand
- Geopolitische und globale Risiken wie bspw. Ukraine Krieg und andere bestehende und drohende militärische Konflikte, die Zollpolitik der USA, Störung/Zusammenbruch globaler Lieferketten, Klimawandel, Extremwetter, Ressourcenknappheit (Wasser, Öl, Seltene Erden, Nahrungsmittel), Migration/Fluchtbewegungen, Pandemien, etc.

Chancen und notwendige Maßnahmen

Trotz der extrem schwierigen finanziellen Situation bietet die aktuelle Lage auch die Chance, die Finanzstruktur der Stadt nachhaltig zu stabilisieren. Zentral ist hierbei die Erstellung eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts, das über kurzfristige Sparmaßnahmen hinaus eine strategische Neuausrichtung des städtischen Haushalts beinhaltet.

Wesentliche Chancen liegen in:

- einer Verbesserung der Ertragslage durch eine bundesweite konjunkturelle Erholung mit positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung lokaler Unternehmen,
- der Nutzung möglicher Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Haushaltsstabilisierung,
- der konsequenten Digitalisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung,
- einer aktiven Ansiedlungs- und Investorenbetreuung,
- einer Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Steuerkraft,
- einem intensiven Standortmarketing,



- einer perspektivischen Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen,
- einer Schaffung von planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend in einer Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate
- der Altschuldenlösung (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen ASEG NRW) die zu einer Reduzierung der Zinsbelastungen beitragen kann,
- der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts
- einer strategischen Priorisierung von Investitionsmaßnahmen.

Die Aufstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzepts ermöglicht es, den Weg in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushalts einzuschlagen und das Eigenkapital schrittweise wieder aufzubauen. Gleichzeitig schafft ein solches Konzept Transparenz und Planbarkeit für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Fazit zu Chancen und Risiken

Das Haushaltsjahr 2024 markierte einen finanziellen Wendepunkt für die Stadt Leverkusen. Die massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer und das dadurch in 2025 vollständig aufgezehrte Eigenkapital verdeutlichen die Dringlichkeit einer strukturellen Konsolidierung. Diese Entwicklung stellt das gravierendste finanzielle Risiko dar und zwingt die Stadt dazu, umfassende haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Blick auf 2025 ist davon auszugehen, dass die Stadt in die Überschuldung eintritt, und wirksame Gegenmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind. Gleichzeitig eröffnet diese Situation jedoch die Möglichkeit, die städtische Finanzplanung nachhaltig neu auszurichten und mittels eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts die Grundlage für eine stabile finanzielle Zukunft zu schaffen.

5. Kennzahlen zur Bilanz

Mit dem Erlass zum NKF-Kennzahlenset NRW (Kennzahlenerlass) vom 01.10.2008 (34-48.04.05/01 – 2323/08) wurden vier Analysekategorien festgelegt. Diese lauten Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage und Aufwands- und Ertragskennzahlen.

Im Jahre 2012 erschien dann das Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW, welches bis heute auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Anwendung kommt. Mit Hilfe dieses Kennzahlensets soll eine objektive Vergleichbarkeit mit den übrigen kreisfreien Städten in NRW ermöglicht werden.



Anlage NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,11%	89,45%	68,89%	87,90%	100,00%	<u>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</u> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,01%	17,86%	2,44%	25,70%	30,00%	<u>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</u> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,46%	32,87%	17,82%	48,40%	50,00%	<u>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</u> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-10,50%	-3,27%	85,76%	13,00%	0,00%	<u>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</u> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,97%	20,77%	19,58%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,28%	4,43%	4,34%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	42,35%	47,60%	44,67%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und KomHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	132,12%	166,05%	242,34%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zuwirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	74,61%	77,82%	78,00%	66,50%	100,00%	<u>Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.</u> Eigenkapital: s.o. Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel = <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	59,71	13,19	5,22		20,00	<u>Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.</u> Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	11,30%	10,85%	9,96%	21,10%	100,00%	<u>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.</u> Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 48 KomHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	19,20%	23,70%	24,67%	16,60%		<u>Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,73%	1,97%	2,72%	4,80%	3,00%	<u>Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.</u> Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2022	2023	2024	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	55,79%	55,51%	45,68%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 – zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,71%	12,58%	15,73%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	23,01%	24,04%	26,11%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,85%	15,49%	16,36%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,41%	35,91%	33,55%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2024

Das Haushaltsjahr 2024 stellte für die Stadt Leverkusen einen tiefen Einschnitt dar. Der drastische Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen und die zusätzlichen unterjährigsten Belastungen haben zu einem Jahresergebnis geführt, welches das verbleibende Eigenkapital nahezu vollständig aufgezehrt hat. Mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 282 Mio. € und einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 47 Mio. € wird deutlicher denn je, dass die finanzielle Basis der Stadt nicht mehr in der bisherigen Form besteht.

Gleichzeitig hat das Jahr 2024 gezeigt, wie stark äußere wirtschaftliche Entwicklungen unseren kommunalen Haushalt beeinflussen können. Die Abhängigkeit von einer robusten wirtschaftlichen Entwicklung und die strukturellen Defizite in den Folgejahren sind enorme Herausforderungen. Schon heute steht fest, dass im Jahr 2025 die Überschuldung eintreten wird und konsequent Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Umso mehr kommt es jetzt darauf an, entschieden und vorausschauend zu handeln. Ein langfristiges Haushaltssicherungskonzept ist unausweichlich. Es soll damit erreicht werden, die strukturellen Ursachen der Haushaltskrise systematisch anzugehen, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und die Grundlagen für eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu schaffen. Dieser Prozess wird große Anstrengungen erfordern - sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Politik und Stadtgesellschaft. Doch er bietet zugleich die Chance, den städtischen Haushalt zukunftssicher auszurichten und den Weg hin zu einem perspektivisch ausgeglichenen Haushalt einzuschlagen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, Fachbereichen und politischen Gremien, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein zur Erstellung dieses Jahresabschlusses beigetragen haben. Die vor uns liegenden Aufgaben sind anspruchsvoll, doch gemeinsam werden wir sie bewältigen. Lassen Sie uns die aktuelle Situation als Auftrag verstehen, entschlossen und konstruktiv an der finanziellen Stabilität unserer Stadt zu arbeiten - für ein handlungsfähiges Leverkusen, heute und in Zukunft.

Leverkusen, den 05.12.25



Marc Adomat
Stv. Stadtkämmerer

**weitere Anlagen**

Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	161
Anlage 2: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	162
Anlage 3: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	163
Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024	165
Anlage 5: AfA-Tabelle	175
Glossar	186



Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	2025	2026	2027	2028	Rest
Basis: Export 02.12.2025; 9:30 UHR					
Stand: Eingabe MAM	288.854.350	148.154.350	101.170.000	39.530.000	0
davon FB 18		104.000	0	0	0
davon FB 20/ZFD		1.350	0	0	0
davon FB 37		10.921.000	8.290.000	50.000	0
davon FB 65		109.753.000	74.505.000	33.550.000	0
davon FB 66		24.240.000	18.375.000	5.930.000	0
davon FB 67		3.135.000	0	0	0
voraussichtlich fällig werdenden					
AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	147.234.000	119.140.750	81.082.550	0

**Anlage 2: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000,00	0,00	0,00	578.893.000,00	279.412.423,94	-299.480.576,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.685.000,00	0,00	0,00	102.685.000,00	93.987.928,34	-8.697.071,66
Sonstige Transfererträge	4.313.550,00	0,00	0,00	4.313.550,00	6.060.210,83	1.746.660,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.049.150,00	0,00	0,00	71.049.150,00	69.952.612,34	-1.096.537,66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	0,00	0,00	10.689.250,00	9.822.582,69	-866.667,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.666.000,00	0,00	0,00	108.666.000,00	98.583.741,28	-10.082.258,72
Sonstige ordentliche Erträge	44.438.600,00	0,00	0,00	44.438.600,00	35.674.972,47	-8.763.627,53
Aktivierte Eigenleistungen	6.314.550,00	0,00	0,00	6.314.550,00	3.869.373,66	-2.445.176,34
Ordentliche Erträge	927.049.100,00	0,00	0,00	927.049.100,00	597.363.845,55	-329.685.254,45
Personalaufwendungen	214.303.600,00	0,00	0,00	214.303.600,00	226.362.951,78	12.059.351,78
Versorgungsaufwendungen	24.050.000,00	0,00	0,00	24.050.000,00	22.666.302,96	-1.383.697,04
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.046.350,00	0,00	15.174.132,70	173.220.482,70	141.881.687,62	-31.338.795,08
Bilanzielle Abschreibungen	43.500.000,00	0,00	0,00	43.500.000,00	37.647.974,33	-5.852.025,67
Transferaufwendungen	342.405.240,00	0,00	0,00	342.405.240,00	290.936.196,48	-51.469.043,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.381.760,00	0,00	611.897,11	152.993.657,11	147.617.208,41	-5.376.448,70
Ordentliche Aufwendungen	934.686.950,00	0,00	15.786.029,81	950.472.979,81	867.112.321,58	-83.360.658,23
Ordentliches Ergebnis	-7.637.850,00	0,00	-15.786.029,81	-23.423.879,81	-269.748.476,03	-246.324.596,22
Finanzerträge	12.693.500,00	0,00	0,00	12.693.500,00	10.486.536,19	-2.206.963,81
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.038.250,00	0,00	0,00	16.038.250,00	23.619.707,42	7.581.457,42
Finanzergebnis	-3.344.750,00	0,00	0,00	-3.344.750,00	-13.133.171,23	-9.788.421,23
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.982.600,00	0,00	-15.786.029,81	-26.768.629,81	-282.881.647,26	-256.113.017,45
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	563.178,64	563.178,64
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	563.178,64	563.178,64
Jahresergebnis	-10.982.600,00	0,00	-15.786.029,81	-26.768.629,81	-282.318.468,62	-255.549.838,81
globaler Minderaufwand	-8.700.000,00	0,00	0,00	-8.700.000,00	0,00	8.700.000,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.282.600,00	0,00	-15.786.029,81	-18.068.629,81	-282.318.468,62	-264.249.838,81

**Anlage 3: Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000,00	0,00	0,00	578.893.000,00	272.654.644,77	-306.238.355,23
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.513.300,00	0,00	0,00	74.513.300,00	73.598.533,45	-914.766,55
Sonstige Transfereinzahlungen	4.314.550,00	0,00	0,00	4.314.550,00	3.671.657,29	-642.892,71
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.250.850,00	0,00	0,00	70.250.850,00	69.452.251,56	-798.598,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	0,00	0,00	10.689.250,00	9.523.424,53	-1.165.825,47
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.668.500,00	0,00	0,00	108.668.500,00	103.400.336,43	-5.268.163,57
Sonstige Einzahlungen	24.139.100,00	0,00	0,00	24.139.100,00	13.581.762,09	-10.557.337,91
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.633.650,00	0,00	0,00	9.633.650,00	9.575.223,64	-58.426,36
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	881.102.200,00	0,00	0,00	881.102.200,00	555.457.833,76	-325.644.366,24
Personalauszahlungen	196.352.150,00	0,00	259,52	196.352.409,52	207.898.528,83	11.546.119,31
Versorgungsauszahlungen	24.890.000,00	0,00	11,19	24.890.011,19	23.025.341,55	-1.864.669,64
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	174.608.350,00	0,00	15.820.823,48	190.429.173,48	142.475.647,64	-47.953.525,84
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.088.250,00	0,00	975.107,02	18.063.357,02	19.780.379,25	1.717.022,23
Transferauszahlungen	351.832.240,00	0,00	918.271,36	352.750.511,36	281.875.384,27	-70.875.127,09
Sonstig. Auszahlungen	153.031.760,00	0,00	7.115.878,33	160.147.638,33	128.105.872,13	-32.041.766,20
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	917.802.750,00	0,00	24.830.350,90	942.633.100,90	803.161.153,67	-139.471.947,23
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.700.550,00	0,00	-24.830.350,90	-61.530.900,90	-247.703.319,91	-186.172.419,01
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	58.242.450,00	0,00	0,00	58.242.450,00	44.431.519,25	-13.810.930,75
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.050.250,00	0,00	0,00	11.050.250,00	6.965.666,84	-4.084.583,16
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.290.050,00	0,00	0,00	5.290.050,00	3.916.698,50	-1.373.351,50
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.779.050,00	0,00	0,00	1.779.050,00	1.487.933,98	-291.116,02
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.308,18	9.308,18
Einz. aus Investitionstätigkeit	76.361.800,00	0,00	0,00	76.361.800,00	56.811.126,75	-19.550.673,25
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	15.335.000,00	0,00	1.729.285,30	17.064.285,30	9.216.259,67	-7.848.025,63
Auszahlungen für Baumaßnahmen	131.177.000,00	0,00	80.408.659,16	211.585.659,16	74.796.652,27	-136.789.006,89
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	25.377.950,00	0,00	8.787.448,67	34.165.398,67	9.653.487,54	-24.511.911,13
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	17.563.100,00	0,00	2.466.046,18	20.029.146,18	7.416.271,48	-12.612.874,70
Sonstige Invest.auszahlungen	14.250.000,00	0,00	0,00	14.250.000,00	11.394.883,00	-2.855.117,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	203.703.050,00	0,00	93.391.439,31	297.094.489,31	112.477.553,96	-184.616.935,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.341.250,00	0,00	-93.391.439,31	-220.732.689,31	-55.666.427,21	165.066.262,10



Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2024 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2024 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2024:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2025:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2024, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen.



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	578.893.000,00	279.412.423,94	-299.480.576,06			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.685.000,00	93.987.928,34	-8.697.071,66	1.427.258,84	1.244.967,49	-182.291,35	42.700,00	42.987,03	287,03
Sonstige Transfererträge	4.313.550,00	6.060.210,83	1.746.660,83			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	71.049.150,00	69.952.612,34	-1.096.537,66			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250,00	9.822.582,69	-866.667,31	2.050,00		-2.050,00	50,00		-50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.666.000,00	98.583.741,28	-10.082.258,72	1.773,56	123.974,18	122.200,62	899,00	70,36	-828,64
Sonstige ordentliche Erträge	44.438.600,00	35.674.972,47	-8.763.627,53		343.545,59	343.545,59	50,00	55.769,01	55.719,01
Aktiviert. Eigenleistungen	6.314.550,00	3.869.373,66	-2.445.176,34			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	927.049.100,00	597.363.845,55	-329.685.254,45	1.431.082,40	1.712.487,26	281.404,86	43.699,00	98.736,53	55.037,53
Personalaufwendungen	-214.303.600,00	-226.362.951,78	-12.059.351,78	-5.203.073,12	-5.787.022,73	-583.949,61	-2.654.449,16	-2.703.262,48	-48.813,32
Versorgungsaufwendungen	-24.050.000,00	-22.666.302,96	1.383.697,04			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-158.046.350,00	-141.881.687,62	16.164.662,38	-360.106,64	-80.832,24	279.274,40	-286.144,28	-231.437,60	54.706,68
Bilanzielle Abschreibungen	-43.500.000,00	-37.647.974,33	5.852.025,67	-8.770,92	-23.429,77	-14.658,85	-97.000,00	-169.955,24	-72.955,24
Transferaufwendungen	-342.405.240,00	-290.936.196,48	51.469.043,52	-338.000,00	-283.685,45	54.314,55	-12.200,00	-12.215,00	-15,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-152.381.760,00	-147.617.208,41	4.764.551,59	-1.599.271,80	-1.290.996,16	308.275,64	-2.422.886,40	-2.350.440,07	72.446,33
Ordentliche Aufwendungen	-934.686.950,00	-867.112.321,58	67.574.628,42	-7.509.222,48	-7.465.966,35	43.256,13	-5.472.679,84	-5.467.310,52	5.369,32
Ordentliches Ergebnis	-7.637.850,00	-269.748.476,03	-262.110.626,03	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Finanzerträge	12.693.500,00	10.486.536,19	-2.206.963,81			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.038.250,00	-23.619.707,42	-7.581.457,42			0,00			0,00
Finanzergebnis	-3.344.750,00	-13.133.171,23	-9.788.421,23			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.982.600,00	-282.881.647,26	-271.899.047,26	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Außerordentliche Erträge		563.178,64	563.178,64			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00						
Außerordentliches Ergebnis		563.178,64	563.178,64			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-10.982.600,00	-282.318.468,62	-271.335.868,62	-6.078.140,08	-5.753.479,09	324.660,99	-5.428.980,84	-5.368.573,99	60.406,85
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	4.344.953,48	4.089.388,29	-255.565,19	5.428.980,84	5.368.573,99	
Jahresergebnis	-10.982.600,00	-282.318.468,62	-271.335.868,62	-1.733.186,60	-1.664.090,80	69.095,80	0,00		
Globaler Minderaufwand	8.700.000,00		-8.700.000,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-2.282.600,00	-282.318.468,62	-280.035.868,62	-1.733.186,60	-1.664.090,80	69.095,80	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	750,00	14.857,66	14.107,66	43.003,00	52.086,74	9.083,74	300,00	516,41	216,41
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00		-10.000,00	208.000,00	351.640,49	143.640,49			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,92	1.315,08	1.133,16	8.045.330,36	8.782.662,22	737.331,86	394,20	32,67	-361,53
Sonstige ordentliche Erträge		628,30	628,30		309.062,69	309.062,69			0,00
Aktiviert Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	10.931,92	16.801,04	5.869,12	8.296.333,36	9.495.452,14	1.199.118,78	694,20	821,46	127,26
Personalaufwendungen	-448.720,12	-452.623,40	-3.903,28	-13.288.365,72	-13.573.014,74	-284.649,02	-1.043.181,72	-1.007.882,00	35.299,72
Versorgungsaufwendungen			0,00	-24.050.000,00	-22.666.302,96	1.383.697,04			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.227,56	-21.482,55	-11.254,99	-851.209,96	-511.189,13	340.020,83	-8.148,80	-2.824,35	5.324,45
Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-646,00	-46,00	-331.203,24	-47.071,32	284.131,92	-400,00	-2.105,88	-1.705,88
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-42.213,20	-38.019,81	4.193,39	-4.453.220,64	-3.707.059,78	746.160,86	-99.311,24	-88.100,77	11.210,47
Ordentliche Aufwendungen	-501.760,88	-512.771,76	-11.010,88	-42.973.999,56	-40.504.637,93	2.469.361,63	-1.151.041,75	-1.100.913,00	50.128,75
Ordentliches Ergebnis	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-490.828,96	-495.970,72	-5.141,76	-34.677.666,20	-31.009.185,79	3.668.480,41	-1.150.347,56	-1.099.542,46	50.805,10
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	490.828,96	495.970,72		34.677.666,20	31.009.185,79		1.150.347,56	1.099.542,46	
Jahresergebnis	0,00			0,00			0,00		
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	773,95	123,95	1.700,00	3.081,90	1.381,90	450,00	2.176,58	1.726,58
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00	700.000,00	572.444,88	-127.555,12			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	17.650,00	5.650,00			0,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.454,80	28.401,70	6.946,90	9.742,76	12.806,33	3.063,57	44.906,36	42.849,79	-2.056,57
Sonstige ordentliche Erträge		640,00	640,00	640.100,00	753.612,12	113.512,12	400,00	31.394,44	30.994,44
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	34.104,80	47.465,65	13.360,85	1.351.542,76	1.341.945,23	-9.597,53	45.756,36	76.420,81	30.664,45
Personalaufwendungen	-1.453.486,48	-1.325.747,25	127.739,23	-7.964.023,32	-8.075.810,76	-111.787,44	-1.523.105,92	-1.737.955,32	-214.849,40
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.554,80	-2.584,92	1.969,88	-188.818,68	-62.041,69	126.776,99	-2.569,92	-2.591,76	-21,84
Bilanzielle Abschreibungen	-650,00	-857,69	-207,69	-3.350,00	-6.217,34	-2.867,34	-900,00	-11.532,08	-10.632,08
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-187.630,48	-117.861,49	69.768,99	-2.442.431,32	-1.989.903,52	452.527,80	-962.524,48	-619.756,96	342.767,52
Ordentliche Aufwendungen	-1.646.321,76	1.447.051,35	3.093.373,11	-10.598.623,32	-10.133.973,31	464.650,01	-2.489.100,32	-2.371.836,21	117.264,11
Ordentliches Ergebnis	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.612.216,96	-1.399.585,70	212.631,26	-9.247.080,56	-8.792.028,08	455.052,48	-2.443.343,96	-2.295.415,40	147.928,56
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	1.612.216,96	1.399.585,70		5.908.684,64	5.901.064,59		1.551.313,80	1.548.737,20	
Jahresergebnis	0,00			-3.338.395,92	-2.890.963,49		-892.030,16	-746.678,20	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	-3.338.395,92	-2.890.963,49	447.432,43	-892.030,16	-746.678,20	145.351,96

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 32 Umwelt			FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.076,08	78.584,38	-13.491,70	117.006,16	218.830,91	101.824,75	236.200,00	266.927,90	30.727,90
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		30.000,00	30.000,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	101.000,00	102.185,18	1.185,18	5.438.400,00	5.890.482,61	452.082,61	16.997.500,00	14.083.461,78	-2.914.038,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000,00	18.305,23	10.305,23	47.000,00	44.294,25	-2.705,75		59.801,20	59.801,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.478,52	231.023,42	-31.455,10	113.664,80	246.870,66	133.205,86	117.307,96	9.822,71	-107.485,25
Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	34.978,51	33.678,51	8.381.750,00	9.764.718,12	1.382.968,12	61.000,00	48.800,79	-12.199,21
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	464.854,60	465.076,72	222,12	14.097.820,96	16.165.196,55	2.067.375,59	17.412.007,96	14.498.814,38	-2.913.193,58
Personalaufwendungen	-4.524.430,04	-4.806.291,46	-281.861,42	-11.688.613,08	-12.276.261,45	-587.648,37	-24.936.588,80	-24.009.170,50	927.418,30
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-744.394,28	-519.405,70	224.988,58	-1.898.590,96	-1.587.911,54	310.679,42	-13.243.840,08	-8.823.484,18	4.420.355,90
Bilanzielle Abschreibungen	-17.578,00	-23.663,14	-6.085,14	-461.906,52	-329.262,39	132.644,13	-4.377.500,00	-3.912.288,34	465.211,66
Transferaufwendungen	-23.350,00	-14.981,38	8.368,62	-141.000,00	-134.419,17	6.580,83			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-557.418,84	-482.625,53	74.793,31	-5.461.036,76	-5.069.722,31	391.314,45	-2.910.095,56	-2.129.177,26	780.918,30
Ordentliche Aufwendungen	-5.867.171,16	-5.846.967,21	20.203,95	-19.651.147,32	-19.397.576,86	253.570,46	-45.468.024,44	-38.874.120,28	6.593.904,16
Ordentliches Ergebnis	-5.402.316,56	-5.381.890,49	20.426,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-24.375.305,90	3.680.710,58
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-300,00		300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	-300,00		300,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.402.616,56	-5.381.890,49	20.726,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-24.375.305,90	3.680.710,58
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00		563.178,64	563.178,64
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00		563.178,64	563.178,64
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.402.616,56	-5.381.890,49	20.726,07	-5.553.326,36	-3.232.380,31	2.320.946,05	-28.056.016,48	-23.812.127,26	4.243.889,22
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.403.175,84	-1.355.415,99		-2.436.525,18	-1.910.229,87		-4.366.785,28	-3.605.098,02	
Jahresergebnis	-6.805.792,40	-6.737.306,48		-7.989.851,54	-5.142.610,18		-32.422.801,76	-27.417.225,28	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-6.805.792,40	-6.737.306,48	68.485,92	-7.989.851,54	-5.142.610,18	2.847.241,36	-32.422.801,76	-27.417.225,28	5.005.576,48

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen			FB 50 Soziales		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00	12.000.000,00	8.229.439,42	-3.770.560,58
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.951,56	1.626,93	-324,63	10.242.704,92	13.184.179,14	2.941.474,22	12.808.588,48	4.970.053,35	-7.838.535,13
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00	588.500,00	2.864.351,07	2.275.851,07
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	67.550,00	91.609,01	24.059,01	2.595.000,00	2.512.127,25	-82.872,75	2.527.500,00	3.715.718,96	1.188.218,96
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.856.400,00	3.347.022,68	490.622,68			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488,04	40,69	-447,35	629.256,80	862.342,31	233.085,51	71.229.220,20	60.166.408,84	-11.062.811,36
Sonstige ordentliche Erträge	2.700,00	7.742,51	5.042,51	450,00	271.337,89	270.887,89		1.255.114,21	1.255.114,21
Aktiviert. Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	72.689,60	101.019,14	28.329,54	16.323.811,72	20.177.009,27	3.853.197,55	99.153.808,68	81.201.085,85	-17.952.722,83
Personalaufwendungen	-1.119.251,04	-1.229.672,36	-110.421,32	-7.700.781,60	-8.266.594,66	-565.813,06	-10.530.398,92	-11.898.928,66	-1.368.529,74
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-416.869,32	-404.185,03	12.684,29	-29.887.120,28	-30.772.553,63	-885.433,35	-17.627.353,56	-17.396.020,33	231.333,23
Bilanzielle Abschreibungen	-2.451,56	-6.458,66	-4.007,10	-2.402.656,48	-3.140.950,10	-738.293,62	-25.440,64	-39.735,90	-14.295,26
Transferaufwendungen			0,00	-1.634.200,00	-1.930.635,57	-296.435,57	-77.888.840,00	-72.719.625,59	5.169.214,41
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-125.283,16	-140.338,44	-15.055,28	-3.421.953,44	-3.435.493,51	-13.540,07	-57.354.740,28	-66.458.295,63	-9.103.555,35
Ordentliche Aufwendungen	-1.663.855,08	-1.780.654,49	-116.799,41	-45.046.711,80	-47.546.227,47	-2.499.515,67	-163.426.773,40	-168.512.606,11	-5.085.832,71
Ordentliches Ergebnis	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.722.900,08	-27.369.218,20	1.353.681,88	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Finanzerträge			0,00	10.050,00	1.459,20	-8.590,80			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00	10.050,00	1.459,20	-8.590,80			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.712.850,08	-27.367.759,00	1.345.091,08	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.591.165,48	-1.679.635,35	-88.469,87	-28.712.850,08	-27.367.759,00	1.345.091,08	-64.272.964,72	-87.311.520,26	-23.038.555,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-213.106,24	-202.577,09		-6.438.843,12	-6.055.623,03		-12.955.600,84	-12.336.771,49	
Jahresergebnis	-1.804.271,72	-1.882.212,44		-35.151.693,20	-33.423.382,03		-77.228.565,56	-99.648.291,75	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-1.804.271,72	-1.882.212,44	-77.940,72	-35.151.693,20	-33.423.382,03	1.728.311,17	-77.228.565,56	-99.648.291,75	-22.419.726,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 33 Bürgerbüro (bis 31.12.2018)		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.034.032,08	46.292.638,34	6.258.606,26	100.601,56	169.075,72	68.474,16	28.254,64	33.388,47	5.133,83
Sonstige Transfererträge	3.725.050,00	2.917.972,98	-807.077,02			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.187.300,00	5.196.040,65	8.740,65	83.000,00	99.742,23	16.742,23	2.124.850,00	2.485.200,21	360.350,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00	8.169,80	-3.530,20			0,00	19.000,00	3.391,10	-15.608,90
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.322.894,84	21.458.443,12	-2.864.451,72	43.155,80	964.648,39	921.492,59	248.586,44	31.160,97	-217.425,47
Sonstige ordentliche Erträge	1.583.100,00	1.962.852,63	379.752,63		20.418,25	20.418,25		12.079,23	12.079,23
Aktiviertete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	74.864.076,92	77.836.117,52	2.972.040,60	226.757,36	1.253.884,59	1.027.127,23	2.420.691,08	2.565.219,98	144.528,90
Personalaufwendungen	-53.849.494,40	-58.666.311,34	-4.816.816,94	-4.630.030,80	-2.927.587,77	1.702.443,03	-6.208.699,32	-7.483.948,10	-1.275.248,78
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.283.737,92	-2.438.267,90	2.845.470,02	-1.676.836,24	-1.706.944,32	-30.108,08	-2.664.001,72	-2.069.433,34	594.568,38
Bilanzielle Abschreibungen	-338.907,04	-467.428,63	-128.521,59	-1.901,56	-31.143,79	-29.242,23	-32.604,88	-60.542,32	-27.937,44
Transferaufwendungen	-112.258.650,00	-110.373.900,38	1.884.749,62			0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-8.365.968,52	-13.258.735,83	-4.892.767,31	-568.469,56	-480.644,24	87.825,32	-1.620.986,16	-1.814.188,92	-193.202,76
Ordentliche Aufwendungen	-180.096.757,88	-185.204.644,08	-5.107.886,20	-6.877.238,16	-5.146.320,12	1.730.918,04	-10.626.292,08	-11.528.112,68	-901.820,60
Ordentliches Ergebnis	-105.232.680,96	-107.368.526,56	-2.135.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Finanzerträge	4.908.000,00	4.000.000,00	-908.000,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.908.000,00	4.000.000,00	-908.000,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-100.324.680,96	-103.368.526,56	-3.043.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-100.324.680,96	-103.368.526,56	-3.043.845,60	-6.650.480,80	-3.892.435,53	2.758.045,27	-8.205.601,00	-8.962.892,70	-757.291,70
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-19.965.893,40	-19.352.961,44		5.051.305,80	5.128.468,75		-811,76	-427.996,81	
Jahresergebnis	-120.290.574,36	-122.721.488,00		-1.599.175,00	1.236.033,22		-8.206.412,76	-9.390.889,51	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-120.290.574,36	-122.721.488,00	-2.430.913,64	-1.599.175,00	1.236.033,22	2.835.208,22	-8.206.412,76	-9.390.889,51	-1.184.476,75

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	583.459,24	400.329,74	-183.129,50	35.224,60	86.695,16	51.470,56	2.812,32	6.663,74	3.851,42
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte		86.418,76	86.418,76	248.000,00	248.192,29	192,29	1.905.000,00	1.138.711,60	-766.288,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	66.100,00	66.803,45	703,45			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083,60	2.387,97	1.304,37	12.242,56	3.932,31	-8.310,25	40.522,96	105,53	-40.417,43
Sonstige ordentliche Erträge		2.952,16	2.952,16	300.000,00	5.812,79	-294.187,21	4.000,00	4.093,90	93,90
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	65.000,00	16.140,28	-48.859,72			0,00
Ordentliche Erträge	584.542,84	492.088,63	-92.454,21	726.567,16	427.576,28	-298.990,88	1.952.335,28	1.149.574,77	-802.760,51
Personalaufwendungen	-2.918.907,72	-2.880.130,15	38.777,57	-6.500.586,20	-5.793.175,39	707.410,81	-3.034.542,00	-3.333.930,54	-299.388,54
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.004.097,28	-1.242.763,60	1.761.333,68	-191.120,12	-48.701,77	142.418,35	-61.258,04	-3.776,02	57.482,02
Bilanzielle Abschreibungen	-2.173,16	-4.074,37	-1.901,21	-17.311,44	-43.018,37	-25.706,93	-2.930,80	-17.463,49	-14.532,69
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-265.293,88	-249.239,10	16.054,78	-1.420.377,40	-1.124.759,17	295.618,23	-470.308,16	-406.187,26	64.120,90
Ordentliche Aufwendungen	-6.190.472,04	-4.376.207,22	1.814.264,82	-8.129.395,16	-7.009.654,70	1.119.740,46	-3.569.039,00	-3.761.357,31	-192.318,31
Ordentliches Ergebnis	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.616.703,72	-2.611.782,54	-995.078,82
Finanzerträge			0,00			0,00	240.000,00	170.539,45	-69.460,55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00	240.000,00	170.539,45	-69.460,55
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.376.703,72	-2.441.243,09	-1.064.539,37
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.605.929,20	-3.884.118,59	1.721.810,61	-7.402.828,00	-6.582.078,42	820.749,58	-1.376.703,72	-2.441.243,09	-1.064.539,37
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-803.419,92	-591.463,87		1.007.582,48	962.037,46		-533.437,88	-478.249,43	
Jahresergebnis	-6.409.349,12	-4.475.582,46		-6.395.245,52	-5.620.040,96		-1.910.141,60	-2.919.492,52	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-6.409.349,12	-4.475.582,46	1.933.766,66	-6.395.245,52	-5.620.040,96	775.204,56	-1.910.141,60	-2.919.492,52	-1.009.350,92

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.304.384,56	6.727.043,03	-1.577.341,53	11.522.959,48	7.954.259,05	-3.568.700,43	2.570.359,80	1.333.514,46	-1.236.845,34
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00		-200,00	807.800,00	839.639,12	31.839,12	3.237.550,00	2.981.621,19	-255.928,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.322.800,00	3.704.060,54	381.260,54	201.000,00	271.341,25	70.341,25	75.000,00	85.290,50	10.290,50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.660,80	2.200.210,87	192.550,07	2.781,20	13.414,73	10.633,53	103.317,64	42.933,47	-60.384,17
Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	457.227,77	455.227,77	50,00	2.281.854,13	2.281.804,13	50,00	59.930,34	59.880,34
Aktivierete Eigenleistungen	5.000.000,00	3.338.728,64	-1.661.271,36	200.000,00		-200.000,00	1.049.550,00	514.504,74	-535.045,26
Ordentliche Erträge	18.637.045,36	16.427.270,85	-2.209.774,51	12.734.590,68	11.360.508,28	-1.374.082,40	7.035.827,44	5.017.794,70	-2.018.032,74
Personalaufwendungen	-15.695.314,16	-17.523.399,62	-1.828.085,46	-1.981.341,96	-2.180.600,55	-199.258,59	-10.013.721,92	-10.630.385,29	-616.663,37
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.604.880,96	-32.908.551,89	2.696.329,07	-5.712.404,72	-4.621.166,88	1.091.237,84	-6.863.440,20	-5.814.281,77	1.049.158,43
Bilanzielle Abschreibungen	-14.903.236,52	-14.401.364,83	501.871,69	-15.878.773,76	-12.077.015,96	3.801.757,80	-4.559.324,32	-2.440.191,90	2.119.132,42
Transferaufwendungen			0,00	-2.499.000,00	-2.611.259,56	-112.259,56	-16.350,00	-20.921,32	-4.571,32
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-28.115.238,52	-22.415.220,09	5.700.018,43	-400.058,04	-315.142,36	84.915,68	-1.062.377,76	-1.197.799,44	-135.421,68
Ordentliche Aufwendungen	-94.318.670,16	-87.248.536,43	7.070.133,73	-26.471.578,48	-21.805.185,31	4.666.393,17	-22.515.214,20	-20.103.579,72	2.411.634,48
Ordentliches Ergebnis	-75.681.624,80	-70.821.265,58	4.860.359,22	-13.736.987,80	-10.444.677,03	3.292.310,77	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.183.000,00	-1.180.064,23	2.935,77	-50,00	-24.715,10	-24.665,10			0,00
Finanzergebnis	-1.183.000,00	-1.180.064,23	2.935,77	-50,00	-24.715,10	-24.665,10			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.864.624,80	-72.001.329,81	4.863.294,99	-13.737.037,80	-10.469.392,13	3.267.645,67	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen						0,00			
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-76.864.624,80	-72.001.329,81	4.863.294,99	-13.737.037,80	-10.469.392,13	3.267.645,67	-15.479.386,76	-15.085.785,02	393.601,74
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-10.797.724,68	-10.016.126,34		-7.181.994,24	-6.919.001,17		4.366.331,22	5.480.463,38	
Jahresergebnis	-87.662.349,48	-82.017.456,15		-20.919.032,04	-17.388.393,30		-11.113.055,54	-9.605.321,64	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-87.662.349,48	-82.017.456,15	5.644.893,33	-20.919.032,04	-17.388.393,30	3.530.638,74	-11.113.055,54	-9.605.321,64	1.507.733,90

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 97 Zentrales Finanzdepot			FB 02 Konzernsteuerung			FB 04 Digitalisierung		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	566.893.000,00	271.182.984,52	-295.710.015,48			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.643.000,00	9.473.500,16	-3.169.499,84	1.100,00	-101.675,62	-102.775,62	420.000,00	110.932,04	-309.067,96
Sonstige Transfererträge		-453.000,00	-453.000,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	26.790.000,00	28.010.490,57	1.220.490,57	1.315.000,00	-390.059,88	-1.705.059,88			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.426.500,00	-895.919,38	-3.322.419,38			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	791.000,00	1.526.925,03	735.925,03	818,64	-40,86	-859,50	454,80	37,70	-417,10
Sonstige ordentliche Erträge	14.300.000,00	9.278.821,88	-5.021.178,12	19.119.550,00	-8.687.803,53	-27.807.353,53			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	621.417.000,00	319.019.722,16	-302.397.277,84	22.862.968,64	-10.075.499,27	-32.938.467,91	420.454,80	111.973,57	-308.481,23
Personalaufwendungen			0,00	-2.484.319,72	-2.330.654,91	153.664,81	-1.129.232,40	-1.353.090,95	-223.858,55
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-25.726.000,00	-26.908.622,51	-1.182.622,51	-1.649.941,16	-1.954.302,97	-304.361,81	-1.012.554,80	-239.778,50	772.776,30
Bilanzielle Abschreibungen	-3.300,00	-3.083,98	216,02	-1.050,00	-5.375,84	-4.325,84		-24.326,53	-24.326,53
Transferaufwendungen	-135.610.000,00	-93.794.410,57	41.815.589,43	-11.159.450,00	-8.581.978,86	2.577.471,14		-12.470,85	-12.470,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-5.222.625,20	-4.793.027,93	429.597,27	-802.686,84	-765.620,11	37.066,73	-1.841.480,80	-392.064,72	1.449.416,08
Ordentliche Aufwendungen	-166.561.925,20	-125.499.144,99	41.062.780,21	-16.097.447,72	-13.637.932,69	2.459.515,03	-3.983.268,00	-2.021.731,55	1.961.536,45
Ordentliches Ergebnis	454.855.074,80	193.520.577,17	-261.334.497,63	6.765.520,92	-3.562.433,42	-10.327.954,34	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Finanzerträge	1.785.000,00	3.401.486,04	1.616.486,04	5.750.450,00	-2.913.051,50	-8.663.501,50			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.834.900,00	-22.414.928,09	-7.580.028,09	-20.000,00		20.000,00			0,00
Finanzergebnis	-13.049.900,00	-19.013.442,05	-5.963.542,05	5.730.450,00	-2.913.051,50	-8.643.501,50			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	441.805.174,80	174.507.135,12	-267.298.039,68	12.495.970,92	-649.381,92	-13.145.352,84	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	441.805.174,80	174.507.135,12	-267.298.039,68	12.495.970,92	-649.381,92	-13.145.352,84	-3.562.813,20	-1.909.757,98	1.653.055,22
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.028.353,92	-1.002.409,20		-1.305.436,20	-1.034.550,39		-3.562.813,20	1.883.468,93	
Jahresergebnis	440.776.820,88	173.504.725,20		11.190.534,72	-1.683.932,31			-26.289,05	
Globaler Minderaufwand	8.700.000,00		-8.700.000,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	449.476.820,88	173.504.725,20	-275.972.095,68	11.190.534,72	-1.683.932,31	-12.874.467,03	0,00	-26.289,05	-26.289,05

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2024

Plan/Ist - Abweichung	FB 18 Büro Stadtmarketing			FB 31 Mobilität und Klimaschutz			Dez.IV Kultur			FB 60 Büro Baudezernent		
Teilergebnisrechnung 2024	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.450,00	99.257,64	-94.192,36	269.303,00	82.697,66	-186.605,34	960.719,68	1.034.607,01	73.887,33		508,79	508,79
Sonstige Transfererträge			0,00		700.886,78	700.886,78			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	40.000,00	17.564,65	-22.435,35		6.642,50	6.642,50	883.500,00	1.484.259,02	600.759,02			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.750,00	842.523,91	293.773,91			0,00	874.900,00	106.368,91	-768.531,09			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.748,56	54.203,66	44.455,10	590.733,32	1.179.953,10	589.219,78	13.899,56	596.722,61	582.823,05			0,00
Sonstige ordentliche Erträge		7.649,62	7.649,62			0,00	42.100,00	12.754,26	-29.345,74			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	791.948,56	1.021.199,48	229.250,92	860.036,32	1.971.822,55	1.111.786,23	2.775.119,24	3.234.711,81	459.592,57		508,79	508,79
Personalaufwendungen	-3.693.143,80	-4.820.959,08	-1.127.815,28	-989.542,56	-1.805.959,46	-816.416,90	-7.096.254,00	-7.482.580,86	-386.326,86		-488.076,48	-488.076,48
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.462.829,20	-1.132.467,63	330.361,57	-1.304.205,20	-147.760,91	1.156.444,29	-299.093,32	-226.322,96	72.770,36		-6.813,97	-6.813,97
Bilanzielle Abschreibungen		-204.880,38	-204.880,38	-28.053,24	-47.460,28	-19.407,04	-25,92	-106.429,59	-106.403,67		-686,16	-686,16
Transferaufwendungen	-203.100,00	-143.393,08	59.706,92	-425.000,00	-177.359,75	247.640,25	-96.100,00	-24.939,95	71.160,05			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-757.829,72	-440.620,59	317.209,13	-18.661.515,20	-11.311.886,11	7.349.629,09	-766.526,64	-734.281,30	32.245,34		-29.771,31	-29.771,31
Ordentliche Aufwendungen	-6.116.902,72	-6.742.320,76	-625.418,04	-21.408.316,20	-13.490.426,51	7.917.889,69	-8.257.999,88	-8.574.554,66	-316.554,78		-525.347,92	-525.347,92
Ordentliches Ergebnis	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	11.518.603,96	32.066.883,84	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	-11.518.603,96	9.029.675,92	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.324.954,16	-5.721.121,28	-396.167,12	-20.548.279,88	-11.518.603,96	9.029.675,92	-5.482.880,64	-5.339.842,85	143.037,79		-524.839,13	-524.839,13
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	440.923,64	1.111.640,31		808.648,16	768.717,88		-971.488,44	-958.371,31				
Jahresergebnis	-4.884.030,52	-4.609.480,97		-19.739.631,72	-10.749.886,08		-6.454.369,08	-6.298.214,16			-524.839,13	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-4.884.030,52	-4.609.480,97	274.549,55	-19.739.631,72	-10.749.886,08	8.989.745,64	-6.454.369,08	-6.298.214,16	156.154,92	0,00	-524.839,13	-524.839,13

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 5: AfA-Tabelle

Nr, Rah-men	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rah-men	AfA - Lever-kusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung



1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbund-system)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20



	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12



	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10



	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Formatkreissäge		10
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine	s.o.	8
	4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Werkbank	s.o.	20
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Me- tall
	4,04	Multisportanlage		20
	4,04	Skateranlage (Beton)		20



	4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Hefemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14



4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrriektarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3
4,08	Härtemaschinen		13
4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
4,08	Heizöltank		25
4,08	Hochdruckreiniger		5
4,08	Hochentaster		5
4,08	Hubkorb, -steiger		12



	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw,)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaukeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaukeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdru- ckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10



	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Medientürme		9
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		15
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
	5,06	Betten	s.o.	15
	5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
	5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
	5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
	5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
	5,06	Büroschrank	s.o.	15
	5,06	Einbauküchen	s.o.	15
	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvittrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15



	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastik- geräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10



6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsetzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streufahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausschlag fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

Personalaufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendungen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
Bilanzielle Abschreibungen	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte. Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.